This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 538733

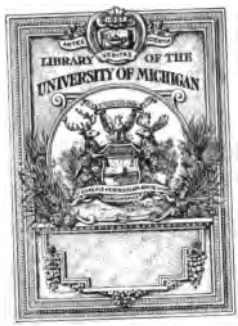

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

DG
426
.B95
v.2

11102

Reise

durch

Ober-Italien,

mit vorzüglicher Rücksicht

auf den

gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft,

die

Größe der Bevölkerung, Bodenfläche, Besteuerung

und

den Kauf- und Pachtwerth der Gründe.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Von

Johann Burger,

der Heilkunde Doctor, Kaiserl. Königl. Gubernialrathe zu Triest, Mitgliede mehrerer Gesellschaften zur Beförderung der Landwirthschaft.

Zweiter Theil.

Mit zwei Kupfertafeln.

Wien, 1832.

Verlag von Anton Doll's Universitäts-Buchhandlung.

Gedruckt bei Chr. Friedrich Schade.

Beschreibung der Landwirthschaft von Ober-Italien.

(Fortsetzung.)

E. Über die Seidenerzeugung und die Cultur der Maulbeerbäume.

Wenn man nach der Lombardie kommt, und allenthalben die Zeichen allgemein verbreiteten Reichthums sieht: prächtige Straßen, eine Menge Canäle, die schönsten steinernen Brücken, prachtvolle Kirchen, Landpaläste, eine ungemein große Anzahl von stadtähnlichen Flecken mit großen, schönen Landhäusern, in denen die reichen und großen Gutsbesitzer wohnen, mit vielen andern gut gebauten, zum Theil schönen Häusern, in denen alle Gewerbe der Nothwendigkeit und des Luxus betrieben werden, und in solchen Flecken viele wohlgekleidete Menschen sich bewegen; so drängt sich dem Fremden die Frage sehr natürlich auf: Welche außerordentliche Einnahme hat dieses Land, daß es außer dem, daß es eine große Bevölkerung ernährt, noch so viel erübrigen kann, alle diese, theils öffentlichen, theils Privatbauten zu bestreiten, und den Wohlstand und Reichthum hervorzubringen, der im Haushalte der Einwohner überall sichtlich ist? Ist es ein bedeutender Handel, den es treibt; sind es Bergwerke, die es ausbeutet; sind es Fabriken; oder hat es einen so fruchtbaren Boden, wie es jener von Egypten oder vom

Bannate ist? — Es hat aber als Binnenland keinen andern Handel, als den, welcher mit dem Verkaufe der überflüssigen Landesproducte, und dem Ankaufe der aus der Fremde zugeführten Bedürfnisse verbunden ist; Bergwerke hat es nicht: denn jene wenigen, welche in der Nähe von Brescia vorkommen, gehören nicht zur alten Lombardie; Fabriken hat es gar wenige: es erzeugt nicht seinen eigenen Bedarf an Tuch und Baumwollenzeugen, und gibt für diese zwei Artikel bedeutende Summen aus; und was seinen Boden betrifft, so ist der größte Theil desselben zwar allerdings fruchtbar, allein keineswegs von der Art, daß er ohne Dünger und viele Mühe reichliche Ernten gäbe. Und doch ist es nur der Ackerbau, der diesen Reichthum hervorbringt; aber freilich ist es nicht der gemeine Ackerbau, der nur Weizen und Roggen erzeugt, der in Sicilien so gut als am baltischen Meere betrieben wird, und der unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur in außerordentlichen Mißjahren einige Speculanten bereichert; sondern ein sehr industriöser, der in den niedrigen Gegenden auf der Bewässerung des Bodens, und in den höher gelegenen, oder auch niedrigen, aber nicht bewässerungsfähigen, auf der Seidenerzeugung beruht.

Ich werde in dem folgenden Abschnitte über das erstaunenswürdigste Werk, was die Industrie und ein durch Jahrhunderte fortgesetzter Fleiß der Landwirthe je hervorgebracht hat, die lombardische Bewässerung, weitläufiger sprechen; hier habe ich bloß zum Ziele, meine Landsleute mit dem ungemein großen Nutzen bekannt zu machen, den die Lombardie aus dem Seidenbaue bezieht; ihnen zu erzählen, was die Seide einbringt; wie man daselbst den Maulbeerbaum pflegt, und welchen Ertrag er da abwirft; um sie auf diesen höchst wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen, und in ihnen nicht sowohl die Lust, als vielmehr den festen Willen zu erregen, die Cultur des Maulbeerbaumes bei sich einzuführen, der in unserm Clima sehr wohl fortkommt, dessen Pflanzung geringe, unbedeutende Vorauslagen erheischt, der so schnellwächsig ist, daß Jeder, der sich mit

der Cultur desselben befaßt, in wenigen Jahren auch schon die Früchte, die Blätter nämlich, davon ernten kann, und dessen Ertrag viel weniger gefährdet und von einem größeren Geldwerthe ist, als jener der Obstbäume.

Von der Menge der Seide, welche von der Lombardie in das Ausland verkauft wird, und dem Geldwerthe derselben.

Der verstorbene Graf Dandolo hat sich um sein Vaterland durch seine Schriften über den Seidenbau ein sehr wesentliches Verdienst erworben. Er war es, der zuerst seine Landsleute mit allen, auf die Pflege der Raupen sich beziehenden Verhältnissen, so wie mit den dießfälligen Ausgaben und Einnahmen vollkommen bekannt machte, und aus den Zollregistern die überraschend große Summe nachwies, die an den Gränzen des früher bestandenen Königreichs Italien als Geldwerth der ausgeführten Seidenwaaren aller Art angegeben worden war. Nach seinen Angaben wurde an roher und gesponnener Seide ausgeführt:

Im Jahre	1807	für den Werth	von	19,890,000	Gulden	C. G.
»	»	1808	»	»	»	»	19,890,000	»	»
»	»	1809	»	»	»	»	21,816,666	»	»
»	»	1810	»	»	»	»	30,200,000	»	»
»	»	1811	»	»	»	»	18,380,000	»	»
»	»	1812	»	»	»	»	23,323,333	»	»
»	»	1813	»	»	»	»	27,176,666	»	»
							160,676,665	»	»

Mittlerer Durchschnitt dieser sieben Jahre 22,953,809 fl. C. G. Hierzu rechnet er noch eine jährliche Ausfuhr von 10 bis 11½ Millionen Gulden an gefärbter Seide, Stoffen, Bändern u. s. w., wornach sich die bare Einnahme des Königreichs für Seide und aus Seide erzeugten Stoffen auf 33 bis 34½ Millionen Gulden belaufen hat.

Hierbei ist aber nicht zu übersehen, daß Dandolo von dem Königreiche Italien spricht, welches außer den Ländern, die gegenwärtig das lombardisch-venezianische Königreich bilden, noch aus den päpstlichen Provinzen: Ferrara und Bologna, aus den Herzogthümern Parma, Piacenza und Modena, und aus einem Theile des südlichen Tirols bestand.

Wenn man aus der folgenden Übersicht entnimmt, daß jetzt das Gebiet des mailändischen Guberniums allein so viele Seide ausführt, als vor sechzehn Jahren das ganze Königreich Italien; so ist dieß der sprechendste Beweis der raschen und ungeheuren Zunahme der Seidencultur in der Lombardie.

Ich habe Gelegenheit gehabt die von der Zolldirection in Mailand verfaßten tabellarischen Übersichten der im Jahre 1824 Statt gehabten Ein- und Ausfuhr aller Waaren in und aus dem Bezirke des mailändischen Guberniums zu sehen, und habe mir daraus folgenden Auszug gemacht.

Gattung der Waare.	Metrisches Gewicht.	Einfuhr.		Ausfuhr.		Geldwerth der Waare, der Einfuhr. Lire austriache.	Cent.	der Ausfuhr. Lire austriache.	Cent.
Galetten.	Zentn.	128	80	1,179	40	83,738	60	827,507	90
Rohe Seide.	Pfund	80,548	20	312,899	60	1,619,054	60	17,522,377	60
Gesponnene Seide.	»	93	—	634,593	10	5,998	50	41,883,144	60
Andere Seidensorten.	»	590	40	9,113	30	7,269	16	764,380	4
						1,716,060	86	60,997,410	14
Seidenmanufacturen.	»	—	—	22,919	10	—	—	3,291,896	50
						Summe der Ausfuhr . . .		64,289,306	64
						Wird hievon die Einfuhr abgezogen mit .		1,716,060	86
						So beträgt die Ausfuhr mehr . .		62,573,245	78
						in Gulden		20,857,748	35 kr.

In dieser Tafel erscheint aber bloß die aus dem Gebiete des mailändischen Guberniums in das Ausland verführte Seide, und es ist darunter nicht die aus dem Venediger Gubernialgebiet unmittelbar dahin geschickte begriffen; auch erscheint darin nicht die Seide, welche nach Wien und in die Provinzen des österreichischen Staates, theils als roher Stoff, zum Behufe für die Manufacturen, und theils als verarbeitete Waare verkauft worden ist. Auch darf nicht übersehen werden, daß hier bloß die bei den Gränzzollämtern angegebenen Quantitäten, und die von den Kaufleuten angegebenen Werthe figuriren, und daß man einen sehr bedeutenden aliquoten Theil des Ganzen für Contrebande und zu gering angegebene Werthe hinzufügen müßte, wenn man den wirklichen Geldwerth der aus der Lombardie ausgeführten Seide bestimmen wollte. *)

Da ich gegenwärtig gar keinen Anhaltspunct habe, weder die Größe der Ausfuhr der Seide in die deutschen Provinzen des Reichs, noch den muthmaßlichen Entgang durch die Contrebande zu berechnen; so muß ich mich enthalten über die wirkliche Geldsumme, welche die Lombardie für die Seide einnimmt, etwas festzusetzen: es ist aber klar, daß sie mehr als 20,857,748 Gulden, vielleicht wohl 25 Millionen Gulden beträgt.

Bedenkt man, daß diese Summe alljährlich, seit einer langen Reihe von Jahren schon eingenommen wird, und daß man für Käse, Reiß und anderes Getreide auch mehr als eine Million Gulden einnimmt; daß die Einfuhrs-Artikel jene der Ausfuhr um 10 Millionen Gulden übersteigen, und daß sich der Über-

*) In der Provinz Friaul rechnet man nach einer Mittheilung des Delegaten, Grafen Stratico, daß jährlich 6600 metrische Zentner = 11,787 Zentner W. G. Galetten erzeugt würden.

Wenn 8 Pf. Galetten ein Pf. Seide geben, so beträgt das ganze Erzeugniß: 147,337 Pf. W. G. Seide.

Wird das Pfund W. G. roher Seide von Friaul nach der Börsenliste von Venedig, Mai 1828, auf 9 fl. 10 kr. gerechnet, so beträgt dieser Artikel, bloß allein für Friaul, die Summe von 1,415,635 Gulden.

schuß der Bilanz über den kleinen Raum von 355⅔ □ Meilen zertheilt, denn das ist der gesammte Flächeninhalt der Provinzen des gegenwärtigen mailändischen Guberniums, von denen noch überdieß mehrere nur auf einem kleinen Theile ihrer Gründe Maulbeerbäume ziehen, wie z. B. die Provinzen Sondrio, Bergamo, Como, wo man auf den hohen Bergen keine Seide erzeugt; so wird es begreiflich, wie sich bei der sparsamen Lebensweise der Einwohner die Menge des Geldes allgemach so anhäufen mußte, daß man zufrieden ist, wenn man dasselbe, bei dem Ankaufe liegender Gründe, zu 3 bis 3½ pr. % benützt.

Ehe ich aber zeige, wie viel von dieser Gesammtsumme den einzelnen Grundbesitzern zukommt, däucht es mir zweckmäßig zu sein, vorerst zu erzählen, wie die Maulbeerbäume gezogen werden, welchen Ertrag sie nach Verhältniß ihres Alters, und ihres Durchmessers und der Art sie zu pflegen und ihnen das Laub abzunehmen, abwerfen, und um welchen Preis die Galetten und die rohe Seide verkauft werden.

Von der Cultur der Maulbeerbäume.

Die Maulbeerbäume werden in der Lombardie nur selten von denen, welche sie in die Gründe verpflanzen, auch gesäet, gepfropft, und so lange gepflegt, bis sie erwachsen genug sind in die Felder übersetzt zu werden. Es ist dieß gegenwärtig ein Geschäft der Gärtner, die sich nicht selten wieder in zwei Abtheilungen scheiden, wovon die einen bloß Samenbeete haben, und die Pflänzchen nur zwei Jahre lang im Grunde stehen lassen, und sie dann hundertweise (das Hundert sonst zu 3 Lire = 52 kr., jetzt aber um die Hälfte wohlfeiler) an die andern verkaufen, die sie sogleich pfropfen, oder erst versetzen, und dann im folgenden Jahre pfropfen.

In den Umgebungen von Mailand, vor den Thoren Portello und Borgo degli Ortolani werden die Felder als

Gärten benützt. Man sieht große Beete von allerlei Gemüse- und Wurzelwerk, sehr rein gehalten, stark gedüngt, und sobald es Noth thut, gewässert; denn alles Land in der Nähe der Hauptstadt ist bewässerungsfähig. Unter diesen Gartengewächsen sieht man dann in einer sehr großen Menge von Beeten Millionen von solchen jungen Bäumchen stehen, und da man nur die vorigjährigen bemerkt, die dießjährigen noch gar nicht sieht, so kann man sich dadurch von dem jährlichen Nachsetzen und der zunehmenden Ausdehnung der Maulbeercultur einigermaßen eine Idee machen. Mancher Gärtner hat 2 bis 300 □ Klafter zweijähriger Bäumchen. Bei einigen Gärtnern fand ich Samen- und Pflanzschulen; bei andern wieder nur Pflanzschulen allein.

Auch bei Privaten fand ich oft wohlgeordnete Samen- und Pflanzschulen, wie z. B. bei dem Fiscaladjuncten Olivi in Treviso; bei dem Grafen Barni zu Roncadello bei Lodi; in Monza u. s. w.

Man kann zu zwei verschiedenen Zeiten den Samen der Maulbeerbäume säen, nämlich gleich, nachdem der Same mit der Frucht zeitig, und durch Zerdrücken und Waschen mittelst Sieben von seiner Umgebung geschieden worden ist, oder im Frühling des folgenden Jahres.

Gewöhnlich ist allenthalben nur die zweite Saatzeit, obwohl Alle gestehen, daß man ein Jahr bei der ersten Methode gewinnt, und aus mehreren Versuchen erhellet, daß der Frost des Winters den jungen Pflanzen nicht schadet. Man fürchtet aber mehr die Trockniß des Sommers, die große Hitze, und die Insecten, und will die Sommersaat gar nicht wagen, weil man mit der Frühlingssaat sicherer fährt.

Das Samenbeet muß im vergangenen Jahre gedüngt worden sein, und wird vor der Saat tief umgegraben, und dann geebnet: hierauf wird der Same in Furchen, die 6 Zoll von einander entfernt sind, schütter eingestreut, mit Erde leicht verhüllt, und mit Stroh oder Heu dünn bedeckt, um die Erde

vor dem Vertrocknen zu schützen und das Keimen der Saat zu begünstigen. Wenn der Regen fehlt, wird fleißig gegossen.

Die Pflänzchen müssen gejätet, und leicht behackt, und wo sie zu dicht stehen, verdünnt werden. Sie wachsen im ersten Jahre nur wenig, bleiben klein und unansehnlich. Im zweiten Jahre werden sie übersetzt, und auf ein Auge zurückgeschnitten. Im dritten Jahre, im April, wird der ganze Trieb wieder bis auf das vorletzte Auge weggeschnitten, und der Stumpfen gepfropft, was unter günstigen Umständen öfters schon im zweiten Jahre in der Samenschule geschieht, wenn man, wie Viele thun, und wie Verri räth (Saggi di agricolt. prat. sulla coltivazione dei gelsi, e delle viti, del Conte Carlo Verri. IV. Ediz. Milano, 1823), die Pflänzchen im zweiten Frühling nicht übersetzt, sondern sie jetzt pfropft, und dann im dritten Jahre übersetzt, bei welcher Gelegenheit ihnen unter einem die Pfahlwurzel weggeschnitten wird.

Das Pfropfen geschieht hier größtentheils à la flûte, was wir im deutschen Röhren nennen, doch wird auch hin und wieder copulirt. Nur bei erwachsenen Bäumen wird in den Spalt oder hinter die Rinde gepfropft. Ich sah am 17. Mai bei Herrn Olivi in Treviso viele Tausend kleiner Bäumchen, die im April gepfropft worden waren, und jetzt Triebe von 4 bis 5 Zoll hatten. Die Pfropfreiser machen in demselben Jahre noch Triebe von 4 bis 5 Schuh Höhe. Im vierten Jahre im Frühling werden sie zu jener Höhe abgestutzt, die man der Krone geben will; die neuen Triebe bilden die künftigen Hauptäste, welche im fünften Jahre durch den Schnitt die becherartige Form erhalten, die als die angemessenste für Obst- und Maulbeerbäume anerkannt ist.

Im fünften Jahre, das heißt nach vollendetem vierten Jahre, werden die Bäumchen aus den Pflanzschulen genommen und verkauft, oder in die Felder übersetzt; denn sie werden nun zu groß, und haben in dem engen Raume der Pflanzschule nicht mehr Platz.

Der schnelle und kräftige Wachsthum der jungen Bäume hängt vorzüglich von der Zubereitung der Pflanzschule ab. Wer dieselbe 1½ Fuß tief umgraben und mit animalischen Abfällen aller Art reichlich düngen ließ, darf sicher sein, daß ihm diese Auslage durch den beschleunigten Wachsthum und das schöne Aussehen der Bäume reichlich ersetzt wird. Ich habe im Juni 1828 Bäume gesehen, die 4 Zoll Durchmesser hatten, und erst im März 1826 gepfropft und im Jahre 1827 übersetzt worden waren.

Hier muß ich einer Spielerei erwähnen, auf die man in einigen wenigen Gegenden der Lombardie ein Gewicht zu legen scheint, und deren auch Verri in seiner Abhandlung beifällig gedenkt: nämlich die Maulbeerbäume nach Art der Weinreben durch Ableger fortzupflanzen. Ich sah das Verfahren zuerst in Locate, einer Besitzung des Grafen Alfonso Castiglioni, und der Gärtner nannte es alla bergamasca; warum, weiß ich nicht, denn in Bergamo hörte ich nichts von dieser Vermehrungsart. Es besteht darin, daß man in das hiezu bestimmte Gartenbeet, in 9 Fuß weit von einander abstehende Reihen, so tief als möglich an der Wurzel gepfropfte Maulbeerbäumchen, 3 Fuß von einander einsetzt. Nach ein Paar Jahren wird der Stamm am Boden, doch immer über der Pfropfstelle weggeschnitten, und treibt nun eine Menge Äste aus, wovon man im folgenden Jahre die schönsten zu beiden Seiten sanft niederlegt, mit Erde bedeckt, und am Ende mit einem Auge zur Erde hervorragen läßt. Dieß Auge macht gleich im nämlichen Jahre noch einen Trieb von 5 bis 6 Schuh Höhe, der einen bis anderthalb Zoll dick wird. Solche Triebe läßt man noch zwei Jahre an der Stelle, worauf sie ausgegraben und versetzt werden. Der Mutterstock wird nun wieder bloß gelegt, und ganz kahl beschnitten, wie früher. So dauert diese Vermehrungsart so lange fort, bis der Mutterstock stirbt, was man in Locate noch nicht erfahren hat, weil man erst seit wenigen Jahren diese Vermehrungsart da eingeführt hat.

Obgleich dieß Verfahren beim ersten Anblick viel Anziehendes hat, und nützlich zu sein scheint, indem man das Pfropfen erspart, und Maulbeerbäume gewinnt, die in allen ihren Theilen, sammt der Wurzel veredelt sind, und obgleich man dadurch mit wenig Mühe schon im ersten Jahre Triebe von 5 bis 6 Schuhe, und nach drei Jahren vollkommen starke Bäume zum Übersetzen in die Felder erhält, so scheint es doch wegen des großen Raumes, den es erheischt, und der kleinen Ausbeute, die es gewährt, im Großen nicht vortheilhaft zu sein.

Die Maulbeerbäume werden gepfropft, damit sie viel Laub tragen: denn der gemeine weiße Maulbeerbaum (Morus alba, Gelso selvatico) mit unregelmäßig herzförmigen, ausgezackten Blättern und stachlichten Ästen gibt zwar den Raupen eine sehr treffliche, ja nach allen Erfahrungen, die beste und zuträglichste Nahrung, bei welcher sie das feinste Gespinnst erzeugen; allein es ist das Erzeugniß dieser Bäume an Blättern so gering, daß man zu viele Bäume haben und zu großen Aufwand machen müßte, um sich genügend Blätter für eine große Raupenzucht zu verschaffen, weßwegen man andere Arten von Maulbeerbäumen auf diese pfropft, die herzförmige, große und dunkelgrüne Blätter haben, und sich fast doppelt so stark belauben, als die gemeine, wilde Sorte. Diese edlen Maulbeersorten zerfallen aber wieder in viele Unterarten, je nachdem das Blatt mehr oder weniger dick, groß und heller oder dunkler gefärbt ist. *)

Woher diese besseren Sorten (Gelso gentile) rühren, weiß Niemand; wahrscheinlich sind sie mit den gemeinen zugleich nach Europa gebracht worden, gleich der, die gegenwärtig viel Aufsehen macht, und unter dem Namen: Morus chinensis, M. macrophylla, sich rasch in der Lombardie verbreitet. Herr

*) Über die Arten der Maulbeerbäume überhaupt, und die verschiedenen in Italien cultivirten Abarten insbesondere gewährt die neueste Schrift des Prof. Moretti vollkommene Aufklärung: Sui gelsi e sui bachi da seta, istruzione compilata dai Dottori *G. Moretti* e *Carlo Chiolini*. Milano, 1819.

D. Josef Moretti, Professor der Botanik und Landwirthschaft an der Universität zu Pavia, gab von dieser neuen Art zuerst in der Bibbl. ital., Jahrgang 1825, Nachricht; später ließ einer seiner Schüler über diese Baumart und eine Art von Seidenwürmern, die sich dreimal nach einander im nämlichen Jahre einspinnt, eine kleine Abhandlung drucken (Sopra una nuova Specie di gelso, coltivato nell'I. R. Orto agrario dell'università di Pavia, e sopra una varietà di bachi, dai quali possonsi ottenere più annue raccolte, da Francesco Gera. Pavia, 1826). Ich sah die drei Maulbeerbäume, von deren Samen und Zweigen alle die vielen Tausende von Nachkommen herrühren, die man in der Lombardie in Gärten, und zum Theile schon in Feldern ausgesetzt findet. Sie stehen im Garten, welcher zu landwirthschaftlichen Versuchen bestimmt ist, an einem unschicklichen Orte, sind von andern Bäumen umgeben, zum Theile von den Ästen derselben durchzogen, schlecht gepflegt und völlig vernachlässiget. Die auffallenden Eigenthümlichkeiten, wodurch sich diese Maulbeerart von der gemeinen weißen, edlen auszeichnet, bestehen darin, daß die Frucht nicht weiß, sondern schwarz ist, daß der weibliche Baum, den ich im Garten sah, viel kleinere Blätter hat, als die daneben stehenden zwei männlichen, und daß aus dem Samen dieses Baumes mit dem Mutterstocke ähnliche Bäume zum Vorschein kommen, was bekanntlich bei dem gepfropften Maulbeerbaume, so wie bei den gepfropften Obstsorten nicht der Fall ist. Übrigens hat er eirunde, am Grunde herzförmige, große Blätter, die auf beiden Seiten glatt sind, und sägeartig ausgezackte Ränder haben.

Ob diese neue Art mehr, oder so viel Blätter gibt, als der gepfropfte weiße, gemeine, ist noch nicht erhoben, wohl aber scheint aus zweijährigen Versuchen hervorzugehen, daß die Seide, welche aus diesen Blättern erhalten wird, merklich feiner ist, als die, welche die Raupen liefern, wenn sie mit den Blättern der gepfropften Bäume gefüttert werden, wie aus den Seidenproben erhellet, die ich bei Herrn Professor Moretti sah, und

die er von den gewöhnlichen Seidenraupen nach Verschiedenheit der Nahrung erhalten hatte, die man ihnen vorlegte.

Die feinste Seide erhielt er von wilden, d. h. ungepfropften Bäumen; die zweit feinste bekam er von der neuen Art Bäume; die dritte Sorte vom gepfropften weißen Maulbeerbaume, und die letzte endlich vom schwarzen Maulbeerbaume.

Sollte es sich bewähren, daß die Blätter der neuen Baumart eine feinere Seide hervorbringen, als die der gepfropften, und gibt dieser Baum eben so viel Blätter, als in gleichen Jahren der gemeine, so würde sein Nutzen sehr bedeutend sein, und er müßte allgemein eingeführt werden; denn man gewänne nebst der größten Feinheit der Seide auch noch ein Jahr in seiner Erziehung, weil man ihn nicht zu pfropfen braucht. Leider braucht man aber zu solchen vergleichenden Versuchen viele Jahre, vielleicht ein Jahrhundert, bis man sich von den Eigenthümlichkeiten dieses Baumes genügende Kenntnisse erworben hat, um mit Sicherheit bestimmen zu können, in wie ferne er dem weißen gepfropften vorgezogen oder nachgesetzt zu werden verdient! —

Die Fortpflanzung der Maulbeerbäume durch Schnittlinge scheint in Italien unbekannt zu sein, denn die Schriftsteller schweigen hievon, und bei keinem Landwirthe oder Gärtner sah ich sie angewendet, und doch dünkt mich, daß sie große Aufmerksamkeit verdiene, wäre es auch nur, daß man hiebei das Pfropfen erspart, wenn man veredelte Reiser einlegt.

Das Aussetzen der Bäume in die Felder geschieht immer im März. Man macht schon im Herbste große Gruben, und füllt sie jetzt im Grunde mit vegetabilischem Dünger, und oben über mit guter Erde, die mit abgefaultem Stalldünger zum Theile gemischt ist. Man ist allenthalben von der Nothwendigkeit so sehr überzeugt, den jungen Bäumen einen guten Standort zu bereiten, in dem sie anfänglich ihre Wurzeln verbreiten, daß man es in dieser Hinsicht selten wo fehlen läßt, besonders da, wo der sandige und steinige Boden an und für sich zu wenig

Nahrungstheile in sich hat, und daher mit denselben versehen werden muß.

Nur selten wo sieht man Pfähle zugleich mit den jungen Bäumen aussetzen, und sie daran befestigen, obgleich dieß zur Sicherheit der Bäume und zum schönen geraden Wachsthum derselben wesentlich beitragen würde. Es mögen mancherlei Ursachen sein, daß man hier die Pfähle minder nothwendig hält, als anderswo: z. B. daß die Winde selten und nie heftig wehen, daß das Vieh in den Äckern oder an den Rainen nur an Stricken herumgeführt wird, daß die Pfähle von hartem Holz sehr theuer, und Weiden- und Pappelpfähle von gar keiner Dauer sind u. s. w., demohngeachtet scheint es mir, nach den Vergleichungen, die ich über das Gedeihen der angebundenen und frei stehenden Bäume anstellen konnte, außer allem Zweifel zu sein, daß die Kosten des Pfahls durch die größere Sicherheit des Baumes, und sein schöneres, und auch schnelleres Wachsthum reichlich ersetzt werden.

Wenn man nur selten wo die jungen Bäume an Pfähle angebunden sieht, so bemerkt man aber dafür desto häufiger, jedoch nicht allgemein, daß man die jungen Bäume mit einem aus Stroh geflochtenen Seile vom Boden an, bis zur Krone umwickelt, und sie in diesem Zustande erhält, bis sie 6 Zoll Durchmesser haben. Auf mein Befragen, welchen Nutzen dieß haben sollte, gaben mir die Einen an, sie wollten die Bäume dadurch vor der Kälte; die Andern, sie wollten sie vor der großen Hitze schützen. Es ist aber in diesem Theile von Italien nie so kalt und auch nicht so heiß, daß der Baum darunter leiden könnte; auch würde das Einwickeln des Stammes nicht verhindern, daß der Frost die Äste tödtete, oder die Hitze die Blätter verdorren machte, wenn der Baum wirklich so empfindlich für Kälte und Wärme wäre. Es liegt demnach eine andere Ursache diesem Verfahren zum Grunde, und diese meine ich, wenn mich nicht Alles trügt, darin suchen zu sollen, daß man in früheren Jahren diese Bäume durch das Strohband gegen den Zahn der Hasen,

Diese Kenntniß ist aber auch nothwendig, wenn man mit der Ernährung der Raupen nicht in große Verlegenheit kommen und am Ende der Fütterungszeit vielleicht um so theuren Preis fremdes Laub ankaufen soll, daß darüber der ganze Nutzen der Unternehmung zu Grunde gehet. Hier weiß Jedermann, wie viel er Laub für eine Unze Raupensamen bedarf; er kennt den Stand seiner Bäume, und weiß, wie viel er Laub im großen Durchschnitte, wenn kein Hagel oder Reif kommt, erhalten wird, und wie viel er Raupeneier ausschliefen lassen darf.

Das Erträgniß der Maulbeerbäume hängt bei gleichen übrigen durch Boden und Clima bedingten Verhältnissen, von der Art ab, wie man sie beschneidet. In dieser Hinsicht findet man im lombardisch-venezianischen Königreiche drei unter sich sehr verschiedene Methoden.

Die erste und allgemeinste, die ich die lombardische nennen will, da sie in diesem Lande die üblichste ist, besteht darin, daß man den Bäumen alle vierte Jahr nach dem Entlauben alle Äste abhauet, und ihnen nichts als den Stümmel der Hauptäste läßt. Im ersten Jahre nach dieser Operation wird das Laub von den neu ausgetriebenen Bäumen nicht abgestreift; im zweiten Jahre aber geschieht es, und im vierten Jahre haben sie wieder Äste von 3 Zoll Durchmesser, und sehen, wenn sie anders gesund sind, so buschig aus, als wären sie nie entästet worden.

Die zweite Methode will ich die friaulische heißen, weil sie, außer dieser Provinz, nur noch im Trevisanischen üblich ist. Sie besteht darin, daß man den Bäumen alljährlich alle jährigen Zweige mit Ausnahme eines kurzen Stümmels weghaut, und die Zweige mit den Blättern nach Hause führt, wodurch sich der Baum in der Beästung zwar alljährlich etwas vergrößert, aber nur kurze einjährige, blatttragende Zweige hat.

Die dritte Methode nenne ich die bergamaskische, weil sie nur in dieser Provinz allgemein üblich ist. Sie besteht

darin, daß man die Maulbeerbäume, wie die Obstbäume behandelt, ihnen nur die dürren oder zu dicht stehenden Äste wegnimmt, und die langen Ruthen, die Enden der Hauptäste, zurückschneidet.

Es ist nicht schwer in Voraus zu beurtheilen, welche dieser Methoden die natürlichste sei, und welche den höchsten Ertrag abwerfen werde. Allein so hartnäckig hängt der gemeine Mensch am Hergebrachten, und so groß ist seine Indolenz sich um das, was einige Stunden von ihm entfernt geschieht, nicht zu kümmern, daß die letzte Methode nur äußerst langsame Fortschritte in den Umgebungen von Brescia und den Hügeln der Brianza macht und man tausend nichtige Vorwände aufsucht, das bisherige Verfahren als nothwendig für die Ortsverhältnisse darzustellen.

Wenn man den Lombarden erzählt, daß ihre Nachbarn in der Provinz Bergamo die Bäume nie verstümmeln, daß diese da groß und gesund sind, und immer doppelt so großen Blätterertrag geben, als in der Lombardie, so wagen sie es zwar nicht diese Thatsache zu läugnen; allein sie behaupten, daß diese Methode nur allein in dem tiefen und fruchtbaren Boden von Bergamo Nutzen bringe, und daß in der Lombardie alle Maulbeerbäume, wenn man sie nicht alle vier Jahre ihrer Äste beraubt, absterben würden; wobei sie aber übersehen, daß das nicht seltene Absterben der Bäume nur in der Lombardie, nicht aber in Bergamo bemerkt wird, und daß es daher nur eine Folge ihrer barbarischen Methode, die Bäume so oft und so grausam zu verstümmeln, sein müsse. Eben so wenig als in der Provinz Bergamo aller Boden tief und gut, und dem Gedeihen der Maulbeerbäume zusagend ist, eben so wenig ist aller Boden der Provinzen: Mailand, Lodi, Pavia u. s. w. schlecht. Weil aber von Lecco an bis nach Vaprio in jeder denkbaren Mischung und Tiefe des Bodens die Bäume nach Bergamasker Art behandelt, einen größeren Ertrag abwerfen, und eine mindere Sterblichkeit

zeigen, als in den lombardischen Provinzen, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Ursache dieser Verschiedenheit nur allein im Schnitte liege.

Ich finde bei der lombardischen Methode nur allein den Vortheil, daß das Abstreifen der Blätter von kurzen Ästen weniger Mühe macht, und mit geringerer Gefahr für den Arbeiter verbunden ist: allein der erstere ist sehr unbedeutend, und der letztere läßt sich durch Vorsicht, oder dadurch, daß sich der Arbeiter anbindet, erreichen. Es ist daher unklug, sich einer unstatthaften Idee, oder einer kleinen Gemächlichkeit wegen, um einen großen Theil des Blätterertrages zu bringen, und es nicht einmal der Mühe werth zu achten vergleichende Versuche über diese zwei verschiedenen Methoden anzustellen, um sich von dem Vortheile oder Nachtheile derselben zu überzeugen. Ein Haupt-Motiv, daß das alle vier Jahre wiederkehrende Verstümmeln der Bäume von den Colonen als absolut nothwendig behauptet wird, liegt zuverlässig auch darin, weil ihnen das Beschneiden wesentlichen Vortheil gewährt; denn je geringer der Schatten ist, den die Bäume auf das Feld werfen, je größeren Vortheil gewährt es ihnen, weil das Erträgniß der Felder den Colonen, jenes der Bäume den Herren gehört; auch eignet sich der Colon das Holz der entästeten Bäume zu, und geht der Baum zu Grunde, so zieht er davon nur Nutzen, nicht Schaden.

Für die friaulische Methode weiß ich keinen andern Grund, als daß die Blättergewinnung äußerst bequem und wohlfeil ist. Statt daß man in der Lombardie mehrere Männer zum Entlauben der Bäume nöthig hat, da man im großen Durchschnitte nicht mehr als 120 Pf. Mail. = 160 Pf. W. G. Blätter als das Tagwerk eines Laubsammlers rechnen kann, ist hier die leichte Arbeit eines Mannes von wenigen Stunden genügend, der mit einem Beile die jährigen Triebe mehrerer Bäume abhaut, und am Boden in Bündel zusammenbindet, die er am Wagen nach Hause führt, wo er von den dickeren Ästen die dünneren abbricht, und das Laub

ſammt den feineren Äſten den Raupen vorlegt; wobei ſich noch überdieß das Lager der Raupen viel leichter reinigen läßt.

Da die friauliſche Methode offenbar den kleinſten Arbeitsaufwand erheiſcht, und einem Lande zuſagt, das nicht ſo im Übermaß, wie die lombardiſchen Provinzen, bevölkert iſt, ſo dürfte ſie für die gegebenen Verhältniſſe vielleicht vortheilhafter wie jede andere ſein; nur bedarf ſie, um das gleiche Gewicht Seide hervorzubringen, in dem Verhältniſſe mehr Bäume zum Entlauben, als man bei dem jährigen Abſchneiden aller Äſte von jedem Baume weniger Laub gewinnt, wie bei den anderen zwei Methoden, und als die Bäume hinfälliger ſind, wie bei der Bergamasker Behandlungsart.

Über den wirklichen Blätterertrag der Maulbeerbäume unter beſtimmten Verhältniſſen findet man bei den italieniſchen Schriftſtellern nichts aufgezeichnet. Verri ſchweigt ganz hierüber, und Dandolo gibt nur unvollkommene und allgemeine Nachrichten über den Blätterertrag ſeiner Bäume, ohne ſich über den Ertrag einzelner Bäume zu erklären. Alles, was mir über dieſen Gegenſtand zur Kenntniß gekommen iſt, ſind zwei Beobachtungen, die der Erzprieſter: Gerolamo Bruni im II. Band der Atti della Società patriotica di Milano S. 36, Jahrgang 1783, erzählt. Der Zweck ſeiner Abhandlung iſt zu zeigen, daß die Maulbeerbäume, die er im Jahre 1755 pflanzte und im folgenden Jahre pfropfte, im Jahre 1781, alſo nach 25 Jahren, jeder 400 Pf. W. G. Blätter, frei von allen Zweigen, gaben, und daß ein anderer Baum, den er im Jahre 1761 federdick pflanzte, und im folgenden Jahre pfropfte, im Jahre 1770, als er das erſtemal entlaubt wurde, ſchon 54,4 Pf. W. G. und im Jahre 1781, folglich 19 Jahre nach dem Pfropfen, 439 Pf. W. G. Blätter ertrug. Er war während dieſer Zeit, d. h. vom Jahre 1770 bis zum Jahre 1781, immer entlaubt und mehrmal etwas beſchnitten worden.

Die Nachrichten, welche A. Young über den Artikel: Seidenbau, im III. Theile ſeiner Reiſen durch Frankreich und einen

Theil von Italien in den Jahren 1787 bis 1790 (deutsche Übersetzung. Berlin 1795) mittheilt, sind voll Unrichtigkeiten und ganz unbrauchbar. Er muß die Leute nicht verstanden oder ihre Nachrichten falsch aufgeschrieben haben.

Die von mir über den Blätterertrag der Bäume in verschiedenen Gegenden des lombardisch-venezianischen Königreiches gesammelten Angaben habe ich in folgender Tafel zusammengestellt, aus der man den positiven Blätterertrag der Bäume nach Verschiedenheit ihres Durchmessers ersieht, den sie unter bestimmten, vom Boden und der Art sie zu beschneiden, abhängenden Verhältnissen gewähren.

Übersicht

des jährlichen Durchschnittsertrags der Maulbeerbäume an Blättern nach Verschiedenheit des Durchmessers ihres Stammes, und der Methode sie zu entblättern.

In Wiener Maß und Gewicht.

Methode der Entblätterung und Angabe des Ortes.	Durchmesser der Bäume in Zollen.											
	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Pfunde.											
Bergamasker.												
Bergamo.	—	27,2	40,8	—	—	—	—	—	—	—	—	102
Locate (Como).	—	—	—	40,8	—	—	—	—	—	—	—	—
Vareſe, 15jährige Bäume.	—	23,0	—	—	47,6	—	—	—	—	—	—	—
Lombardiſche.												
Mailand. Sehr guter Boden.	—	—	—	—	—	32,6	40,8	—	61,2	—	68	54,4
—— Guter Boden.	—	—	27,2	—	—	—	—	—	43,5	47,6	—	—
—— Etwas ſchlechterer Boden.	—	—	21,7	34,0	—	—	—	—	—	—	—	—
Monza. Sorgfältige Cultur, mittlerer Boden.	—	27,2	—	40,8	—	—	—	—	—	—	—	—
Friauliſche.												
Udine.	—	19,31	26,66	22,—	24,43	30,16	—	40,8	—	—	—	—

Bäume von 2 Schuh Durchmesser, völlig frisch und gut gelegen, wurden in Bergamo auf 150 bis 180 Pf. Mail. Gewicht geschätzt (= 204 bis 244 Pf. W. G.).

Im großen Durchschnitte werden die Maulbeerblätter den Colonen überlassen, die dann die Galetten mit dem Grundherrn theilen. Der Colon gibt die eine Hälfte des Raupensamens, und leistet alle Arbeit bei der Pflege der Würmer; der Herr gibt die andere Hälfte des Samens und die Blätter. Reichen die am eigenen Felde sich befindlichen Bäume nicht hin; oder ist das Laub durch Hagel oder Reif verderbt geworden, und muß Laub zugekauft werden, so muß nicht, wie billig wäre, der Grundherr das fehlende Laub herbeischaffen, sondern es muß auch der Colon die Hälfte der Ankaufskosten tragen. In den Pachtcontracten behält sich der Grundherr allenthalben die Maulbeerbäume vor, um immer freie Hand zu haben, darüber disponiren zu können, wenn es ihm mehr Vortheil bringt das Laub zu verkaufen, als in den Theilungsvertrag mit seinem Colon einzugehen.

In der Umgebung von Bergamo gibt der Grundherr dem Colon nur eine sehr beschränkte Menge Blätter. Gewöhnlich haben diese nicht mehr Raum in ihren Wohnungen, als um 2 Unzen Raupensamen ausschliefen zu lassen. In diesem Falle, und auch dann, wenn sie doppelt und dreimal so viel Samen ansetzen, gibt er ihnen für eine jede Unze Samen nur 60 Pesi = 870 Pf. W. G. Blätter. Weil man aber für eine Unze Samen 100 Pesi Blätter = 1451 Pf. W. G. erforderlich hält, so muß der Colon die fehlenden 40 Pesi vom Herrn kaufen, und ihm die Hälfte des cursirenden Blätterwerthes dafür zahlen. Als Grund dieses Verfahrens geben die Grundbesitzer an, daß sie auf diese Art einen Theil des Blätterwerthes sicher bezahlt erhalten, während die Einnahme für den andern gefährdet ist, und von dem Glücke und der Geschicklichkeit des Colons abhängt.

Wenn die Maulbeerblätter verkauft werden, so läßt man gewöhnlich durch die Periti zu Anfang des Frühlings oder

auch wohl später, im Falle eines außerordentlichen Bedarfes, den muthmaßlichen Ertrag der einzelnen Bäume abschätzen, und verständiget sich über den Preis des Gewichtes.

Keine Waare ist so sehr den größten Preisveränderungen ausgesetzt, als die Maulbeerblätter. In den ersten Wochen des Lebens der Seidenraupen bedürfen diese wenig Nahrung, und wenn auch jetzt die Maulbeerbäume ihre Blätter noch nicht ganz entwickelt haben, so ist doch allgemein ein Überfluß von Futter vorhanden. In den letzten zwei Wochen aber, wo die Raupen unglaublich viel fressen, erhebt sich überall der Preis, und steigt wohl auf eine unverhältnißmäßige Höhe, wenn der Hagel eine Gegend verheert, und die ihres Laubes beraubten Raupenzüchter ihren Bedarf in der Nachbarschaft ankaufen müssen. Eben so gäh fällt er wieder, wenn die Raupen anfangen sich einzuspinnen.

In Varese wird mit den Blättern ein sehr bedeutender Handel getrieben, und manche Landwirthe beziehen von ihren Bäumen einen unglaublichen Gewinn. Die Blätter werden nicht zu Markte gebracht, sondern der, welcher kaufen will, wendet sich an einen Mäkler, der ihm einen Verkäufer zuweiset. Man schätzt das Gewicht der Blätter am Baume und behandelt den Preis; der Käufer nimmt dann selbst die Blätter ab. Heuer (1828) wurde der Zentner Blätter am theuersten (24. Mai) um 20 Lire, und am wohlfeilsten (13. Juni) zu 15 Lire verkauft; d. i.: 3 fl. 15 kr. bis 4 fl. 20 kr. der Zentner W. G.

In Bergamo mußten die Coloni ihren Herren 30 Soldi pr. Peso zahlen. 1 Peso in Bergamo = 10 Libbre a 30 Oncie = 14,51 Pf. W. G. Zu 30 Soldi gerechnet, beträgt der Wiener Zentner 3 fl. 2 kr. In der letzten Periode ward aber in Bergamo der Peso nur mehr zu 20 Sold gezahlt; wornach sich der Zentner auf 2 fl. berechnet.

In Tramezzina, am See von Como, ward heuer der Zentner Blätter um 15—20 Lire mil. verkauft; so wie in Varese.

Der Ingenieur Milleſi in Bergamo ſagte mir, daß 100 Pf., zu 50 Oncie, zu 10—30 Lire di Milano verkauft werden: das wäre in W. Gew. und Geld: 100 Pf. zu 2 bis 6 fl.

In Mailand verſicherten mich die Kunſtverſtändigen, daß bei Käufen und Verkäufen der Grundſtücke 100 Pf. um 6—7 Lire (= 1 fl. 18 kr. — 1 fl. 31 kr. der Wiener Zentner) veranſchlagt würden.

In der Umgebung von Mailand war der Preis des Laubes, am 4. Juni d. J., der Zentner Mail. Gewicht 14 bis 15 Lire = der Wiener Zentner 3 fl. 9 kr. Zwei Wochen früher war er 6 bis 7 Lire (= 1 fl. 18 kr. bis 1 fl. 31 kr.) der Zentner W. G.

Wer ſelbſt keine Bäume hat, und doch Seidenraupen ziehen will, oder wer deren nicht genug ſelbſt beſitzt, iſt in Zeiten beſorgt ſich den erforderlichen Bedarf an Blättern dadurch zu verſichern, daß er im März und April ganze Bäume zum Entblättern pachtet, weil er auf dieſe Weiſe am wohlfeilſten das Laub erhält. Wem aber durch Reif oder Hagel das Futter für die Raupen zerſtört wird, muß Blätter zukaufen, und ſich jenen Preis gefallen laſſen, den die größere oder kleinere Concurrenz hervorbringt. Nicht ſelten wird dadurch der Preis ſo hoch getrieben, daß der ganze Nutzen der Unternehmung darüber verloren geht; ja man hat wohl Beiſpiele, daß die Ausgabe für den Blätterankauf größer war, als die Einnahme für die Galetten.

In der Lombardie, ſo wie im Bergamaskiſchen wird das Laub am Baume von den Äſten abgeſtreift, indem der Arbeiter jeden Aſt am dickeren Orte umgreift, und in einem Zuge alle Blätter bis zur Spitze abſtreift, und endlich den dießjährigen Trieb ſelbſt abbricht, wenn er bei dem Zuge nicht mitgegangen wäre: in Friaul aber werden, wie ich bereits gemeldet habe, alle jährigen Äſte abgeſchnitten, und zu Hauſe von dem dickeren Holze abgebrochen, und den Raupen vorgelegt, was die Arbeit

ungemein abkürzt, und die Reinigung des Lagers bedeutend erleichtert, da man die Raupen, welche die auf den feinen Ästen hängenden Blätter bedecken, leicht überträgt.

Vom Geldwerthe der rohen und gesponnenen Seide.

Der Preis der Galetten war in diesem Jahre zur Zeit des Einspinnens um 25 % höher, als im vergangenen Jahre, und fast allgemein, sowohl im Mailändischen, als in Bergamo und Varese, wurde das Wiener Pfund um 52,5 bis 54,7 Kreuzer verkauft. (In Bergamo kostete der Peso 43 Lire, im Mailändischen die Libbra 4 Lire 4 Soldi = 84 Soldi.) Später ging die Mailänder Libbra auf 3 Lire 10 Soldi herunter; = 45,58 Kreuzer das Wiener Pfund. Da man zur nämlichen Zeit in der Umgebung von Udine, so wie in Görz, das Wiener Pfund um 30 bis 32 Kreuzer zahlte, so erhellet, welchen Gewinnst Jene machen, die an diesen vom großen Seidenmarkte entfernten Orten Galetten kaufen.

Es ist interessant zu sehen, zu welchen Preisen die Galetten in Varese in früheren Jahren verkauft worden sind.

Dandolo gibt an (Opera postuma. S. 73), daß er ein Pfund Peso grosso verkauft habe:

Im J. 1800	zu Soldi	51		Im J. 1810	zu Soldi	63	
» » 1801	» »	56		» » 1811	» »	54	
» » 1802	» »	57½		» » 1812	» »	44	
» » 1803	» »	62		» » 1813	» »	51	
» » 1804	» »	59		» » 1814	» »	78	
» » 1805	» »	66		» » 1815	» »	80	
» » 1806	» »	50		» » 1816	» »	105	
» » 1807	» »	58		» » 1817	» »	121¼	
» » 1808	» »	50		» » 1818	» »	110	
» » 1809	» »	48½		» » 1819	» »	106	

Das Mittel dieser 20 Jahre ist 2 Lire 16½ Soldi = 36,8 kr. das Wiener Pfund. Die ungeheuren Preise der letzten vier Jahre

sind bloß Handelsspeculationen zuzuschreiben, und waren vorübergehend.

Von den Seidenspinnereien.

Die Galetten werden von den Inhabern der Seidenspinnereien — Filande — gekauft, welche die abgesponnene Seide dann entweder an verschiedene, mit Seiden handelnde Kaufleute in der Provinz, oder auch wohl unmittelbar nach Frankreich, England oder Deutschland verkaufen.

Es gibt allenthalben eine große Menge von Filande, und es ist ein fröhlicher Anblick, wenn man in einen großen bedeckten Gang zu ebener Erde eintritt, und in zwei Reihen die an kleinen Kesseln sitzenden Spinnerinnen — Maestre — jede mit ihrer Haspendreherinn — Inserviente — unter fröhlichem Gespräch oder Gesang arbeiten sieht. Es sind gewöhnlich junge, nicht selten hübsche und geputzte Mädchen, die im Sommer von Morgens 4 Uhr bis Abends 8 Uhr arbeiten, und nur Mittags eine Stunde Rast machen, während welcher sie ihren Reiß essen.

In Varese bekam eine Spinnerinn 26½ Soldi, und ihre Gehülfinn 10 Soldi nebst Reiß Mittags; anderswo bekamen sie 23 Soldi, dafür aber auch ein Abendmahl. Zu Ende Juni und Anfangs Juli bringt eine Spinnerinn des Tags 25, später 16 Oncie Seide auf. Es ist eine Arbeit, bei der sie ihre Finger den ganzen Tag abwechselnd in heißes Wasser von 70—75° R., und zur Abkühlung wieder in kaltes danebenstehendes Wasser tauchen, und mit großer Aufmerksamkeit Acht haben müssen, daß der Faden, der auf einmal gesponnen wird, und aus 3—4 bis 6 Galettenfäden zusammengesetzt ist, gleichförmig und ununterbrochen dieselbe Zahl dieser Fäden erhalte.

Ich habe gehört, daß man in Roveredo eine Filanda von 200 Kesseln habe: ich habe aber keine größere, als die des Kaufmanns Carissimi in Bergamo mit 60 Kesseln gesehen,

die durch einen gemeinschaftlichen Kessel erwärmt wurden, aus welchem die Dämpfe des kochenden Wassers durch Röhren in die kleinen geleitet werden.

In Varese sah ich die Filande der Herren Rubbioni mit 48, Giudici mit 42 und Castiglioni mit 36 Kesseln. Ersterer hat 40,000, der zweite 36,000 Pf. Mail. Gewicht Galetten gekauft, die sie bis Ende September abspinnen wollen.

Die Kunst oder vielmehr Fertigkeit des Abspinnens ist von großer Bedeutung, denn es hängt größtentheils von der Spinnerinn ab, daß man mehr oder weniger Seide von den Galetten bekommt. Im Großen rechnet man, daß 5½ Libbre, Peso grosso, Galetten, eine Libbra sottile Seide geben, d. h., daß 100 Pf. Wiener Gewicht Galetten 7,79 Pf. Seide geben. Indessen weiß ich aus andern Erfahrungen, daß 100 Pf. Galetten auch 11,59 Pf. Seide, und anderswo wieder zwar nur 8,07 Pf. Seide, aber daneben eine große Menge Strusa gegeben haben.

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten des Gebietes der Provinz Verona, daß man daselbst keine großen Filande antrifft, sondern daß da Jedermann im eigenen Hause seine Galetten abspinnt. Ich sah daher in der Stadt Verona in vielen Häusern Seide abspinnen. Daß dieser Gebrauch der Seidenerzeugung nicht zuträglich sein könne, weil sich die Spinnerinnen nie jene große Fertigkeit erwerben können, die zu diesem Geschäfte erforderlich ist, scheint mir außer allem Zweifel zu sein, und wurde mir auch von Unparteiischen bestätiget.

Die feinste Seide wird in der Umgebung der Stadt Bergamo, und dann in der Provinz Como, in der Umgebung von Varese und in den Hügeln von Brianza erzeugt.

Je nachdem man mehr oder weniger Galettenfäden in einen Faden beim Abspinnen vereinigt, je nachdem wird diese feiner oder gröber. Die feinste Seide besteht aus 3, die gröbste aus 5, auch wohl aus 6 Galettenfäden.

Um die Qualität der Seide, ihren Titolo, zu bestimmen,

wird von den Seidensträhnen eine bestimmte Länge eines Fadens mittelst eines kleinen Haspels abgewunden und gewogen. Die feinste Seide aus 3 Fäden kostete in Varese am 2. Juli 1828 24 Lire das kleine Pfund; das Wiener Pfund 12 fl. 9 k.; die Seide mit 4 Fäden kostete 23 Lire und mit 5 Fäden 22 Lire.

Wenn die Besitzer der Filande das Pfund Galetten zu 52 Kreuzer zahlten, und für die feinste Seide nur 24 Lire erhielten, so war ihr Gewinnst dieses Jahr ziemlich gering; denn angenommen, daß 100 Pf. Galetten 8 Pf. Seide geben, und daß eine Spinnerinn im großen Durchschnitte 1 Pf. W. G. Seide aufbringt, so kostet das Abspinnen von einem Pfunde 40 Kreuzer und von 8 Pfund 5 fl. 20 kr., 100 Pf. Galetten kosten 86 fl. 40 kr., dazu 5 fl. 20 kr. für das Spinnen = 92 fl.; 8 Pf. Seide à 12 fl. 9 kr. = 97 fl. 12 kr.; bleiben demnach nur 5 fl. 12 kr. übrig, oder mit andern Worten: es bringt das ausgelegte Capital 5,6 % für die kurze Zeit ein, als es im Umlauf sich befindet; wobei man aber nicht vergessen muß, die Zinsen des Gebäudecapitals ebenfalls in Rechnung zu bringen.

Ausdehnung und zunehmende Vergrößerung der Seidenerzeugung.

Die Seidenerzeugung ist in Italien ein Gegenstand, mit dem sich alle Classen von Menschen beschäftigen: die wenigen auf dem Lande wohnenden Edelleute sowohl, als ihre Verwalter; Bürger; Bauern (Massari) und Häusler (Pigionanti). Der Vortheil, der aus diesem Zweige der Landwirthschaft hervorgeht, war von jeher sehr bedeutend, und wurde in den letzteren Jahren durch die Preise, zu welchen die Seide vom Jahre 1814 an stieg, fast auf das Doppelte erhöht; und da zu gleicher Zeit der Graf Vincenz Dandolo durch seine Schriften seine Landsleute auf die Vortheile einer vernünftigeren Behandlung der Seidenwürmer aufmerksam machte, und die große bare Geldeinnahme nachwies, die der Staat, und die

einzelnen Bürger desselben hievon bezogen; so erhielt die Cultur der Maulbeerbäume einen Umschwung, von dem man sich kaum eine Idee machen kann, wenn man nicht das Land selbst und die große Menge jener Maulbeerbäume sieht, die in den letzten dreizehn Jahren gepflanzt worden sind.

Vorzüglich ist es in der Lombardie, daß die Pflanzungen der Maulbeerbäume von Jahr zu Jahr sich auffallend vergrößern, so daß man ohne Übertreibung sagen kann, daß vielleicht ¾ aller vorhandenen Bäume nicht älter als 30, und daß von diesen die Hälfte, folglich 37 % aller Bäume, nicht älter als 15 Jahre seien.

Die größte Menge der Maulbeerbäume findet man in den trocknen, nicht bewässerungsfähigen Ebenen; von Mailand nach Varese; von Mailand nach Como; zwischen Lecco und Bergamo und in der Umgebung von Bergamo, bis zum Adda, wo man den Weinbau fast allenthalben aufgegeben, und dafür die Maulbeerbäume als Nebenfrucht in die Äcker gesetzt hat.

Die Aussicht, die man von der Anhöhe der Stadt Bergamo genießt, ist eine der schönsten, die man in der Lombardie findet. Man sieht die Berge von Brescia, von Bergamo, und die weite Ebene der Lombardie. Das Land, welches der Stadt zunächst liegt, ist wie ein Obstgarten anzusehen; nur sind statt der Obstbäume bloß Maulbeerbäume, die aber hier eben so viel, vielleicht noch mehr, wie die Obstbäume eintragen, denn wenn ein zehnjähriger Obstbaum vielleicht nur einige wenige Pfunde Obst einträgt, so ist der Blätterertrag eines Maulbeerbaumes schon 25—30 Pf., und wenn man rechnet, daß 100 Pf. Mail. Gew. Blätter im Durchschnitte 15 Lire kosten, so beträgt die Einnahme eines Baumes von 25 Pf. Blätter 3¾ Lire = 34 Pf. W. G. 1 fl. 5 kr., und da ein zwanzigjähriger hier mehr als das Doppelte an Blättern abwirft, so ersieht man, daß 7½, ja wohl auch 10 Lire das gewöhnliche Erträgniß eines solchen Baumes ist.

In den bewässerten Provinzen der Lombardie, in der Nie-

derung des Herzogthums Mailand, in den Provinzen Pavia und Lodi, iſt die Seidenzucht von geringer Ausdehnung: doch fand ich auch hier viele neue Maulbeerpflanzungen, und ich zweifle keinen Augenblick, daß ſie ſich binnen wenigen Jahren auf das Doppelte des gegenwärtigen Standes erheben werden.

Zwiſchen Pizzighettone und Cremona und weiter bis Mantua, werden die Maulbeerbäume bald häufig, bald gering, bald verſtändig, bald unverſtändig cultivirt: im Ganzen aber wird daſelbſt dieſer Erwerbszweig noch viel zu ſehr vernachläſſiget, und es zeigt ſich auch hierin die geringe Induſtrie der Einwohner, die mit jener der Lombarden in keiner Hinſicht zu vergleichen iſt.

Die größte Menge von Maulbeerbäumen findet man aber in dem unfruchtbaren und ſteinigen Boden der Provinz Verona, und namentlich von Verona bis Deſenzano und von Caſtelnuovo über Valleggio nach Roverbello. Die Oberfläche des Bodens beſteht bloß aus Rollſteinen, womit die von den Alpen niederſtürzenden Flüſſe in den verfloſſenen Jahrtauſenden die Erde bedeckten, in der jetzt die Cultur der Getreidearten nur kärglich die Mühe lohnt, in der aber die Maulbeerbäume, die einen ſandigen Boden lieben, fröhlich wachſen, wenn es ihnen anders nicht an Pflege mangelt. Schade, daß man in dieſer Provinz das Vorurtheil hegt, daß die gepfropften Maulbeerbäume im ſteinigen Boden bald zu Grunde gehen, und daß die vielen friſchen, geſunden und alten gepfropften Maulbeerbäume, die man hin und wieder in dieſer Provinz antrifft, den großen Troß der Landwirthe noch nicht eines Beſſern zu belehren vermochten.

So wie man über die Gränze dieſer Provinz hinaus kommt, hört auch die Cultur der Maulbeerbäume auf, und in den Provinzen Vicenza, Padua und Treviſo trifft man ihrer nur eine geringe Anzahl, in weiten Strecken derſelben gar keine an; nur in der Provinz Friaul waren ſie von jeher einheimiſch, und obgleich ſie ſich in derſelben bei weiten nicht in dem Maße vermehrt haben, wie in den lombardiſchen Provin-

zen, so sind ihrer doch immer eine bedeutende Menge, wie ich gleich Anfangs dieser Abhandlung zu bemerken Gelegenheit gehabt habe.

Es erhellet aus dieser Darstellung der Ausdehnung und gegenwärtigen Größe der Cultur der Maulbeerbäume, daß bei dem Umstande, daß der größte Theil der Bäume noch im jugendlichen Zustande sich befindet, und daher von Jahr zu Jahr ein größeres Blättererträgniß abwerfen wird, die Seidenerzeugung auch Jahr für Jahr zunehmen, und daß, wenn nicht durch einen außerordentlichen Umstand die Nachfrage um Seide erhöht wird, der Preis derselben Jahr für Jahr herabgehen werde, wobei aber der Nutzen der Landwirthe aus diesem Zweige der Landwirthschaft vielleicht gleich groß bleiben wird, wenn im Verhältniß des gesunkenen Preises die vermehrte Menge des Erzeugnisses den Ausfall deckt.

Bare Geldeinnahme der Grundbesitzer aus der Seidenzucht.

Wie groß die bare Geldeinnahme sei, welche die Grundeigenthümer und Colonen aus dem Ertrage der Maulbeerbäume beziehen, erhellet aus einigen Vormerkungen, die Dandolo in seinen Schriften (Opera postuma. S. 102) hinterlassen hat, und aus anderen, die ich erhoben habe.

Dandolo sagt, daß ihm sein Massaro: Pietro Bernascari, von Malnate, der 132 Pertiche Land bewirthschaftet (= 15 Joch), 311½ Libbre = 423,98 Pf. Galetten zur Theilung gebracht habe.

Der Massaro: Enrico Mongiardino von Varano, der 100 Pertiche (= 11,37 Joch) bewirthschaftet, brachte 268½ Libbre Galetten = 365,16 Pf. W. Gew.

Der Massaro: Giuseppe Vascon, der eine gleich große Fläche Grundes bewirthschaftet, erzeugte 183½ Libbre Galetten = 249,56 Pf. W. Gew.

Die Brüder Zanzi zu Buffalora in Varano, die

70 Pertiche Land bewirthschaften = 7,959 Joch, erzeugten 202 Libbre Galetten = 274,94 Pf.

Die heurige Erzeugniß Dandolo's an Galetten bestand, zu Folge der Angabe des Wirthschaftsverwalters, in den eigenen zwei Wirthschaften . . . . Libbre: 368
Die Hälfte der Erzeugniß der Colonen . » 1332
Libbre: 1700 oder 2312 Pf. Wiener Gewicht.

Ein Massaro des Herrn Foscarini in der Nähe von Varese hatte aus 6 Oncie Wurmsamen 404 Pf. Galetten erhalten, wovon seine Hälfte, zu 3½ Lire berechnet: 707 Lire ausmacht; = 549 Pf. W. G., deren Werth zur Hälfte 208 fl. 33 kr. beträgt.

Dieser nämliche Foscarini erhielt in diesem Jahre 3200 Pf. Galetten, die, zu 3¾ Lire, 12.000 Lire, folglich für seinen Antheil 6000 Lire ausmachen; = 4052 Pf. W. G. Der Antheil des Herrn beträgt 1770 fl.

Eine ungemein große Einnahme mit so geringen Vorauslagen erworben!

Zucht der Seidenraupen im Großen.

Dandolo hatte in seinem Werke: Dell' arte di governare i bachi da seta. Milano 1819, die Vortheile einer großen fabriksmäßigen Erzeugung der Galetten nachzuweisen sich bemüht, und hatte zu diesem Behufe in Varese ein solches Locale errichtet, und die Seidenerzeugung bis zu seinem Tode darin betrieben.

Es hatte für mich ein großes Interesse, zu sehen, in welchem Zustande sich die von ihm erbaute große Bigattiera jetzt befindet, und welche Meinung man von den Anstalten Dandolo's in seinem eigenen Hause nach neun Jahren hegt. Ich verfügte mich daher zu diesem Behufe in seine Besitzung, und ließ mich von dem Wirthschaftsbeamten des gegenwärtigen Besitzers, sei-

nes Sohnes, der aber nicht zu Hause war, herumführen. Es war mir unangenehm zu sehen, daß man seit dem Tode des Grafen die große Bigattiera nicht mehr benützt hatte, weil im letzten Jahre sich Krankheiten unter den Raupen gezeigt, und den ganzen Seidenertrag zerstört hatten. Statt den Ursachen nachzuforschen, die dieses Unglück herbeiführten, statt die offenbaren Gebrechen, die dieses Gebäude an sich hat, zu verbessern, fand man es gerathener und vortheilhafter, aber wahrlich nicht ehrenvoller, die ganze Anstalt aufzugeben, und dadurch gewissermaßen den Ruf des Erbauers zu compromittiren.

Dandolo hat diese Bigattiera in dem oben bemerkten Werke beschrieben, worauf ich meine Leser verweise, und hier bloß bemerke, daß sie viele und große Mängel hat, worunter der wichtigste wohl der ist, daß sie gegen die Hitze viel zu wenig geschützt ist, indem die Tafeln, worauf die Raupen ausgebreitet lagen, bis hart unter das Dach reichten, und daß dieses unter den Ziegeln nur eine einfache Bretterverschallung hat, folglich die oberen Schichten der Raupen einer ungemein großen Hitze ausgesetzt waren. Nun ist aber die Hitze, wie Alle behaupten, den Raupen viel nachtheiliger, als die kühle Temperatur, die man zur Noth durch Öfen und Kamine wohl erhöhen kann, und es mußte daher die drückende Hitze in der Nähe des Daches hier den Raupen um so mehr schaden, da die erwärmten Ziegel noch lange nach Untergang der Sonne die erhaltene Hitze ausströmen.

Bei dieser Gelegenheit fiel es mir ein, daß es vielleicht für das Gedeihen der Seidenwürmerzucht von großem Vortheile sein dürfte, wenn man sich eines Kälte verursachenden, oder Wärme verschluckenden Mittels, zur Zeit der Hitze und Gewitter, wenn die Luft mit Electricität überladen und schwül ist, bediente. Das Aufspritzen des Wassers im Zimmer gibt zu wenig aus: allein Eis in die Bigattiera gebracht, und auf mehreren Puncten aufgestellt, dürfte vielleicht ein wirksameres Mittel sein, das auf alle Fälle versucht zu werden verdient.

Außer dieser großen Bigattiera in Varese ist noch eine mittelgroße in Quistello in der Provinz Mantova, die der Graf Cocastelli vor einigen Jahren ganz neu aufbauen und in der er 20 Oncie Samen ausschliefen ließ. Weil aber im vergangenen Jahre (1827) die Würmer krank wurden, so getraute er sich heuer nicht mehr die Versuche fortzusetzen. Mir schien er von den Vortheilen dieser Methode nicht vollkommen überzeugt, und von den Vorurtheilen der gemeinen Bauern nicht frei zu sein. Wahrscheinlich wird die Bigattiera nicht mehr benützt.

Er bekam 5 Pesi Galetten pr. Oncia; seine Colonen erzeugen deren nur zwei.

Wartung der Seidenraupen in den Häusern der Bauern.

Da es mich in Italien mehr interessirte zu sehen, wie die Bauern in dem beschränkten Locale, das ihnen gegeben ist, die Seidenwürmerzucht betreiben, als wie sie in den geräumigen Häusern der Wohlhabenden, oder in eigens zu diesem Behufe errichteten Gebäuden betrieben wird; so benützte ich einen Ausflug, den ich nach Mozzate machte, um daselbst in den Häusern der Colonen des Grafen Alfons Castiglioni die einfachen Vorrichtungen anzusehen, welche man da für die Seidenwürmerzucht genügend erachtet.

In kleinen Häusern wird das einzige Zimmer, das der Colon hat, und worin auch sein Herd mit dem Polentakessel sich befindet, den Würmern eingeräumt: oder man gibt ihnen auch wohl die Küche sammt der Nebenkammer, und behilft sich während der letzten drei Wochen, wo beide Zimmer mit den Raupen erfüllt sind, so gut es angeht. Die Tafeln, worauf die Raupen liegen, sind von Schilfrohr, 2½ Fuß breit, und 2½ bis 3 Klafter lang.

Bei einem Colon fand ich in zwei neben einander befindlichen Stuben 17 Tafeln, jede zu 16′ Länge und 2½′ Breite.

Man rechnet auf eine Quadrat-Elle (Mail. Maß) ein Mailänder Pfund Galetten.

Diese Tafeln sind mit Stricken aneinander gebunden, und an den Oberboden befestigt, von dem die höchste Tafel nur 2 Schuh entfernt ist, eben so weit ist die unterste vom Boden abstehend.

Die Fenster sind mit Papier, statt Glas, gegen den Luftzug verwahrt, und haben gegen die Hitze, statt der hölzernen Balken, eine Strohdecke. Die Thür besteht aus einem Stücke alter Leinwand.

Innerhalb dieser Stuben herrscht eine vollkommene Finsterniß, und man muß mit Lampen Fütterung und Reinigung der Würmer vornehmen. Wo in der Küche auch Raupen gehalten werden, da wird zwar noch immer darin gekocht, nur sorgt man, daß nach der Bereitung der Speise das Feuer gleich wieder weggeschafft wird.

Hier bei den Colonen des Grafen Castiglioni fand ich allenthalben Weingeistthermometer, welche bloß allein die 4 Grade von 16 bis 20° R. anzeigen. Als ich am 9. Juni da war, zeigte der Thermometer 16—17½° R. Es ist wohl gut, daß sie mittelst dieses sehr einfachen Werkzeuges den Wärmegrad kennen lernen, der in der Stube herrscht; allein es ermangelt diesen guten Leuten an Mitteln die Temperatur zu reguliren, wenn sie zu hoch oder zu niedrig wird.

Von 120 bis 150 Pf. Mail. Gewicht Galetten ist das gewöhnliche Erzeugniß eines Colon in Mozzate und Locate. Wird hievon das Mittel = 135 Pf. angenommen, so beträgt die ihm davon gebührende Hälfte 67½ Pf., zu 4 Lire = 270 Lire = 79 fl. 47 kr., eine, für diese Classe Menschen, und für die kurze Zeit der Mühe, allerdings sehr bedeutende Summe.

Seidenraupensamen, oder Eier.

Noch muß ich hier in Erinnerung bringen, daß man in manchen Gegenden eine sehr bedeutende Einnahme aus dem

Seidenraupensamen bezieht, und daß man daher einen großen Theil der Galetten in solche Verhältnisse setzt, daß die Schmetterlinge ausschliefen.

Eine solche Industrie sah ich in der Wirthschaft des Hrn. Foscarini in der Nähe von Varese betreiben, der so viel Schmetterlinge ausschliefen ließ, um 200 Oncie Eier zu bekommen.

Auch Dandolo will heuer 200 Oncie Wurmsamen erzeugen, wovon er aber für sich und seine Colonen nur 52 Oncie braucht. Sein Vater trieb diesen Handel wahrhaft ins Große, und erzeugte bis 2500 Oncie = 121,51 W. Pfund.

Heuer kostete die Oncia 4½ Lire = das W. Loth 51,3 Kreuzer.

Zum Schlusse dieser Abhandlung glaube ich meinen Lesern ein angenehmes Geschenk zu machen, wenn ich ihnen die Resultate der Erfahrungen Dandolo's über die Seidenwürmerzucht in einer Reihe von Übersichten aus seinem großen Werke: Dell' arte di governare i bachi da seta, Milano 1819, mittheile, in denen die verschiedenen Größen-Verhältnisse auf Wiener Maß und Gewicht reducirt, dargestellt sind, die zwischen den Eiern und Raupen, zwischen diesen und ihrem Futterbedarfe in den verschiedenen Perioden ihres Lebens, ihrer Zunahme an Gewicht und Größe, und ihrem Erzeugnisse an Gespinnst, Statt haben.

Übersicht

der Thatsachen, welche auf die Eier der Seidenraupen und ihr Ausbrüten Bezug haben.

1) Ein Loth Raupeneier von der größten Art, die sich viermal häutet, enthält Stücke 24074.

Da ohngefähr 110 Stücke dieser Galetten ein Pfund wiegen, so würde 1 Loth Samen 218,4 Pf. Galetten geben, wenn jedes Ei eine Raupe, und jede Raupe eine Galette lieferte.

2) Ein Loth Raupeneier, von der gewöhnlichen Art, die sich viermal häutet, enthält Stücke 25185.

Da 262 Stücke dieser Galetten ein Pfund wiegen, so würde ein Loth Raupensamen, 96,1 Pf. Galetten geben, wenn jedes Ei eine Raupe, und jede Raupe eine Galette lieferte.

3) Ein Loth Raupeneier von der Art, die sich nur dreimal häutet, enthält Stücke: 31004, und da 440 dieser Galetten ein Pfund wiegen, so würde ein Loth Same 70,4 Pf. Galetten geben.

Wenn man diese Verhältnisse kennt, und dann weiß, wie viel Pfunde Galetten man von einem Loth Samen in einem gegebenen Falle wirklich erhalten hat, so erhellet, von welchem Werthe das Verfahren war, das man bei der Wartung der Raupen beobachtete.

Der Raupensamen verliert an Gewicht von dem Zeitpuncte an, als er gelegt worden, bis zur Zeit, als man ihn zum Ausbrüten verwenden will, folglich durch 9 Monate, nur 1%.

Von dem Zeitpuncte an, als man den Raupensamen (Nr. 2) in das warme Zimmer bringt, bis zu den ersten Kennzeichen des Ausschliefens der Schmetterlinge, verliert er: 0,081.

Die Schalen der Raupeneier, nachdem die Raupen ausgekrochen sind, betragen vom ganzen Gewichte: 0,201.

Zieht man von dem ursprünglichen Gewichte der Eier die vorstehenden Abzüge ab, so ergibt sich, daß die in einem Lothe Samen enthaltenen Raupen nach dem Ausbrüten nur 0,708 Loth, oder daß 35572 frisch ausgeschlofene Raupen nur erst ein Loth wiegen.

Die aus einem Loth Samen hervorgekrochenen 25185 Raupen haben am ersten Tag ihres Lebens auf einer Fläche von 200 □ Zoll hinlänglich Raum, um darauf gefüttert zu werden.

Von dem Raume, den die Seidenraupen in den verschiedenen Perioden ihres Lebens bedürfen.

Die von einem Loth Eier ausgekrochenen Raupen bedürfen Raum:

im ersten	Zeitalter	von	2,28	□ Fuß.
» zweiten	»	»	4,56	» »
» dritten	»	»	10,83	» »
» vierten	»	»	25,65	» »
» fünften	»	»	57,—	» »

Von der Menge der Blätter, welche die Raupen in den verschiedenen Perioden ihres Lebens verzehren.

Zufolge genauer Beobachtungen verzehrten die aus einem Loth Eier ausgekrochenen Raupen 939 Pfund Blätter, die aber, nachdem sie gereiniget worden, nur mehr 794,5 Pfund wogen.

Davon verzehrten sie

im ersten	Zeitalter		3,5	Pfund.
» zweiten	»	»	10,5	»
» dritten	»	»	35,—	»
» vierten	»	»	105,—	»
» fünften	»	»	640,5	»
			794,5	Pfund.

Die mangelnden 144,5 Pfund sind aber nicht bloß auf Rechnung der Abfälle bei der Reinigung der Blätter zu bringen; ein Theil des Verlustes rührt auch von der Verdünstung der Blätter her.

Die Abfälle wiegen	83,1	Pfund.
Die Verdünstung beträgt	61,4	»
	144,5	Pfund.
Hiezu die Blätter . .	794,3	»
	939	Pfund.

Von den obgesagten 794,5 Pf. Blättern erhält man an

Abfällen: 434,8 Pf., davon entfallen auf die verschiedenen Perioden folgende Quantitäten:

Auf	die	erste	Periode	0,9 Pfund.
»	»	zweite	»	2,7 »
»	»	dritte	»	11,3 »
»	»	vierte	»	34,9 »
»	»	fünfte	»	384,9 »
				434,7 Pfund.

Diese Abfälle bestehen aus Koth und Überbleibseln der Blätter. Der erstere beträgt 0,24; d. h. 105,5 Pf.

Wird das Gewicht der Excremente von 105,5 Pf. von dem gesammten Gewichte der Abfälle von 434,8 Pf. abgeschlagen, so zeigt sich, daß in demselben 329,3 Pf. vegetabilische Körper: Stängel, Rippen, Blätterstückchen u. s. w. vorhanden sind, die von den Raupen nicht verzehrt worden sind.

Werden diese von dem Gewichte der den Raupen vorgelegten gereinigten Blätter von 794,5 Pf. in Abschlag gebracht, so zeigt sich, daß die Raupen nicht mehr, als 465,2 Blätter verzehrt haben.

Da man aus der Erfahrung weiß, daß man 13,4 Pf. Blätter, so wie sie vom Baume kommen, bedarf, um 1 Pf. Galetten zu erhalten, so braucht man 939 Pf. Blätter, um 70 Pf. Galetten zu erhalten, die man im Durchschnitte von einem Loth Raupeneier bekommt.

Zieht man aber das, was bei der Reinigung der Blätter abfällt, so wie das, was verdünstet, ab, so ergibt sich, daß 11,35 Pf. Blätter ein Pf. Galetten liefern; und wenn man auch die Abfälle in Abschlag bringt, so sieht man, daß 6,64 Pf. wirklich verzehrter Blätter ein Pf. Galetten geben, oder daß 465,2 Pf. wirklich verzehrter Blätter 70 Pf. Galetten hervorbrachten.

Da aber von dem Gewichte von 794,5 Pf. den Raupen vorgelegten Blättern, nur 434,7 Pf. Abfälle und 70 Pf. Galetten, zusammen 504,7 Pf. an festen Substanzen aus dem Zimmer gebracht worden sind, so erhellet, daß 289,8 Pf. in Dunst und Luftgestalt entwichen sind = 0,36; und da sich zeigt, daß

¾ dieſer 289,8 Pf. ſich im Verlaufe der letzten ſechs Tage der fünften Periode verflüchtigen, ſo erſieht man, daß in dieſen Tagen, in einem Zimmer, worin man Seidenraupen hält, auf ein Loth Raupeneier täglich 25 bis 40 Pf. feſter Subſtanzen in Dunſt und Luftgeſtalt entweichen.

Wenn daher in einem Zimmer die Raupen von mehreren Lothen Eier gepflegt werden, ſo begreift man leicht, wie groß die Maſſe ſolcher Effluvien, und wie nothwendig die Sorgfalt ſei, dieſelben möglichſt ſchnell aus dem Zimmer zu bringen, da ſie höchſt wahrſcheinlich die weſentlichſte Urſache der großen Sterblichkeit der Raupen in der letzten Lebensperiode ſind.

Von der Zu- und Abnahme der Raupen an Gewicht und Größe.

100 Raupen, die ſo eben aus den Eiern ausgekrochen ſind, wiegen ohngefähr	0,648	Gran.
Nach dem erſten Schlafe wiegen dieſelben	9,720	»
» » zweiten » » »	60,912	»
» » dritten » » »	259,200	»
» » vierten » » »	1051,704	»
» » fünften, » wenn ſie zur größten Dicke gelangt ſind . . .	6156,000	»

In ohngefähr 30 Tagen hat daher die Seidenraupe ihr Körpergewicht 9500mal vermehrt.

Die kaum ausgeſchloſſene Raupe hat eine Länge von ohngefähr	1,882	Linien.
Nach dem erſten Schlafe	7,528	»
» » zweiten »	11,292	»
» » dritten »	22,584	»
» » vierten »	37,640	»
» » fünften » werden manche lang bis	75,280	»

In 28 Tagen iſt dieſes Thier zu ſeiner größten Länge gekommen, und hat ſich 40mal vergrößert.

100 Seidenraupen von der größten Art, wenn sie zur Reife gekommen, wiegen nicht mehr, wie oben angezeigt worden ist, 6156 Gran, sondern nur mehr .	5028,480	Gran.
100 Puppen wiegen	2527,000	»
100 weibliche Schmetterlinge . . .	1937,520	»
100 männliche Schmetterlinge . .	1101,600	»
100 weibliche Schmetterlinge, nachdem sie die Eier gelegt	635,040	»
100 weibliche todte Schmetterlinge, die Eier gelegt hatten, und nun völlig trocken sind	226,800	»

Im Verlaufe anderer 28 Tage ist die Seidenraupe auf das Dreißigstel ihres Gewichtes geschwunden.

Auch die Länge der Raupe vom Zeitpunct ihrer größten Länge bis dahin, daß sie sich verpuppte, hat um $^3/_5$ abgenommen.

Es gibt indessen eine Zeit, wo der weibliche Schmetterling an Gewicht zunimmt, und dieß geschieht während und gleich nach der Begattung, und rührt von der Flüssigkeit her, die das Männchen in den Leib des Weibchens spritzt. 100 weibliche Schmetterlinge, die vor der Begattung 1937,520 Gran wiegen, haben dann gleich nach diesem Acte: 2073,600 Gran.

Während der letzten 28 Tage seines Lebens, d. h. von dem Zeitpuncte, als die Raupe zur Reife gelangt ist, bis dahin, daß sie als Schmetterling stirbt und Tag für Tag an Gewicht abnimmt, frißt das Thier nichts, lebt bloß von der eigenen Substanz, und verrichtet dennoch die wichtigsten Geschäfte seines Lebens.

Von den Galetten mit den darin enthaltenen lebenden oder todten Puppen.

Sobald die Galetten vollkommen gebildet worden sind, verlieren sie in den ersten vier Tagen ohngefähr $^3/_4$ % = 0,0075 täglich. In den folgenden Tagen verlieren sie noch etwas mehr.

1000 Gewichtstheile Galetten im vollkommenen Zustande bestehen aus lebenden Puppen . . 842
aus Häuten, welche die Würmer ablegen, wenn sie sich verpuppen 4,5
aus Seidenfäden oder der leeren Galette . . 153,5
1000,—

In einer gesunden Galette ist daher mehr als der siebente, ja $^{2}/_{13}$tel des ganzen Gewichtes an Seide enthalten; dessen ohngeachtet ist es nur zu gewiß, daß die Seidenspinnereien im Durchschnitte nicht mehr als den 12ten Theil = 0,83333 an gesponnener Seide von den Galetten erhalten, und daß sie nur selten höher, etwa auf 12 ⅓ Theil kommen.

Von dem Verhältnisse zwischen den Galetten und der gesponnenen Seide.

Das Verhältniß zwischen den Galetten und der gesponnenen Seide kann, nachdem die erstern mehr oder minder vollkommen gerathen sind, oder mehr oder minder geschickt gesponnen wurden, abweichen; doch scheint das Verhältniß, daß 100 Pf. Galetten 8 ⅛ Pf. gesponnene Seide geben, das angemessenste zu sein.

Das Verhältniß zwischen dem Gewichte der Galetten, die versponnen werden, und jenem der Galetten, die nicht versponnen werden können, weil sie mangelhaft sind (Straccie), ist im Durchschnitte wie 19 zu 1, oder wie 100 zu 5,268.

Weil aber 100 Pf. Galetten mit Puppen, 15 Pf. Galetten ohne Puppen gleich sind, und 100 Pf. der ersteren an gesponnener Seide und Straccie nur 13,596 Pf. liefern, so zeigt sich ein Abgang von 1,140 Pf., der aus dem Häutchen, das die innere Fläche der Galette umgibt, und aus einer gummiähnlichen Substanz besteht, die sich während des Spinnens in Wasser auflöst.

Das Verhältniß zwischen der Seide, die man von den gu-

ten Galetten erhält, und den Straccie oder der Strusa ist, wie 1000: 0,363, d. h. 100 Gewichtstheile leerer Galetten geben

an gesponnener Seide . . . . 55,55.
» Straccie . . . . . 36,68.
» Abfällen und Verlust . . 7,77.

Im Allgemeinen kann man rechnen, daß 100 Pf. Galetten ohngefähr 1 Pf. Doppelgaletten enthalten, d. h. solche Galetten, die von zwei Raupen gearbeitet worden sind, und die um die Hälfte weniger gelten, als die einfachen Galetten.

Ein Seidenfaden, der von den Galetten abgezogen wird, deren Raupen sich nur dreimal häuten, muß 801 Schuh lang sein, bis er einen Gran wiegt.

Die Galette einer solchen Raupe gibt 1,4929 Gran Seide, wenn nämlich im Durchschnitte 440 Galetten ein Pfund wiegen, und 100 Pf. Galetten 8,333 Pf. Seide liefern, und der Seidenfaden, den jede Galette liefert, wird daher 1195,81′ lang sein, = 200 Klafter. Ein Pfund Galetten liefert 88000 Klafter.

733 Schuh Länge des Seidenfadens der Raupen von der gewöhnlichen Art, die sich viermal häutet, wiegen einen Gran.

Die Galette einer solchen Raupe gibt 2,462 Gran gesponnene Seide, wenn 262 Galetten ein Pfund wiegen, und 100 Pf. Galetten 8,333 Pf. Seide liefern.

Eine derlei Galette gibt einen Seidenfaden von 1806,72′ = 301° Länge.

Ein Pfund Galetten gibt einen Seidenfaden von 78862 Klafter Länge.

668 Schuh Länge des Seidenfadens der Raupen der großen Art, die sich viermal häutet, wiegen einen Gran.

Die Galette einer solchen Raupe gibt 5,971 Gran gesponnene Seide, wenn 110,2 Galetten ein Pfund wiegen, und 100 Pf. Galetten 8,333 Pf. gesponnene Seide liefern.

Eine derlei Galette gibt daher einen Seidenfaden von

3988′ = 664° Länge. Ein Pfund Galetten gibt einen Seidenfaden von 73040 Klafter Länge.

Unter dieser Seide ist jene nicht begriffen, die man von den Galetten abnimmt, ehe man sie spinnt, und auch nicht jene, die der Seidenspinner nicht abziehen kann, und die als Stracia behandelt wird.

Die Galetten, in welchen sich die Schmetterlinge entwickelt haben, müssen deßwegen, weil sie von den Thieren durchbohrt sind, und der Zusammenhang des Fadens unterbrochen ist, eine geringere Menge gesponnener Seide liefern. Ein Pfund dieser leeren Galetten enthält aber mehr Seidentheile.

Von 1000 Gewichtstheilen Galetten, aus denen die Schmetterlinge ausgekrochen sind, bleiben übrig:

leere Galetten	170
an Wurmhäuten bei der Verpuppung . .	5¾
» Puppenhäuten	7¼
	183

Es haben daher diese Galetten ein größeres Gewicht an Seidentheilen um 0,017, als jene, in denen die Puppen lebten.

Bis jetzt ist immer nur von solchen Galetten gehandelt worden, in denen frische, gesunde Raupen sich befinden. Es ist aber nothwendig, daß man das Verhältniß zwischen den Bestandtheilen der Galetten auch kenne, in denen sich todte Puppen befinden.

Wenn die Seidenraupen sich im kranken Zustande einspinnen, so haben die davon entstehenden Galetten das Eigenthümliche, daß sie specifisch leichter sind, als jene, die von gesunden Raupen herrühren, was dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß die sich einspinnenden kranken Raupen gegen die gesunden weniger wiegen, und abgemagert sind, daß die Raupe beim Verpuppen abstirbt, und daß die thierische Materie verdünstet.

Die hieher gehörenden Galetten müssen nach der Natur der Krankheit, von der die Raupen befallen waren, je nachdem sie an Calcinaccio oder Negrone, Mal di Segno, gelitten haben, in zwei Classen getheilt, und ferners in solche unterschieden werden, an denen man entweder von außen nichts sieht, wodurch man sie von jenen der gesunden Raupen unterscheiden könnte, oder in solche, bei welchen man von außen Flecken bemerkt.

I. Galetten von Raupen, deren Puppen todt und mit einem weißen Pulver bedeckt sind (Calcinaccio).

100 Gewichtstheile dieser Galetten enthalten:

Puppen, die mit einer trocknen, salzigen Substanz beweißt sind	64,2
Reine Galetten	35,8
	100

Ein gleiches Gewicht von Galetten, die von gesunden Raupen gesponnen worden sind, liefert nur 15 Theile leere Galetten, und da beiderlei Galetten dieselbe Menge von gesponnener Seide liefern, so erhellet, daß man von den ersteren 2 ⅓mal mehr Seide erhält, als von den letzteren; denn 15 verhalten sich zu 35, wie 1 zu 2 ⅓. — 100 Pfund solche Galetten geben

an gesponnener Seide	:	20,357 Pf.
an Straccie und anderen Substanzen, die sich verlieren	:	15,357 »
		35,714 Pf.

während man von den gesunden Galetten nur erhält

an gesponnener Seide	8,333 Pf.
an Straccie . .	5,263 »

Es wäre daher ein größerer Vortheil für den Käufer, wenn er Galetten mit kranken Puppen um denselben Preis nach dem Gewichte kaufte, als solche mit gesunden Puppen, da er von den ersteren 2 ⅓mal mehr Seide erhält, als

von den letztern; wenn sie sich leichter abspinnen ließen, und nicht so häufig aus dem Wasserbecken sprängen, weil sie gar zu leicht sind.

808 Galetten dieser Art wiegen erst ein Pfund, während von den mit gesunden Puppen 262 Stücke schon ein Pfund wiegen.

II. Galetten von Raupen, deren Puppen todt, schwarz und verdorrt sind (Negrone, Mal di Segno), die von außen keine Flecken haben.

100 Gewichtstheile dieser Galetten enthalten Puppen	60
Reine Galetten	40
	100

Obschon hier in einem gegebenen Gewichte Galetten noch mehr Seidensubstanz vorhanden ist, wie in dem vorhergehenden Falle, so gelten dieselben doch viel weniger, weil die ganze Galette mehr oder weniger verdorben ist, und die Seidenspinnerinn nie weiß, wie viel sie davon wird abspinnen können. Oft bekommt sie von einem Pfunde solcher Galetten kaum die Hälfte von dem an Seide, was sie von dem gleichen Gewichte gesunder Galetten erhalten hat.

Obgleich man in einem solchen Falle viele Straccie bekommt, so wird man doch dadurch nicht entschädigt, weßwegen man mit Recht für ein Pfund derselben weniger zahlt, als für ein Pfund gesunder Galetten.

734 Stücke wiegen ein Pfund.

III. Galetten von Raupen, deren Puppen todt, schwarz, aber nicht verdorrt sind, und die von außen manchmal Flecken bekommen.

Von diesen Galetten kann man die Puppen nicht absondern, die fast immer in eine schwarze Seife verwandelt sind, und fest an dem Innern der Galetten anhängen.

Ein Theil dieser Galetten läßt sich spinnen; oft verderben die Flecke nicht im mindesten die Seide, allein die Spinnerinn weiß nie, was sie von derselben erhalten wird, und schätzt sie daher sehr gering.

631 Stücke wiegen ein Pfund.

Hauptübersicht
der hier angegebenen Verhältnisse.

100	Pfund	Blätter, so wie sie vom Baume kommen, geben an Galetten	7,692	Pfund.
100	»	Galetten mit lebenden Puppen geben leere Galetten . .	15,—	»
100	»	Blätter geben daher an leeren Galetten	1,153	»
100	»	leere Galetten geben an gesponnener Seide . . .	55,555	»
100	»	Galetten mit Puppen geben an gesponnener Seide . .	8,333	»
100	»	Blätter geben an gesponnener Seide	0,6588	»
150	»	Blätter geben an gesponnener Seide	1,—	»

Über die Samenerzeugung.

Von 262 gesunden, guten Galetten, die ein Pfund wiegen, wird vorausgesetzt, daß sie gleich viel männliche und weibliche Schmetterlinge liefern werden.

Jeder der 131 weiblichen, befruchteten Schmetterlinge wiegt 20,736 Gran, alle zusammen 2716 Gran.

Nach drei bis fünf Tagen hat jeder Schmetterling ohngefähr 510 Eier gelegt, die nicht völlig 5 Gran wiegen, da 105 einen Gran wiegen.

131 Schmetterlinge legen daher 66810 Eier, die 636 Gran = 2,65 Loth wiegen.

Nach Verlauf von vier Tagen wieget ein weiblicher Schmetterling nur 6,48 Gran, alle 131 daher nur 85888 Gran, und da die Eier nur 636 Gran wiegen, die mit den lebenden Schmetterlingen zusammen 1494 Gran betragen, so erhellet, daß sie binnen dieser Zeit 1221 Gran an flüssigen, trockenen und luftförmigen Stoffen verloren haben.

Wenn die aus einem Pfunde Galetten erhaltenen Eier jedes eine Galette gäbe, so erhielte man 255 Pfund Galetten.

Da man aber, selbst bei sehr guter Behandlung der Raupen, von einem Lothe Eier nur 70 Pf. Galetten erhält, folglich von 2,65 Loth Samen 185,5 Pf., so gehet hieraus hervor, daß 0,27 der Raupen vor dem Einspinnen stirbt, oder vor und während der Verpuppung erkranket, und daher specifisch leichtere Galetten liefert.

Von der Dauer der verschiedenen Perioden des Lebens der Seidenraupen.

Dandolo gibt in dem Werke, wovon ich hier einige Resultate anführe, die täglichen Veränderungen an, die sich bei den Raupen während ihrer Lebensperiode wahrnehmen lassen. Nach seinen Beobachtungen ist die Dauer der verschiedenen Lebensperioden folgende:

Erste Periode	5	Tage.
Zweite » »	4	»
Dritte » »	6	»
Vierte » »	7	»
Fünfte » »	10	»
	32	Tage.

Hier sind aber die Tage nicht in Rechnung gebracht, welche erforderlich sind, um die Eier zu bebrüten, oder die sie im warmen Zimmer zubringen, wo man sie auskriechen läßt. Eben so

bringen sie in der letzten Periode auch noch einige Tage mit dem Einspinnen zu.

Es ist einleuchtend, daß die Dauer der verschiedenen Lebensperioden von der Witterung gar sehr abhängt, wenn man in den Zimmern keine Vorrichtung hat, die Wärme der Temperatur zu erhöhen oder zu vermindern, je nachdem es die Natur der Raupen erheischt. Die oben angegebene Zahl Tage trifft nur zu, wenn die Temperatur nach den Vorschriften Dandolo's geregelt wird.

In kühlen Jahrgängen dauert in Ober-Italien der Lebensproceß der Seidenraupen nicht selten 45 bis 53 Tage.

In Deutschland verdienen die sogenannten chinesischen Seidenraupen, welche glänzendweiße, aber etwas kleinere Galetten liefern, ganz besonders cultivirt zu werden, weil sie in kürzerer Zeit ihre Lebensperioden vollenden, von stärkerer Natur sind, den Krankheiten weniger unterliegen, weniger Nahrung bedürfen, und im Verhältniß zum Gewichte des Futters zwar weniger Seide liefern, die aber dafür mehr Geldwerth hat: in Italien werden sie aber kein Glück machen, da hundert Pfund Galetten der gemeinen Raupen mehr Seide liefern, als ein gleiches Gewicht Galetten der chinesischen, da die weiße Seide nicht verhältnißmäßig theurer bezahlt wird, da man den geringern Futteraufwand bei den letztern nicht achtet, und das günstige Clima weniger Gefahr für das Leben der Raupen befürchten läßt, wie in Deutschland.

F. Von der Anlage, Pflege und dem Ertrage der Wiesen.

a. Die Bewässerung der Wiesen.

Nichts erregt so sehr das Erstaunen eines reisenden Landwirthes, als die Größe und Ausdehnung, die man der Bewässerung der Felder in der Lombardie gegeben sieht. Es sind nicht einzelne Wiesen, nicht die Wiesen einzelner Gemeinden; es sind die Felder ganzer Provinzen, Äcker und Wiesen, die bewässert werden, und das reizende Schauspiel der höchsten Fruchtbarkeit gewähren. Wann die heiße Sonne und lang anhaltende Trockniß in den nicht bewässerten Gegenden alle Pflanzen welken macht, oder wohl gar tödtet, sieht man in diesen Gegenden, denen die Wärme wohl bekommt, weil sie Wasser zur Genüge durch Kunst zugeführt bekommen, die üppigste Vegetation. Der Sommer des Jahres 1828 war in ganz Italien einer der trockensten, so wie er jenseits der Alpen einer der nässesten war. Die Sommerfrüchte mißriethen in Italien überall, wo keine Bewässerung Statt findet; ja im Mantuanischen sah ich im dortigen trocknen, leichten Boden, Ende Juli, den Mais am Stängel ganz vertrocknet mit weißen Blättern, und die Wiesen wie verbrannt, während Mais und Wiesen in den Provinzen Lodi, Pavia und Mantua, in so weit die Bewässerung reicht, von einer unübertrefflichen Schönheit waren, und die reichste Ernte gewährten. Der Überfluß des Wassers, den man da den Feldern zu geben im Stande ist, in Verbindung mit der Wärme des Clima und der reichlichen Düngung, welche der große Viehstand gewährt, bewirken, daß die lombardischen Wiesen die schönsten und ergiebigsten sind, die man in der Welt sehen kann, und weßwegen es allein schon sich verlohnte, daß jeder Landwirth,

der die Kosten dieser Reise zu bestreiten im Stande ist, sich dahin verfügte, um diese Felder und Bewässerungs-Anstalten zu bewundern, und sich von den großen Wirkungen des Wassers zu überzeugen, um dann zu Hause so viel davon in Anwendung zu bringen, als die örtliche Lage ihm gestattet. Wenn wir in Deutschland auch nicht das unglaublich große Erzeugniß der lombardischen Wiesen hervorbrächten, weil uns das italienische Clima mangelt, so würden wir doch immer mit verhältnißmäßig geringen Auslagen, die sich sehr hoch verzinsten, den Ertrag unserer Wiesen bedeutend vergrößern, und mittels der dadurch bewirkten Vermehrung des Viehstandes und daraus hervorgehenden höheren Körnererzeugniß unseren reinen Wirthschaftsertrag sehr ansehnlich erhöhen.

Wenn die Bewässerung in der Lombardie zu einem so großen Umfange gediehen ist, als man sonst nirgendwo in der Welt sieht, so trugen sicherlich die ebene Lage dieses Landes, und die vielen Wässer, die es durchströmen, mächtig dazu bei, und gaben Veranlassung, daß man diese Anstalten, die wahrscheinlich seit den Zeiten der früheren Cultur unter den Römern noch hin und wieder bestanden, und während den Einfällen der Barbaren nicht ganz verfallen waren, im Mittelalter allgemach vergrößerte, und als man sich von dem auffallenden Nutzen derselben überzeugte, so brachte man sie im Verlaufe von tausend Jahren endlich zu jenem Grad des Umfanges und der Vollkommenheit, in dem wir sie gegenwärtig bewundern. Indessen darf der Scharfsinn, der Muth, und die Industrie des Volkes und der patriotische Eifer der Regierung nicht übersehen werden, welche die Möglichkeit zur Wirklichkeit umschufen, und Werke in Ausführung brachten, welche alle landwirthschaftlichen Verbesserungen, die man irgendwo sieht, weit hinter sich lassen.

Um meine Leser mit diesem wichtigen Gegenstande, so sehr es mein Zweck erlaubt, näher bekannt zu machen, will ich nach einer vorläufigen Aufzählung der Flüsse, Bäche und Canäle, deren Wässer zur Befruchtung der lombardischen Felder

benützt werden, die Geschichte der Bewässerung kurz erzählen, dann von ihrer gegenwärtigen Ausdehnung, von der Eintheilung der Wiesen, von der verschiedenen Art die Bewässerung anzulegen, vom Bedarfe und Werthe des Wassers, von der Wiesencultur und endlich von dem Ertrage der Wiesen das anführen, was ich selbst im Lande sah, und von den verständigsten Landwirthen hörte, oder in Hinsicht des geschichtlichen Theiles in den besten Werken las.

1. Von den Flüssen, Bächen und Canälen, die zur Bewässerung benützt werden.

Alle Wässer, welche die weite Ebene der Lombardie bewässern, strömen von den Anhöhen der Alpen herunter, und ergießen sich mit kleinen Ausnahmen in die großen Seen, die höher liegen, als die Ebene. In diesen weiten Wasserbehältern erstirbt die Wuth der Wildbäche, und setzt sich das Geröll ab, das sie von den Bergen herabgeführt haben. Darum ist die Lombardie den Verwüstungen nur weniger Wildbäche ausgesetzt, und hat den Vortheil, daß der größte Theil dieser weiten Fläche von den klaren Wässern der Seen befruchtet wird. Das gähe Zuströmen des Wassers in die Seen hat auf sein Ausströmen nicht dieselbe Wirkung, wie bei einem Wildbache; denn da es fast immer nur ein oder der andere Bach ist, der durch ein Gewitter angeschwollen, sich mit Ungestüm in den See ergießt, so werden die Wässer desselben erst auf die ganze Oberfläche vertheilt, um dann im ganz ruhigen Zustande abzufließen; während bei den Wildbächen die Wuth des von den Flächen der Berge niederstürzenden Wassers nirgendwo gebrochen wird, und ungebändigt die tiefer liegenden Ebenen verheeret, wie dieß z. B. beim Lambro und Serio in der Lombardie, und bei allen Bächen und Strömen der venezianischen Provinzen der Fall ist. Daher rührt es, daß der Wasserstand des Ticino, des Adda, des Oglio, nur langsam steigt und fällt, während der Piave,

der Tagliamento und der Isonzo oft in wenigen Stunden zu einer furchtbaren Höhe anschwellen, und weithin die anstoßenden Ebenen überfluthen.

Den lombardischen Seen muß es vorzüglich zugeschrieben werden, daß die Ebene von den Wässern der benachbarten Alpen nicht verwüstet wird, daß sie der Segen des Landes, und nicht die Geißel desselben sind, wie in den venezianischen Provinzen.

Folgende Flüsse und Bäche strömen von den Bergen des Hochlandes herab, um sich in den Po zu ergießen, nachdem sie früher die kleinen Bäche der Hügel und der Ebenen aufgenommen haben, die hier nicht aufgezählt sind.

Der Ticino; er ist der Ausfluß des Lago maggiore, und mündet sich gleich unter Pavia in den Po.

Der Olona kommt von den Bergen ober Varese, und fließt nach Mailand, wo er seinen Namen, in dem Zusammentreffen mit andern Wässern, für eine Weile verliert, und ihn erst in der Nähe von Binasco wieder annimmt, wo sich seine Wässer aus dem Naviglio di Pavia scheiden, und über Corte Olona dem Po zueilen.

Der Seveso, ein kleiner Bach, der von Barlassina kommt, und sich vor Mailand mit dem Canal di Martesana vereinigt.

Der Lambro kommt aus dem Val d'Assina, durchströmt Monza, durchkreuzt bei Crescenzago den Canal di Martesana, und vereinigt sich bei Melegnano mit dem Wasser des Muzza, worauf er über S. Angelo nach Corte d'Este läuft, wo er in den Po fällt.

Bei S. Angelo vereinigt sich der Lambro mit einem andern Flusse, der von Mailand kommt, und auch Lambro heißt, welcher gleich außer der Stadt aus dem Naviglio grande ausgeleitet worden ist, und hierauf den Naviglio di Pavia durchkreuzt hat.

Der Bach von Vimercate kommt aus den Hügeln

der Brianza herab, und vereinigt sich bei Cornegliano mit dem Muzza.

Der Adda ist der Ausfluß des Lago di Como bei Lecco, er ist nach dem Ticino der größte Fluß; mündet sich bei Cremona in den Po.

Der Brembo kommt aus dem Val Brembana und mündet sich bei Vaprio in den Adda.

Der Serio kommt aus dem Val Seriana, läuft Crema vorbei, und vereinigt seine Wässer mit denen des Adda bei Bocca di Serio, oder Pizzighettone.

Der Oglio kommt aus dem Lago d' Iseo, und geht über Portevico in das Mantuanische, wo er sich mit dem Po vereinigt.

Außer mehreren kleinern, von dem Adda und dem Brembo abgeleiteten, sind folgende größere Canäle in der Lombardie die merkwürdigsten:

Naviglio grande.

Sein Wasser ist bei Tornavento aus dem Ticino geleitet. Bei Abbiategrasso theilt er sich in zwei Arme; der eine geht mit der früheren Richtung parallel bis Bereguardo gegen Pavia; der andere bis zur Stadt Mailand.

Länge des Canals von Tornavento bis

	Abbiategrasso	16 Miglia.
» » » »	Abbiategrasso nach Bereguardo	10 »
» » » »	Abbiategrasso nach Mailand	12 »

Breite des Canals: 47 Schuh Wiener Maß.

Naviglio de' Pecchi oder di Martesana.

Sein Wasser ist aus dem Adda ober Vaprio abgeleitet, und wird über Gorgonzola nach Mailand geführt. Ihn durchkreuzen der Bach von Vimercate und der Lambro. Außer Mailand nimmt er den Seveso auf. Länge 20 Miglia.

Aus dem Zusammenflusse der Wässer des Naviglio grande und di Martesana, so wie des Flusses Olona wird gebildet der

Naviglio di Pavia.

Ein mächtiger Canal, der von Mailand bis in den Ticino schiffbar ist. Länge 17½ Miglia.

Der Canal Vettabbia empfängt sein Wasser ebenfalls aus dem Zusammenflusse der beiden Navigli und dem Olona. Er ist es, der den Unrath der Stadt Mailand vorzüglich aufnimmt und auf die benachbarten Felder bringt. Er ist 12 ital. Meilen lang, und ergießt sich unter Melegnano in den Lambro.

Der Canal Muzza. Gleich unter Cassano wird aus dem Adda wieder ein großer Canal ausgeleitet, der nach einigen Stunden Laufes den Bach von Vimercate aufnimmt und durch ihn verstärkt nach Melegnano kommt, wo er sich mit dem Lambro vereinigt. Ehe er aber nach diesem letzten Orte kommt, wird der größere Theil seines Wassers in den eigentlichen Canal Muzza geleitet, und mitten durch die Provinz Lodi geführt, deren Felder durch ihn bewässert werden. Unter Castiglione fließt das überbleibende Wasser wieder in den Adda zurück. Seine Länge von Cassano bis Castiglione beträgt 30 ital. Meilen.

Der Fosso bergamasco, oder Canale di Treviglio.

Auch dieser Canal empfängt sein Wasser aus dem Adda, gleich da, wo sich der Brembo in diesen Fluß mündet. Der Canal fließt von N. W. nach S. O. und vereinigt hier den Adda mit dem Serio. Er ist bestimmt das Gebiet von Treviglio und die Ghiara d'Adda zu bewässern. Länge 11 italienische Meilen, Breite 47 Schuh, Tiefe 3 Schuh.

In der Provinz Mantua sind mehrere Canäle aus dem Mincio zur Bewässerung des Landes abgeleitet. Der bedeutendste ist der Canale Mandrillo, der bestimmt ist, die Reißfelder von Ostiglia zu bewässern.

2. Geschichte der lombardischen Bewässerung.

Mit dem Verfalle der Macht der deutschen Kaiser aus dem Hause Sachsen erhoben sich die lombardischen Städte, die den Nachkommen Carls des Großen unterthänig waren, in eben so viele Freistaaten, die sich häufig unter einander bekriegten, und es bald mit der Partei des jeweiligen Kaisers, bald mit der entgegengesetzten hielten. Mailand ward in kurzer Zeit ein bedeutender Staat, und erregte die Furcht der benachbarten Republiken, die sich mit Kaiser Friedrich dem Ersten verbanden, und die Stadt im Jahre 1162 von Grund aus zerstörten. Allein das Kriegsglück wandt sich, und Friedrich ward von den Mailändern und ihren Bundesgenossen im Jahre 1176 geschlagen, und gezwungen mit ihnen Friede zu machen, und Mailand erhob sich stärker als jemals.

Die Energie und Betriebsamkeit, welche dieser kleine Freistaat entwickelte, zeigte sich nicht sowohl in seinen kriegerischen Unternehmungen, als nach Beendigung derselben, in seinen innern Einrichtungen, worunter vorzüglich die im Jahre 1178 begonnene, bloß zur Bewässerung der Felder bestimmte Anlegung des Naviglio grande war.

Anfänglich führte man diesen Canal nur bis Abbiategrasso, oder vielmehr man stellte den in früheren Jahrhunderten von den Bürgern von Pavia gegrabenen, und in der Folge wieder verfallenen Canal her; 80 Jahre später aber, d. i. im Jahre 1257, ward er bis zur Stadt Mailand verlängert. Nach diesem Jahre fing man an ihn zu erweitern, damit er nicht bloß ausschließlich zur Bewässerung, sondern auch zur Wasserstraße dienen möge, und im Jahre 1271 ward er auch schon beschifft.

Die Fruchtbarkeit, die dieser Canal über das benachbarte Land verbreitete, war so groß, und der aus einer solchen Unternehmung hervorgehende Nutzen so einleuchtend, daß man schon im Jahre 1220 den Canal di Muzza anzulegen began.

Im Jahre 1269 ward der uralte Canal di Vettabbia, dessen schon im Jahre 1037 Erwähnung gethan wird (Giulini, Storia di Milano T. IV.) vergrößert und verlängert.

Im Jahre 1305 ward der Canal di Treviglio oder Fosso bergamasco angelegt.

Im Jahre 1460 ließ der Herzog Franz Sforza den Canal di Martesana graben. Sein Zweck war hiebei weniger eine Wasserverbindung zwischen dem Adda und der Stadt Mailand herzustellen, als der Bewässerung des Landes einen größeren Umfang zu geben; denn nur an zwei Tagen der Woche war die Schiffahrt im Canale erlaubt, und fünf Tage lang ward er zur Bewässerung benützt.

Der Naviglio di Pavia ward nach dieser Epoche angelegt, und zu verschiedenen Zeiten immer weiter fortgesetzt. Ein Beweis, daß man diesen Canal erst anlegte, als die Umgebung von Mailand schon bewässert wurde, sind ein Paar kleine Canäle, die nicht weit von der Stadt, quer und unter dem Naviglio durchgeführt sind; folglich schon bestanden hatten, als man diesen errichtete. Diese Durchführung ist aber auch bei dem Naviglio grande zwischen Mailand und Corsico zu sehen, welcher Theil des Canals bekanntlich auch erst in spätern Jahrhunderten ausgegraben worden ist. Erst in unsern Tagen ward der wichtigste Theil dieses Canals, nämlich seine Verbindung mit dem Ticino mittelst fünf Schleusen, die das Wasser dieses Flusses 50 Schuh hoch steigen machen, vollendet, und Mailand mit dem Meere in Verbindung gesetzt. Es ist dieß eine der schönsten und solidesten Arbeiten, die man sehen kann; ein Denkmal der Weisheit des Fürsten und des Reichthums des Landes, das ein solches ungeheures Werk in wenigen Jahren zu Stande brachte.

Wenn man sich im 11ten und 12ten Jahrhunderte entschloß große Canäle bloß zum Behufe der Bewässerung anzulegen, so ist dieß ein Beweis, daß die Überzeugung von ihrem Nutzen auch schon allgemein war, und daß die Kunst der Bewässerung, der

gleichförmigen Vertheilung des Wassers über die Felder, unter dem Volke schon sehr verbreitet gewesen sein müsse. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß man bewässerte Wiesen in bedeutender Menge schon im 10ten Jahrhundert anlegte.

Im 11ten Jahrhundert machten sich die Mönche von Chiaravalle und Vicoboldone um die Bewässerung sehr verdient, und es scheinen vorzüglich die erstern diese Kunst in ein Sistem gebracht zu haben, da sie sich in einem Kaufcontracte, der vom Jahre 1138 vorhanden ist, schon ausbedingten: ut monasterium possit ex Vectabia trahere lectum (einen Canal) ubi ipsum monasterium voluerit, et si fuerit opus liceat facere eidem monasterio fossata super terram ipsius Joannis (des Verkäufers) ab una parte viae et ab alia — etc. possit firmare et habere clusam (Schleuse) in prato ipsius Joannis.

Ein ähnlicher Contract ist vom folgenden Jahre und noch verschiedene andere bis zum Anfang des 13ten Jahrhunderts vorhanden. Das ganze Wasser des Vettabbia gehörte mittlerweile ihnen, und sie wurden in dessen Besitz durch ein Diplom Friedrichs II. bestätigt. Der Ruf der Geschicklichkeit dieser Mönche in der Kunst der Bewässerung war sehr groß, denn sie wurden, nebst den obengenannten andern Mönchen, der Berathung beigezogen, die der Machthaber von Mailand, Napoleone della Torre, im Jahre 1269 anordnete, wie dem Wasser des Stadtgrabens von Mailand ein schicklicher Abzug zu verschaffen sei, und schon früher hatte sich der Kanzler des Kaisers Friedrich des Ersten, Rinaldo, nachmaliger Erzbischof von Kölln, bei ihnen Raths erholt, wie der klägliche Zustand seiner Länder zu verbessern sei.

Ihre Hauptbemühungen gingen auf die Bewässerung, und diese verstanden sie so gut, daß sie ihr überflüssiges Wasser verkauften, und den Nutzbrauch und Besitz eines Theiles davon nach Stunden, Tagen und Wochen bestimmten. In 200 Jahren kamen sie zum Besitz von 60,000 Pertiche meist bewäs-

ferten Landes. Man hat Ursache zu glauben, daß das Verfahren bei der Bewässerung im 13ten Jahrhunderte nicht wesentlich von dem gegenwärtigen verschieden war; denn in den Documenten des Archivs des Klosters aus jener Periode findet man schon die Benennungen: Chiuse (Schleusen); incastri (die Säulen, zwischen welchen die Schwellbretter höher und niederer gestellt werden); bocchilli, foratori (Öffnungen in den Canälen) u. s. w. Mehr hierüber in dem II. Band der Atti della Società patriot. di Milano, in welchen der Abt dieses Klosters, Angelo Fumagalli, eine Geschichte der Bewässerung mittheilt, und die Verdienste seines Klosters geltend macht.

Der Canal Muzza ist schon mit solcher Vollkommenheit angelegt, daß der gelehrte Frisi (Nuova Raccolta d'autori che trattano del moto delle acque, 1768. T. VII.) von ihm sagt: daß er mit der höchsten Kunst angelegt, und ein vollkommenes Meisterwerk sei. Noch mehr Erstaunen erregt der Canal di Martesena, der sein Wasser, wie ich bereits sagte, ober Vaprio aus dem Adda erhält, der hier durch eine steinerne, auf Felsen ruhende Wehre gestauet wird. Das Wasser des Canals läuft dann fünf italienische Meilen lang von einer festen, steinernen Mauer eingeschlossen, 12½ Wiener Klafter über dem Bette des Adda, und mit diesem parallel. Zu Gorgonzola geht der Canal über den reißenden Lambro auf einer Brücke von drei steinernen Bogen. Zu Crescenzago durchkreuzt ihn der Lambro; er läuft nämlich in den Canal und verläßt ihn wieder. Um nun zu verhindern, daß zur Zeit, wenn der Fluß angeschwollen ist, die Dämme des Canals nicht zerrissen werden, oder das Wasser überfließe; so befinden sich oben, unterhalb und gegenüber der Vereinigung 19 Scaricatori im Canal. Diese Scaricatori sind Canäle, die aus dem Hauptcanal dessen Wasser aufnehmen, wenn ihre Thore geöffnet worden, und die es in verschiedenen Entfernungen wieder in den Lambro zurückführen.

Schleusen (Conche) sind neuen Ursprungs; denn erst im

Jahre 1481 wurden die ersten Schleusen am Canal di Brenta zwischen Venedig und Padua angebracht. Darum sieht man auch an den alten lombardischen Canälen keine Schleusen, weder am großen Naviglio, noch an dem di Martesena, noch am Muzza-Canal; nur erst im Jahre 1497 wurden zur Verbindung der beiden ersteren Canäle bei Mailand sechs Schleusen von Leonardo da Vinci gebauet.

3. Ausdehnung der Bewässerung.

Die Bewässerung der Felder hat in der Lombardie dieß und jenseits des Po in den frühesten Zeiten schon eine sehr bedeutende Ausdehnung erhalten, die zweifelsohne Folge eines uralten Gesetzes in diesem Lande ist, das alle Wässer als ein Eigenthum des Landesfürsten erklärt, und nur ihm allein das Recht einräumt über dasselbe dergestalt zu verfügen, daß Jeder, der von ihm entweder aus einem Flusse, Bache, oder einem von der Regierung gegrabenen Canal Wasser kauft, dasselbe überall hin über die Gründe Anderer führen darf, wenn er den Eigenthümern derselben den Werth des durch die Wasserführung ihnen entzogenen Grundes ersetzt. Nur durch Gärten oder Lustörter, oder unter einem schon bestehenden Canal, darf man eine solche Wasserleitung nicht führen.

Mittlerweile wurde allen Wasserleitungen, sie mochten das Wasser unmittelbar oder mittelbar von der Regierung gekauft haben, dasselbe Recht ertheilt, und nun kauften Einige von der Regierung eine große Quantität Wasser, die sie in einem Canal weit hinein in das Land leiteten, und es theilweise wieder an die benachbarten Gutsbesitzer verkauften.

Endlich wurde das gleiche Recht auch Jenen zugestanden, die auf ihren Gründen Quellen hatten, oder sie in der Folge fanden. Auch diese führen das Wasser derselben durch andere Gründe und verkaufen es entweder, oder bewässern damit entlegene eigene Grundstücke, wovon ich ein sehr merkwürdiges

Beispiel unweit Legnano sah, wo die Straße von Mailand nach Gallarate über den Olona führt. Von hier bis Mailand führte ein Privatmann: Diotti, das Wasser einer Quelle 15 ital. Meilen weit, um einige Gründe zu Hause wässern zu können. Er ist, wie man mir erzählte, und wie auch vorauszusehen war, darüber zu Grunde gegangen, allein er hat das sprechendste Beispiel für die Freiheit der Wasserführung aufgestellt.

Pietro Verri, in seiner Storia di Milano, sagt, daß die auf die Benützung des Wassers sich beziehenden Verordnungen schon von der Republik Mailand im Jahre 1216 in eine Sammlung gebracht worden seien. Auf Befehl Carls V. wurden diese Verordnungen durchgesehen und aufs neue gesammelt, und die Constitutiones Dominii Mediolanensis Decretis et Senatus Consultis. 1747, gelten noch heute.

In dem ehemaligen venezianischen Staate ist der Grundsatz zwar ebenfalls aufgestellt, daß die Regierung über alle Wässer zu verfügen habe; allein die Ausleitung des Wassers ist da viel größeren Hindernissen ausgesetzt, daß es wahrscheinlich diesem Umstande zuzuschreiben ist, daß man daselbst im Verhältnisse zu Piemont und dem Mailändischen nur wenig Wässerungen antrifft.

In dem ehemaligen Herzogthum Mantua ist ein abgeschmacktes Gesetz noch immer nicht aufgehoben, welches der Ausdehnung der Bewässerung ein nicht unbedeutendes Hinderniß entgegensetzt. Man darf da mit dem Wasser, das man von der Regierung gekauft hat, nur eine bestimmte Oberfläche bewässern, und darf über den Abfluß nicht disponiren, den sie selbst wieder verkaufen will, und sich dadurch in eine Menge von Processen wegen zu wenig erhaltenen Wassers, wegen nicht gehörig bewirkten Abflusses desselben u. s. w. einläßt. Da sind die Gesetze von Mailand viel einfacher und die Industrie der Menschen spornender. Es wird an den Privaten eine gegebene Menge Wasser verkauft, ohne daß sich die Regierung darum kümmert, ob er viel oder wenig Land damit bewässert, und wie er des Wassers, das er nicht mehr bedarf, wieder los werden will.

Der Mangel eines den Ackerbau schützenden Gesetzcodex ist die Ursache, daß man in Deutschland die Bewässerung fast ganz vernachlässiget sieht; daß die Wiesen in trocknen Sommern in der Nähe von Bächen und Flüssen, ja selbst, wenn das Wasser mitten durchfließt, verdorren, weil man kein Wasser aus denselben nehmen kann, ohne sich einen Schwarm von Müllern über den Hals zu ziehen, oder sich von den Flußangränzern vor Gericht geladen zu sehen, um Sicherheit zu stellen für all' den Schaden, der möglicherweise aus einer solchen Bewässerungsanstalt entstehen könnte. Ich möchte zwar nicht, daß es Jedermann erlaubt würde ohne Rücksicht auf bestehende Rechte, und ohne die gehörige, bei Wasserbauten vorzüglich nothwendige Fürsicht, Wehren und Schleusen in die Flüsse zu machen, und nach Belieben Wasser zum eigenen Vortheile daraus abzuleiten; allein ich wünschte, daß es klare Gesetze gäbe, vermöge welcher bestimmt wäre, wo das Recht auf das Wasser eines Baches oder Flusses für eine Mühle beginnt, und wie viel Wasser ihm gebührt; wie weit zurück, den Fluß hinauf, eine Wasserschwelle für den Schaden verantwortlich ist, der bei hohem Wasser daraus hervorgehen kann; und daß es erlaubt würde durch die Gründe der Nachbarn einen Wassercanal zu ziehen, wenn man ihnen den doppelten Werth des Bodens bezahlt, der durch den Wassergraben, und den neben diesem erforderlichen Weg eingenommen wird.

Die Bewässerung der Felder hat von ihrem Mittelpuncte, Mailand, aus, im Verlaufe der Zeit eine sehr bedeutende Ausdehnung erhalten, und dehnt sich auch in unseren Zeiten noch immer mehr aus.

Es fängt die Bewässerung an für den Reisenden, der von Brescia nach Mailand geht, merklich zu werden, sobald er den Adda bei Cassano passirt ist. Er sieht dann fortwährend bewässerte Felder auf der Straße nach Mailand, und wohin er sich von der Hauptstadt auch immer wenden mag, nach Lodi, Pavia, Abbiategrasso; überall sieht er bewässerte Wiesen.

und Äcker. Der Strich Bodens, der von dem Adda und dem Ticino, und einer Linie, die ein Paar ital. Meilen nördlich der beiden Navigli von Westen nach Osten, von Buffalora nach Vaprio gezogen wird, ist mit geringen Ausnahmen, alles Land bewässert. Jenseit des Adda ist der Bezirk von Treviglio, und außer diesem große, unregelmäßig begränzte Strecken in den Provinzen Cremona und Mantua bewässert. Das, was in den vormals venezianischen Provinzen Bergamo, Brescia, so wie in Verona und Vicenza gesehen wird, ist zu unbedeutend, als daß es erwähnt zu werden verdiente.

Der wahre Mittelpunct der Bewässerung ist das Land von Abbiategrasso, über Mailand längs des Vettabbia nach Lodi, und von dort längs des Canales Muzza über Melegnanello, Vittadone nach Pizzighettone. Der Weg von Lodi nach diesen Ortschaften gewährt eben so viel Unterricht als Vergnügen; denn nicht leicht kann man längs einer Straße die Leitung und Zertheilung des Wassers aus den größeren in die kleineren Canäle, ihre Führung in verschiedenen Höhen über dem Boden, ihre Durchkreuzung, so genau betrachten und übersehen, als hier; und schwerlich gibt es eine Gegend in der Welt, die sich schönerer Wiesen rühmen könnte, als diese. Bei Caviago und weiter hinab, sind drei große Canäle neben einander, nur wenige Klafter von einander entfernt, doch jeder in einem anderen Horizonte, die nach mancherlei Gegenden ihr Wasser abgeben, oft von quer kommenden anderen Canälen überschritten werden, deren Wässer bald in steinernen, bald in hölzernen Rinnen, größtentheils aber in ausgemauerten Gängen darüber geführt werden. Das Land ist völlig eben, in große Stücke eingetheilt, die mit hohen Ulmen, Rüstern, Pappeln, auch wohl Eichen eingefaßt sind; zwischen denen eine dichte Weidenpflanzung Statt hat. Die zertheilten Wässer des Muzza sammeln sich mittlerweile in zwei Canälen, die sich von der oberen Ebene in die untere, 8 Klafter hoch, durch zwei, nicht

weit von einander entfernte, schief gelegene, gemauerte, und mit Absätzen versehene Canäle hinabstürzen, und unten in einen Fluß sich sammeln, der gleich wieder seine Wässer zur Befeuchtung der umliegenden Felder hergibt.

Das Wasser, welches die Canäle aus dem Ticino und dem Adda herbeiführen, würde eine so große Strecke Landes nicht zu bewässern im Stande sein, wenn nicht eine Menge kleiner Bäche ebenfalls zu diesem Behufe verwendet würde, die ihr überflüssiges Wasser in die Canäle abführen; aus welchem Umstande die wunderbare Erscheinung zu erklären ist, daß z. B. der Naviglio di Pavia am Ende seiner Laufbahn nicht merklich weniger Wasser hat, als bei seinem Anfange bei Mailand, obschon er während seines Laufes von der Hauptstadt bis Binasco eine große Menge der bedeutendsten Wasserabzüge durch Ausleitungen erlitten hat.

4. Eintheilung der Wiesen.

Die Wiesen werden eingetheilt in trockne und bewässerte, und diese letzteren werden in der Lombardie in bewässerte Wiesen schlechthin — Prati adacquatorj — und in Winterwiesen — Prati marcitorj, Prati a marcita — unterschieden. Die erstere Art der bewässerten Wiesen wird nur vom 25. März bis 8. September bewässert; die andere aber das ganze Jahr, und insbesondere während der Wintermonate.

Trockne Wiesen findet man in der Lombardie nur in den trocknen, höher gelegenen, hügligen oder bergigen Gegenden. In der Ebene, in so ferne sie nicht bewässerungsfähig ist, sieht man nur selten wo Wiesen, weil sie bei der Hitze des Sommers austrocknen, und einen schlechtern und geringeren Ertrag geben, als Futterpflanzen: Luzerner oder rother Klee.

Wo Bewässerungs-Vorrichtungen getroffen sind, hängt es von der Menge des Wassers ab, über die man zu verfügen hat, ob man sich begnügen muß den Sommer über bloß die Wiesen,

oder auch die Gärten und Äcker zu bewässern, oder ob man nebst diesen, alle, oder einen Theil der Wiesen auch im Winter bewässern kann.

Bei kargem Wasserzuflusse werden bloß die Sommerwiesen; bei reichlicherem, wenn gleich nicht beständigem, Wasserzuflusse auch die Felder bewässert. Nur bei reichlichem und beständigem Wasserzuflusse kann man Winterwiesen anlegen.

Auf der Bewässerung der Felder beruht es, daß man in der Lombardie, die ein kühles und feuchtes Clima fordernde und daher nur in den gebirgigen Gegenden des südlichen Deutschlands, so wie in den Ebenen des nördlichen Deutschlands und in England übliche Wechselwirthschaft eingeführt sieht, bei welcher das Land, wenn es zwei bis drei Ernten abgetragen hat, drei und mehrere Jahre zu Wiesen liegen bleibt, welche Felder man hier Aratorj adacquatori a vicenda heißt, und von deren Vortheilen und hohem Ertrage ich im Verfolge dieses Abschnittes sprechen werde.

5. Von der verschiedenen Art die Felder zu bewässern.

Wenn es sich darum handelt ein gegebenes Feld, das bisher trocken gelegen ist, in eine bewässerte, beständige Wiese, oder in ein bewässertes Wechselfeld umzustalten, so wird hier dieselbe Art der Wasserführung und Ausleitung bedbachtet, die man auch in anderen Ländern sieht.

Es wird der Zuleitungsgraben auf der höchsten Stelle des Feldes fortgeführt, und durch von Zeit zu Zeit angebrachte Schleusen wird das Wasser zum Übergehen genöthiget, das sich dann auf eine oder auf beiden Seiten des Canals über die benachbarten, etwas abhängigen Wiesen oder Felder ergießt, wenn der Zuleitungsgraben fast horizontal liegt, d. h. nur ein sehr geringes Gefäll hat; oder es wird durch kleine Öffnungen, die in den Rand des Canals angebracht sind, ausgeleitet; und in einem kleinen Graben, wenn es eine Wiese ist, oder in der

Furche des Ackers fortgeleitet, und dann in einer näheren oder weiteren Distanz durch ein Vorsteckbrett zum Übergehen oder Aufstauen genöthiget. Nur darin sind die lombardischen bewässerten Wiesen von den übrigen mir bekannten unterschieden, daß die Wasserführung allenthalben mit der größten Umsicht und den gegebenen örtlichen Verhältnissen völlig entsprechend angelegt ist; daß man zur Vertheilung des Wassers am Felde selbst keine Schwellbretter nöthig hat; daß die Wassergebäude solid und gewöhnlich gemauert, oder auch wohl von gehauenen Steinen gemacht sind; daß die Wiesen und Äcker in eine dem Falle des Wassers angemessene Ebene gebracht sind, und daß man daher bei einer etwas bedeutenden Unebenheit des Bodens, oder größerem Abhange desselben das Feld oder die Wiese in mehrere Flächen abtheilt, die sich gegenseitig das Wasser mittheilen, das sie nicht mehr bedürfen. — Allenthalben ist es nur die Methode der Überrieselung, und nicht der Überstauung, die man bei den Wiesen anwendet, und nur bei den Reißfeldern stauet man das Wasser auf, so daß es einige Zoll hoch über den Boden stehet, läßt aber fortwährend frisches Wasser zufließen, wofür am untersten Orte eben so viel anderes abfließt, das den langsamen Gang durch das ganze Feld gemacht hat, weil sonst das Wasser faulen und die Pflanzen zu Grunde gehen würden, nicht gerechnet den noch größeren Schaden, daß die Ausdünstungen dieses Sumpfes tödtliche Krankheiten unter den Menschen hervorbringen würden.

Es ist aber die Bewässerung der Winterwiesen von jener der Sommerwiesen und bewässerten Felder merklich verschieden, weßwegen ich es nöthig erachte, diesen Gegenstand hier etwas näher anzugeben.

Die Winterwiesen — Prati a marcita — sind bestimmt, den Melkkühen von der Mitte des Hornung an frisches Gras zu liefern. Es muß daher die Vegetation auf denselben im fortwährenden Gange erhalten, und es muß alles aufgeboten werden ihr Stocken zu verhindern.

Wenn das Clima der Lombardie so mild wäre, wie jenes von Sicilien, so bedürfte es keiner besonderen Kunst auf den gewöhnlich bewässerten Wiesen auch im Winter hinlänglich Gras hervorzubringen: allein es ist keinesweges so mild, daß kein Schnee fiele, daß dieser nicht manchmal mehrere Tage liegen bliebe, daß es nicht fröre, und daß das stehende Wasser nicht oft mit einer Eisrinde bedeckt würde. Es war daher keine geringe Aufgabe einem ungünstigen Clima entgegen, und unter Schnee, Frost und Eis die Wiese grünend zu erhalten.

Man gelangte durch ein sehr einfaches Mittel zu diesem Ziele. Die Beobachtung, daß auf solchen Stellen der Sommerwiesen, die zufällig den Winter über mit einer genügenden Menge Wasser, nicht zu langsam, überrieselt wurden, der Wachsthum der Pflanzen durch Reif und Schnee und geringen Frost nicht unterbrochen ward, gab den Fingerzeig zum Verfahren, und bald hatte der Verstand und die Kunst des Menschen eine Erscheinung hervorgebracht, die aller Welt unmöglich däuchte, weil sie den Gesetzen der Natur entgegengesetzt zu sein schien.

Die Erfindung des Verfahrens solche Wiesen anzulegen, gehört den Lombarden; auch findet man, meines Wissens, außer dem Thale des Po, nirgendwo Winterwiesen, selbst nicht unter viel günstigeren climatischen Verhältnissen. Nach den interessanten, über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen des Herrn Domenico Berra, der eine erschöpfende Abhandlung über die Geschichte, Anlegung und Behandlung der Winterwiesen geschrieben hat (Dei prati del basso Milanese, detti a marcita, di Domenico Berra. Milano 1822), sind es die Zisterzienser Mönche von Chiaravalle und die Umiliati von Vicoboldone zuerst gewesen, welche das Wasser des Vettabbia in der Nähe der Hauptstadt zu diesem Behufe gebrauchten. Das älteste Document, das dieser Wiesen erwähnt, ist ein vom Dottore Tesseri verfaßter Kaufcontract zwischen Francesco Croce und dem Abate commendatario della Prepositura di Vicoboldone vom 25. April 1566 über ein

Stück Grund, das der erstere dem letzteren verkaufte, worin folgende Stelle vorkommt: Item jus irrigandi dictum poetium (pezzo, Stück) terrae ex et de aquis Vettabiae omnibus singulis quindecim diebus semel, et jus dictum pratum marcendi ex et de dictis aquis omni anno juxta solitum. Marcire heißt eine Wiese den Winter über bewässern, pratum marcitorium, und auf italienisch Marcita, prato a marcita, prato marcitorio, sind Winterwiesen. *)

Die Mönche der reichen Certosa erbten die Besitzungen der Umiliati in Carpiano an dem Vettabbia, und ließen sich, gleich ihren Vorgängern, die Vermehrung der Winterwiesen sehr angelegen sein, so daß sie zur Zeit des Censo, 1726, in der Gemeinde Carpiano allein schon 486 Pertiche und 2 Tavole derselben besassen. Zur nämlichen Zeit fand man im Umfange des städtischen Gebietes von Mailand (Corpi santi genannt) 5356 Pertiche 13 Tavole Winterwiesen, deren Zahl gegenwärtig wohl auf 7000 Pertiche gestiegen sein mag.

Die Bewässerung der Winterwiesen ist von jener der Sommerwiesen darin unterschieden, daß die ersteren eines beständigen und ununterbrochenen Wasserzuflusses nöthig haben; daß das Wasser, in dem es sich über die Oberfläche der Wiese verbreitet, in einer etwas geschwinderen Bewegung sich befindet, und daß daher die Ausleitungsgräben viel näher aneinander gerückt sein müssen, damit die erforderliche Menge Wasser allenthalben hingebracht, und die Wiese fortwährend in allen ihren Theilen mit demselben überronnen werde, und nirgendwo auf derselben staue.

*) Über die Etymologie des Wortes: *Marcire*, *Marcita*, *Marcitorium*, sind die Italiener noch immer nicht einig. Mir däucht es natürlich, daß die Alten dadurch eine Wiese anzeigen wollten, die schon im März gemäht wird. Daß man das Wort mit einem c und nicht mit einem s geschrieben findet, däucht mir kein Grund diesem Worte eine andere Bedeutung unterlegen zu wollen, die keinen Sinn hat, denn es ist ault (marcire) doch nicht die Wiese, die mit dem üppigsten Grastwuchse prangt.

Es werden daher die Äcker oder Wiesen, die man zu Marcite umstalten will, durch mehrmaliges Pflügen, wobei die Erde immer gegen die Mitte aufgehäuft wird, in breite Beete gebracht, deren Richtung der Neigung des Bodens entspricht. Auf dem Rücken des Beetes, der etwa 3—4 Zoll höher ist, als der obere Rand des Abzuggrabens, wird der Wassergraben (Roggetta) angebracht, der das Wasser aus dem Zuleitungscanal (Roggia — Roggia adacquatoria) empfängt, und über die beiden Flügel des Beetes verbreitet, und die Furchen der Beete sind die Abzugsgräben (Rigagnoli, Scolatoi), die das Wasser in einen andern Canal leiten, aus dem es wieder zur Bewässerung einer tieferen Fläche ausgeleitet wird.

Die Breite dieser Beete ist gewöhnlich 6—8 Wiener Klafter; eine Seite, oder ein Flügel — Ala — eines solchen Beetes ist 3—4 Klafter breit.

Die Länge solcher Beete ist sehr verschieden, und hängt von der Neigung des Bodens ab. Je weniger er geneigt ist, je länger kann ein solches Beet sein, und umgekehrt. Denn da das Wasser, das längs dem Rücken des Beetes läuft, bestimmt ist, gleichförmig zu beiden Seiten des Wassergrabens überzugehen, und sich über die abhängende Fläche der Beetflügel zu verbreiten, so würden die Seiten dieses Wassergrabens an seinem unteren Ende zu hoch aufgedämmt werden müssen, wenn man das Beet bei einer bedeutenden Neigung des Bodens zu lang machte. In einem solchen Falle wird dann entweder der Ableitungsgraben von der Furche auf die Höhe des Beetes geleitet, und zum Zuleitungsgraben, oder man stauet das Wasser im Verlaufe des Zuleitungsgrabens auf verschiedenen Puncten, wodurch man verschiedene Wasserhöhen erreicht; oder man zieht quer über die Beete einen Graben, in dem die Abzugscanäle ihr Wasser entleeren, aus dem man dann dasselbe in die tiefer gelegenen Flächen neu ausleitet.

Es ist nicht mein Zweck hier ein vollkommenes Detail des Verfahrens bei der Anlage solcher Wiesen zu liefern; theils,

weil es zu wenig Interesse für meine Landsleute hat, die nie solche Wiesen auf ihren Gütern anlegen können, und theils auch, weil die, welche sich gründlichere Kenntnisse über diesen Gegenstand erwerben wollen, in dem obenangeführten Werke des Herrn Berra eine vollkommenere Anleitung erhalten, als ich hier zu liefern im Stande bin. Zu meiner Absicht genügt es, aus diesem Werke die bildliche Darstellung der verschiedenen Arten der Wasserleitungen in den Winterwiesen, mit der hiezu gehörigen Erklärung meinen Lesern mitzutheilen, die ich für hinlänglich halte, Jedem, der etwas mit Wiesenwässerungen bekannt ist, ein völlig klares Bild der lombardischen Bewässerung zu geben.

Siehe im Anhange die Figuren I, II und III, nebst ihrer Erklärung aus Berra's Werk.

Das, was mir in den bewässerten Wiesen der Lombardie auffiel, war der Abgang aller Vorsteckbretter in den Wasserleitungen auf der Wiese selbst. Schleusen, Wasserschwellen — Incastri, Chiuse — sind nur in den Zuführungsgräben; auf der Wiese sind die Wasserführungen so trefflich und verständig eingerichtet, daß sich das Wasser allenthalben über dieselben verbreitet, ohne daß, wie bei uns, eine Menge von solchen Schwellen vonnöthen wäre, mittelst welcher man das Wasser über die verschiedenen Theile der Wiesen verbreitet. Bei Winterwiesen ist dieß eine absolute Nothwendigkeit, denn diese müssen fortwährend mit fließendem Wasser bedeckt sein, weil sonst bei kaltem Wetter jene Stellen, die nicht damit bedeckt, oder zu wenig damit bedeckt sind, oder wo das Wasser zu langsam flösse, frieren, und das Gras zu Grunde gehen würde. Allein auch in Sommerwiesen findet man nur höchst selten solche Schwellen, und man zieht es vor, lieber bei der Anlage der Bewässerungsanstalt eine größere Auslage für Canäle und Ebenlegung des Bodens zu machen, als alljährlich den Unterhalt solcher Vorrichtungen zu bestreiten, die so schnell zu Grunde gehen, und zu ihrer Regulirung so viel Zeit und Geldaufwand erheischen.

Die Anlegung von bewässerten Wiesen wird in der Lombardie von einer eigenen Classe Menschen geleitet, die da unter dem Namen »Campari« bekannt ist. Sie besorgen auf größeren Wirthschaften die richtige Vertheilung des Wassers, öffnen und sperren die Schleusen, die das Wasser zu- und abführen, bessern die Mängel aus, die sich in den Wasserführungen ergeben, und erwerben sich bei diesem Geschäfte jene practischen Kenntnisse, wie das Wasser über eine gegebene Fläche am vortheilhaftesten zu vertheilen, und wie die Bewässerung mit den geringsten Kosten zu bewerkstelligen sei, so daß man allenthalben nur ihnen, und nicht Geometern, die Leitung der Arbeiten bei neuen Anlagen überläßt.

6. Vom Bedarfe und Werthe des Wassers.

Da, wo man den Werth des Wassers kennen gelernt hat, wird es auch sehr hoch geschätzt, und man erkennt den Werth desselben, wenn man den Pachtzins übrigens gleicher Gründe vergleicht, wovon die einen mit einer genügenden Menge eigenen Wassers versehen sind, die andern es kaufen müssen. Ist die Wiese trocken, so erhält man etwa 6 bis 10 Lire für die Pertica; ist sie aber bewässerungsfähig, so bekommt man 12 bis 40 Lire Pacht, je nachdem man über weniger oder mehr Wasser verfügen kann.

Das Wasser ist in der Lombardie ein Gegenstand des Kaufs und Verkaufs. Es gibt Menschen, deren einzige, sehr bedeutende Einnahme in dem Wasserverkaufe besteht. Sie sind Besitzer von einer gegebenen Menge Wassers, das sie aus einer der großen Wasserleitungen, Naviglj, beziehen, und dem Staate abgekauft haben; oder sie haben mehrere unbedeutende Quellen und Wasserabflüsse — Scolatoj — zusammengekauft, und in einen Canal vereinigt, den sie nur so weit führen, bis das darin enthaltene Wasser Gefäll genug findet, um zur Bewässerung gebraucht werden zu können.

Die meisten Grundbesitzer sind zugleich auch entweder ganz, oder theilweise Eigenthümer der Wassercanäle, aus denen sie zunächst das Wasser beziehen; doch gibt es deren viele, die deßwegen, weil sie ihre bewässerten Felder vergrößerten, nicht genug Wasser haben, und das mangelnde kaufen müssen.

Die Vertheilung des Wassers geschieht überall nach festgesetzten Terminen, auf deren Einhaltung genau gesehen wird, und weil man sie häufig zu überschreiten sich bemüht, eine reichliche Quelle von Streit und Processen sind. Jedem ist Tag und Stunde anberaumt, wann er eine bestimmte Schleuse zu öffnen und wieder zu verschließen hat, und die Camparì sind wachsam, daß sie vom Nachbar nicht überlistet werden.

Die Menge des Wassers zur Bewässerung wird in der Lombardie nach Oncie gerechnet. Eine Oncia Wasser ist all' uso Magistrale Milanese, die Menge desselben, die aus einer Öffnung hervordringt, die 3 Oncie (1 Oncia = 1,882 Wiener Zoll) breit, 4 Oncie hoch, und über der Öffnung 2 Oncie hoch mit Wasser bedeckt ist; folglich vom Grunde der Öffnung bis zum Spiegel des Wassers 6 Oncie Höhe hat. Die Öffnung hat demnach 42,5 □ Zoll Wiener Maß, und über der Öffnung, die das Wasser durchläßt, sind 3,75 Zoll hoch rinnendes Wasser.

Eine solche Oncia Wasser gibt nach den dießfälligen Versuchen in einer Minute 2,18555 kubische Meter Wasser, womit man in 24 Stunden ohngefähr 43 Pertiche (4,889 Joch) einer sandigen und nicht sehr regelmäßigen Wiese, oder 36 Pertiche Ackerland (4,093 Joch) zu bewässern im Stande ist.

Für die Winterwiesen braucht man aber viel mehr Wasser, und 1 Oncia desselben bewässert nicht mehr als 8 Pertiche, = 0,909 Joch, wenn die Zuleitungscanäle von einem Ende des Stückes zum andern gehen. Wenn es aber inzwischen gestauet, oder durch einen Quergraben aufgefangen, und neu ausgeleitet wird, so langt man damit für 12,15 bis 20 Pertiche = 1,36 — 2,274 Joch aus.

Nachdem das Wasser eine Handelswaare geworden, so war es natürlich, daß man auf ein Mittel sann es zu messen, um den Preis genau der Menge anzupassen. Das älteste und natürlichste war, daß man in den Hauptcanal eine Öffnung von einer bestimmten Weite und Tiefe machte: allein da eine solche Öffnung zu leicht verändert werden konnte, auch die Wassermenge zu sehr von der zufälligen und wechselnden Höhe des Wasserstandes im Canal abhing, und man daher nie ganz sicher war die gewünschte Menge des Wassers zu erhalten, und bald mehr, und bald weniger ausfloß, als man contrahirt hatte, so ersann man eine andere, eben so einfache als sinnreiche Methode das Wasser in einer bestimmten Menge aus den Hauptcanälen abzuleiten.

Um meinen Lesern einen deutlichen Begriff von dieser Vorrichtung zu geben, theile ich ihnen aus dem Werke des Ingegnere Franc. Bern. Ferrari: Descrizione del modo con cui sono formate le bocche che estraggono l'acque dalli Naviglj di Milano, 1830. 2da Ediz., die Zeichnung einer solchen Schleuse sammt ihrer Erklärung mit. Siehe Fig. IV.

Der Geldwerth des Wassers wechselt, je nachdem man dasselbe zur Bewässerung von Gärten, Wiesen oder Feldern verwendet; je nachdem es entweder unmittelbar aus einem großen Canal, oder einem Bache herrührt, oder schon über mehrere Felder geflossen ist. Je mehr die Producte des bewässerten Bodens werth sind, je mehr das Wasser pflanzennährende Bestandtheile mit sich führt; je theurer kann es bezahlt werden. In der Umgebung von Mailand wird daher das Wasser aus dem Vettabbia um vieles höher bezahlt, wie jedes andere, und überall schätzt man das Abflußwasser höher zur Bewässerung, als das unmittelbar aus dem Bache oder Canal gezogene.

Man zahlt für eine Oncia Wasser beständigen Zuflusses gegenwärtig in der Umgebung von Mailand, worunter ich aber das Wasser des Vettabbia nicht rechne, 6 bis 800 Lire jährlichen Pacht. Für den Winter allein aber zahlt man nur 60 bis 70 Lire. Beim Kaufe hat man in günstigen Lagen für eine

Oncia Wasser wohl manchmal 20,000 Lire gezahlt. Breislak, Descrizione geologica della Provinzia di Milano.

Der hohe Geldwerth des Wassers war die veranlassende Ursache, daß man anfing das unnütz dahin fließende Wasser der Quellen zur Bewässerung zu verwenden. Zu diesem Behufe sieht man an vielen Orten, wo sich Quellen zeigten, dieselben aufgedeckt, indem eine weite Strecke des Erdreichs ausgegraben und der freie Ausfluß des Wassers dadurch befördert wird. Man gräbt dann da, wo man das Wasser hervorquellen sieht, durchlöcherte Fässer in die Erde, die mit ihrem oberen offenen Rande an die Oberfläche des Bodens reichen, und das Ausströmen des Wassers aus der untern Schichte des Bodens in diese Tonnen befördern sollen; was aber sicher völlig überflüssig ist, indem die durchweichte Erde ohnedieß dem Emporsteigen des Wassers kein Hinderniß entgegensetzt.

Solche Quellen sieht man bei Roserio an der Straße, die von Mailand nach Saronno führt: auch in Casaretto und Crescenzago bei Mailand sah ich solche. Ihr Wasser führt zwar keine befruchtenden Theile mit sich, und ist im Sommer kälter, wie das Wasser der Bäche und Canäle, daher für Sommerwiesen von geringerem Werthe, dafür aber für die Winterwiesen von desto größerem; denn da das unter dem Boden daher fließende Wasser immer denselben Temperaturgrad hat, so verhindert es im Winter bei sehr kalten Tagen am wirksamsten die Bildung des Eises und das Stocken der Vegetation. Das Wasser solcher Quellen hat auch in sehr kalten Wintertagen da, wo es zum Vorschein kommt, noch immer 10 bis 11° R. Wärme, und wenn es auch noch einige Grade Wärme verliert, bis es auf die Wiese kommt, so ist doch noch genug darin enthalten, um das Frieren zu verhindern.

Endlich muß ich hier auch noch der Wasserräder erwähnen, deren ich in der Nähe von Verona mehrere sah, die aus der Etsch auf einer bedeutende Höhe das Wasser hoben. Es sind aber diese Vorrichtungen in Deutschland gemeiner, wie in

Italien, und ihre nähere Beschreibung hat daher für meine Leser zu wenig Interesse: überdieß sind ihrer so wenige, daß sie auf die Cultur des Landes keinen merklichen Einfluß haben.

---

b. Die Cultur der Wiesen.

Um diesen Gegenstand, der für den Landwirth von der größten Wichtigkeit ist, gehörig zu beleuchten, daß man ihn wenigstens in seinem Umrisse genau erkenne, weil der Zweck des Werkes nicht erlaubt, in ein zu großes Detail einzugehen, will ich ihn in drei Abschnitte theilen, und von der Cultur der drei verschiedenen Arten von Wiesen, die man in der Lombardie sieht, der Wechselwiesen, der beständigen Sommerwiesen und der Winterwiesen abgesondert das Merkwürdigste anführen.

1. Von den Wechselwiesen.

Wechselwiesen — Prati a vicenda — auf lombardisch, Spianata, auch wohl Erbatico — sind solche Wiesen, die nicht zum beständigen Graswuchse bestimmt sind, sondern abwechselnd mehrere Jahre auch zur Körnererzeugung verwendet werden, wie ich bereits zu sagen Gelegenheit gehabt habe.

Diese Wiesen sind die häufigsten in der Lombardie, und der glücklichen Verbindung des Gras- und Körnerbaues, die auf demselben Felde in einer schicklichen Abwechslung wiederkehren, ist der zahlreiche Viehstand, das reiche Milcherträgniß und die große Körnererzeugung der bewässerten Gegenden zuzuschreiben.

Nur durch reichliche Bewässerung ist es möglich in den warmen und trocknen Sommern, welche diesen Gegenden eigen sind, Wechselwiesen zu haben, die man nur in den Bergen von Kärnten, Ober-Steiermark und Salzburg antrifft, wo sie Egarten heißen, und wo die starke Düngung, und die kühlen, feuchten Sommer diese Culturart begünstigen.

Wer in der Lombardie reichlich ertragende Wechſelwieſen haben will, trägt Sorge, daß er den Acker ein Jahr früher, ehe er ihn liegen läßt, mit einer Frucht beſtellt, die eine vollkommene Reinigung und Lockerung des Bodens erfordert, oder zuläßt. Man fängt daher den Fruchtwechſel entweder mit Mais, Hirſe oder Lein an, und ſäet im zweiten Jahre Weizen, oder ſäet auch wohl im erſten Jahre Lein, und zur Nachfrucht Hirſe, dann im zweiten Jahre Mais, und erſt im dritten Jahre Weizen, um dann das Feld drei andere Jahre lang zur Wieſe liegen zu laſſen. Eine oder auch wohl beide dem Weizen vorausgehende Pflanzenſaaten erhalten aber regelmäßig eine brachähnliche Vorbereitung des Bodens; — Coltura maggenga, wenn ſie im Frühling, und Coltura agostana, wenn ſie im Spätſommer Statt hat, von der ich an ſeinem Orte geſprochen habe.

Alle Landwirthe ſind der Meinung, daß wenn die Wechſelwieſe einen guten Ertrag abwerfen ſoll, der Boden nicht nur allein wohl gedüngt, ſondern auch von allem Unkraut möglichſt gereiniget werden müſſe. Man ſieht daher nicht ſowohl da, wo Klee oder Grasſamen in das Feld geſäet werden, das zu Futter beſtimmt iſt, — als auch da, wo das Hervorkommen ſolcher Pflanzen der Natur überlaſſen wird, die ſorgfältige Vorbereitung des Bodens gleichförmig beobachtet.

Neu angelegte Winterwieſen werden überall mit engliſchem Reigras — Lolium perenne — beſäet. Auf Wechſelwieſen wurde ſonſt das Hervorkommen der Futterpflanzen der Natur überlaſſen, die hier nicht ſäumet die Felder ſehr bald mit weißem Klee zu überziehen; welches Verfahren aber, wie ich mich überzeugte, immer mehr beſchränkt wird, weil man ſich überzeugt, daß das Hervorkommen und die allgemeine Verbreitung der Futterpflanzen über den Boden nach weggebrachter Vorfrucht und in dem darauf folgenden Frühlinge ein zu geringes Futtererträgniß abwirft, und es daher räthlicher findet auf den Weizenacker gemeinen rothen Klee zu ſäen, der aber nur im Herbſte des erſten und im Frühlinge des folgenden Jahres das

Feld einnimmt, hierauf allgemach verschwindet und dem weißen Klee Platz macht, der beim zweiten Schnitte schon die Hälfte des Feldes bedeckt und bis zum Herbste den rothen Klee ganz verdrängt hat.

Für Viele ist es sehr auffallend, daß in den Wechselwiesen der Lombardie, dort, wo der Boden nicht zu seicht und die Erde nicht gar zu bündig ist, wo die Äcker reichlich gedüngt, und nicht zu sparsam bewässert werden, die Felder sich von selbst mit allerlei Gräsern, und vorzüglich mit weißem Klee, Trifolium repens, auf lombardisch, Trifoglio ladino, überziehen; allein da ich dieselbe Erscheinung auch in den Egartwiesen der obgenannten deutschen Länder sah, so überzeugte ich mich, daß gleiche Ursachen bei gleichen Verhältnissen überall gleiche Wirkungen hervorbringen, und daß, wenn in den Egartwiesen der kältern Länder die Bewässerung fehlt, das regnerische und kühle Clima genug Feuchtigkeit zum Gedeihen des weißen Kleees liefert, wenn nur die Äcker hinlänglich stark gedüngt sind.

Daß der weiße Klee in den Feldern die ganze Oberfläche überzieht, glaubte man dadurch zu erklären, daß der Wind den reif gewordenen Samen dieser Pflanze fortwährend über alle Theile des benachbarten Landes verbreitet, und daß sich die aus ihm aufkeimenden Pflanzen sogleich des Bodens bemächtigen, und alle nebenstehenden verdrängen, sobald das Feld nicht bearbeitet wird; mir scheint es aber, daß man diese Erscheinung ungezwungen dadurch erklärt, daß man annimmt, daß die Pflanzen des weißen Klees während der Jahre des Getreidebaues nur unterdrückt, nicht aber vertilgt werden konnten, und sogleich kräftig zu wachsen beginnen, so wie der Boden stark gedüngt, fleißig bewässert und nicht mehr geackert wird.

Ich habe mich von der Thatsache dieser Erscheinung auf dem Gute Moggio, Gemeinde San Novo, in der Nähe des Naviglio grande, und dann zu Ronchero, zwischen Pavia und Lodi überzeugt. Im erstern Orte sah ich am 12. Juni den Klee das zweitemal mähen, der jetzt größten-

theils aus weißem Klee beſtand, nachdem beim erſten Schnitte, nach der Verſicherung der arbeitenden Menſchen und des Fattore, nur bloß rother Klee ſichtlich war, deſſen Same im vergangenen Jahre (1827) in das Weizenfeld geſäet worden war. Im zweiten Orte betrachtete ich am 22. Juni 1828 mit großer Aufmerkſamkeit und Verwunderung ein Feld, das jetzt mit weißem Klee wie überdeckt war, in welchem im Frühlinge des vergangenen Jahres rother Klee unter Ölkohl (Colzat) geſäet worden war. Schon im vergangenen Jahre war das Feld nach abgeernteter Kohlſaat viermal, und im laufenden ſchon dreimal abgeweidet worden, und jetzt war der weiße Klee ſchon ſo weit wieder bewachſen, um binnen acht Tagen den Kühen neuerdings zur Weide zu dienen.

Wenn das Feld nicht bewäſſert wird, ſo dauert der rothe Klee, wie überall, durch 2—3 Jahre, und geht dann allmählig aus und macht andern Pflanzen Platz: ſobald aber das Feld bewäſſert wird, geht er hier ſchon zu Anfang des zweiten Jahres aus, und wird dann vom weißen Klee erſetzt. Ob das überall ſo der Fall ſein würde, auch da, wo kein weißer Klee in der Umgebung wächſt, oder nicht in großer Menge vorhanden iſt, traue ich mich nicht zu behaupten; ſicher aber iſt es eine ſehr unzeitige Furcht, die gegenwärtig noch manche Gutsbeſitzer hegen, der rothe Klee möchte ihren guten Wechſelwieſen ſchädlich ſein, und das Aufkommen des weißen Klees hindern, da man ſich durch hundertfältige Verſuche überzeugt hat, daß der rothe Klee in bewäſſerten Feldern dem weißen Klee ſehr bald unterliegt.

Jetzt iſt nur der Reißbau noch einigen Pächtern aus demſelben eitlen Grunde verboten; denn ich ſah die ſchönſten Wechſelwieſen in ſolchen Wirthſchaften, wo der Reiß mit in den Fruchtwechſel aufgenommen iſt.

In den meiſten Fällen läßt man ſolches Feld drei Jahre lang zu Wieſen liegen; in ſeltenen Fällen aber auch vier Jahre. Während dieſer Zeit wird es in einigen Gegenden alljährlich, in andern aber alle zweite Jahre gedüngt. Zu dieſem Behufe wird der Dünger im Verlaufe des Sommers aus den Ställen auf

die Wiesen geführt, und in länglich viereckige Haufen gebracht, in denen er gährt, und sich stark zersetzt, so daß er dann im Winter, wenn er auseinander geführt und über die Wiesen verbreitet wird, mit Leichtigkeit zertheilt werden kann.

Größtentheils ist es der Stalldünger, der zu diesem Behufe verwendet wird; man gebraucht aber auch alle anderen Arten positiv düngender oder düngervermittelnder Substanzen. Zu den erstern gehört die Jauche aus den Gruben, die neben den Ställen der Schweine sich befinden; die Ölkuchen; der Ruß; und fruchtbare, d. h. mit Humus gemengte Erde, die man manchmal bei Bodenebnungen abgräbt. Zu den letztern gehören die Asche, die frische sowohl, als ausgelaugte, und der Bauschutt.

Von diesem letzteren sah ich in der Provinz Lodi einen großen Gebrauch machen: man führte von Lodi vecchio weit und breit solchen Bauschutt, der aber mit vieler Gartenerde gemischt war, in die Felder.

Ehe man die Wiesen im Frühlinge bewässert, werden sie von allem, was dem Graswuchse hinderlich sein könnte, gereinigt und geebnet, damit das Wasser sich allenthalben hin verbreite, und nirgendwo stocke. Alle über Winter entstandenen Maulwurfhügel werden geebnet, und alle Unebenheiten, welche der Tritt der weidenden Thiere und die Wagen verursacht haben, entweder erniedriget, oder erhöht. Zu diesem Behufe sind die Arbeiter mit hölzernen, mit Eisen beschlagenen Schuhen und mit einer Schaufel versehen; die Erhöhungen werden mit den Füßen niedergetreten, und die Vertiefungen durch eine oder mehrere Stiche mit der Schaufel aufgehoben.

Es leuchtet von selbst ein, daß der Ertrag solcher Wiesen, die so stark bedüngt und auf das sorgsamste gewässert werden, in einem Clima, wo die Vegetation nur kurze Zeit im Jahre stockt, sehr groß sein müsse. Es ist aber schwer sich hierüber aufzuklären, da diese Wechselwiesen nach der Sitte des Landes zum Theile abgeweidet, und zum Theile nur, und gewöhnlich abwechselnd mit der Weide gemähet werden.

In Vittadone, Provinz Lodi, in einem fruchtbaren gut bewässerten Boden, und in einer gut betriebenen Wirthschaft, gab mir der Pächter, ein verständiger, wohl unterrichteter Mann, folgenden Ertrag seiner besten Wechselwiesen an. Eine Pertica gibt im ersten Jahre in 3 Mahden, 8 Fascj Heu, und eine Weide im Herbste; im zweiten Jahre gibt die Wiese dasselbe Erträgniß; im dritten Jahre etwa 7 Fascj. Das W. Joch berechnet sich bei 8 Fascj auf 95 Zentner Heu.

So groß dieses Erträgniß aber auch immer sein mag, so halte ich es nicht für übertrieben, denn man muß den dichten Pflanzenwuchs auf diesen Wiesen sehen, um sich von ihrem Ertrage einen vorläufigen Begriff zu machen: auch würde ich in dieser Meinung durch die im Jahre 1726 vorgenommene Catastralschätzung bestärkt, wo der Commissär für die erste Classe solcher Wechselwiesen in Vittadone im ersten Jahre 6, im zweiten Jahre 6, und im dritten Jahre 5½ Fascj; dann für die zweite Classe dieser Wiesen für 3 Jahre 16 Fascj, und für die dritte Classe 13½ Fascj angenommen, und für die benachbarte Gemeinde Melegnanello, 18,16½ und 13½ Fascj pr. Pertica, als dreijährigen Ertrag festgesetzt hat. *)

Wenn man weiß, wie niedrig man bei Gelegenheit der Catastralschätzung den Ertrag veranschlagt, und die seit 100 Jahren vergrößerte Bewässerung und den vermehrten Viehstand in Rechnung bringt, so erklärt sich der vom Pächter angegebene Ertrag sehr ungezwungen.

2. Von den beständigen Wiesen.

Der bewässerten Wiesen, die nicht in den Fruchtwechsel aufgenommen sind, werden in der Lombardie von Tag zu Tag

*) Dandolo (Opera postuma S. 123) rechnet, daß ihm seine Wiesen in Varese im Durchschnitte auf 3 Mahden etwas mehr als 6 Zentner pr. Pertica = 7182 Pf. pr. Joch geben. Sie werden gedüngt, können aber nicht regelmäßig bewässert werden.

weniger. Man überzeugt sich immer mehr, daß es größeren Vortheil bringt, den durch die Bewässerung, die Düngung und die Graswurzeln bereicherten Boden einige Jahre zur Körnererzeugung zu verwenden, als ihn fortwährend zu Gras liegen zu lassen.

Der Anblick der beständigen Sommerwiesen ist von dem der Wechselwiesen darin unterschieden, daß man die Kleearten nur in sehr geringer Zahl darin vorfindet, wofür die eigentlichen Grasarten mit denselben andern Pflanzen vorkommen, die man auch in unsern und allen europäischen Wiesen antrifft. Dann sieht man auch häufig, jedoch nicht allenthalben, die Ränder der Zuleitungsgräben mit der Bandweide, Salix viminalis, eingefaßt, die man von Zeit zu Zeit wenige Zoll ober dem Boden abschneidet, und aus deren Verkauf an die Korbflechter man einen nicht unwichtigen Ertrag bezieht, wie ich sogleich näher angeben werde.

Die Cultur ist dieselbe, wie bei den Wechselwiesen, ihre Benützung aber ist immer nur auf die Gewinnung des Heues gerichtet; und sie werden daher nicht, wie diese, den Sommer über abgeweidet, sondern dienen bloß im Herbste nach der letzten Mahd dem Viehe zur Weide.

Sie werden vom 25. März bis 8. September bewässert. Die Art der Bewässerung ist dieselbe, wie bei den Wechselwiesen: das Feld ist in ebene gering geneigte Beete getheilt: in die Furchen, die diese Beete theilen, wird das Wasser aus dem Zuleitungscanal gelassen, stauet am Ende desselben an, und tritt zur Seite über die Oberfläche des Beetes.

3. Von den Winterwiesen.

Jene Wiesen, die beständigen und genügenden Wasserzufluß haben, können zu Winterwiesen benützt werden, wie ich bereits obensagte, wenn ihre Oberfläche früher in eine solche Gestalt gebracht worden ist, daß sich das Wasser mit Leichtigkeit, und ohne irgendwo zu stocken, über die ganze Wiese bewegt.

Es muß daher der Boden, der zu Winterwiesen gestaltet werden soll, aufgebrochen, gepflügt, die Grasnarbe zerstört, und die Oberfläche so zugerichtet werden, daß das Wasser mit Leichtigkeit und in genügender Menge darüber fließe. Sie werden allenthalben mit Reigras besäet, das Viele ganz allein ausstreuen, Andere mit etwas rothem Klee, auch wohl mit anderen Grassamen, oder dem Kehricht des Heubodens versetzen.

In den jungen Winterwiesen ist die prävalirende Pflanze immer das Lolium perenne, wohl 7/10 des Ganzen; dann kommt Bromus mollis, rother Klee; nicht selten sind auch Arten von Ranunculus und hin und wieder Sauerampferstöcke. So wie die Wiesen älter werden, auch wohl in den spätern Mahden eines jeden Jahres, kommen Kleearten zum Vorscheine.

Obgleich man sich bemüht die Wechselwiesen sowohl, als die beständigen Sommerwiesen so oft als möglich zu düngen, so geschieht es doch nicht selten, daß man die Letzteren gar nicht oder nur selten düngt, und es vortheilhafter findet den Dünger den Äckern zuzuwenden: allein eine Winterwiese nicht alljährig zu düngen, wird allgemein als ein wesentlicher Fehler betrachtet. Ein so theures Grundstück wie eine Winterwiese ist, kann nämlich nur dann sich entsprechend verzinsen und die aufgewendete Mühe lohnen, wenn es einen diesen Auslagen angemessenen rohen Ertrag abwirft, dessen Größe immer, bei gleichen übrigen Verhältnissen, von der Größe der Düngung abhängt; auch bedürfen die Pflanzen, wenn sie in einer, ihr Wachsthum so wenig fördernden Temperatur gedeihen sollen, wie sie im Spätherbste und Winter Statt findet, mehr als gewöhnliche Nahrung. Man sieht daher allenthalben in den Winterwiesen Düngerhaufen, die im Sommer vorbereitet werden, um im Herbste auseinander geführt und so gleichförmig als möglich über die Oberfläche der Wiesen verbreitet zu werden.

Zu Ende September führen Jene, welche in der Mitte December solche Wiesen mähen wollen, den Dünger aus-

einander, und beginnen gleich darauf die Bewässerung; Jene aber, die erst Ende Octobers, oder gar im November zu wässern beginnen, können erst im Hornung die erste, und dann im März und April die zweite und dritte Mahd vornehmen.

Der Dünger muß wohl abgefault sein, damit er sich so klein als möglich zertheilen lasse, und um dieß möglichst zu bewirken, wird der anfänglich durch Mistgabeln zerstreute Dünger mit einer Buschegge überfahren. Wer im Herbste nicht genügend animalischen Dünger hat, alle seine Winterwiesen zu bedüngen, streuet im Frühlinge über den nicht gedüngten Theil Asche oder Ölkuchen.

Der Dünger wird mit Schlitten auseinander geführt, weil die Räder der gewöhnlichen Wagen die Wiesen durch ihre Furchen verderben würden. Diesen Nachtheilen beugt man aber eben so sicher durch breitfelgige Räder vor, die ich schon mehrfältig in Anwendung sah.

Die Winterwiesen werden anfänglich mäßig bewässert, damit sich der Dünger allgemach auflöse, und sich dem Boden einverleibe: auch wird ihnen das Wasser an schönen und sonnigen Tagen ganz genommen. Später wird ihnen mehr Wasser gegeben, und am meisten bedürfen sie desselben, wenn die Temperatur unter den Gefrierpunct fällt. An solchen Tagen fordern die Wiesen die größte Aufmerksamkeit, daß das Wasser in möglichst großer Menge über sie dahin laufe, und nirgendwo stocke, wodurch allein der Bildung des Eises am wirksamsten vorgebeugt wird. Ist die Kälte so stark, daß sie eine bedeutende Eisrinde bildet, so muß das Zufließen des Wassers schnell gehemmt werden. Auf diese Weise ist eine dünne Eisdecke in der Höhe, und der Boden eisfrei, und wenn die große Kälte nicht zu lange dauert, so löst das später wieder zugelassene Wasser die Eisdecke auf, und es bleibt das Gras unversehrt. Ist aber die Kälte gar zu groß, und frieret der Boden, so wird dadurch auch das auf der Wiese befindliche Gras zerstört, und man verliert eine Mahd. Doch sind solche Fälle selten, und man macht sich auch nicht viel aus denselben.

Da die Käseerzeugung den wesentlichsten Theil der baren Einnahme ausmacht, so mußte es den Landwirthen sehr daran gelegen sein den Kühen den größten Theil des Jahres saftiges Futter zu geben, weil von demselben die Menge und Güte der Milch vorzüglich abhängt. Dieß bestimmte sie die Winterwiesen anzulegen. Was wir im Norden von Europa nur durch Wurzelgewächse und nahrhafte Getränke und in beiden Fällen nur mit großem Aufwande erreichen, das erzielt der Lombarde mit seinen Winterwiesen viel vollkommener, die ihn 9 bis 10 Monate lang mit Milchgras und Weide versehen.

Über den Ertrag solcher Winterwiesen sagt Berra in dem obenangeführten Werke S. 137, daß er sich zum Behufe einer genauen Rechnung über den Futterbedarf eine Brückenwage habe machen lassen, und daß er alles grüne Futter, das ihm eine bestimmte Fläche solcher Wiesen das ganze Jahr über abgeworfen, habe wiegen lassen, und daß er sich dadurch in den Stand gesetzt habe, den Ertrag solcher Wiesen, sowohl, wenn sie bloß zu Grünfutter eingemäht, als wenn sie zum Theile auch zu Heu verwendet werden, mit Bestimmtheit zu erheben.

Wenn das Gras dieser Wiesen grün verfüttert wird, so geben sie das größte Product. Man fängt sie Mitte Hornung an zu mähen, und mäht sie dann im Verlaufe von 7 Monaten fünf-, auch wohl sechsmal, worauf sie erst noch beweidet werden.

Folgendes ist nach Berra das Erträgniß einer Pertica an Gras:

Im Hornung	. . . .	Pfunde 1049.
» März	. . . .	» 1573.
» Mai	. . . .	» 1639.
» Juli	. . . .	» 918.
» September	. . . .	» 786.
		Pfunde 5965.

Ein Wiener Joch gibt diesem zu Folge 714 Zentner Gras. Wollte man das Gras auf Heu reduciren, und ¾ davon für Wasser abziehen, das beim Trocknen verdünstet, so bleiben

178 Zentner Heu. Weil aber das im Hornung, März und September gewachsene Gras viel mehr Wasser hat, als das im Sommer gewachsene, und weil überhaupt solches Gras nie zu jener Ausbildung gelangt, wie jenes, welches auf Wiesen wächst, deren Erzeugniß zu Heu bestimmt ist, so darf man, meint Berra, nur ⅙ des Productes als Heu annehmen, wornach das Erträgniß eines Joches 142 Zentner Heu beträgt.

Wird das im Hornung und März gewachsene Gras grün gefüttert, und das nachfolgende zu Heu gedörrt, so rechnet Berra 850 Pfund Heu pr. Pertica = 100 Zentner Heu pr. Joch.

Nach den genauen Berechnungen über Einnahmen und Ausgaben zeigt sich, daß, wenn der Wiener Zentner Heu zu 1 fl. 5 kr., und 100 Pf. Gras zu 13 Kreuzer veranschlagt werden, die Pertica einer solchen Winterwiese nach der verschiedenen Art, sie entweder ganz zu Gras, oder zum Theile zu Heu selbst zu benützen, oder sie an die Kühwirthe, Bergamini, wovon ich in der Folge sprechen werde, zu verpachten, ohne den Werth des Düngers, der gewonnen wird, 36 ½ bis 39 ¼ Lire, und mit dem Werthe des Düngers von 11 Lire 17 Soldi, einen reinen Ertrag von 48 ⅓ bis 51 Lire pr. Pertica, = 125 bis 132 Gulden für das Joch einbringe, ohne noch erst den Nutzen in Anschlag zu bringen, den die Bandweiden abwerfen, womit die Wassergräben eingefaßt sind, die Berra mindestens auch noch zu 3 Lire pr. Pertica anschlägt; 7 ⅔ Gulden jährlich für das Joch.

Nach einer anderen Rechnung, die Berra in dem angeführten Werke S. 150 mittheilt, hält er 135 Pertiche = 15 ⅓ Joch, Winterwiesen für genügend 50 Kühe durch sieben Monate mit Grünfutter zu versehen, und 100 Pertiche = 11 ⅓ Joch, um das Heu für die drei Wintermonate zu liefern.

Es ist also kein Wunder, wenn man die Pertica solcher Wiesen bis zu 1000 Lire verkaufen sieht.

In früheren Jahren dünkte mir dieser hohe Ertrag der Winterwiesen übertrieben (siehe mein Lehrbuch der Landwirthschaft, zweite Auflage, II. Theil S. 112); jetzt aber, seit ich diese Wiesen selbst gesehen, und den berühmten Verfasser des Werkes »Dei prati del basso Milanese,« Herrn Berra, kennen gelernt, und mich von seiner Genauigkeit im Beobachten überzeugt habe, bin ich von seinen Angaben vollkommen überzeugt, um so mehr, da sie auch mit den Mittheilungen übereinstimmen, die mir von andern verständigen Landwirthen gemacht worden sind.

Schließlich will ich hier noch eine Beobachtung meinen Lesern mittheilen, die ich über den Ertrag solcher Wiesen selbst gemacht habe.

Auf einem Spaziergange vor der Porta Vercellina am 28. Mai, fand ich auf einer der vielen Marcite, die bis zur Stadtmauer reichen, das Gras in Häufel gebracht. Ich maß die Fläche der Wiese, und zählte die Häufel. Die Wiese hatte 2 ¾ Joch, und es waren darauf 50 Reihen Häufel, deren eines von dem andern in der Breite, 2,4 Klafter, in der Linie aber 3,3 Klafter entfernt war. Es befanden sich 575 Häufel auf der Wiese. Diese Häufel waren sehr groß. Ich schätzte eines zu 25 Pf. Heu, wornach sich für das Joch 52,3 Zentner Heu berechnen. Das war eine einzige Mahd.

Anlage zur Bewässerung der Winterwiesen. *)

Fig. I. II. III.

Erklärung.

Fig. I.

Das Wasser tritt in den Hauptzuführungsgraben AB bei A ein, und in der Voraussetzung, daß eine Schleuse in B ange-

*) Aus Berra's Werke: Dei prati del basso Milanese. Milano. 1818. Eine Zeichnung für die Anlage gewöhnlicher bewässerter Wiesen, oder bewäs-

bracht sei, fließt es in die Bewässerungsgräben a a a, aus denen es zu beiden Seiten, nach ihrer ganzen Länge über die Beete oder schiefen Flächen b b b übergeht, weil es in 1 2 3 im Fortströmen aufgehalten wird. Es sammelt sich hierauf in die Abzugsgräben c c, aus denen es in die untern Bewässerungsgräben d d kommt, über deren Ränder es, so wie über die oberen, fließt, und die Flächen e e e, d. h. den unteren Theil dieser Wiesenbeete bewässert. Es fällt nun in die Abzugsgräben f f, die in den großen, gemeinschaftlichen Abzugscanal GH münden. Die Dreiecke a c a oder jener Theil der Wiese längs des Hauptzuführungsgrabens, der von den Bewässerungsgräben kein Wasser erhalten kann, wird durch jenes bewässert, das man aus dem Hauptcanal dadurch überfließen macht, daß man ein Stück Brett bei der Mündung des Bewässerungsgrabens anbringt, welches dazu dient, das Wasser im Hauptcanal etwas höher zu spannen. Die unteren Dreiecke f d f werden durch das wenige Wasser befeuchtet, welches aus dem Ende der Bewässerungscanäle d d übergeht.

Es ist einleuchtend, daß in dieser Figur die Ränder der Bewässerungscanäle a 1 a 2 nach ihrer ganzen Länge völlig horizontal haben gemacht werden müssen, wenn die Wiese allenthalben gleichförmig soll bewässert werden. Der Bewässerungscanal a 3 ist aber durch zwei Schleusen g g, oder auch nur Verengungen des Raumes, in drei Theile getheilt, deren jeder eine verschiedene Höhe des Wasserspiegels hat, so wie ihn die Neigung des Bodens fordert. Das Wasser, welches reichlicher zufließt, als zur Bewässerung des oberen Theiles der Beete erforderlich ist, tritt durch die kleine Öffnung, die im Vorsteckbrette angebracht ist, oder durch die Verengung des Bewässerungscanals selbst, in die unteren Theile des Canals, und bildet dadurch drei Ebenen, wovon

---

ferungsfähiger Äcker, in denen der Getreidebau mit Graswuchs abwechselt, befindet sich in der trefflichen Schrift des Hrn. Anton v. Wittmann: »Unterricht über die Bewässerung der Wiesen und Felder nach lombardischer Weise. Wien. 1810.«

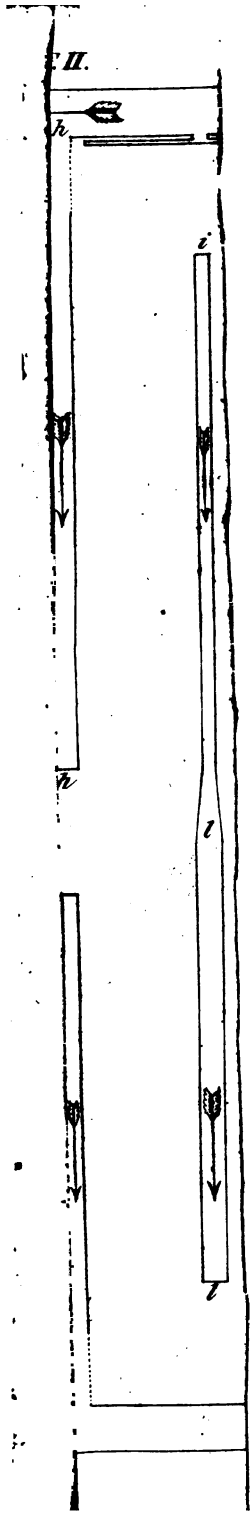
II.
h
i
h
l
l

die zweite niederer, wie die erste, und die dritte niederer, wie die zweite ist.

Fig. II.

Das Wasser tritt in den Hauptzuführungsgraben CD bei C ein, und fließt in die Bewässerungsgräben h h, sobald die Schleuse D gesperrt wird. Der Unterschied dieser Figur gegen die vorhergehende besteht darin, daß die Abzugsgräben i i das Wasser gerade in die Bewässerungsgräben l l führen, ohne quer durch das Beet gezogen worden zu sein. So wird auch der obere Theil der Wiese längs des Hauptzuführungsgrabens durch einen kleinen Abzugsgraben bewässert, der mit dem Hauptzuführungsgraben parallel gezogen ist, der das nöthige Wasser aus demselben mittels einer in ihm gemachten kleinen Öffnung erhält. Endlich wird man eine Veränderung in den Schleusen, oder vielmehr Verengungen m m des Bewässerungscanals h 4 bemerken, indem die Verbindung des Wassers von einem Theile dieses Canals zum andern, nicht wie in Fig. I. mittels der geraden Öffnungen g g, sondern durch den schmalen, krummen Canal n n geschieht.

Fig. III.

Das Wasser tritt in den Hauptzuführungsgraben EF bei E ein, läuft durch die Bewässerungsgräben o o o, bewässert die geneigten Flächen p p p, sammelt sich hierauf in den Abzugsgräben q q q und ergießt sich in den Canal IL, aus dem es sich, wenn man den Abfluß in x durch eine Schleuse sperrt, in die Bewässerungsgräben r r r ergießt, und die niedriger gelegene Wiese, oder die Beete s s s bewässert, worauf es erst mittelst der Abzugsgräben t t t in den großen Abzugscanal GH geleitet wird. Um die Bewässerung des untern Theils der Wiese zu erleichtern, ist der Canal z von vielem Vortheil, mittels welches man, wenn es erforderlich ist, die Menge des Wassers in dem Graben IL vermehren kann. Wenn man bei übermäßig zuströ-

mendem Wasser die Schleuse in x öffnet, so wird diesem Abzug verschafft, und dadurch eine gleichförmige Bewässerung der ganzen Wiese bewirket.

Die punctirten Stellen der Bewässerungsgräben aa, hh, oo da, wo sie aus dem Hauptzuführungscanal hervorkommen, bezeichnen die Örter, wo zur Bequemlichkeit der Überfahrt mit den Wagen, hölzerne gedeckte Rinnen angebracht sind, und die gleich bezeichneten Stellen ff, qq, tt der Abzugsgräben bezeichnen die Örter, wo für denselben Zweck die Überfahrt durch eine breitere Vertiefung des Bodens Statt hat.

Ein lombardisches Wasserthor mit der Vorrichtung, das zur Bewässerung der Felder bestimmte Wasser zu messen.

Fig. IV.

Erklärung.

In der Richtung des Ufers sind zwei rechtwinklichte Säulen von Steinen AT, die senkrecht im Boden befestiget sind, und so weit von einander abstehen, als es die Breite der Wassermündung erheischt. Zwischen den Säulen ist das Schutzbrett, in der Lombardie Paradora genannt, das innerhalb den Rinnen dieser Säulen auf und ab bewegt werden kann. Am Boden der Säulen ist in T der Grundstein, der mit dem Boden des Canals in gleichem Horizonte steht. An diese Schleuse ist ein gedeckter Canal angehängt — Tromba coperta, Calice, oder Castello, der aus zwei parallelen Mauern OP besteht, die 10 Braccia lang sind. Der Raum MO ist 5 Oncie von der Öffnung MM entfernt, d. h. so viele Once breit. Die Höhe des gemauerten Canals richtet sich nach dem Bedürfniß. Auf den Wänden desselben ruht das Gewölbe E, das ihn ganz deckt. Vom Bodensteine T wird ein horizontaler Boden TH bis zum Ende dieser Wände gelegt, und in H eine Quermauer ge-

macht HG, die 8 Oncie hoch ist. In G wird die in Voraus festgesetzte Mündung für das Ausströmen des Wassers angebracht, die aus einem Stücke Stein besteht, dessen innere Lichte in der Höhe dem Raume GF gleich ist, der immer aus 4 Oncie besteht; die Breite QQ ist gleich der Mündung MM und ist verschieden nach der Menge des Wassers, die man ableiten will. Die innere Lichte dieses mit Eisen verkleideten Regulators heißt Modulo oder Modello. Der Boden dieses Wasserganges TH ist gemauert und entweder horizontal von T nach H, oder auch wohl aufsteigend nach der Linie TG gezogen; im letzten Falle bildet das Ende dieses Bodens die Quermauer GH. Hinter dem Thore liegt nach der Quere des Canals ein Stück Stein N in einer Höhe von 12 Oncie über den Grundstein T in gleicher Linie mit dem obern Rand F des Regulators, auf dem eine Mauer ruht, die den hohlen Raum des Gewölbes nach vorne schließt, und der Luft nur in B einen schmalen offenen Zugang zur geschlossenen Tromba gestattet. Unter dem Gewölbe wird dann ein Oberboden CD entweder von flachen Steinen, oder von gut gefügten Brettern gemacht, der über der Höhe des Bodens 14 Oncie genau horizontal, und allenthalben gleich dick angebracht ist, so daß die Räume FD, NC nicht mehr als 2 Oncie betragen. Dieser Oberboden heißt der todte Himmel — Cielo morto. — Endlich wird auch über den Regulator eine Mauer aufgeführt, die den ganzen hohlen Raum des Gewölbes schließt.

An den gedeckten Canal und den Regulator stößt ein anderer offener Canal — Tromba scoperta, — der ebenfalls gemauert und 9 Braccia lang ist. Seine Wände RS sind senkrecht, und von der inneren Lichte des Regulators in R, 2 Oncie entfernt. Die Richtung desselben ist etwas schief aus einandergehend, so das sie in S um 3 Oncie weit von einander abstehen. Der Boden dieses Canals liegt in I eine Oncia tiefer, als der untere Rand des Regulators, und neigt sich bis zu seinem Ende in L noch um eine Oncia. Über dieses Ziel hinaus

tritt dann das Wasser in die Verfügung der Nutznießer desselben über.

Erklärung der Wirkung und des Gebrauchs dieser Vorrichtung.

Wenn das Schutzbrett der Schleuse aufgezogen wird, so stürzt sich das Wasser in den Raum des gedeckten Canals mit einer Schnelligkeit, die der Höhe desselben über der Mündung, d. h. dem Drucke, den es ausübt, gleich ist. Es findet aber ein Hinderniß an der Quermauer, die 8 Oncie unter dem Lichte des Regulators über den Boden hoch ist, und die Gewalt des Wassers bricht und bändigt. Es muß sich erhöhen, um bei der Mündung des Regulators ausströmen zu können. So wie der ganze Raum des gedeckten Canals bis unter den todten Himmel mit Wasser erfüllt ist, so kann keine Bewegung desselben mehr Statt haben, und es bleibt ihm kein anderer Raum sich zu erheben, als in der schmalen Spalte B.

Aus diesen geht hervor, daß, wenn man eine gegebene bestimmte Menge Wasser aus dem großen Wassercanal mittels einer solchen Schleuse ablassen, oder vielmehr, wenn man einen gleichförmig starken Ausfluß von Wasser aus der Mündung des Regulators bewerkstelligen will, man das Schutzbrett so hoch oder niedrig stellen muß, daß das Wasser in dem Raume B, das zur Scale für die Messung des Druckes, auf die Einmündung dient, immer gleich hoch stehe. Je größer die Wassermenge ist, die ober der Einmündung auf das einströmende Wasser drückt, je niedriger muß das Schutzbrett gestellt werden; und umgekehrt, je kleiner der Wasserstand ist, je mehr muß es aufgezogen werden, um das Wasser im geschlossenen Canal in B auf dieselbe Höhe zu drücken, oder es mit derselben Gewalt aus der Mündung des Regulators ausströmen zu machen.

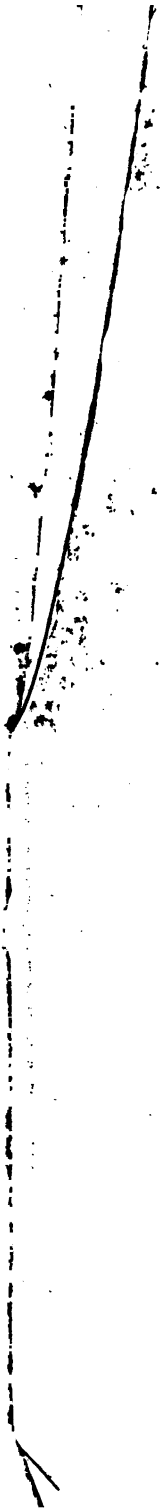

G. Von der Menge, dem Geldwerthe und der Benützung der Hausthiere, und insbesondere der Kühe.

1. Von der Menge der Hausthiere und ihrem Verhältnisse zur Oberfläche des Bodens.

Wie groß die Menge der Thiere in der Lombardie in früheren Zeiten gewesen sei, wird nirgendwo angegeben; denn erst seit 25 Jahren wird der Nutzen statistischer Darstellungen von den Regierungen eingesehen; indessen habe ich ein Datum in einem Werke des Grafen Verri (Dell'annona S. 126) angetroffen, aus welchem die ungemein schnelle Verbesserung des Landbaues und Ausdehnung der Bewässerung in der Lombardie hervorgeht. Er gibt nämlich die Zahl der Käsefabriken — Casoni —, der Kühe und Käselaibe an, wie sie in den Jahren 1753 und 1768 angetroffen wurden, deren Vergleichung mit der gegenwärtigen Zahl der Kühe ein überraschendes und erfreuliches Bild darstellt.

Provinz.	Käsefabriken.		Kühe.		Käselaibe.	
	1753	1768	1753	1768	1753	1768
Ducato di Milano . . .	97	179	5333	9189	25124	40926
Principato di Pavia. . .	76	102	4115	6912	21201	24992
Contado di Lodi	194	210	11428	21615	56248	59422
Zusammen	367	491	20876	37716	102573	125340

Dagegen vergleiche man den Viehstand, wie er im Jahre 1823 erhoben ward.

Übersicht

der Zahl des Horn- und Schafviehes in den lombardischen Provinzen im Jahre 1823.

Provinz.	Ochsen.	Kühe.	Stiere.	Jungvieh.	Schafe.
Mailand . . .	16753	40089	517	4929	4669
Bergamo . . .	14216	49301	590	12237	80579
Bresoia . . .	33374	15837	278	7795	23365
Pavia	6069	21698	584	4213	489
Como	17683	52311	282	15771	54070
Mantua . . .	30624	10885	223	12116	12735
Lodi und Crema.	10142	26189	790	6405	2803
Sondrio . . .	1835	46499	470	9201	45600
Cremona . . .	15880	8979	171	12884	2169
Zusammen	146576	271788	3905	85551	226479

In der ersten Tabelle ist die Anzahl der Kühe, die in dem Contado di Lodi im Jahre 1768 vorhanden gewesen sein soll, zuverlässig irrig; denn während sie in der Provinz Pavia nur um etwas mehr als 50% gestiegen ist, wäre sie in Lodi fast um das Doppelte gestiegen, was zwar hätte Statt haben können, wenn es mit der Käseerzeugung übereinstimmte. Weil sich diese aber im Jahre 1768 gegen 1753 nur um 5% erhöhet hat: so ist es nicht wahrscheinlich, daß die Vermehrung der Kühe in einem andern Verhältnisse Statt gehabt habe.

Wie sich die Menge des Hornviehes und der Schafe gegen den Flächeninhalt des Bodens verhalte, und insbesondere, wie viele Kühe überall vorhanden seien, zeigt die nachfolgende Tafel, in welcher berechnet ist, wie viel auf eine geografische gevierte Meile in jeder Provinz Kühe, Hornvieh aller Art und Schafe entfallen.

Auf eine geografische gevierte Meile kommen:			
In der Provinz	Kühe.	Hornvieh aller Art sammt den Kühen.	Schafe.
Mailand	1295	2013	150
Bergamo.	701	1100	1161
Brescia	289	1044	425
Pavia	1278	1923	29
Como	1137	1870	1175
Mantua	281	1391	329
Lodi und Crema . .	1322	2198	141
Sondrio	457	623	708
Cremona	691	1652	94

Im Durchschnitte des ganzen Landes, dessen Flächeninhalt 354 9/10 gevierte Meilen beträgt, kommen auf jede Meile 1403 Stück Hornvieh, und 693 Schafe.

2. Von den Arbeitsthieren, ihrer Art und ihrem Geldwerthe.

In dem lombardisch-venezianischen Königreiche sind es vorzüglich die Ochsen, welche im Zuge vor Wagen und Pflug gespannt werden. Pferde sieht man nur in den Provinzen Lodi und Pavia, wo sie in einigen Wirthschaften zu allen Arbeiten verwendet und keine Ochsen gehalten, wogegen sie wieder in anderen niemals in den Pflug gespannt, sondern bloß zu den übrigen Arbeiten gebraucht werden, wie z. B. zu Nocaro in der Provinz Pavia, wo man auf 3064 Pertiche (348 Joch) Ackerland 18 Ochsen und eben so viele Pferde hält.

Indessen findet man allenthalben in größeren Wirthschaf-

ten einige Pferde, die zu allerlei Arbeiten im Haushalte, nur nicht zum Pflügen verwendet werden.

Was die Körperform der Pferde, ihre Rasse betrifft, so ist es ein Mittelschlag, den man gewöhnlich bei den Landwirthen antrifft, im Durchschnitte 14 Faust hoch (56 Zoll Wiener Maß), mehr schmächtig, als breit in Brust und Kreuz, und, bei der schlechten Nahrung, die diese Thiere erhalten, sind sie auch nur schwächlich. Es ist nämlich allgemeine Sitte in Italien den für den Betrieb der Landwirthschaft bestimmten Pferden kein Getreide zu geben, und sie bloß mit Gras und schlechtem Heu zu füttern; weßwegen sie auch nicht geeignet sind anstrengende Arbeiten anhaltend zu verrichten, und untauglich für den Pflug sind.

Die Ochsen sind das allgemeine Arbeitsvieh in Italien, und hierin thut man in einem Lande sehr wohl, das eine so große Bevölkerung, so viel Ackerland, und so wenig Wiesen mit saurem Heu hat, das nur allein für Pferde verwendet werden kann.

Man findet im Durchschnitte sowohl in den venezianischen, als in den lombardischen Provinzen schöne Ochsen, groß, und gut gebaut, und von weißer oder grauer Farbe. In den hügligen und gebirgigen Gegenden sind sie kleiner und schmächtiger, als in den bewässerten wiesenreichen Gegenden, wo sie oft eine überraschende Größe erlangen. Sie haben viele Ähnlichkeit mit den untersteierischen Ochsen aus dem Pößnitzthale, und halten das Mittel zwischen den ungarischen und obersteierischen.

Die venezianischen Provinzen erziehen viele Ochsen und versehen damit zum Theile ihre Nachbarn im österreichischen Küstenlande und in der Lombardie, welche letztere auch aus Parma, Piacenza, Modena und Piemont Ochsen zukaufen, da die trocknen Provinzen zu wenig Futter haben, um eine dem Bedarfe zusagende Viehzucht betreiben zu können, und die bewässerten Provinzen ihren großen Futtervorrath in die Kühe verwenden, um Käse zu machen.

Über den Geldwerth und das körperliche Gewicht der lombardischen Ochsen geben folgende zwei Daten einiges Licht. Ein Paar fünfjährige Ochsen, die der Pächter Moretti von Roncaro heuer in Crema gekauft hatte, kostete ihm 60 Ducaten. Für seine übrigen 8- bis 10jährigen Ochsen, meinte er, für das Paar 60 bis 65 Ducaten bekommen zu können. Sie mögen 10 Zentner Wiener Gewicht in den vier Vierteln schwer sein.

Herr Berra hatte die Gefälligkeit in meiner Gegenwart auf seiner Besitzung in Crescenzago bei Mailand ein Paar seiner Ochsen zu wägen, die ausgemustert, und seit zwei Monaten mit Heu und etwas Kleien gefüttert worden waren. Der eine wog 1363, der andere 1400 Pfund Wiener Gewicht.

Daß solche Thiere überhaupt von großer Rasse sein müssen, erhellet aus dem Gewichte eines vier Tage alten Kalbes, das vor mir gewogen ward, und 130 Pfund W. Gewicht schwer war.

Die Ochsen ziehen mit einem hölzernen Joche, das ihnen über den Nacken gelegt wird. Man spannt größtentheils vier große Ochsen in den Pflug; nicht selten sah ich noch zwei junge hinzugefügt. Längs des Po, in der Nähe von Ostiglia sieht man durchgehends 6, auch wohl 8 Ochsen im Pfluge. Wenn man diesen Landwirthen bemerkt, daß eine solche Anzahl von Zugthieren der Arbeit weder zuträglich, noch ein solcher Kräftenaufwand nothwendig sei: so behaupten Alle, daß man mit einer geringeren Zahl von Zugvieh diese schwere Arbeit zu vollführen nicht im Stande sein würde; woran sie wohl auch so lange Recht haben mögen, als sie ihren Pflügen nicht eine zweckmäßigere Form geben, wovon ich an seinem Orte Meldung gemacht habe. Allein auch abgesehen von der großen und schädlichen Reibung, die ihre Pflüge an vielen Theilen erleiden, wodurch ein größerer Kraftaufwand nothwendig wird, ist es doch eine Verschwendung von Kraft, in dem leichten mürben Boden, der in der Lombardie der vorherrschende ist, und bei der geringen Tiefe, zu welcher man die Erde wendet, so viele Thiere anzuspannen. Wenn sich ein dortiger Landwirth entschließen wollte, mit einem

Kraftmesser zu untersuchen, welche Kraft zur Fortziehung des Pfluges bei dem gewöhnlichen Pflügen erforderlich ist, so würde er sich überzeugen, daß er entweder weniger Vieh nothwendig hat, oder den Pflug tiefer gehen lassen kann.

Indessen gibt es aber auch wieder Gegenden, wo man nur mit einem einzigen Ochsen das Feld stürzt, wie ich z. B. bei Busto Arsizio sah, wo man am 30. Juni zu Hirse und Cinquantin pflügte, und bei dem letzteren den Dünger mit der Hand in die seichte Furche zu den Körnern legte.

3. Von der Zahl und dem Geldwerthe des in die Lombardie eingeführten Hornviehes.

Wie groß die Menge des in die Provinzen des mailändischen Guberniums eingeführten Hornviehes sei, erhellet aus folgender Übersicht, die aus den öffentlichen Zollregistern entnommen ist, und von Herrn Berra in einer seiner letzteren Schriften *) angeführt wird.

Jahr.	Ochsen und Terzen.	Kalben.	Stiere.	Kühe.	Kälber.	Zusammen.
1815	7397	8444	560	15519	19439	51359
1816	6944	11997	707	15233	20048	54929
1817	10074	7513	502	11289	9707	39085
1818	9800	16402	554	14100	15020	55856
1819	10109	8215	666	15237	19561	53788

Für die folgenden fünf Jahre ist der Geldwerth beigesetzt; allein die Unterscheidung der Arten ist weniger genau, und mehrere Arten sind in einer Rubrik vereinigt.

*) Sull' attuale avvilimento del prezzo dei grani e suggerimenti agrarj per porvi riparo. Milano 1823. S. 62.

Übersicht

des in die Lombardie in den nachfolgenden Jahren eingeführten Hornviehes nach Art, Zahl und Geldwerth.

In Gulden Conv. Geld.

Art des Viehes.	1820.		1821.		1822.	
	Menge.	Geldwerth.	Menge.	Geldwerth.	Menge.	Geldwerth.
Ochsen und Stiere.	7616	661071	9710	834201	8916	742931
Kühe und Jungvieh über 1 Jahr.	12446	424475	19330	682949	18874	706807
Kälber unter 1 Jahr.	12002	154026	13983	179448	15606	203658
Zusammen	32064	1239572	43023	1696598	43396	1653396
	1823.		1824.			
Ochsen und Stiere.	9802	836612	10673			
Kühe und Jungvieh über 1 Jahr.	15820	592097	16174			
Kälber unter 1 Jahr.	12641	164965	10491			
Zusammen	38263	1593674	37338	3425160		

Ich fürchte, daß bei dem Jahre 1824, wo ich aus Berra's Schrift die Anzahl des eingeführten Hornviehes genommen, den Geldwerth des eingeführten Viehes aber selbst aus den officiellen Acten extrahirt habe, ein Verstoß von meiner Seite untergelaufen ist, indem dieselbe Stückzahl im Jahre 1824 nicht doppelt so viel kosten konnte, wie im Jahre 1823, und daß unter der allgemeinen Benennung: Vieh, die eingeführten Schafe und Schweine mit dem Hornvieh begriffen sind.

Weil in den Jahren 1815 bis 1819 das eingetriebene Vieh nicht unter den gleichen Rubriken erscheint, wie in den nachfolgenden Jahren 1820 bis 1824: so ist es unmöglich über die Zu- oder Abnahme dieser Einfuhr mit Bestimmtheit etwas an-

zugeben; doch scheint es, daß die Einfuhr der Ochsen fast immer auf demselben Puncte geblieben sei, die Einfuhr der Kühe und Kälber aber sich bedeutend vermindert habe.

Der bei den Gränzzollämtern angegebene Geldwerth des im Jahre 1824 in die Lombardie eingetriebenen Viehes aller Art betrug 3,425,160 Gulden; der Geldwerth des ausgetriebenen aber nur 242,706 Gulden, folglich mehr die Einfuhr um 3,182,454 Gulden. Für Häute und Pelzwaaren wurden um 678,951 Gulden ausgeführt.

Für 100 Ochsen, die man vom Auslande bezieht, sind es fast regelmäßig 150 Kühe, die man einführt, eines Vorurtheiles wegen, von dem ich im folgenden Absatz Meldung machen werde.

4. Von den Kühen, ihrer Rasse, ihrem Geldwerthe und Milchertrage.

In den bewässerten Gegenden der Lombardie ist die Milcherzeugung der wesentlichste Wirthschaftszweig, weßwegen die Kühe unter dem Nutzviehe den ersten Rang einnehmen.

Die Zahl der Kühe ist in der Lombardie sehr groß, wie man schon aus der großen Menge der jährlich vom Auslande eingeführten schließen kann, und wie man aus der (zum Absatz 1) gelieferten Übersicht ersieht.

Von den bewässerten Provinzen hat Lodi die meisten Kühe, dann folgt Mailand, und endlich Pavia. Von den trockenen Provinzen ist Como am meisten mit Kühen, und überhaupt mit Vieh versehen. Hier, so wie überhaupt in den trocknen Provinzen dienen die Kühe bloß zum Hausbedarf, und zur Zucht, und da jeder der kleinen Coloni eine oder zwei Kühe hält, so erklärt sich der große Viehstand.

In den bewässerten Provinzen sind aber nur verhältnißmäßig wenige Wirthschaften, weil jede einzelne groß ist, und, da man doch mehr Kühe in denselben auf der Fläche einer gevierten Meile antrifft, als selbst in der Provinz Como: so ergibt sich hieraus,

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

daß die Anzahl der Kühe in den einzelnen Wirthschaften sehr groß sein muß. Ich traf Wirthschaften mit 50, 60 bis 90 Kühen. Die meisten Kühe fand ich auf einer Besitzung, die dem Grafen Calderara in Melegnanello, Provinz Lodi, gehört. Der Pächter hatte 91 Kühe und 2 Stiere. Sein Nachbar, der Pächter des Grafen Castiglione in Vittadone hatte 58 Kühe und einen Stier. Der erstere hatte genügend Milch, um alle Tage aus der eigenen Erzeugung einen Käselaib zu machen; der zweite bekommt aber noch von dem Gute des Grafen Crivelli die Milch von 24 Kühen, die er dann mit jener, welche ihm seine Kühe liefern, zusammen in den Kessel gießen läßt. So fand ich es in Tavezzano, Provinz Lodi, wo der Pächter des Herrn Pirola die Milch von 27 Kühen, die er im Stalle hält, seinem Nachbar Frarri schickt, der deren 63 hat; und so fand ich es überall, wo der eigene Viehstand nicht 80 Kühe groß ist.

Da man nur große, 30 bis 70 Pfund mailändisches Gewicht schwere Käselaibe macht (= 40½ bis 94½ Pfund Wiener Gewicht), und mit Recht dafür hält, daß kleinere Formen nicht jenen Geschmack bekommen, der den Lodisaner, oder wie man ihn gewöhnlicher nennt, Parmesankäse auszeichnet, und daß er auch zu schnell vertrocknen würde: so sieht man ein, daß man viele Milch braucht, um so schwere Käselaibe zu bekommen.

Nur in sehr wenigen Wirthschaften der bewässerten Provinzen findet man Viehzucht getrieben. Fast allenthalben wird der jährliche Abgang des ausgemerzten Viehes durch Ankauf ersetzt. Theils meint man, daß es nicht Vortheil bringe, selbst Vieh nachzuziehen; theils aber ist man der Meinung, daß das in der eigenen Wirthschaft aufgezogene Vieh nicht so milchreich sei, als das von den Schweizern gekaufte. — Was den ersten Punct betrifft, so mag er vielleicht richtig gewesen sein, so lange der Preis des Käses höher, und der Preis des schweizerischen Viehes niedriger stand, wie jetzt. Nun ist aber, und seit mehreren Jahren schon, der Preis des Käses bedeutend niedriger, wie vor

20 Jahren, und der Preis der Kühe ist derselbe, oder nur wenig niedriger; wornach es nicht Schaden, sondern nur Nutzen bringen kann, seinen Bedarf an Vieh selbst zu erziehen.

Was den zweiten Grund betrifft, so ist er durch keinen vergleichenden, mir bekannten Versuch erwiesen worden, und beruht ganz auf einem Vorurtheile, das aber jetzt allgemein zu schwinden beginnt; weil ich wirklich mehrere Landwirthe antraf, die ihren ganzen bedeutenden Jahresbedarf durch die eigene Nachzucht ersetzten; worunter ich Herrn Berra in Crescenzago, und den Grafen Barni in Roncadello an die Spitze setzen muß. Der Erstere hat zur Belehrung seiner Landsleute eine kleine, sehr interessante Schrift herausgegeben, deren Titel ich oben (Absatz 3) angegeben habe, worin er durch genau angestellte Versuche nachweiset, daß sich das zur Erziehung der Kühe verwendete Futter eben so hoch rentirt, als wenn es zur Milcherzeugung wäre verfüttert worden, so wie daß die im Hause bei der Stallfütterung mit Milch, Leinsamen, und später mit Gras und Heu aufgezogenen Kühe nicht weniger Milch geben, als die schweizerischen, und mancherlei Vorzüge vor diesen haben.

Ich glaube, daß es meinen Lesern nicht unangenehm sein wird, wenn ich ihnen das Resultat der Gewichtszunahme der zu diesem Versuche verwendeten Thiere aus Berra's Schrift mittheile.

Herr Berra wog am 28. März 1826 vier Kälber, die fünf Tage alt waren, und wog sie im folgenden Jahre am nämlichen Monatstage wieder, und fand folgende Differenz:

Art.	1826.		1827.	
	Metr. Pf.	Wien. Pf.	Metr. Pf.	Wien. Pf.
Männliches Kalb	58	103	385	687
Weibliches Kalb A.	59	105	274	489
detto B.	39	69	265	473
detto C.	37	66	260	464
Zusammen	193	343	1184	2113

Es zeigt sich aus der Rechnung, daß diese vier Kälber im Verlaufe eines Jahres sich um mehr als das Sechsfache dem Gewichte nach vergrößert haben = 100 : 613; und aus dem Futteraufwande, dessen Detail ich weglasse, ging hervor, daß sich derselbe sammt den Kosten der Wartung durch die Gewichtszunahme der Thiere eben so gut bezahlte, wie bei der Verfütterung in die Melkkühe.

Der Gebrauch, die älteren nicht mehr genug Milch gebenden oder sonst eines Fehlers wegen untauglichen Kühe nicht durch eigene Nachzucht, sondern durch den Ankauf junger Kühe zu ersetzen, rührt, nach meinem Erachten, von den herumziehenden Kühbesitzern her, die man in der Lombardie: Bergamini, in Brescia aber: Malghesi nennet, von denen ich später sprechen werde. Daß diesen die Nachzucht nicht Vortheil bringen kann, ist einleuchtend; denn diese wandernden Käsefabrikanten befinden sich unter ganz andern Verhältnissen, als die ansässigen Landwirthe; allein so groß ist die Macht des Vorurtheiles und der blinden Nachahmung, daß auch die Letzteren wähnen, sie könnten nur dann gute Käse machen, wenn sie das bei den Ersteren, ihren muthmaßlichen Lehrern, beobachtete Verfahren blindlings nachahmten.

Die Schweizer haben einen sehr bedeutenden Nutzen von diesem Glauben ihrer Nachbarn; denn sie verkaufen ihnen 15 bis 16000 Stück Kühe und Kalbinnen alljährlich, und beziehen dafür anderthalb Millionen Gulden.

Während der ersten Hälfte des Octobers ist in Lugano, einer Stadt im Canton Ticino, beständiger Kühmarkt, den die Lombarden häufig besuchen, um sich daselbst ihren Bedarf anzukaufen. Auch bringen die Schweizer während dieses Monates in die benachbarten Städte der Lombardie ihr Vieh auf die Märkte zum Verkauf.

Junge Kühe, die etwa 4 Jahre alt, und mit dem zweiten Kalbe hoch trächtig sind, werden am meisten gesucht, und verhältnißmäßig am besten bezahlt. Eine Kuh, die mehr als 5 Kälber gehabt hat, ist nicht mehr Marktwaare.

Ich habe mich des Kaufwerthes dieser Kühe wegen allenthalben genau erkundigt. Folgendes ist das Ergebniß meiner Forschungen;

Eine junge Kuh, die mit dem zweiten Kalbe trächtig ist, kostet 21 bis 22 Ducaten; die mit dem dritten und vierten Kalbe trächtig ist, 24, und wenn sie besonders groß und schön ist, auch 26 Ducaten.

Der Verkäufer muß gutstehen, daß sie aus allen vier Zitzen Milch gibt.

Eine Kuh, die für schön gehalten werden soll, muß schwarzbraun sein, und weiße Hörner mit schwarzen Spitzen haben. Die Rasse dieser Kühe hat einen langen Körper, über dem Rücken einen weißen, oder wenigstens lichter gefärbten Streif, und wird nach 8 bis 10 Jahren bedeutend groß und schwer; wovon ich mich durch das Messen des Umfanges und der Länge dieser Thiere sowohl, als durch das Wägen auf der Brückenwage überzeugte.

Herr Berra hatte die Gefälligkeit, fünf von seinen Kühen sammt dem Stiere zu wägen, und ihre Länge vom Schulterpuncte bis zum Ende des Körpers, und ihren Umfang hinter den vordern Füßen zu messen. Die folgende Tafel zeigt die Ergebnisse dieses Versuches:

Name des Thieres.	Alter.	Umfang.	Länge.	Gewicht.
	Jahre.	Wiener Zolle.		Wien. Pfd.
Juliana . . .	7	74 26/100	56 45/100	1088 8/10
Cobell . . .	9	75 20/	54 46/	1128 1/
Bellacora . .	7	73 32/	52 64/	1071
Casera . . .	5	75 20/	53 58/	1169 1/
Pernis . . .	5	75 20/	51 70/	1053 1/
Stier . . .	3	51 70/ *)	80 84/	1329 6/

*) Ich glaube, daß hier ein Schreibfehler obwaltet. In der vor mir liegenden Note schrieb Herr Berra selbst: Circonferenza, Oncie: 27 1/2. — Lunghezza, Oncie 43. — Peso metrico, Quintali: 7, 45.

Diese Thiere sind von Schweizer Abkunft, doch schon in der zweiten Generation in Crescenzago geboren, d. h. die Großältern waren noch Original-Schweizer. Die gegenwärtige Zucht unterscheidet sich aber noch nicht im geringsten von den in der Schweiz gebornen Thieren.

Die Kühe dauern, nach der Angabe der Landwirthe, 7 bis 8 Jahre, und lassen hierauf zu sehr im Milchertrage nach, als daß sie die Kosten der Fütterung noch genügend lohnten. Sie werden nun an die Fleischer oder solche Leute verkauft, die sie früher noch etwas mästen, ehe sie geschlachtet werden. Ausgemerzte Kühe werden wohlfeil verkauft. Es ist ein allgemeines Sprichwort, daß man für eine alte Kuh so viele Scudi bekommt, als man Ducaten für die junge gegeben hat.

Der Ertrag der Kühe an Milch hängt von so vielen Umständen ab, daß man nicht wohl einen Durchschnitt annehmen kann, ohne derselben zu erwähnen. Wo die Kühe reichlich genährt werden, und schon im Hornung grünes Gras von den Winterwiesen — Marcite — bekommen, und bis Ende November auf den Wiesen weiden, da geben sie, bei gleichen übrigen Umständen, den größten Ertrag, wie dieß in der Umgebung von Mailand der Fall ist, wo es, nach Herrn Berra's Versicherung, große, besonders stark genährte Kühe gibt, die in den 4 bis 5 Sommermonaten täglich 35 bis 38 Boccali (19 bis 21 W. Maß), und im Durchschnitte des ganzen Jahres täglich 24 Boccali (13⅓ W. Maß) Milch geben sollen. Indessen rechnet Herr Berra in seiner eigenen Wirthschaft, die aus 52 Melkkühen ohne die Nachzucht und die Stiere besteht, bei sorgfältiger Wartung der Kühe, für 300 Tage, wo sie im Verlaufe eines Jahres Milch geben, nur 12 Boccali (6⅔ W. Maß) täglichen Milchertrag, mithin für das ganze Jahr 3600 Boccali (2000 W. Maß).

Obgleich ich mich in vielen Wirthschaften, die ich besuchte, allenthalben um den jährlichen Milchertrag der Kühe erkundigte: so konnte ich doch nur in einer einzigen eine förmliche Vor-

merkung hierüber antreffen; in den übrigen wußte man, mir bloß die Käseerzeugung anzugeben, aus der ich aber auf die Milcherzeugung zu folgern mich nicht getraute, weil der verkaufte Käse ein verschiedenes Alter hat, und weil die Anzahl der Kühe fortwährend wechselt. Ich mußte mich daher begnügen, in den übrigen Fällen die Anzahl der gegenwärtigen Kühe und den Milchertrag desselben Tages, an dem ich gegenwärtig war, vorzumerken, um von dem Ertrage dieses Tages, mit Hülfe der zuerst erwähnten Milchertrags-Vormerkung, auf den Jahresertrag zu schließen.

Diese genau geführte Rechnung rührt von dem Pächter des Herrn Pirola in Tavazzano vecchio her. Die folgende Übersicht stellt den monatlichen Milchertrag dieser Wirthschaft dar.

Jahr.	Monat.	Anzahl der Kühe: trockenstehende.	Anzahl der Kühe: milchgebende.	Monatlicher Milchertrag. Brente.	Monatlicher Milchertrag. Secchie.	Anmerkungen.
1827	Juli.	6	24	50	—	Die Brenta von Mailand hat 3 Secchie zu 3a Boccali. Eine Brenta hat 1⅓ W. Eimer. Ein Boccale hält 0,555 W. Maß.
	August.	4	26	90	—	
	September.	4	26	88	2	
	October.	2	28	79	2	
	November.	3	27	69	1	
	December.	5	25	62	1	
1828	Jänner.	6	24	60	2	
	Hornung.	7	23	55	—	
	März.	8	22	52	2	
	April.	9	21	62	1	
	Mai.	10	20	65	2	
	Juni.	8	22	56	2	
	Zusammen	72	288	793	—	

Jede der 30 Kühe dieser Wirthschaft gab im Verlaufe eines Jahres nicht mehr als 26,433 Brente Milch (1411 W. Maß).

Wenn ich aus dieser Rechnung, und aus dem Ertrage, den ich da, und in vier andern Wirthschaften im Monate Juni antraf, auf das Milcherträgniß des ganzen Jahres in den übrigen Wirthschaften schließen dürfte, so würde sich folgendes Resultat für eine Kuh ergeben:

Name der Besitzung.	Name des Pächters.	Anzahl der Kühe.	Milchertrag des Tages.	Milchertrag, der auf eine Kuh entfällt.
			Boccali.	
Moggio	Lucini	7	63	9
Tavazzano	Pirola	30	208	6,93
» »	Frayzi	63	480	7,61
Melegnanello	Tonnari	91	872	9,58
Vitadone	Pennaro	82	764	9,31
	Zusammen	273	2387	..

Von einer Kuh entfallen nach diesen Vormerkungen auf einen Tag fast genau 9 Boccali Milch (5 Maß). Weil aber der Monat Juni, in dem ich diese Daten sammelte, nicht das Mittel des Milcherträgnisses gibt, welches zufolge der Rechnungen des Herrn Pirola um 17 % im Durchschnitte aller Monate größer ist*); so müssen zu 9 Boccali Milch 17%, d. i. 1,53 Boccali hinzugesetzt werden, wornach sich 10,53 Boccali (5,854 W. Maß) als tägliches Milcherträgniß ergeben. Das jährliche Milcherträgniß einer Kuh berechnet sich sonach auf 2136 Maß, welches nur um ein Geringes von der Angabe des Herrn Berra abweicht, und die Wahrheit seiner Angabe bestätigt.**)

*) Werden 793 Brente Milch durch 12 getheilt, so entfallen auf einen Monat 66,08 Brente. Der Monat Juni hat aber nur 56⅔ Brente Milch, folglich um 17 % weniger als den mittlaren Durchschnittsertrag des Jahres gegeben.

**) In dem neuesten Werke des Herrn Berra: Del modo di allevare il

Ein so großer Milchertrag sticht freilich gewaltig ab gegen unsern in Deutschland, wo wir bei unserer Stallfütterung uns was darauf zu Gute thun, wenn wir es auf 1000 oder 1100 Maß des Jahres bringen! — Wenn wir aber die großen schweizerischen Kühe, die man in der Lombardie hält, die reichliche und nahrhafte Fütterung, welche die Kühe da erhalten, den Umstand, daß sie schon im Hornung, sicher aber im März grünes Futter bekommen, und bis Ende November eine treffliche Weide auf den Wechselwiesen finden, und daß ihnen im kurzen Winter kein Stroh, sondern immer bloß Heu vollauf gegeben wird, in Betrachtung ziehen: so wird uns dieser Ertrag wohl begreiflich, um so mehr, als wir ihn auch unter uns, in den Niederlanden, in der Umgebung von Hamburg, und überall beobachten, wo man große Kühe sehr reichlich füttert.

Der Boccale abgerahmte Milch wurde in den Monaten Juni und Juli 1828 in der Stadt Mailand um 3 Soldi (die Wiener Maß um 1,59 Kreuzer) verkauft; der Boccale Rahm kostete 16 bis 18 Soldi (die Wiener Maß 9½ Kreuzer), das mailändische Pfund Butter kostete 25 bis 28½ Soldi (das Wiener Pfund 16⅓ bis 18½ Kreuzer).

Wo die Milch zu Käse verwendet wird, da gibt es drei verschiedene Methoden, sie zu benützen oder zu verwerthen. Ent-

---

bestiame bovino e formarne buone razze nostrali. Milano. 1829. S. 90. wird der Milchertrag der Kühe in der Lombardie folgendermaßen angegeben:

In der Umgebung von Mailand, wenn die Winterwiesen nach der Mitte des Hornungs können gemäht werden, jährlich 45 Brente, = 2400 W. Maß.

Im Gebiete von Lodi, 40 Brente, = 2133 Maß.

In allen übrigen Gegenden, wo der Boden oder das Wasser weniger fruchtbar sind, oder wo man keine Winterwiesen hat, 30 Brente, = 1600 Maß.

Später däucht ihm aber auch diese Angabe zu groß zu sein, und er meint, daß im großen Durchschnitte eine Kuh im Lodisanischen nur 30—32 Brente, = 1600—1706 Maß, und in der Umgebung von Mailand 36—40 Brente, = 1920—2133 Maß Milch liefere.

weder man hat so viele Kühe, daß man selbst im Sommer alle Tage, und im Winter alle zweiten Tage einen Käselaib von der üblichen Größe erzeugt; oder man gibt die Milch seinem Nachbar, der einen Käsemacher hält, und theilt dann in der Folge das Erzeugniß jedes einzelnen Monates nach demselben Verhältniß, als man während desselben zur gemeinschaftlichen Käseerzeugung beigetragen hat; oder man verkauft dem Käsemacher die Milch des ganzen Jahres zu einem bestimmten Preis für die Brenta.

Da die größere Zahl der Wirthschaften nicht 80 Kühe hält: so ist die zweite Art der Milchbenützung die üblichste; indessen habe ich die dritte Methode fast eben so oft angetroffen, so, daß ich glaube, sie dürfte der Zahl nach nicht geringer als die zweite sein.

Solche Käsemacher besitzen nichts, als die Geräthe, welche zum Aufstellen der Milch erforderlich sind, den Kessel, und einige Formen. In der Wirthschaft, welche die meisten Kühe hält, miethen sie Wohnung, Küche und Magazin, und arbeiten da das ganze Jahr. Sie bezahlen die Milch zu verschiedenen Preisen: am theuersten fand ich sie in Casaretto bei Mailand verkauft, wo der Käsemacher für die Brenta 8½ Lire (die Wiener Maß um 2,67 Kreuzer) bezahlte; Herr Berra bekommt für die Brenta 7 Lire 13 Soldi (die W. Maß 2,60 Kreuzer), Herr Lucini in Moggio erhält aber für die Brenta nur 6 Lire (die W. Maß 2 Kreuzer).

So anscheinend gering auch der Geldwerth sein mag, den man für die Milch bekommt: so ist doch der Nutzen, den der Käsemacher bei den gegenwärtigen Preisen des Käses und der Butter für sich übrig behält, von keiner geringen Bedeutung, wie ich in dem folgenden Abschnitte, über die Käseerzeugung, genauer auseinander setzen werde. Hier nur so viel voraus! — Wenn 12 Pfund Milch ein Pfund Käse geben, und die Wiener Maß zu 2,6 Pfund um 2⅔ Kreuzer gezahlt wird: so kommt dem Käsemacher ein Pfund Käse auf 12,82 kr., der Zentner auf

21 fl. 22 kr. zu stehen; was gerade der Preis ist, den ihm die Käsehändler im Juni 1828 bezahlten. Für seine Mühe und Ausgaben wird der Käsemacher entschädigt durch die Butter, die er von der Milch nebenbei gewinnt, durch den Zieger (Schottenkäse) und die Molken, die er zur Schweinmästung verwendet. Die Einnahme für den Zieger ist von keiner Bedeutung, wichtiger ist die Benützung der Molken; allein die Haupteinnahme gewährt die Butter; denn es wird die Abendmilch abgerahmt, und auch von der Morgenmilch wird der Rahm, der sich nach dem Melken bis zur Zeit des Verkäsens aufwirft, abgenommen, und zu Butter verwendet, so daß man rechnen kann, daß beinahe die Hälfte der in der Milch vorhandenen Butter dem Käse entzogen wird.

Man sagte mir, daß 100 Pfund Milch 8 ⅓ Pfund Käse und 2 ½ Pfund Butter geben. Weil nun die Ausgabe für die Milch durch den Verkauf des Käses gedeckt wird: so gehört die Einnahme für die Butter dem Käsemacher. Wenn er so viele Milch bekommt, um täglich einen Käselaib von 40 Pfund mailändisches Gewicht (54 Pfund Wiener Gewicht) zu machen, so gewinnt er bei 256 Maß (648 Pfund) Milch, die hierzu erforderlich sind, 16 Pfund Wiener Gewicht Butter, für die er etwa 3 fl. 12 kr. einnimmt; und da der Zieger und die Molken wohl auch einen Gulden werth sein mögen: so ersieht man, daß der Käsefabrikant für seine und seines Gehülfen Arbeit, und für seinen Risico genügend, wenn gleich nicht reichlich gelohnt wird.

H. Von der Erzeugung des Parmesankäses.

Der Käse, der in den bewässerten Provinzen der Lombardie gemacht wird, ist unter dem Namen Parmesankäse in Deutschland bekannt.

Er führte denselben Namen auch in der Vorzeit in Italien: jetzt aber heißt er in der Lombardie: Lodisaner Käse, Formaggio Lodisano.

Zuerst ward dieser Käse im Gebiete von Parma gemacht, welches daraus erhellet, daß man dieser eigenthümlichen Art Käse, die sich von allen andern Arten unterscheidet, den Namen Parmesankäse schon in den frühesten Zeiten gab, und sie noch damit bezeichnet.

Ob die Einwohner von Pavia im J. 1499 die hundert Laibe Parmesankäse, die sie dem französischen König Ludwig XII. bei seinem Einzuge in diese Stadt zum Geschenke brachten, auf ihrem Gebiete, oder auf ihren Besitzungen in Parma erzeugt hatten, sagt der Advocat Muralto von Como nicht, der bei diesem Einzuge gegenwärtig war. (Atti della Società patriotica di Milano. Vol. II. S. 220, 221.)

Dieser Käse muß aber schon damals eines großen Rufes genossen haben, und gegen andere verhältnißmäßig theurer gewesen sein, weil man ihn sonst nicht zum Behufe eines Geschenkes gewählt hätte. Er kam auch bald im Welthandel vor, und Guicciardini macht seiner Meldung in der von ihm zu Antwerpen 1567 herausgegebenen Beschreibung der Niederlande; zufolge welcher von Mailand und seinem Staate eingeführt wurden:

» Viele Sachen, wie Gold und Silberstoffe, Seidenzeuge,
» Barchent von verschiedener Güte, Scharlach und andere Tücher;
» viel Reiß und gute Waffen, vortreffliche Waaren verschiedener
» Art, und endlich Parmesankäse (Formaggio appellato Par-
» migiano). «

Im Verlaufe der Jahre dehnten die Bewohner der Provinzen Lodi und Pavia die Käseerzeugung immer mehr aus, und statt des alten Verfahrens ward nach und nach jenes der Landwirthe von Parma eingeführt; und weil man sah, daß dießseits des Po diese Art Käse so gut gerieth, wie jenseits; so ward sie allgemach so ausgedehnt, daß man im Jahre 1824, 28490 Zentner Wiener Gewicht, mit einem Geldwerthe von 959711 Gulden in das Ausland schickte, ohngerechnet dessen, was in die italienischen und deutschen Provinzen unseres Reiches gegangen, und dort verzehrt, oder auch wohl von den letzteren in das Ausland geschickt worden ist.

Allein nicht sowohl in Hinsicht der Menge der Erzeugung hat die Lombardie den Staat von Parma weit überflügelt; auch die Qualität des Lodisanerkäses ist vorzüglicher, so daß dem letzteren Lande nichts als der Ruhm überbleibt, diesen Käse zuerst erzeugt zu haben.

Wahrscheinlich ist die Güte des Parmesankäses noch dieselbe, wie sie vor 50 Jahren war, allein, seit dieser Zeit hat man in der Lombardie die alte Methode mit dem Beschweren des frischen Käses verlassen, hat erst geringe Lasten auf den Käse gelegt, und sie mittlerweile ganz weggeworfen, während man in Parma noch bei der alten Methode blieb, wenigstens zur Zeit, als Arthur Young die Käse-Fabrication in Lodi und in Parma besah.

Der Lodisaner, oder, wie man ihn gewöhnlicher nennt, Parmesankäse, gehört zu den beliebtesten Käsen der Welt, sowohl wegen seines eigenthümlichen guten Geschmackes, als auch, weil er sich mehr, als irgend ein anderer Käse gut erhält, und nie jenen ranzigen oder gar fauligen Geschmack und Geruch bekommt, den die meisten andern weichern Käse annehmen, und der für viele unerträglich ist. Er wird in einem Alter von drei Jahren eben so theuer bezahlt, wie die vortrefflichen ganz fetten Schweizer- oder Holländischen Käse, obgleich er nur ein halbfetter Käse, und von einem Materiale erzeugt ist, das weniger

innern Werth hat, als jenes, wovon die Schweizerkäse gemacht sind. Die Käseerzeugung im Mailändischen wirft demnach einen größeren reinen Ertrag ab, als in der Schweiz, wovon man auch die Wirkungen an der Wohlhabenheit Jener wahrnimmt, die sich mit diesem Erwerbszweige beschäftigen.

Da ich es, der Meinung der Lombarden entgegen, nicht für unmöglich halte, diese Käseart auch in Deutschland zu erzeugen, so ließ ich es mir besonders angelegen sein, das Verfahren des Käsemachens auf das genaueste zu beobachten; und da es unmöglich ist, auf einmal alle Umstände zu übersehen, und es sich darum handelte, zu untersuchen, in wie fern das von verschiedenen Käsemachern in verschiedenen Gegenden der Lombardie beobachtete Verfahren unter sich abweicht, so wohnte ich der Käseerzeugung in einer großen Wirthschaft des Grafen Belgiojoso, unweit San Nvvo, dann in Tavezzano, in Melegnanello, in Vittadone, und in Roncaro bei, und besprach mich noch überdieß mit erfahrnen andern Käsern, deren Fabricate ich ansah: so, daß ich meine, diesen Gegenstand so vollständig beobachtet zu haben, um eine Beschreibung des üblichen Verfahrens liefern zu können, die der Wahrheit völlig gemäß ist.

Die Kühe werden zweimal des Tages gemolken: das erstemal mit Anbruch des Tages, ja wohl auch noch früher. So sagten mir die Kühknechte in Melegnanello, daß sie jetzt (19. Juni) um 2½ Uhr Morgens, und Abends um 5 Uhr die Kühe melken. Es geschieht dieß zweifelsohne, um der Morgenmilch noch Zeit zu lassen, einen Theil des Rahmes aufzuwerfen, der dann, gleich dem der Abendmilch, abgenommen und zu Butter benützt wird.

Die gemolkene Milch wird in große kupferne, flache Schüsseln, die etwa 6—7 Maß enthalten, ausgegossen, und bleibt bis zur Zeit des Käsens in einem kühlen Orte ruhig stehen.

Die auf diese Art abgerahmte und gemischte Milch der beiden Melkzeiten ward jetzt im Sommer, im Monate Juni, um 8 Uhr Morgens in den Käsekessel gegossen, und mit einem Flammenfeuer gering erwärmt, um zur Temperatur von 22

bis 25° R. zu gelangen, worauf man das Lab zusetzte, das die Form einer halbfesten Kugel von der Größe eines Hühnereies hatte.

Man bereitet das Lab (Caglio, oder Pressame), indem man die Mägen der getödteten Kälber mit der darin befindlichen geronnenen Milch am Feuer, oder an der Sonne trocknet, hierauf mit einem Messer zerschneidet, und mit etwas Salz mischt, um das Faulen zu verhindern, worauf man Alles in einem wohlgeschlossenen Gefäße zum Gebrauche aufbewahrt.

Obgleich der Magen mit der darin befindlichen geronnenen Milch das eigentliche Gerinnungsmittel ist, so meinen doch Einige es verbessern zu sollen, indem sie etwas Essig zusetzen, oder indem sie jedem Pfunde von 28 Unzen Lab, 2 Unzen guten, geriebenen Lodisänerkäse und eine Unze Pfeffer beigeben.

Die Menge des erforderlichen Labes hängt ab von der Menge der Milch, und von der mehreren, oder minderen Geneigtheit derselben zum Gerinnen, die wieder von der Jahrszeit, von dem Grade der Wärme der atmosphärischen Luft, von der Electricität derselben u. s. w. abhängt. Gemeiniglich nimmt man 3 Unzen und etwas mehr auf 12 Brente Milch.

Nachdem die Milch jenen Wärmegrad erlangt hat, den man für nöthig erachtet (22—24° R.), der aber nach den so eben aufgeführten Umständen auch minder groß sein darf, so wickelt man das Lab in ein schütteres Leintuch, bringt es in die Milch und drükt es mit den Fingern, bis man findet, daß es größtentheils aufgelöst ist, während welcher Zeit eine andere Person die Milch beständig umrührt.

Der Milchkessel wird nun zugedeckt, und das Feuer ausgelöscht. — Nach einer Stunde oder ¾ Stunden, ist die Milch geronnen, und nun wird ein rasches Flammenfeuer von Pappelholz unter dem Kessel gemacht, und der Käser nimmt einen dicken, mit Querspitzen versehenen Stock, und rührt die Masse fleißig und fortwährend um, um den Topfen gut zu zertheilen. Sobald

dieß erfolgt ist, wird fein gepülverter Safran zugesetzt, der etwa auf 600 Wiener Maß 30 Gran betragen mag. Nachdem das erste Feuer abgebrannt ist, wird in einer Viertelstunde darauf ein zweites, rasches Feuer angemacht, und das Rühren mit einem andern Stocke, der an dem untern Ende einen kleinen Teller hat, ohne Unterbrechung so lange fortgesetzt, bis die Wärme der Flüssigkeit allgemach auf 25° R. gekommen ist. — Der Käser nimmt nun wieder den Spitzenstock, und bemüht sich den Topfen möglichst fein zu zertheilen. Ist ihm dieß gelungen, so bedient er sich wieder des Tellerstockes zum Rühren, womit er ohne Unterbrechung fortfährt. — Nun zündet er ein neues Feuer unter, um die Flüssigkeit allgemach so weit zu erhitzen, daß er den Vorderarm nicht mehr in derselben zu erleiden vermag, was einer Wärme von 42—44° R. gleich ist, wie ich allenthalben bemerkte. Ich konnte bei den wiederholten Beobachtungen der Käseerzeugung, denen ich beiwohnte, zuletzt selbst ohne Beihülfe des Thermometers diesen Hitzegrad bestimmen, mußte mich aber doch wundern, daß sich dieses Gefühl für die Hitze bei den Käsern nicht mehr abstumpfte, denn sie wußten alle, einer wie der andere, diesen Hitzegrad genau anzugeben. Es sollen einige Käser sein, die sich zu diesem Behufe des Thermometers bedienen, und wenn ich Eigenthümer wäre, so würde ich ihn meinem Käser vorschreiben, weil die Qualität des Käses nothwendig gleichförmiger ausfallen muß, wenn seine Fabrication gleichförmig geschieht; ich sah aber keinen solchen Käser, und alle beurtheilen den Wärmegrad nur durch das Gefühl.

So wie die Flüssigkeit auf diese Höhe der Wärme gelangt ist, wird der Kessel vom Feuer gerückt, und dieses mit Wasser ausgelöscht. Man läßt nun den Inhalt des Kessels eine Viertelstunde ruhig stehen, während welcher sich der Topfen zu Boden setzt, worauf die überstehenden Molken mit einem Schaffe so weit abgeschöpft werden, daß etwa nur $\frac{1}{10}$ der Molken die Käsetheile am Boden des Kessels bedeckt. Der Käser gießt hierauf über den

Inhalt des Kessels vorsichtig ein Schaff kaltes Wasser, und gleich darauf wieder ein Schaff voll der kaum geschöpften Molken. Die Flüssigkeit ist nun lau, und man kann die Hand leicht darin erleiden.

Jetzt beugt sich der Käser über den Rand des hohen Kessels und drückt den Topfen mit beiden Händen zusammen, was ohngefähr in fünf Minuten bewerkstelligt wird, worauf er ein Leintuch unter der Käsemasse und den Boden des Kessels durcharbeitet, so daß der Käse ganz auf dem Tuche liegt. Er hält die Enden des Tuches, und ein Anderer füllt den Kessel mit den ausgeschöpften Molken an, die auf alle Fälle wieder in den Kessel kommen müssen, um da zur Scheidung des Ziegers neuerdings erhitzt zu werden. — Wenn das Anfüllen des Kessels mit den Molken zur Zeit geschieht, als der Käse noch im Kessel liegt, so liegt die Ursache darin, daß dadurch das Herausheben des Käses merklich erleichtert wird, weil sich die schwere Käsemasse ohne Beschwerde in der Flüssigkeit zur Oberfläche des Kessels heben läßt.

Zwei Menschen heben den Käse mit dem Tuche aus dem Kessel, und legen ihn sammt dem Tuche in ein durchlöchertes Schaff, schlagen die Tuchenden oben zusammen, und lassen auf diese Art das Wasser ablaufen. Nach einer Stunde kommt der Käse aus dem Schaffe in die Form, immer von dem Tuche umgeben. Diese Form ist ein hölzerner, runder, breiter Reif, der mit einem Stricke, welcher am dünnern und schmälern Ende befestigt ist, übereinander gezwängt wird, um den Käse dadurch etwas zu pressen. Bis zum Abend steht der Käse in der Form auf einem etwas geneigten Tische, ohne von oben mit etwas beschwert zu werden, und wird dann in das Käsegewölbe gestellt, wo ihm am folgenden Tage das Umschlagtuch weggenommen wird. — Hier steht er dann vier Tage in der Form ruhig, worauf man anfängt ihm Salz zu geben.

Darin, daß man die Käsetheile auf das feinste zertheilen und daß man die Hitze nicht über 44° R. bringen dürfe, sind alle Käser, so viel ich deren zu beobachten und zu sprechen Ge-

legenheit hatte, derselben Meinung; ob man aber die Flüssigkeit nach dem Gerinnen nur sehr langsam oder schleunig zur Wärme von 44° R. bringen müsse, oder dürfe, waren sie verschiedener Meinung, und beobachteten ein abweichendes Verfahren. In Tavazzano fing man die geronnene Milch um 9¼ Uhr an zu rühren, und um 9 Uhr 40 Minuten ward der Kessel schon vom Feuer gerückt: in Melegnanello fing man auch um 9¼ Uhr an die geronnene Milch zu rühren, brachte die Flüssigkeit aber erst um 10¼ Uhr zum nöthigen Hitzgrad; und in Vittadone fing man um 9¾ Uhr an zu rühren, und fuhr damit bis 12 Uhr, 10 Minuten fort. Im ersten Falle war der Topfen nur 15 Minuten, im letzten aber 2 Stunden 25 Minuten über dem Feuer. Und doch ist das Resultat dasselbe: denn ich konnte an dem Käse in diesen beiden Fabriken nicht den geringsten Unterschied wahrnehmen, auch genossen beide Fabriken einen gleich guten Ruf. Wichtiger ist der Wärmegrad beim Zusetzen des Labs, und hierin müssen die Käser besorgt sein zu allen Jahreszeiten die gleiche Temperatur zu beobachten. Daß man die Milch im Juli und August, bei großer Hitze, manchmal gar nicht mit Feuer zu wärmen brauche, versicherten mich einige Käser; daß man sie aber zu dieser Jahreszeit selbst mit Eis abkühlen müsse, wie Young sagt (III. Theil S. 222), habe ich nirgendwo gehört. Wahrscheinlich ist es, daß man das Eis zum Buttern braucht, was auch bei uns mit Nutzen geschieht.

Wollte man den Versicherungen einiger dieser Käser und ihrer Herren glauben, so wäre die Kunst des Käsemachens sehr verwickelt und man hätte eine große Menge Rücksichten in den verschiedenen Jahreszeiten, und bei verschiedener Fütterung der Kühe zu beobachten, um die Milch während ihrer Gerinnung, und den Topfen im Kessel so zu behandeln, als es die verschiedene Natur der Milch und die verschiedene Jahreszeit erheischt, um einen gleichförmigen Käse hervorzubringen. Es ist aber nur zu gewiß, daß jeder Käser das von ihm beobachtete Verfahren das ganze Jahr gleichförmig fortsetzt, und daß seine ganze

Kunst darin besteht, den Wärmegrad der Milch beim Zusetzen des Labs und beim Erhitzen des Topfens richtig zu erkennen. Wie soll auch er da ein verschiedenes Verfahren bei der Fabrication beobachten, wo die Milch von Kühen herrührt, die er nur zum Theile oder gar nicht sieht? Immer und überall sind alt- und neumelke Kühe in den Herden, deren Milch ihm zum Verkäsen gegeben wird; die einen weiden, die andern werden im Stalle gefüttert, die einen bekommen heute Wiesengras, morgen Wiesenklee; und da die Umstände der Fütterung und Wartung der Kühe nie völlig gleich sind, so kann man auch kein verändertes Verfahren der Käseerzeugung darauf gründen. Zudem sind diese Käser ganz materielle Leute, die nichts als das von ihren Meistern erlernte Verfahren kennen, und dasselbe blindlings befolgen, woran sie auch wohl thun, und denen es nie in den Kopf kommt, tagtäglich ihr Verfahren nach dem Futter und der Witterung zu modificiren, da sie sich längst überzeugt haben, daß sie bei der Beobachtung der gleichen Methode, auch immer das gleiche Product erhalten.

So wie ich hier die Käseerzeugung angegeben habe, so wird sie auch von meinem Vorgänger, Arthur Young (III. Theil S. 217), beschrieben, nur war man damals noch der Meinung, daß man den Käselaib am ersten Tage etwas beschweren müßte, zu welchem Behufe man ein 3 Zoll dickes, mit Eisen beschlagenes Brett auf den in der Form liegenden Käse, und darüber einen drei Mannsköpfe großen Stein legte. In Vittadone zeigte man mir noch einen solchen Stein, den man in früheren Jahren zum Beschweren des Käses verwendete, seit langen Jahren aber nicht mehr braucht. Schon zu den Zeiten Youngs war man gegen schwere Gewichte, und meinte, daß sie eher schädlich, als nützlich seien, und hat sie nun ganz abgeschafft.

Die Käsekammer, welche von dem Käsemagazine wohl unterschieden werden muß, von dem ich in Verfolge dieser Abhandlung sprechen werde, ist ein kleines Gewölbe zu ebener Erde,

dessen Fenster wo möglich gegen Norden gerichtet, und mit Balken verschlossen ist, damit kein Luftzug darin Statt habe, oder die Luft sich nicht darin erwärme. In diese Kammer stellt man, wie ich oben bereits sagte, am Abende des ersten Tages den Käse, nimmt am folgenden Tage das Tuch weg, und läßt ihn andere drei Tage noch ruhig stehen, worauf man anfängt ihn zu salzen.

Dieses Salzen besteht darin, daß man auf die Oberfläche des Käselaibes Meersalz streuet, das sich in dem Wasser, welches verdünstet, auflöst, und allgemach in die Masse des Käses eindringt. Die ersten 20 Tage wird der Laib täglich gewendet, und immer neu mit Salz bestreut, die folgenden 20 Tage wird er nur jeden zweiten Tag gewendet und gesalzen. Man rechnet ¾ Unzen Salz auf ein schweres Pfund Käse. Wo der Raum beengt, stellt man die ersten 20 Tage auch zwei Laibe aufeinander. So lange der Käse in der Kammer steht, ist er immer mit dem Reife umgeben.

Nach 40 Tagen ist er fest, und gesalzen genug, um in das Magazin transportirt werden zu können. Dieses Magazin ist ein anderes, geräumiges, wo möglich hohes Gewölbe, das trocken sein muß, in dem man aber auch der Sonne allen Zugang verwehrt. In diesem Magazin liegen die Käse einzeln auf Brettern, die an den Wänden aufgerichtet sind: ehe man sie in das Magazin bringt, werden sie abgeschabt, mit heißen Molken übergossen, und mit einem flachen Holze, das durch Querschnitte eine spitzige Oberfläche erhalten hat, gedrückt, um die Rinde fester zu machen, worauf sie mit Leinöl eingeschmiert werden. In diesem Magazin wird jeder Laib während seines Aufenthalts täglich gewendet, und anfangs täglich, dann alle zweite Tage eingeschmiert.

Man verkauft nur zweimal des Jahres Käse: zu Peter und Paul, und zu Michaelis. Ich sah im Juni noch überall den Käse, der im October des vergangenen Jahres erzeugt worden war.

Gewöhnlich sind es Käsehändler, die von dem Landwirthe sein Erzeugniß kaufen, und es in ihren großen Magazinen aufbewahren, bis sie es nach allen Theilen von Italien, Deutschland u. s. w. absetzen.

Der Käsehandel ist vorzüglich in den beiden Orten: Corfico und Codogno concentrirt. Die Magazine in diesen Orten, deren ich mehrere ansah, sind zu ebener Erde, nicht gewölbt, 17—18 Wiener Fuß hoch, mit großen Fenstern, die man bei Tag an der Südseite schließt, in der Nacht aber aufmacht. An den Wänden sind allenthalben vom Boden bis zur Decke querlaufende hölzerne Stellen, die durch verticale Pfosten unterstützt werden. Solcher Stellen sind 16 übereinander. In einem jeden der zwei Magazine, die ich sah, waren 2000 Laibe. Der älteste Käse war vier Jahre alt, vieler zwei bis drei Jahre, es gab auch manchen von acht Monaten.

Die schwersten Laibe wägen 70 Pf. Mailänder Gewicht (95 ⅓ Pf. W. G.), die leichtesten 30 Pf. (40 ⅘ Pf. W. G.)

Man schätzte in diesen Magazinen den Zentner des acht Monat alten Käses 120 Lire, des drei Jahre alten 175 Lire, und des vier Jahre alten 200 Lire, doch waren diese nur die Schätzungs-, nicht die Verkaufspreise, die wahrscheinlich 10 % niedriger waren. Das Inventar eines solchen Magazins mag 30 bis 40000 Gulden betragen.

Der Preis des sechs Monate alten Käses in den Fabriken ward mir um 90, 100 bis 110 Lire der Zentner geschätzt (100 Pf. Wiener Gew. 19 fl. 33 kr. bis 21 fl. 43 kr.).

Die Gesundheit eines solchen Käses, d. h. ob nicht in seinem Innern verschimmelte Stellen vorkommen, wird mit einem dünnen eisernen Hammer untersucht, mit dem man auf die beiden Flächen des senkrecht aufgestellten Käselaibes leicht schlägt, um aus dem Tone zu urtheilen, ob der Laib, wie sie sagen, gesund ist. Die verschimmelten Stellen sind compact und geben einen helleren Ton.

Nachdem ich die Erzeugung des Käses so ausführlich als

möglich behandelt habe, ist es noch nothwendig, daß ich von der Erzeugung des Ziegers — Ricotta — auf lombardisch: Mescherpa, spreche.

Die Molken, die man wieder in den Kessel zurückgegossen hat, werden neuerdings über das Feuer gesetzt, und bei beständigem Umrühren über 70° R. erhitzt, bei welcher Wärme sich der Zieger verdickt, und auf der Oberfläche der Flüssigkeit zum Vorschein kommt. Man läßt die Flüssigkeit durch ein Tuch laufen, und macht aus dem Topfen kleine Käse.

Es ist aber noch immer etwas Käse in der Molke; sie wird neuerdings in den Kessel gegossen, mit Molkenessig versetzt, und zum Sieden gebracht, wobei sich der letzte Rest des Käses abscheidet.

Die Lombarden nennen diese zweite Art Zieger: Mascherpa con agro. Dieser Käse wird geräuchert, um ihn vor dem Verderben zu schützen, und dient zum Hausgebrauch.

Wie viel 100 Pf. Milch an Käse, Butter und Zieger geben, und in wie fern es sich erwahre, was Berra gegen mich behauptete, daß die Milch in den bewässerten Theilen der Lombardie viel mehr Butter und Käse gebe, als die unsere, fand ich nirgends durch genau angestellte Versuche genügend aufgeklärt. Berra rechnete gegen mich, daß 18 Pfund Milch, im Durchschnitte des Jahres 1 Pfund Butter geben. Wir erhalten diesen Ertrag nur auf Alpenweiden, oder im Herbste, bei altmelken Kühen, und bei Weide auf Kleefeldern.

Er gab mir über das Verhältniß der Milch zu Butter und Käse folgende Daten an:

»In den Käsefabriken von Mailand's Umgebungen kann »man rechnen, daß man im Sommer von jedem Staja »Milch (13½ W. Maß) 2 Pf. Käse, (2½ W. Pfund) »bekommt (4,82 Maß Milch 1 Pf. Käse oder 12 Pf. Milch »1 Pf. Käse). In der Jahreszeit von Michaelis bis Georgi »bekommt man noch etwas mehr; von 3 Staja Milch »7 Pfund Käse.«

Bei uns in Deutschland ist es gerade umgekehrt. Wir haben aber auch keine solchen Wechselwiesen, die man bis Ende November beweidet, und keine Winterwiesen, die man Mitte Hornung mäht.

»Im Sommer gibt ein Stajo Milch nebst dem Käse noch »ohngefähr ¾ Pfund Butter. In der Winterperiode bekommt »man auch wohl 1 Pf. Butter (13 ½ Maß geben 1,36 Pf. But»ter, oft noch einige Unzen mehr). Es ist aber eine allgemeine »Erfahrung, daß, wenn man von derselben Milch weniger »Butter macht, man mehr Käse erhält, und umgekehrt.«

Das Erzeugniß von Käse, welches man nach Berra von einer gegebenen Menge Milch erhalten soll, ist dem, was andere Schriftsteller angeben, und ich aus eigener Erfahrung weiß, ganz angemessen; allein, daß man nebst diesem Käse auch noch so viel Butter bekommen soll, wie hier behauptet wird, hatte ich nicht erwartet.

Nach Berra's Angaben werden von 100 Pf. Milch erzeugt: an Käse 8,33 Pf. — an Butter 3,05 Pf.

Da er früher angibt, daß in 18 Pf. Milch 1 Pf. Butter enthalten sei, so wären in 100 Pf. Milch 5,55 Pf. Butter, und da von 100 Pf. zu Käse verwendeter Milch 3,05 Pf. Butter hinweggenommen werden, so erhellet, daß in dem Käse, der aus 100 Pf. Milch, gemacht worden ist, nur 2 ½ Pf. Butter enthalten seien, d. h. daß beinahe die Hälfte der in der Milch vorhandenen Butter weggenommen worden ist, ehe diese verkäset wurde. *)

*) In seinem neuesten Werke: Del modo di allevare il bestiame bovino etc. 1829, S. 91 gibt Herr Berra folgende Erträgnisse der Milch an Butter und Käse an:

100 Pfd. Milch geben im Lodisanischen,	an Butter:	2,38	Pfd.;
	» Käse :	6,37	»;
» Mailändischen	» Butter:	2,16	»;
	» Käse :	6,13	»;
» Pavesischen	» Butter:	1,94	»;
	» Käse :	5,88	»

Es scheint aber, daß die angegebenen Erzeugnisse mehr nur die Propor-

Arthur Young berichtet (III. Th. S. 216), man habe ihm gesagt, daß die Milch zu einem Käse von 40 Pf. noch nebstbei 12 Pf. Butter liefere. Wenn zu 8⅓ Pf. Käse 100 Pf. Milch erforderlich sind, so sind zu 40 Pf. Käse 482 Pf. Milch nothwendig: und wenn diese 12 Pf. Butter bei der Käseerzeugung geben, so würden von 100 Pf. Milch nur 2½ Pf. Butter nebst dem Käse erzeugt, und nicht 3,05 Pf., wie Berra behauptet.

Der Pächter von Melegnanello, Herr Tonari, war so gefällig, mir aus dem Notatenbuche seines Vaters folgende zwei Versuche mitzutheilen.

»28. April 1795.«

»400 Pf. frischer, nicht abgerahmter Milch gaben 47 Pf. »Käse, drei Tage nach der Erzeugung gewogen (100 : 11¾). »Nach 40 Tagen, nachdem er gesalzen worden war, wog er »noch 40 Pf. (100 Pf. Milch 10 Pf. Käse, 40 Tage alt).«

»476 Pf. Abendmilch, von der man Morgens den Rahm »genommen hatte, gaben 36½ Pf. Käse, drei Tage nach der »Erzeugung gewogen (100 : 7⅔). Nach 40 Tagen wog er nur »mehr 33 Pf. (100 Pf. Milch, 6, 92 Pf. Käse, 40 Tag alt).«

Die Differenz der Käseerzeugung in diesen beiden Beobachtungen beträgt auf 100 Pf. Milch, 3,08 Pf., um welche die abgerahmte Milch weniger Käse gegeben hat. Wenn in 100 Pf. Milch 5,55 Pf. Butter enthalten sind, so sind in dem Käse, der aus 100 Pf. Milch gemacht worden ist, nur 2,47 Pf. Butter enthalten, oder mit anderen Worten, in dem Parmesankäse sind nur 45 % des ursprünglichen Buttergehaltes der Milch enthalten, was mit der Angabe Berra's genau übereinstimmt.

Mir sind zu wenig comparative Versuche über diesen Gegenstand bekannt, als daß ich es wagen dürfte, mit einiger Beruhigung einen Voranschlag machen zu können, wie viel man bei

tion zwischen Butter und Mil[illegible] in den venezianischen Provinzen, und des Gehaltes der Milch zwischen den angegebenen Provinzen, als den absoluten Gehalt anzeigen sollen.

dieser Art Käsebereitung Butter erhält. Wie viel man auf eine Kuh Käse rechnet, erhellet aus folgenden Angaben:

In dem Magazine des Herrn Tonari fand ich 173 Käselaibe, die vom 1. October bis Georgi gemacht worden waren. Die Laibe wogen 30—70 Pf. Der Käser schätzte einen Laib im Durchschnitte auf 57 Pf. Dieß betrüge 9861 Pf., und wenn man für die andere Hälfte des Jahres auch nur einen gleich großen Ertrag annehmen wollte, so wären dieß 19722 Pf. und es entfielen für eine der 91 Kühe, die er hält, 216 Pf. Käse des Jahrs.

In Roncaro fand ich in der Käsekammer des Pächters Herrn Moretti 40 Laibe, und im Käsemagazin 206 Laibe, die vom 26. September 1827 bis 15. Mai 1828 gemacht worden waren. Er schätzte einen Laib im Durchschnitte auf 42 Pf. Hiernach wurden in 264 Tagen 8652 Pf. Käse gemacht, und nach diesem Verhältniß entfallen auf 365 Tage 11962 Pf. Käse, und auf jede einzelne der 60 Kühe, die er hält, 199⅓ Pf.

Diese beiden Angaben über den Käseertrag einer Kuh sind wenig verschieden, und stimmen zugleich mit jener überein, von der Arthur Young Meldung thut (III. Theil S. 215), wo man ihm auf einer in der Nähe von Mailand befindlichen, dem Hause Litta gehörigen Wirthschaft angab, daß bei 355 Kühen jährlich 320 Käse zu 40 Pf. erzeugt wurden, wornach sich 232 Pf. für eine Kuh berechnen. Die Abweichungen in diesen drei Daten rühren von dem ungewissen Gewichte her, welches man einem Laibe zuschreibt, das nur annäherungsweise bestimmt worden ist, da man das ganze Jahreserzeugniß nicht gewogen hat.

Was Young weiter von der Käseerzeugung in Lodi erzählt, zu Folge dessen in einer großen Wirthschaft von 96 Kühen sich jede derselben auf 240 Pf. Käse berechnete, muß ich dahin gestellt sein lassen, da sie auf eben so unsichern Gründen beruht, wie meine eigenen Erhebungen. Dieser großen Käseerzeugung entgegengesetzt ist das, was man ihm in Codogno sagte, wo man

für eine Kuh nur 100 Pf. Käse, und 80 Pf. Butter gelten lassen wollte.

Der Professor Bignami in Bologna nimmt 238 Pf. Käse, und 102 Pf. Butter als das mittlere Erträgniß in der Provinz Lodi an. (Annali d'agricoltura di Filippo Ré. T. I. p. 228.)

Ich glaube demnach von der Wahrheit nicht sehr weit abzuweichen, wenn ich annehme, daß man in einer gewöhnlichen, ohne ausnehmende Industrie betriebenen Käsefabrik 200 bis 230 Pf. Käse, und 60 bis 70 Pf. Butter von jeder Kuh erhalte. Dieß beträgt in Wiener Gewichte 272 bis 313 Pf. Käse, 81 ⅔ und 95 ¼ Pf. Butter.

Von der Pflege und Fütterung der Kühe.

Wenn man in den übrigen Theilen des Festlandes für die Weidewirthschaft einen plausiblen Vorwand in der geringen Bevölkerung und in dem geringen Werthe von Grund und Boden findet, so ist es schwer, sich zu erklären, wie sich dieselbe in der Lombardie so lange erhalten hat, und zum Theile noch gegenwärtig erhält; in einem Lande, wo die Menschenmenge größer ist, als irgendwo in Europa, und wo der Grund und Boden theurer ist, wie in England. Hier sieht man die Kühe aber nicht auf magern Weiden herumlaufen, wie anderswo, sondern sie weiden auf den schönsten bewässerten Wechselwiesen, um die es uns beim ersten Ansehen jammert, daß sie von den schweren und muthwillig herumlaufenden Thieren so zertreten werden; und um den Gegensatz gegen das anderswo beobachtete Verfahren vollkommen zu machen, werden die Kühe nicht Morgens und Abends, sondern nur in der größten Mittagshitze auf die Weide getrieben, und stehen die übrige Zeit zu Hause im Schatten.

Dieß ist das alte lombardische Verfahren, das im Jahre 1790, als Arthur Young dieses Land bereis'te, noch allgemein eingeführt war, und dem man die Eigenthümlichkeit des

Parmesankäses zuschrieb. Nach dieser Zeit ward das Verfahren bei der Fütterung und Wartung der Kühe vielfältig modificirt, und da man sich überzeugte, daß überall, wo die Kühe reichlich und gut genährt werden, und ein gleichförmiges Verfahren bei der Käsebereitung beobachtet wird, dieselbe Qualität von Käse zum Vorschein kam, man mochte die Kühe im Stalle füttern, oder auf die Weide treiben, so ist die alte Methode bei weitem nicht mehr allgemein, sondern wird nach und nach von der Stallfütterung verdrängt, die in einigen Decennien sicherlich allgemein sein wird.

Die alte Methode in ihrer ganzen Reinheit fand ich von sieben großen Käsefabriken, die ich in den drei bewässerten Provinzen mit Aufmerksamkeit besah, nur allein in jener des Herrn Tonari in Melegnanello, Provinz Lodi, gehandhabt. Bei ihm findet folgende Fütterungsmethode statt: Die Kühe wurden im Juni Morgens um 2½ Uhr gemolken, bekamen dann um 6 Uhr 5 bis 6 Pf. Heu, und wurden um 11 Uhr in die Wechselwiese auf die Weide getrieben, von wo sie Nachmittags um 4 Uhr zurückkehrten, und eine Stunde darauf gemolken wurden. Sie bekamen Abends keinerlei Futter, und wurden weder Morgens noch Abends gewässert.

Eine kleine Abweichung von dieser Methode war die, welche ich in der Gemeinde San Novo auf einem Gute sah, das dem Grafen Belgiojoso gehört, so wie bei dem Pächter Herrn Movetti zu Roncaro in der Provinz Pavia, wo die Kühe Morgens und Mittags wie in Melegnanello gehalten, Abends aber zu Hause mit Gras gefüttert wurden, das man ihnen am ersten Orte vollauf, im letztern aber in beschränktem Maße reichte.

Eine bedeutendere Abweichung ist jene, welche mir der Pächter Pennaro in Vittadone angab, der seine Kühe nur im Frühling und Herbst unter der Mittagszeit die Wiesen abweiden läßt, im Sommer aber im Stalle füttert.

Herr Berra hält seine Kühe bis zur Mitte des Septembers

im Hause, wo sie zweimal des Tages mit gemähtem Grase gefüttert werden. Nach der Mitte des Septembers, und so lange es die Witterung im Herbste gestattet, beweiden die Kühe dann die abgemähten Wiesen.

Dieselbe Methode beobachten auch die Pächter Frarri in Tavazzano und Bignami in Casaretto. Da der Käse aller dieser Wirthschaften von gleicher Qualität ist, und jener des Pächters Tonnari in Melegnanello um nichts theurer bezahlt wird, als der des Frarri, so erhellet daraus, daß es in Hinsicht auf die Güte des Käses einerlei ist, ob man die Thiere nach der einen oder der andern Art füttert; nur in Hinsicht der Kosten wird es nicht einerlei sein, ob man die Weide- oder die Stallfütterung beobachtet.

Die Weidewirthschaft hat viele Gemächlichkeiten, sie erspart alles Einmähen, Heimführen und Vorlegen des Futters; allein sie braucht mehr Land, weil die Thiere durch ihr Herumlaufen mehr Futter zertreten, was beim Mähen gewonnen und zu Gute gebracht wird, und man gewinnt weniger Dünger. Da die zum Melken der Kühe bestimmte Anzahl Menschen (auf 15 Kühe ein Mann) bei der Stall- und Weidefütterung gleich groß ist — bei jener um das Futter herbeizuschaffen, bei dieser, um zu verhüten, daß die Kühe nicht das ganze Feld auf einmal überlaufen und mehr als die Hälfte des Grases ungenützt zertreten —, und da außerdem bei der Weidewirthschaft der mehrere Futteraufwand und der Düngerentgang gewiß ist, so scheint es außer Zweifel zu sein, daß die Stallfütterung auch in der Lombardie vor der Weidewirthschaft Vorzüge habe.

Im Winter sind die Kühe in Ställen, über deren Oberboden das Heu in der Scheuer aufgeschichtet wird. Der Oberboden ist nur schlecht mit Brettern über die Trambäume belegt, und die untere Schichte des Heues muß daher mit dem Stallgeruch ganz erfüllt sein. Die Ställe sind sehr niedrig, kaum mehr als 6 Schuh hoch, mit kleinen Fenstern. Im Sommer werden aber die Kühe im Barco gehalten, in einem gedeckten Gange im Wirth-

schaftshöfe, dessen vordere Seite offen, die hintere aber, wo der Futterbarren angebracht ist, mit Brettern geschlossen ist.

In mehreren Wirthschaften hat dieser Barco entweder ein Dach, das weit genug vorragt, die Kühe ganz gegen die Sonnenstrahlen zu schützen, oder man hat ihm eine solche Richtung gegeben, daß seine Öffnung gegen Norden sieht, und dann leiden die Thiere von der Hitze und den Fliegen nur wenig: allein leider! sah ich nur zu häufig, daß die Thiere von beiden sehr geplagt wurden, und bei Tage nicht die mindeste Ruhe genießen konnten.

Die Kühe werden allenthalben reichlich, im Sommer sowohl, als im Winter gefüttert, und man sieht es bei der Stallfütterung mit Recht als eine schlechte Speculation an, wenn man am Futter sparen wollte. Es wird ihnen daher Gras gegeben, so viel sie fressen wollen, oder können; und im Winter rechnet man täglich für eine Kuh 20 Pf. (27 Pf. Wiener Gewicht) Heu, das ihnen ungeschnitten und ohne Stroh vorgelegt wird. Daher geben sie aber auch, wie ich gezeigt habe, doppelt so viel Milch, wie bei uns; und weil die große Masse Stroh, die man in diesen Gegenden erhält, ganz zur Streue verwendet wird, so ist die Menge des Düngers, die man gewinnt, auch außerordentlich groß, und bringt, nebst dem Wasser, jenes große Wiesen- und Ackererzeugniß hervor, das uns in Erstaunen setzt.

Werfe ich einen Blick auf die verschiedenen Umstände, wie die Kühe gehalten und mit was sie genährt werden, und sehe ich, daß sie bald fortwährend, bald periodenweise geweidet, bald ganz, bald theilweise im Stalle gehalten, bald mit dem Grase der Winterwiesen, das fast ganz aus englischem Reigrase besteht, bald mit dem Grase der Sommerwiesen, bald mit dem der Wechselwiesen, bald wieder mit rothem Klee, und im Winter mit dem Heue verschiedener Wiesen genährt werden, und daß bei aller dieser verschiedenen Nahrung doch immer dieselbe Qualität Käse im Sommer sowohl, als im Herbste, Winter und Frühlinge erzeugt wird, so glaube ich berechtigt zu sein,

schließen zu dürfen, daß auch anderswo die Milch gut und reichlich genährter Kühe dieselbe Art Käse liefern werde, wenn sie auf dieselbe Art bereitet wird, wie hier. Ich weiß wohl, daß man allgemein glaubt, man könne den Parmesankäse nirgendwo nachmachen, und es hänge der eigenthümliche Charakter, der ihn von den andern Käsearten auszeichnet, von dem hiesigen Futter ab, weßwegen alle Versuche in andern Gegenden von Italien und Deutschland mißlungen wären; allein ich weiß auch, wie viele Mißgriffe bei solchen Versuchen gemacht werden, wie leicht man sich bei dem ersten Mißlingen abschrecken läßt, und wie viele Hindernisse man auch im Vorurtheile der Abnehmer findet, die dem anderswo erzeugten, wenn auch ganz gleichen Producte doch nicht den gleichen Geldwerth zugestehen wollen.

Anfänglich ward dieser Käse nur im Staate von Parma gemacht; jetzt wird besserer nördlich von Mailand, 27 geografische Meilen weit von Parma erzeugt, und wer weiß, ob nicht in 50 Jahren in den Niederungen der Provinzen Padua, Rovigo und Friaul die Bewässerung des Bodens eingeführt, und Parmesankäse und Reiß eben so gut nebeneinander erzeugt werden, wie dieß in Lodi und Parma Statt findet, und daß nach andern 50 Jahren von Ungarn aus ganz Deutschland und der Norden mit dieser Art Käse versehen werden wird.

Sicherlich waren Die von Parma eben so sehr überzeugt, daß man ihren Käse nicht nachmachen könne, als es jetzt die Mailänder sind, und so wie sich Jene geirrt haben, werden sich Diese irren, und sich höchlich verwundern, daß man auch jenseits der Berge eine Käseart hervorzubringen vermochte, von der sie meinten das Monopol zu besitzen.

Von den wandernden Kuhbesitzern.

Man nennt sie, wie ich bereits sagte, Bergamini oder Malghesi. Ihrer gibt es in der Lombardie und den Provinzen von Mantua und Verona noch viele, obschon sich

ihre Zahl gegen die frühern Jahre, wie man mir sagte, sehr vermindert hat. In den Bergen von Brescia und Bergamo gibt es, so wie in der Schweiz einzelne Viehbesitzer, die in der Heimath nur so viel Land besitzen, um ihre Kühe den Sommer über ernähren zu können, und die daher im Herbste in die Ebene kommen, um für diese Jahreszeit und den darauf folgenden Winter für ihre Herde Futter zu suchen. Weil sie von Bergamo kommen, hieß man sie Bergamini, und mittlerweile nannte man selbst die zur Käseerzeugung bestimmte Kuhherde Bergamina.

Sie kommen Mitte des Septembers in die Lombardie, wo sie mit den Landwirthen zuerst um die Weide in den Wiesen, und dann um das Winter- und Frühlingsfutter für ihren Viehstand handeln.

Sie schlagen ihr Winterquartier in jenem Pachthofe auf, wo sie das Winter- und Frühlingsfutter gekauft haben, und der Pächter gibt ihnen und ihren Leuten Wohnung, und räumt dem Viehe den Stall ein; er gibt ihnen ferners eine bestimmte Menge Holz für die Küche und den Käsekessel und versieht sie mit genügender Streue für die Kühe.

Es ist dieß für die Landwirthe eine sehr gemächliche und gefahrlose Methode ihr Heu und Gras zu verkaufen, ohne den Dünger, der aus der Verfütterung dieser Materialien hervorgeht, zu verlieren. Indessen müssen doch damit sehr viele Unbequemlichkeiten verbunden sein, die diese Vortheile wieder aufheben, weil sich die Landwirthe immer mehr entschließen das zur Verzehrung des Futters erforderliche Vieh selbst anzuschaffen, und die Milch entweder im eigenen Hause, oder in Gesellschaft mit den Nachbarn, durch einen eigens aufgenommenen Käser verarbeiten zu lassen, oder sie einem solchen Käser um einen bestimmten Preis für die Brenta zu verkaufen.

III.

Von der absoluten und relativen Größe der directen Steuern und ihrer Umlage in den Provinzen des lombardisch-venezianischen Königreichs.

I. Abſchnitt.

Von der Größe der directen Steuern und ihrer gegenwärtigen Umlage in den lombardiſch-venezianiſchen Provinzen.

Wenn es in ſtatiſtiſcher Hinſicht überhaupt von der größten Wichtigkeit iſt, die auf den Betrieb der Landwirthſchaft unmittelbar laſtenden, ſogenannten directen Steuern zu kennen, ſo hat dieſe Kenntniß für die Lombardie ein erhöhteres Intereſſe, weil es ein Land betrifft, das ſich durch ſeine hohe Cultur, ſeinen Reichthum und ſeinen Cataſter auszeichnet.

Ich habe mir daher viele Mühe gegeben, in den verſchiedenen Provinzen des lombardiſch-venezianiſchen Königreichs, vorzüglich aber in den altlombardiſchen Provinzen jene Behelfe zu ſammeln, welche nothwendig ſind, um das Verhältniß des Grundertrages zur Größe der Steuer zu beſtimmen.

Dieſe Behelfe beſtehen in der Erhebung des wirklichen Pachtzinſes, den die Grundbeſitzer von ihren Gründen einnehmen, und in der Erhebung des wirklichen Betrages, den ſie für Grund- und Gemeindeſteuer von dieſem Pachtertrage an den Steuereinnehmer abführen. Werden ſolche Erhebungen von mehreren Gütern gemacht, und ſind dieſe von einer nicht ganz unbedeutenden Ausdehnung, ſo geben ſie einen Durchſchnitt, der ſich dem wirklichen Verhältniſſe ziemlich nähert. — Nur allein auf dieſe Art gelangt man zu einer klaren Anſicht des Gegenſtandes, und überzeugt ſich, ob die Provinzen gleichförmig beſteuert, welche höher, welche niedriger belaſtet ſind, und wie viel Procent des Grundertrages die Steuern wegnehmen.

Die nachfolgenden Berechnungen werden über diese Frage einiges Licht verbreiten, und wenn sie den Gegenstand auch nicht erschöpfen, und für die trockenen Provinzen der Lombardie, so wie für die venezianischen Provinzen ihrer Geringfügigkeit wegen auch angefochten werden können, so haben sie doch immer ihren relativen Werth, und die davon abgezogenen Folgerungen müssen in so lange als richtig angesehen werden, als man nicht im Stande ist, durch ausgedehntere Berechnungen das Gegentheil zu erweisen.

A. Lombardische Provinzen.

Als im Jahre 1760 die Grundsteuer nach den Ergebnissen der endlich zu Stande gebrachten Catastralschätzung in den altmailändischen Provinzen, mit Ausnahme des Herzogthums Mantua, umgelegt wurde, betrug der gesammte Catastralwerth der Gründe: 64,207,965 Scudi 3 Lire 6 Denari.

Die Provinzen waren folgendermaßen geschätzt:

	Scudi.	Lire.	d.
Stadt und Provinz Milano . .	34,004,092	2	$2\frac{47}{48}$
Gebiet Triviglio	309,213	3	$2\frac{16}{}$
Stadt und Provinz Pavia . .	5,254,262	5	$6\frac{33}{}$
» » » Cremona . .	11,385,650	1	$3\frac{7}{}$
Die von Cremona abgesonderten Gebiete von Soncino, Fontanella, Pizzighettone und Castel Leone	982,128	11	7
Stadt und Provinz Lodi . . .	9,318,334	—	$6\frac{40}{}$
Stadt und Gebiet Como . . .	1,278,659	1	$1\frac{19}{}$
Grafschaft Como	556,026	1	$-\frac{38}{}$
Thal Intelvi	62,326	5	$-\frac{40}{}$
Stadt und Provinz Casal Maggiore	1,057,270	—	6
Summe	64,207,965	3	6

Als Staatsbedarf ward in diesem Jahre ausgeschrieben die Summe von . . . . Lire 5,840,650.
Weil aber die Häuserſteuer betrug Lire 34,606 10
» Perſonalſteuer » » 705,022 10
» Gewerbſteuer » » 69,152 5
Summe Lire 808,781 5

und der Betrag dieſer drei Steuern von der Grundſteuer abgezogen wurde, ſo blieben für dieſe letztere nur zu vertheilen Lire 5,031,868 : 15. Wird die Summe von Lire 5,031,868 : 15 auf 64,207,965 Scudi 3 Lire 6 Denari umgelegt, ſo zeigt ſich, daß jeder Scudo Grundcapitalwerth an Grundſteuer zu bezahlen hatte: Soldi 1, Denari 6 $\frac{1}{24}$ $\frac{1}{145}$ = 18,848 Denari, d. h. 100 Scudi Capitalwerth mußten 1,306 Scudi Grundſteuer zahlen.

Während des Decenniums 1780 — 1790 betrug die Grundſteuer vom Scudo Capitalwerth, 24 Denari, d. h. 100 Scudi Capitalwerth zahlten 1⅔ Scudi Grundſteuer, und bis zum Jahre 1799 ward ſie auf 48 Denari gebracht; = 100 Scudi Capitalwerth zahlen 3⅓ Scudi Grundſteuer, auf welcher Höhe ſie gegenwärtig noch ſteht. — Gegen das Jahr 1760 iſt demnach die gegenwärtige Grund- und Häuſerſteuer 2½ Mal ſo hoch; allein ſie iſt in der That viel höher, weil in den früheren Jahren die Gemeindelaſten, die als Zuſchlag zur Grundſteuer erhoben werden, etwas ganz Unbedeutendes betrugen, jetzt aber in manchen Gemeinden den Gutsbeſitzern ſehr beſchwerlich fallen. So ſagt Dandolo (Opera postuma S. 98), daß er im J. 1819 in Vareſe vom Scudo Capitalwerth 24 Denari, und in Velate 31 Denari zahlte.

Berra (Sull' attuale avvivilimento del prezzo dei Grani, 1823, S. 15) behauptet, daß ſie 12 Denari, alſo die Hälfte der landesfürſtlichen Grundſteuer beträgt. Im Ganzen beträgt aber dieſe Steuer gegenwärtig nicht mehr als 16—20 % der Grundſteuer.

Im Jahre 1826 betrug die Grund- und Häuſerſteuer,

wie ich bereits ſagte, 48 Denari, oder 177 Centeſimi auſtriaci per Scudo Cataſtralwerth.

In demſelben Jahre betrugen die Gemeindelaſten im Durchſchnitte aller 9 Provinzen 3,055 Centeſimi per Scudo, d. h. 100 Scudi Grundſteuer mußten 17,2 Scudi Gemeindeſteuer zahlen. Es iſt aber dieſe Gemeindeſteuer in den Provinzen ſehr ungleich; ſie beträgt 9,024 Centeſimi in Sondrio; 4,863 Centeſimi in Como; 3,548 in Milano; 2,536 in Mantova u. ſ. w.

Der gegenwärtig in den Cataſtralbüchern vorgeſchriebene Capitalwerth der Gründe und Häuſer iſt zwar noch derſelbe, wie er im Jahre 1760 eingetragen ward; allein die Summen ſtimmen nicht mit den früheren, wie man aus der beiliegenden Überſicht wahrnimmt, in welcher der Capitalwerth der Gründe in den Provinzen mit der Untertheilung in die früher geſchätzten (Estimo censuario regolare) und in die ſpäter geſchätzten (Estimo provvisorio) erſichtlich gemacht worden iſt.

Überſicht

des Cataſtralwerthes der Gründe und Häuſer in den lombardiſchen Provinzen im Jahre 1826.

Provinz.	Definitive Schätzung.			Proviſoriſche Schätzung.			Zuſammen.		
	Scudi.	L.	d.	Scudi.	L.	d.	Scudi.	L.	d.
Bergamo . . .	2,114,707	3	3	10,670,119	2	3	12,784,826	5	7
Breſcia. . . .	»	»	»	17,947,216	—	7	17,947,216	—	7
Como	9,527,947	5	6	13,573	—	—	9,541,520	5	6
Cremona . . .	14,832,889	—	—	»	»	»	14,832,889	—	—
Lodi und Crema	12,352,935	4	4	2,296,890	1	3	14,649,825	5	7
Mantova . . .	14,666,087	1	3	739,283	2	5	15,405,370	4	—
Milano. . . .	24,785,103	5	2	»	»	»	24,785,103	5	2
Pavia.	12,545,328	1	4	»	»	»	12,545,328	1	4
Sondrio	»	»	»	1,682,093	2	7	1,682,093	2	7
	90,824,999	4	1	33,349,175	4	1	124,174,175	2	3

Unter definitiver Schätzung wird die mailändische und mantuanische Catastral-Vermessung und Schätzung verstanden; unter provisorischer Schätzung aber die unter der vorigen Regierung vorgenommene Gleichstellung der venezianischen Provinzen mit den lombardischen. Warum der hier angegebene Betrag der alten Schätzung mit dem früheren vom Jahre 1759 nicht übereinstimmt, rührt von der Einverleibung des Gebietes von Mantova, mehrerer Gemeinden von Piacenza, und aller früher steuerfreien Gründe; dann von der Veränderung des Laufbettes der Flüsse her, wie aus folgender Übersicht erhellet.

Darstellung der Steuerkörper,

welche den Cataster der altlombardischen Provinzen bilden.

Am 13ten Jänner 1760 betrug der Capitalwerth der besteuerten Gründe .			Scudi 64,207,965
Hierzu wurden einige durch Vertrag erhaltene Gründe geschlagen mit .			» 18,125
			Scudi 64,226,090
	Veränderungen.		
	Zuwachs.	Abgang.	
Durch die vom K. Josef II. aufgehobene Steuerfreiheit der Kirchengüter, wurde die Gesammtsumme des Scutato auf Scudi 74,619,683 gebracht, wornach sich ein Zuwachs ergibt von . .	10,393,593		
Die Catastralschätzung der Provinz Mantova, die im J. 1785 beendet wor-			
Scudi	10,393,593	—	— 64,226,090

	Zuwachs.	Abgang.	Betrag des Catastral-werthes.
Übertrag	10,393,593	—	— 64,226,090
den war, betrug Scudi 19,331,174 und ward auf landesfürstlichen Befehl vermindert auf . .	14,490,880		
Catastralschätzung einiger Gründe in der Provinz, die früher steuerfrei waren, unter der französischen Regierung . . .	56,605		
Catastralschätzung der Convente, Klöster, Collegien, des Cameral- und städtischen Eigenthums, in wie ferne es noch steuerfrei war . . .	684,454		
Catastralschätzung von andern im Jahre 1795 aufgehobenen Klöstern, Bruderschaften, Kirchen u. s. w.	230,530		
Berichtigung des Catasters im Jahre 1778 längs der Flüsse Ticino, Adda, Po und Lambro		62,548	
Berichtigung längs der Flüsse Secchia, Oglio, Mella und Chiese		58,655	
Scudi	25,856,062	121,203	64,226,090

	Zuwachs.	Abgang.	Betrag des Catastral-pertes.
Übertrag	25,856,962	121,203	64,226,090
Vermehrung des Steuerobjectes durch die im Jahre 1797 vorgenommenen Aufhebungen von geistlichen Körperschaften, Kirchen u. s. w .	66,272		
Einverleibung der Lehen von Campione, Civina, Limonta und Cremnago	16,897		
Aufhebung von geistlichen Körperschaften in den Jahren 1798 bis 1807	56,951		
Einverleibung von 22 Gemeinden des Staates von Parma, die am linken Ufer des Po lagen . .	864,970		
Dritte Berichtigung der Flußufer	40,135		
Einverleibung des erzbischöflichen Lehens Valsolda im J. 1810 . .	12,714		
Einverleibung mehrerer geistlichen und Kirchengüter in den Jahren 1814 bis 1820 . . .	11,876		
Vierte Berichtung der Flüsse 1819		32,762	
Studi	26,925,882	153,965	64,226,090

	Zuwachs.	Abgang.	Betrag des Catastralwerthes.
Übertrag	26,925,882	153,965	64,226,090
Einverleibung eines Grundes in Castelleone 1820	36		
Summa Scudi	26,925,918	153,965	
Wird der Abgang abgezogen mit	153,965		
So zeigt sich seit dem Jahre 1760 ein Zuwachs von	26,771,953	—	— 26,771,953
Summe des Catastralwerthes der Gründe in den altlombardischen Provinzen			Scudi 90,998,043

Die hier ausgesetzte Summe von 90,998,043 Scudi weicht von jener, die ich in der früheren Übersicht angegeben habe, wo sie nur 90,824,999 Scudi beträgt, um 173,044 Scudi ab. Welche die wahre ist, weiß ich nicht anzugeben: beide rühren von authentischen Quellen her.

Indessen habe ich wichtige Gründe die kleinere Summe für die wahre zu halten, da ich weiß, daß auf der Grundlage derselben die Steuerausschreibungen vorgenommen werden.

Die Grund- und Häuſerſteuer, ſo wie die Gemeindeſteuer, betrugen im Jahre 1826 nachſtehende Summen.

Übersicht

der Grund-, Häuſer- und Gemeindeſteuern in den lombardiſchen Provinzen im Jahre 1826.

Provinzen.	Grundsteuer.		Gemeindesteuer.		Zuſammen.	
	In Lire und Centeſimi austriaci.					
Bergamo . .	2,262,921	00	431,921	57	2,694,842	57
Brescia . . .	3,176,749	15	397,228	49	3,573,977	64
Como	1,688,792	46	464,013	90	2,152,806	36
Cremona. . .	2,624,154	08	366,762	97	2,990,917	05
Lodi und Crema	2,595,347	65	411,253	25	3,006,600	90
Mantova. . .	3,046,139	26	373,170	04	*)3,516,227	70
Milano . . .	4,368,164	30	879,536	38	5,247,700	68
Pavia	2,220,482	18	318,249	09	2,538,731	27
Sondrio. . .	297,730	53	151,803	90	449,534	43
	22,280,480	61	3,793,939	59	26,171,338	60

*) Bei Mantova muß bemerket werden, daß hier in der Totalſumme nebſt den vorſtehenden zwei Parzialſummen noch überdieß Lire 9,691,840 hinzugerechnet ſind, die man in dieſer Provinz für Provinzial-Auslagen erhebt. —

Verhältniß

des Flächeninhalts und der Bevölkerung zur Grund-, Häuser- und Gemeindesteuer in den lombardischen Provinzen in den Jahren 1826 und 1827.

N. B. Die obere Zahl in den mit einem * bezeichneten Colonnen bezieht sich auf das Jahr 1826; die untere auf das Jahr 1827.

Provinz.	Gesammtbetrag der Grund- und Gemeindesteuern. Lire austriache.	Cent.	Bevölkerung.	Flächeninhalt in Q. Meil. à 10000 Joch Wiener Maß.	Auf die Q. Meile kommen Menschen	Auf die Q. Meile entfallen von dieser Steuer Lire austriache.	Auf einen Menschen entfällt von dieser Steuer Lire austriache.
Bergamo . .	2,694,842	57	* 323,583 325,987	69,40	* 4662 4727	* 38830	* 8,32 8,23
Brescia . .	3,573,977	64	327,932 329,100	54,83	5980 6002	65181	10,89 10,86
Como	2,152,806	36	338,883 345,152	46,02	7363 7500	46729	6,35 6,23
Cremona . .	2,990,917	05	176,968 178,199	22,95	7711 7764	130323	16,90 16,84
Lodi und Crema	3,006,609	90	198,926 199,639	19,80	10048 10082	156898	15,61 15,06
Mantova . .	3,516,227	70	239,188 241,044	38,68	6148 6231	90906	14,70 14,58
Milano . . .	5,247,700	68	466,880 467,406	30,94	14243 15106	169608	11,38 11,22
Pavia . . .	2,538,731	27	148,404 146,679	16,98	8729 8638	149513	17,08 17,30
Sondrio . .	449,534	43	83,949 83,947	55,31	1517 1517	8127	5,35 5,35
	26,171,338	60	2,298,713 2,318,253	354,91 *)			

Es fällt von selbst auf, und ich brauche nicht darauf aufmerksam zu machen, wie stark die ganz in der Ebene liegenden Provinzen bevölkert, und wie es vor diesen wieder jene in einem vorzüglichen Grade sind, die bewässert werden; wohin Pavia,

*) Es sind eigentlich 20,476.981 Pertiche censuarie = 355,685 Quadrat-Meilen. Der kleine Unterschied rührt von der Reduction her.

Lodi mit Crema, und zum Theil Milano, Cremona und Mantova gehören.

Die Besteuerung richtet sich nach der Schätzung des Grunderträges; es entfällt daher auf die gevierte Meile in den bewässerten Provinzen auch die größte verhältnißmäßige Steuer, weil da, wo man Äcker und Wiesen nach Gefallen bewässern kann, das Grunderträgniß ungleich größer ist, als wo das Gedeihen der Früchte von dem zufälligen Regen abhängt.

Auch muß ich hier aufmerksam machen, daß, weil hier der gesammte Flächeninhalt zur Basis der Berechnung angenommen worden ist, in den gebirgigen Provinzen: Bergamo, Brescia und Como auf die gevierte Meile des cultivirten Bodens mehr Steuer entfallen würde, als hier angenommen worden ist.

Außer der Grund- und Häusersteuer hat man aber in dem lombardisch-venezianischen Königreiche noch zwei andere directe Steuern, nämlich die Kopf- und die Gewerbesteuer (Tassa personale, und Tassa Arti e Commercio).

Die Kopfsteuer muß von jedem Menschen entrichtet werden, der zwischen 14 und 60 Jahre alt, und im Stande ist, sich seinen Unterhalt zu verdienen.

Im Jahre 1826 wurden in den lombardischen Provinzen 540773 steuerfähige Köpfe gezählt, von denen jeder an die Staatscasse 3,68 Lire, und an die Gemeindecasse 2,51 Lire: zusammen also = 6,19 Lire zahlen mußte, was in den neun Provinzen für die Staatscasse betrug Lire 1,974,070 : 06

» » Gemeindecassen » » 1,377,020 : 58

Zusammen Lire 3,351,090 : 64

Der Gewerbsteuer waren in dem obgemeldeten Jahre in den neun lombardischen Provinzen 60928 Personen unterworfen gewesen, wovon jede im Durchschnitte Lire 11,792 zahlte. — Davon floß

in die Staatscasse die Summe von Lire 537,057 : 03

» » Gemeindecassen » » » » 181,437 : 44

Zusammen Lire 718,494 : 47

Der Gesammt-Betrag dieser drei directen Steuern in den neun lombardischen Provinzen war im Jahre 1826 folgender:

Gesammt-Betrag

der directen Steuern in den lombardischen Provinzen im Jahre 1826.

Bergamo	Lire	3,292,359	: 20
Brescia	»	4,152,804	: 51
Como	»	2,785,113	: 13
Cremona	»	3,316,403	: 57
Lodi und Crema . .	»	3,368,544	: 91
Mantova	»	3,968,411	: 66
Milano	»	5,980,563	: 71
Pavia	»	2,785,423	: 54
Sondrio	»	591,299	: 48
	Lire	30,240,923	: 71

Die directen Steuern werden in dem lombardisch-venezianischen Königreiche nicht durch landesfürstliche Steuereinnehmer, sondern durch Unternehmer eingehoben, die zu den mindesten Procenten dieß Geschäft übernehmen. Der Pächter muß eine hinlängliche Bürgschaft leisten, und muß monatlich das festgesetzte Steuer-Ratum an die Staatscasse abführen, er mag es eingenommen haben, oder nicht. Dafür hat er das Recht von den Saumseligen 5% für die Zeit des Ausstandes zu fordern, und wenn sie in der vorgeschriebenen Zeit nicht zahlen, sie zu pfänden, und das Gepfändete auf ihre Kosten zu verkaufen.

Der Betrag der ersten Rubrik ist ziemlich bedeutend, und bildet einen wesentlichen Theil der Einnahmen der Steuerpächter.

Folgende Übersicht gibt über die mehr oder mindere Leichtigkeit, mit der die Steuern eingebracht werden, und über die derselben zum Grunde liegende größere oder mindere Zahlungsfähigkeit der Steuerpflichtigen genügendes Licht.

Gesammt-Betrag

der Kosten, welche Diejenigen abführen mußten, die die Grund-, Personal- und Gewerbsteuer im Jahre 1826 nicht zu gehöriger Zeit abführten.

Provinz.	1/20 Verzugskosten.		1/30 Pfändungskosten.		1/60 Kosten des öffentlichen Verkaufes der gepfändeten Sachen.		Zusammen.	
Bergamo .	33,921	29	9,462	35	1,386	66	44,770	30
Brescia. .	24,184	77	13,870	66	692	47	38,747	90
Como . . .	23,753	35	722	62	30	09	24,506	06
Cremona .	18,385	97	2,794	01	85	54	21,265	52
Lodi und Crema . .	19,550	70	4,970	58	126	26	24,647	54
Mantova .	37,143	56	13,613	64	736	23	51,493	43
Milano . .	18,258	13	2,723	69	43	—	21,024	82
Pavia. . .	11,528	93	755	96	13	—	12,297	89
Sondrio. .	13,250	62	2,972	51	483	55	16,706	68
Lire	199,977	32	51,886	02	3,596	80	255,460	14

So gering auch die Steuersumme ist, welche die Provinz Sondrio (das Valtellin) abführt, so ist sie doch im Verhältnisse zum Reinertrage der Gründe dieser unfruchtbaren Provinz zu groß, denn um 100 Gulden Steuer einzubringen, werden 2,82 fl. Straf-, Pfändungs- und Verkaufskosten erfordert, während in der Provinz Pavia 100 fl. Steuer nur 5,4 Kreuzer, und in der Provinz Milano gar nur 4,8 Kreuzer Kosten für Zwangseinbringung verursachen. Darum findet sich auch in Valtellin kein Steuereinnehmer a scosso e non scosso, wie man sie da nennt, d. h. ein Solcher, der das Steuerquantum abführt, er mag es von den Steuerpflichtigen eingenommen haben, oder nicht.

Die geſammte Summe, die den Steuereinnehmern für die Einbringung der directen Steuern in den neun lombardiſchen Provinzen im Jahre 1826 von den eingehobenen Geldern vergütet ward, betrug . . . . . Lire 414,506 : 88, wornach ſich zeigt, daß die Einbringung von 100 fl. nur 1,03 fl. koſtete. Wird aber, wie ſich gehört, zu dieſer Summe auch jene hinzugerechnet, die ſie für Verzug, Pfändung und Verkauf einnehmen, welche Lire 255,460: 14 beträgt, ſo erſcheinen für 100 fl. Steuer, 2,19 fl. als Einnahme für den Steuereinnehmer.

Wird zur Summe der in den Staatsſchatz fließenden Lire 30,240,923 : 71 auch der von den Unterthanen gezahlte Strafbetrag gerechnet mit Lire 255,460 : 14, ſo zeigt ſich eine Totalſumme von Lire 30,496,383 : 85, welche auf jeden einzelnen Menſchen in den Provinzen vertheilt, folgende Beträge darſtellen:

Bergamo . . .	Lire	10 : 31
Breſcia	»	12 : 78
Como	»	8 : 29
Cremona . . .	»	18 : 86
Lodi und Crema .	»	17 : 05
Mantova . . .	»	16 : 80
Milano	»	13 : 02
Pavia	»	18 : 85
Sondrio . . .	»	7 : 24

Im Durchſchnitte aller neun Provinzen entfällt auf einen Menſchen an directen Steuern der Betrag von = Lire 13,21, d. h. 4 fl. 24 ⅛ Kreuzer.

B. Venezianiſche Provinzen.

Während der Zeiten der Republik wurden in dem alten Gebiete von Venedig, vom Ausfluß des Iſonzo bis zum

letzten Arme des Po die Decima, auf der Terra ferma aber die Gravezza di mandato dominicale eingehoben.

Die Decima war ursprünglich der zehnte Theil des Rohertrages der Gründe, der in der Folge in eine Geldsteuer verwandelt wurde, die dem zehnten Theile des Einkommens gleichkommen sollte. Letztere mußte daher erhoben und zu Geld veranschlagt werden, wobei man aber nicht sehr genau verfuhr, und manches Industriale, Regale u. s. w. auch unter diese Rubrik brachte. Die geistlichen und die weltlichen Besitzungen wurden abgesondert in verschiedene Bücher eingetragen.

Die Ertragsschätzungen waren auf Fassionen gegründet, und wenn der Ertrag Naturalien betraf, so wurden diese nach dem Preise des Jahres 1660 angesetzt, und durch Abzüge für Culturkosten depurirt.

Diese Schätzungen sollten alle 10 Jahre berichtiget werden, — Redecima — was aber nur sehr selten geschah. Die letzte der weltlichen Güter geschah Anno 1740, der geistlichen Güter Anno 1769.

Der ausgemittelte reine Ertrag ward in Lire di fia ausgedrückt, deren jede einen Werth von 100 Ducati (zu 6 Lire 4 Soldi) reinen Einkommens darstellt. — Von 100 Ducati oder 620 Lire wäre die Zehntelsteuer zu 62 Lire entfallen; da jedoch die Steuer in Ducati effettivi berichtigt werden mußte, die 8 Lire enthalten, so betrug die Steuer 80 Lire.

In den übrigen Provinzen wurden die Gravezze di mandato dominicale unter den Benennungen von allerlei Kriegssteuern gezahlt, und stellten die ursprünglichen Leistungen vor, welche die Provinzen zur Unterhaltung der Land- und Seemacht beisteuerten. Die Repartition geschah ebenfalls nach Schätzungen, bei welchen aber die Regierung keinen Einfluß nahm; weßwegen fast für jede Stadt und Distrikt Particularschätzungen nach abweichenden Normen bestehen.

Außer dieser Steuer zahlten alle Grundbesitzer auch noch das Campatico, welches eine Besteuerung des Bodens, nach sei-

nem Flächeninhalte ist, ohne Rücksicht auf den Ertrag. — In jeder Provinz wurde festgesetzt, wie viel von einem Campo Acker, Wiese, Wald gezahlt werden soll. Diese Steuer wurde im Jahre 1635 eingeführt, und für die allibrati ai fuochi veneti auf 30 Soldi vom Acker- und Weinfelde; 20 Soldi von Wiesengründen, und 10 Soldi von Thal- und Waldgründen für einen Campo festgesetzt.

Die Gebiete von Verona und Friuli zahlten nur ⅔ dieser Taxe.

Während der ersten Occupation des Gebietes von Venedig durch die Österreicher, machten diese gar keine Änderung in Hinsicht der Besteuerung des Landes.

Der Ertrag der Decime, der Gravezza und des Campatico während der Republik und der ersten österreichischen Besetzung wird sammt den auf das Einkommen, wie solches zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts geschätzt war, entfallenden Procenten, folgender Gestalt ausgewiesen:

Woher die Steuern bezogen werden.	Betrag in Lire venete.	Procent.
Von den zum venezianischen Cataster gehörigen Gütern der Laien	3,060,000	8
detto » Geistlichen . . .	862,172	9
Von der Provinz Padua	880,000	7
» » » Vicenza	620,000	6
» » » Verona dießseits der Etsch	114,000	5
» » » Treviso	500,000	5
» » » Feltre und Belluno	85,000	7
» » » Friuli	250,000	3
Zusammen	6,371,172 L. ven.	

Hier ist bloß von den venezianischen Provinzen die Rede, in so ferne sie nach dem Luneviller Frieden zu Österreich gehörten.

Die Franzosen erhöhten diese Steuer im Juli 1806 auf 12,250,000 Mailänder Lire, die nach den alten Ertragsschätzungen repartirt wurden.

Da die Regierung fühlte, daß die Umlegung dieser bedeutenden Steuersumme nach dem bestehenden Maßstabe zu große Ungleichförmigkeiten verursachte, und ein besseres Provisorium ein dringendes Bedürfniß war, so schickte sie in jedes Departement einen kunstverständigen Commissär, welcher den Auftrag erhielt, sich über die statistischen, ökonomischen und finanziellen Verhältnisse des Departements die möglichsten Aufschlüsse zu verschaffen, und nebenbei zu erheben, ob das ganze Departement, oder einzelne Theile desselben, mit einer, und welcher der lombardischen Provinzen in Parallele gestellt werden könnte. Diese ohne zeitraubende Erhebungen bloß aus eigener Ansicht und aus Unterredungen mit gehörig unterrichteten Personen geschöpften Daten sollte der Commissär der Generalsteuer-Direction berichtlich vorlegen, und dabei einen beiläufigen Anschlag machen, wie hoch sich der Capitalwerth des Grund und Bodens sowohl nach Maß der Pachtschillinge, als des Ertrags an Producten belaufe.

Sobald diese Berichte vorgelegt, und insgesammt beendigt waren, berief die Regierung im März 1807 aus jedem venezianischen Departement einen Deputirten, um durch Zusammenhaltung dieser Daten mit den Localnotizen und Erläuterungen, die von den Deputirten erwartet wurden, ein der Wahrheit möglichst nahes Resultat zu erhalten.

Die Verhandlungen der Deputirten wurden dem Staatsrathe vorgelegt, der sie neuerdings einer Berathung unterzog und modificirte, worauf sie erst dem Vicekönig vorgelegt wurden, von welchem für die venezianischen Departemente folgender Scutato (Capitalwerth der Gründe) in Scudi di Milano festgesetzt ward:

Departement	Adige	6,135,049
»	» Adria	7,035,858
»	» Bacchiglione . .	13,613,400
»	» Brenta	19,480,541
»	» Paſſeriano . . .	23,336,873
»	» Piave	2,342,052
»	» Tagliamento . .	18,954,667
	Summe Scudi	90,898,440
Hiezu der Theil des rechten Etſchufers, in ſo ferne er zu dem Departement Adige gehört		8,523,705
	Scudi	99,422,145

Theils in Folge der Reclamen, welche vorzüglich von dem Departement Paſſariano gegen die Höhe des ihm zugemutheten Steuerobjectes erhoben wurden, und eine zweimalige Reduction des Scutato zur Folge hatten, und theils in Folge von veränderten Territorialeintheilungen, fand ſich der Scutato im J. 1814 in folgender Geſtalt zwiſchen den Departementen vertheilt.

Departement	Adria . .	Scudi	8,312,822
»	» Adige . . .	»	14,973,914
»	» Bacchiglione	»	13,650,460
»	» Piave . . .	»	2,342,052
»	» Tagliamento	»	18,954,667
»	» Paſſeriano .	»	17,527,492
»	» Brenta . .	»	22,909,574
	Total-Summe:	Scudi	98,670,981

Als der für den Staatsſchatz einzubringende Grundſteuerbetrag wurden 48 Denari von jedem Scudo, welche 3⅓ pr. % vom Cataſtral-Capitalwerth ausmachen, beſtimmt und ausgeſchrieben, welcher Betrag aber bei außerordentlichen Umſtänden, oder für ſpecielle Fälle auch erhöht ward. — Für die Departements- und Communal-Bedürfniſſe mußte durch beſondere Zuſchläge zu den directen Steuern geſorgt werden.

Die Steuerſumme betrug 3,285,771 Scudi = 19,714,266 Lire milaneſi = 17,476,695 Lire auſtriache.

Die Steuerumlegung geschah in jeder Provinz nach eigenen Grundsätzen. — Größtentheils benützte man die alten Cataster, in denen der Werth der Güter bald im Capital, bald im Ertrage, nach einer sehr verschiedenen idealen Münze ausgesprochen ist, und weßwegen es überall nothwendig ist das Verhältniß der Cifra locale zum Scutato zu kennen.

Im Juni 1814 ward das Object der Grundsteuer, der Capitalwerth der Grundstücke und Gebäude, bedeutend verändert.

Man erkannte, daß diese Provinzen zu hoch besteuert seien, und setzte den Capitalwerth der Gründe von 98,670,983 Scudi auf 81,591,285 Scudi herab. Im folgenden Jahre setzte man fest, daß die venezianischen Provinzen, östlich des Mincio 12 Millionen ital. Lire Steuer zahlen, und daß man den Reinertrag der Gründe und Häuser auf 60 Millionen veranschlagen könne, die dann mit Zuhülfnahme der alten Schätzungen, und der in einigen Provinzen vorgenommenen Veränderungen des Schätzungswerthes der Gründe umgelegt wurden.

Weil aber diese Umlage nur mit Hülfe der alten Proportionalzahlen des Grundwerthes in den Provinzen (Cifra locale) bewirkt werden konnte, so sind diese Zahlen auch jetzt noch der Schlüssel für die Berechnung der Steuerumlage, die jährlich neu gemacht werden muß, weil die gleiche Steuersumme nur auf der Provinz, nicht aber auf den Grundbesitzern lastet, die durch die Verheerungen der Flüsse Ab- und Zuschreibungen an Steuern erhalten. — Mittelst dieser Localziffer, die verschiedene Benennungen hat, Lire, Ducati, Scudi, Soldi, wovon zum Beispiel im Territorio Trevigliano 100 Lire gleich 93,636 Scudi des Scutato provvisorio; oder im Territorio Veronese a destra ein Soldo gleich 154,281 Scudi ist u. s. w., wird der, unter der vorhergehenden Regierung eingeführte Capitalwerth der Gründe (Scutato) rectificirt, und die Steuer für den einzelnen berechnet, die man dann mit 5 multiplicirt, um dadurch den reinen Grundertrag darzustellen.

Statt, daß man in den lombardischen Catastralbüchern nur allein den Scutato der Gründe angegeben sieht, und wenn man weiß, wie viel der Scudo an Steuer zu bezahlen hat; sogleich diese letztere zu berechnen im Stande ist, sieht man in den venezianischen Provinzen drei Factoren angegeben, wovon aber nur der erste wirklich einer ist, denn der Scutato, und die Rendita censibile sind nur Quozienten; und 100 Scudi des provisorischen Scutato sind gleich Lire 79,5048 der Rendita censibile, und Lire 100 der Rentita censibile sind gleich Scudi 125,7785.

Es ist die Steuerberechnung in den venezianischen Provinzen eben so complicirt als abgeschmackt, so, daß ich es nicht gerathen finde sie hier näher anzugeben. Auch finde ich es von zu geringem allgemeinen Interesse hier anzuführen, welche Erhöhungen und Verminderungen in der Besteuerung einzelner Provinzen in den ersten Jahren der österreichischen Regierung vorgenommen wurden.

Ich schreite daher unmittelbar zur Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Größe und Umlegung der directen Steuern in diesen Provinzen.

Übersicht

des Catastralwerthes der Gründe und Häuser in den venezianischen Provinzen östlich des Mincio im Jahre 1827.

Provinzen.	Provisorischer Scutato. Scudi.			Rendita censibile. Lire.	
Venezia . . .	11,673,793	—	3	9,281,130	76
Padova . . .	16,193,735	—	7	12,874,803	57
Rovigo . . .	5,549,211	—	2	4,411,891	49
Verona . . .	12,944,137	5	3	10,291,216	35
Vicenza . . .	13,670,687	5	1	10,868,858	81
Treviso . . .	13,175,159	—	—	10,474,889	37
Belluno . . .	2,432,883	—	—	1,934,259	81
Udine	11,104,187	5	5	8,828,367	09
	86,743,794	5	5	68,965,517	25

Von dem hier angegebenen Grundwerthe bezahlten die Provinzen an gemeiner und außerordentlicher Grundsteuer, so wie an Gemeindesteuern folgende Summen.

Übersicht

der Grund-, Häuser- und Gemeindesteuern in den venezianischen Provinzen östlich des Mincio im Jahre 1827.

In Lire austriache.

Provinz.	Gewöhnliche Grund- und Häusersteuer von 12 Mill. Lire italiane.		Besondere Auflage von 1,900,000 Lire italiane.		Gemeindesteuer.		Zusammen.	
Venezia . .	1,856,246	16	293,905	63	429,035	70	2,579,187	49
Padova . .	2,574,960	71	467,702	10	557,036	35	3,539,699	16
Rovigo . .	882,378	30	139,709	90	194,174	94	1,216,263	14
Verona . .	2,058,243	27	325,888	50	365,161	28	2,749,293	06
Vicenza . .	2,173,771	76	344,180	55	530,636	60	3,048,588	91
Treviso . .	2,094,977	87	331,704	84	366,013	80	2,792,696	51
Belluno . .	386,851	96	61,251	56	80,210	20	528,313	72
Udine . . .	1,765,673	42	279,564	96	287,495	81	2,335,734	19
	13,793,103	45	2,183,908	05	2,809,764	68	18,786,776	18

Verhältniß

des Flächeninhaltes und der Bevölkerung zur Grund-, Häuser- und Gemeindesteuer in den venezianischen Provinzen östlich des Mincio im Jahre 1827.

In Lire austriache.

Provinz.	Gesammtbetrag der angehobenen Steuer.	Bevölkerung.	Flächeninhalt in Q. Meilen à 10,000 Joch.	Auf die Quad. Meile kommen Menschen	Auf die Q. Meile entfallen von dieser Steuer	Auf 1 Menschen entfällt von dieser Steuer
Venezia . .	2,579,187.49	251,998	47,537	5301	54256	10,23
Padova . .	3,539,699.16	287,811	37,405	7694	94632	12,29
Rovigo . .	1,216,263.14	135,354	19,252	7030	63175	8,98
Verona . .	2,749,293.06	280,778	49,243	5711	55833	9,79
Vicenza . .	3,048,588.91	304,182	48,763	6238	62518	10,02
Treviso . .	2,792,696.51	242,942	42,824	5673	65213	11,49
Belluno . .	528,313.72	122,863	55,802	2201	9467	4,30
Udine . . .	2,335,734.19	345,523	113,380	3047	20600	6,76
	18,786,776.18	1,971,451	414,106 *)			

*) Es sind eigentlich 23,884,478 Pertiche censuarie = 413,201 Quadrat-Meilen. Der kleine Unterschied rührt von der Reduction auf Meilen her.

Der Kopfsteuer unterliegende Personen wurden in den venezianischen Provinzen im Jahre 1827: 434,564 aufgefunden; die in demselben Jahre die Summe von Lire 1,599,195 in den Staatsschatz abführten, und an die Gemeindecassen zu 2½ Lire pr. Kopf: 1,086,410 Lire zahlten. Zusammen also = Lire 2,685,605.

Die Gewerbsteuer trug dem Staatsschatz ein Lire 441,763
» » » » den Gemeindecassen » 149,243
Zusammen: Lire 591,006

Die directen Steuern der venezianischen Provinzen östlich des Mincio betrugen dem Vorausgeschickten zu Folge:

an Grund- und Häusersteuer . . Lire 18,786,776
» » » Personalsteuer. . » 2,685,605
» » » Gewerbsteuer . . » 591,006
Zusammen: Lire 22,063,387

Wornach im Durchschnitte aller 8 Provinzen auf einen Menschen an directen Steuern der Betrag von Lire 11,18 entfällt, = 3 fl. 43,6 Kreuzer.

Mit welchen Kosten die Einbringung der Steuern in den venezianischen Provinzen verbunden ist, wie viel die Verzugszinsen der verspäteten Steuerzahlungen, die Pfändungen, Licitationen, betragen, verabsäumte ich zu erheben, was mir jetzt sehr leid thut, weil ich vermuthe, daß sie in den verhältnißmäßig ärmern venezianischen Provinzen mehr betragen, als in den lombardischen, und man mir in mehreren Gegenden der ersteren gesagt hatte, daß die Einbringung der Personalsteuer von den armen Colonen nur gar zu häufig mit Zwangsmaßregeln bewirkt werden muß.

II. Abschnitt.

Verhältniß der Grund- und Häusersteuer in den lombardisch-venezianischen Provinzen zur wirklichen Grundrente.

Die Grund- und Häusersteuer mit den Gemeindesteuern beträgt

in den lombardischen Provinzen . .	Lire austr.	26,171,338
in den venezianischen Provinzen . .	» »	18,768,776
Zusammen:	Lire	44,958,114

Dieser Betrag muß von dem der Grundsteuer unterzogenen fruchtbaren Boden bezahlt werden.

Die gesammte Grundfläche des Königreichs beträgt:

Pertiche censuarie		44,361,460
= □ Meilen		767,4532
Davon sind für Wässer und Straßen angegeben	Pert. cens.	1,962,225
	= □ Meilen	33,9464
Bleiben für den steuerfähigen Boden	Pert. cens.	42,399,135
	= □ Meilen	733,5068

Wenn man annehmen könnte, daß die ganze Fläche von 733,5 □ Meilen gleich fruchtbarer Boden wäre, so entfiele auf die □ Meile 61,292 Lire Steuer; auf ein Joch, 6,1292 Lire = 2 fl. 2,58 kr.

Da es aber mehr als wahrscheinlich ist, daß die Alpen und hohen Berge, welche Italien von Kärnten, Tirol, der Schweiz und Piemont scheiden, und sich weit herab in das Königreich erstrecken, in so ferne sie aus unfruchtbaren Felsen, geringen

Weiden, und noch schlechtern Wäldern bestehen, entweder gar keinen, oder einen nur unbedeutenden Ertrag liefern, und wohl ¼ der ganzen Fläche ausmachen werden; so wird dadurch der Grundsteuerbetrag nur über 550,2 □ Meilen vertheilt werden dürfen, und jede □ Meile hat nun Lire 81712 beizulegen; das Joch 8,1712 Lire, = 2 fl. 43,42 Kreuzer.

Eine solche Rechnung ist aber zu allgemein, und gibt keinen sichern Anhaltspunct zur Vergleichung der Grundrente, oder des Pachtertrages mit den directen Steuern. Hiezu ist es erforderlich, daß man in allen Provinzen von mehreren Wirthschaften das Flächenmaß und den Schätzungswerth, und dann den in Geld oder in Naturalien abgeführten Pachtertrag kenne. Aus den ersteren wird ersichtlich, was die Wirthschaften im Durchschnitte aller Culturarten und Classen geschätzt sind und Steuern zu zahlen haben; und aus dem letzteren, wie groß ihre Einnahme war.

Wenn man dann erhoben hat, wie viel z. B. ein Joch an Steuern zu zahlen hat, und wie viel es bei der Verpachtung einträgt, so ist dadurch das Verhältniß ausgesprochen, das gesucht wird.

Aus folgenden Angaben wird dieß Verhältniß einigermaßen ersichtlich werden.

A. Lombardische Provinzen.

In Lodi entfallen im Durchschnitte aller Culturarten auf die □ Meile, Lire 156,898 Grund- und Gemeindesteuer, d. h. für das Joch, Lire 15,6898, = 5 fl. 13,78 kr. In dieser Provinz habe ich von folgenden Wirthschaften den Pachtzins erhoben.

Tabellarische Übersicht

der Größe des Pachtertrages und der Besteuerung nachbenannter Landgüter in der Provinz Lodi.

Name der Besitzung.	Name des Besitzers.	Bezirk, Gemeinde.	Flächeninhalt. Pertiche.	Flächeninhalt. Tavole.	Scutato oder Catastralwerth.	Gesammter Pachtzins.	Pachtzins für die Pertica milan.	100 Lire Pacht geben an Grund- und Gewerbsteuer
						Lire milan.	Lire milan.	
	Pirola Giacomo. .	Tavazzano, con Campana	852	6	7670. 5. 3	8522	10	20,8
	Ospitale magg. di Lodi.	Tavazzano sudto. . .	1896	10	18319. 2. 3	17636	9,30 *)	24,05
	Castiglioni Crivelli, Conte.	Vittadone, Vesc. infer.	1531	19	20169. 4. 2	21464	14	21,78
	Calderara Peluso, Cte.	Melegnanello, Vesc. inf.	1830	19	25934.—. 5	20139	11	29,88
	Barni Giov., Conte.	Roncadello, Gera d'Adda	4792	11	28631. 1. 2	35943 **)	7,50	18,44
					Summe	103704		
						Lire austr.		
Beghinera.	Luoghi pii di Milano.	Codogno	1025	7	16184.—. 7	17191.77	16,7	19,8
Reghinerolla Porta.	detti.	Trivulzo, Codogno . .	792	3	13334.—.—	7670.—	9,7	34,8
Grande Foresto.	detti.	detto . . .	2044	3	34520.—.—	18700.—	9,1	37,8
Molinetto.	detti.	detto . . .	1289	9	20983. 2. 2	14379.31	11,1	29,9
Cucca.	detti.	detto . . .	476	2	6785.—.—	43333.4	6,1	32,1
Lanfroja, e Motta Vigana.	detti.	S. Martino in Strada Borghetto	1226	»	10889. 3. 5	8559	6,9	26,1
			17756	16	103421. 2. 5	70833.42		26,46
		= N. Ö. Joch	2018	85	Entfallende Steuer 13914 fl.	103704 L. milan. =91881 » austr. +70833 » » 162714 » »		

*) Hier zahlt der Pächter zwar nur 9 L. per Pertica, er muß aber auch die Gemeindesteuern zahlen, wodurch sich der Pacht auf L. 9,30 erhebt.

**) Die fünf ersten Partien sind zu Mailänder Lire verpachtet, die folgenden zu österreichischen Lire. Die Summe von 103,704 Mail. Lire beträgt 91,881 österr. Lire. Hiezu die 70,833 Lire, macht die Hauptsumme: 162,714 Lire austriache.

Die den frommen Stiftungen in Mailand zugehörigen ſechs letzteren Beſitzungen ſind offenbar verhältnißmäßig viel höher beſteuert, wie die fünf erſteren Beſitzungen, was nach meinem Dafürhalten dem Umſtande zuzuſchreiben iſt, daß ſie ſich noch mit ſehr geringen Veränderungen in demſelben Zuſtande befinden, in dem ſie zur Zeit der letzten Steuerregulirung waren, wie man aus dem kleineren Pachtzinſe erſieht, den ſie für die Pertica beziehen.

Dadurch, daß man durch Verbeſſerung des Bodens den Ertrag erhöht, und für die Verbeſſerung und den vermehrten Ertrag keine Steuer zahlt, vermindert ſich das Verhältniß zwiſchen dem Pachtertrage und der Grundſteuer, indem der eine ſteigt und die andere gleicht bleibt.

Pavia.

In der Provinz Pavia entfallen auf die □ Meile, Lire auſtriache 149,513 an Grund- und Gemeindeſteuer, d. h. für das Joch, Lire 14,9513 = 4 fl. 59 kr.

In dieſer Provinz habe ich nur von wenigen Wirthſchaften den Pachtertrag und die Steuern berechnen können.

Es ſind folgende.

Tabellarische Übersicht

der Größe des Pachtertrages und der Besteuerung nachbenannter Landgüter in der Provinz Pavia.

Name der Besitzung.	Name des Besitzers.	Bezirk, Gemeinde.	Flächeninhalt. Pertiche.	Tavole.	Scutato oder Catastralwerth.	Gesammter Pachtzins.	Pachtzins für die Pertica von Milano.	100 Lire Pacht geben an Grund- und Gemeindesteuer	Anmerkung.
						Lire	di Milano.		Das Joch zahlt an Steuern im Durchschnitte
	Litta Visconti Arese, Duca.	Roncaro, Campagna sotsana .	3064	6	20410.— 1	30642	10	15,1	3 fl. 57 kr.
						Lire	austriache.		
Burco, e Buffalora.	Luoghi pii di Milano.	Abbiategrasso . .	1038	1	6697. 1. 1	8117	7,8	16,6	3 fl. 50 kr.
						Lire	di Milano.		
Ponte del Moggio.	Erasmo Lucini.	Binasco, San Novo	330	13	3030. 5. 6	3305	10 *)	18,58	4 fl. 49 kr.
						Lire austr.			
		Zusammen	4432	20	30138.—	38194	Durchschnitt	16,—	
			= 503,91 Joch.						

*) Der Besitzer läßt auf eigene Kosten diese kleine, artige Wirthschaft bearbeiten. — Ich habe die Pertica auf 10 Lire Pacht geschätzt, weil er diesen Betrag leicht bekommen würde, der ihm auch sein ausgelegtes Kaufcapital genügend verzinste. —

Da alle drei Wirthschaften eine kleinere Steuer bezahlen, als im Durchschnitte der ganzen Provinz auf ein Joch entfällt, so ist dieß ein Beweis, daß sie seit dem Jahre 1726 sehr bedeutend verbessert worden sind. —

Mailand.

Die Provinz Mailand muß eingetheilt werden in den bewässerten und in den trockenen Theil.

Im ersteren Theile habe ich von folgenden Wirthschaften den Pachtertrag und die Steuern erhoben:

Name der Besitzung.	Name des Besitzers.	Bezirk, Gemeinde.	Flächeninhalt. Pertiche.	Flächeninhalt. Tavole.	Scutato oder Catastralwerth.	Gesammter Pachtzins.	Pachtzins für die Pertica di Milano	100 Lire Pacht geben an Steuern
Casaretto.	Conte Melzi.	Milano, Lambrate, Porta Orientale	800	13	13001. 4. 7	Lire. 11961	Lire. 14,93	20,37
Colturano.	Luoghi pii	Melegrano, Colturano	1812	2	23954. 5. 7	14800	8,10	34,2
Squillera, e Regaina.	di	Mediglia . . .	651	—	6968. 1. 5	3550	5,45	41,5
Rissica.		detto . .	213	—	2929. 2. 7	1339	6,2	46,3
Boldinasco.		Bollate, Boldinasco	433	1	5203. 2. 5	3709	8,5	29,7
Cassina Maragna e S. Brera.	Milano.	Melegnano, Colturano . . .	762	9	8086. 5. 6	5747	7,5	29,9
Cussina Campornago, ossia Quinto Sole.		Quinto Sole, Milano	259	12	2725. 3. 2	2883	11,1	20,0
Balbiano.		Melegnano, Balbiano . . .	440	—	4883. 5. 7	4170	9,4	24,7
Borgonuovo.		Melegnano, Bustighera . . .	1110	—	11379. 2.—	6300	5,6	38,2
Majocca.		Mediglia . . .	609	23	6184. 1. 5	4318	7,1	33,—
Cesate, ed uniti.		Ballate, Cesate .	8055	18	28045.—. 7	31149	3,8	19,—
Grande di Linate.		Milano, Linate .	1836	—	18839.—. 2	13166	7,—	30,2
Vigo, Barlassina, Croce, Salesina.		detto . .	1627	—	15933. 3. 4	9239	5,6	38,8
Molino di sotto.		detto . .	352	7	4144.—.—	3390	9,6	25,8
Magretta e Trialla.		Milano, Incugnata	1052	4	7671. 3. 1	8948	8,8	18,2
			20014	17	159941. 2. 1	124669		27,16

= 2275,59 Joch.

Man sieht hier das Verhältniß der Pachtrente zur Summe der Grund- und Gemeindesteuer von 18,2 bis 46,3 wechseln. Die Ursache dieser Differenz ist bereits früher bei der Provinz Lodi angegeben worden.

Nur scheint in den hier aufgezählten Wirthschaften noch weniger für die Verbesserung des Bodens gethan worden zu sein, wie in Lodi, weil die Steuern hier gegen die Pachtrente bedeutend höher sind.

Aus dem trockenen Theile dieser Provinz habe ich nur ein Paar Geldpachtungen aufgefunden, die ich hier zuerst anführe. Die übrigen Erhebungen sind Berechnungen des Ertrages der Colonenwirthschaften, die ein weniger sicheres Resultat gewähren.

Name der Besitzung.	Name des Besitzers.	Bezirk, Gemeinde.	Flächeninhalt. Pertiche.	Tavole.	Scudato oder Catastralwerth.	Gesammter Pachtzins.	Pachtzins für die Pertica di Milano.	100 Lire Pacht geben an Steuern
						Lire austriache.	Lire austriache.	
Salbiate con Brentano. Draga.	Luogo pio di Milano.	Vimercate, Salbiate.	2105	—	12395.1.5	18948	9,0	13,8
		Gorgonzola, Inzago.	520	—	3978.3.—	4630	8,9	18,1
			2625	—	16373.4.5	23578		14,70

Theilungswirthschaften, die in der Provinz Mailand gelegen wären, habe ich keine berechnet.

Como.

1. Die Wirthschaft des Herrn Luigi Castiglione, in der Nähe der Stadt Varese, besteht im Ganzen aus 150 Pertiche = 17,055 Joch, und ist zusammengesetzt:

aus Wiesen . . . . Pertiche 18 Tav. 8
» Weiden . . . . » » 4 . » 15
Fürtrag: Pertiche 22 Tav. 23

Übertrag:	Pertiche	22	Tav.	23
aus Holz	»	»	3	»	8
» Weinhügel . . .	»	»	9	»	—
» Haide	»	»	5	»	4
» Nacktes Ackerland .	»	»	56	»	11
» Berebtes Ackerland .	»	»	52	»	5
» Hofraum	»	»	1	»	8
	Pertiche	150	Tav.	19

Das Ackerland gehört mit geringen Ausnahmen zur dritten Claſſe, wovon die Pertica des nackten ſowohl als des berebten zu 6½ Scudi geſchätzt iſt. Der ganze Scutato dieſer Beſitzung beträgt 930 Scudi 3½ Lire. — Die auf dieſe Wirthſchaft entfallende Grund- und Gemeindeſteuer beträgt 61 fl. 21 Kreuzer; auf das Joch kommen 3 fl. 59 Kreuzer.

Der Ankaufswerth dieſer Wirthſchaft im Jahre 1822 war 32,000 Lire milaneſi = 9456 fl.; das Joch koſtet 554,4 fl.

Verhältniß des Cataſtralwerthes zum gegenwärtigen Kaufpreis = 100 : 580.

Für das nackte oder mit Maulbeerbäumen beſetzte Land bekommt er 2½ bis 3 Stara Weizen Pacht = 7,834 Metzen pr. Joch; für das berebte 2⅛ Stara = 5,547 Metzen.

Für die Wieſen bekommt er 10,12 Lire pr. Pertica Pacht; dann erhält er die Hälfte des Weinerzeugniſſes und die Hälfte der Galetten, die von

147 4— 5jährigen,
21 8—10 » »
112 alterwachſenen Bäumen gewonnen werden.

Hiernach ergibt ſich folgende Rechnung:

56 Pertiche 11 Tav. nacktes Ackerland à 2½ Stara	Weizen	141,25	Stara.
52 Pertiche 5¼ Tav. berebtes Ackerland à 2⅛ Stara	»	110,66	»
		251,91	Stara.
	=	74,817	Metzen.

Man rechnet zwar pr. Pertica des berebten Ackerlandes eine Brenta Wein ganzes Erzeugniß, das wäre 11,72 Eimer pr. Joch; wir wollen aber nur die Hälfte annehmen, nämlich ½ Brenta pr. Pertica, und ¼ als parte dominicale.

Von 52 Pertiche 5 Tav. zu ¼ Brenta beträgt	13,05 Brente.
	= 17,356 Eimer.
Von 9 Pert. Ronco = 1,023 Joch, à 12 Eimer pr. Joch, die Hälfte	23,356 Eimer.
18 ⅓ Pertiche Wiesen à 10 Lire . . .	183 Lire.
	= 54 fl. 4,2 kr.
Wird der Metzen Weizen veranschlagt zu 4 fl., so betragen 74,817 Metzen	299,263 fl.
Der Eimer Wein zu 5 fl., so betragen 23,256 Eimer	116,780 »
Pachtgeld für die Wiesen	54,070 »
	470,113 fl.
Die 4% Zinsen des Ankaufcapitals betragen .	378,24 fl.
Die Steuern	61,32 »
	439,56 fl.
Der Gutsbesitzer aber nahm ein	470,113 fl.
Folglich bleiben ihm, außer dem ganzen Ertrage der Maulbeerbäume noch übrig . . .	30 fl. 15 kr.

Die Seide trägt aber leicht, ja wohl gewiß so viel ein, um sein Capital nicht zu 4, sondern zu 5 pr.% zu verzinsen.

Es zeigt sich aus dieser Rechnung, daß in dem vorliegenden Falle die Steuern höchstens nur 13,4 pr.% der Pachtrente betragen.

2. Die Besitzung, welche bis zum Jahre 1826 den Brüdern Negroni in den Gemeinden Oggiono, Ello und Imbevido in der Provinz Como gehörte, ward in den Jahren 1825 und 1826 in zwei Parthien, um 134100 Lire verkauft.

Der Flächeninhalt der ganzen Besitzung beträgt 53,342 Joch;

darunter ſind aber 15,804 Joch Waldung, wovon man keine baare Geldeinnahme hat, weil man ſie den Colonen überlaſſen muß, um daraus für die Weinrebencultur, und den Heerd das nöthige Holz zu beziehen; bleiben demnach nur 37,538 Joch Acker-, Wieſen- und Weinland.

Der Scutato der ganzen Beſitzung beträgt 2329 Scudi 3:11: der Scudo d'Eſtimo zahlt in der Provinz Como für Grund- und Gemeindeſteuer 22,563 Centeſimi auſtriaci, folglich die ganze Beſitzung Lire 525,60 = 168 fl. 31,98 kr.

Auf das Joch entfällt 3 fl. 17 kr.

Daß dieſe Grundſteuer im Verhältniß des in dieſer Gegend allgemein üblichen Kaufwerthes der Gründe ſehr mäßig ſei, geht aus folgender Berechnung hervor.

Bei dem Verkaufe dieſes Gutes ward die Beſitzung, genannt Trescano, beſonders abgeſchätzt, ſie beſteht aus folgenden Theilen:

Culturart.		Flächeninhalt der Parzelle.			Scutato einer Pertica milaneſe.			Scutato der Parzellen.		
Gegenwärtige.	In den Cataſtralbüchern vorgemerkte.	Claſſe I.	Claſſe II.	Claſſe III.	I. Claſſe.	II. Claſſe.	III. Claſſe.	Scudi	Lire	Centeſimi
Weingärten.	Weingärten.	—	—	2.9	—	—	4. 3. —	11	3	»
Detto.	Detto.	—	—	2. —	—	—	4. 3. —	9	—	—
Detto.	Detto.	—	—	18.18	—	—	4. — —	75	—	—
Berebtes Ackerland mit Maulbeerbäumen.	Ackerland.	—	25.6	—	—	7. — —	—	176	4	4
Detto.	Berebtes Ackerland.	—	—	13.12	—	—	6. — —	81	—	—
Garten.	Garten.	1.3	—	—	12. —	—	—	13	3	—
Bauernhaus.	Bauernhaus.	—.20	—	—	12. —	—	—	10	—	—
Wald u. Weingärten.	Weingärten.	—	—	1.3	—	—	4. 3. —	5	—	3
Wald.	Wald.	—	2.12	—	—	3. — —	—	7	3	—
Detto.	Detto.	1.18	—	—	3.3	—	—	6	—	6
Detto.	Detto.	—	11.1	—	—	3. — —	—	83	—	6
Detto.	Gebüſch.	—	—	17.10	—	—	— ½	4	2	1
		3.17	38.19	55.4				435	5	5

Der Flächeninhalt der Besitzung Trescano beträgt Pertiche 97, Tav. 16 = 11,1046 Joch.

Sie ward um 30,000 Lire di Milano veranschlagt, = 8865 fl., die Pertica um 307 Lire, das Joch um 798 fl.

Auf diese Besitzung entfällt ein Scutato von 435 Scudi 5,5, folglich an Grund- und Gemeindesteuern 32 fl. 47,4 kr., das Joch 2 fl. 57 kr.

Wenn der Käufer hier dieselben Einkünfte pr. Joch sich erwartet, wie Herr Castiglioni in Varese, und es ist kein Grund das Gegentheil zu glauben, da er das Joch um 798 fl. zahlte, während es in Varese nur 554 fl. kostete, so müßte er vom Joch 27,15 fl. beziehen, wofür er nur 2 fl. 57 kr. Steuer zahlt, also nur 10,9 pr. % des Pachtertrages.

Aus dem Munde des vorhergehenden Besitzers, des k. k. Oberst-Lieutenants von Negroni, der diese ganze Besitzung von 53,342 Joch mehrere Jahre lang selbst verwaltete, weiß ich, daß ihm nach Abzug aller Auslagen jährlich 4300 Lire = 1270 fl. als Renten übrig blieben; wornach sich das Kaufcapital nur zu 3,2 pr. % verzinsen würde, wenn die neuen Besitzer nicht industriöser sind, wie der vorhergehende.

Unter den örtlichen Verhältnissen, in welchen diese Besitzung auf dem steinigen Abhang eines Berges liegt, kann sich aber ein so ungeheuerer Kaufpreis nur dann höher verzinsen, wenn durch vermehrten Anbau der Maulbeerbäume und bessere Cultur der Reben, der Ertrag dieser Besitzung vermehrt wird, dessen er allerdings fähig ist.

Im Vorbeigehen muß ich hier bemerken, daß wenn hier in Trescano, wo die gegenwärtige Cultur des Bodens von jener, wie sie vor 100 Jahren bestand, sehr wenig abweicht, und wo man das Joch theurer, wie in Varese bezahlt, die Steuer geringer ausfällt, als im letztern Orte, dieß zum Theile davon herrührt, daß die alten Schätzungen die Ronchi der dritten Classe nur zu 4 Scudi, das berebte Ackerland derselben Classe aber zu 6 Scudi veranschlagen, was offenbar unrichtig ist,

denn beide Culturarten liegen in faſt ganz gleichen Verhältniſſen, und die Ronchi ſind daher offenbar zu gering in Rechnung gebracht, und ſollten im Verhältniſſe zur dritten Claſſe der Arat. vit. doppelt ſo hoch ſtehen; zum Theile aber liegt die Urſache in der ſpätern Ausdehnung und Vervollkommnung der Cultur der Maulbeerbäume.

Die alten Cataſter führen in der ganzen Beſitzung Negroni von mehr als 53 Joch nur 79 ſteuerfähige Maulbeerbäume, und in der Maſſeria Trescani gar keine ſolche Bäume an, während gegenwärtig vielleicht 500 darauf ſtehen.

Noch will ich hier die Steuer- und Pachtertragsberechnung von vier Colonien herſetzen, die ich aus den Wirthſchaftsrechnungen des Grafen Caſtiglioni, in Mozzate, Bezirk Appiano, Provinz Como, auszog:

Der Flächeninhalt dieſer vier Beſitzungen iſt . . . . . 559 Pert. 5 Tav.
= 63,532 Joch.

davon ſind aber nur Ackerland ohne Wein 203 Pert. 9 Tav.
= 23,123 Joch.

mit Wein 111 Pert. 2 Tav.
= 12,629 Joch.

Zuſammen an Ackerland . . 35,752 Joch.

Das übrige Land beſteht aus Haiden . 205 Pert. 10 Tav.
= 23,355 Joch.

aus Holzland 4,425 Joch.

Die Pertica Haideland iſt nur zu einem halben, das Holzland zu 5, 4, 3, und auch zu einem Scudo Capitalwerth im Cataſter veranſchlagt.

Das Ackerland gehört faſt ganz zur zweiten, dritten und vierten Claſſe, wovon die Pertica des nackten zu 6 ½, 5, und 3 ½ Scudi; des berebten zu 7 ½, 6, 4 ½ Scudi geſchätzt iſt.

Der ganze Scutato dieſer vier Beſitzungen beträgt Scudi 2113. 3. 7.

Da der Scudo d'Eſtimo in dieſer Provinz an Grund- und Gemeindeſteuer bezahlt 22,563 Centeſimi, ſo entfallen

auf dieselben: Lire 476,90, oder 158 fl. 58 kr. Auf ein Joch 2 fl. 30 kr.

An Pachtzins nimmt der Grundbesitzer ein:

Weizen:	86,434	Metzen	à 4 fl.	: 345,736 fl.
Roggen:	54,572	»	» 3 »	: 163,716 »
Hirse:	45,290	»	» 3 »	: 135,870 »
				645,322 fl.

Da der Pachtzins nur allein von dem Ackerland gezogen und Weide und Holz dem Pächter, als zum Betrieb der Wirthschaft gehörig (Scorta) ohne Entgeld gegeben wird, so entfallen auf ein Joch Ackerland an Pacht:

Weizen	Metzen:	2,41
Roggen	»	1,52
Hirse	»	1,26
	Metzen	5,19

Das Weinerträgniß war vor kurzem in dieser Gegend noch von so geringer Bedeutung, daß der Graf von seinen Colonen nicht so, wie allenthalben geschieht, die Hälfte des Erzeugnisses forderte. Erst seit wenigen Jahren läßt er mehr Wein pflanzen, und dann wird er auch den Pacht zweifelsohne ändern.

Von den Galetten muß jeder Colon als Zins für die ihm überlassenen Maulbeerbäume die Hälfte abgeben. Da ein Colon nach der Angabe des Fattore 120 bis 150 Pf. Galetten, im Durchschnitte 135 Pf. erzeugt, so gibt dieß Product auf vier Colonien 540 Pf.; die Hälfte davon, die dem Herrn gehört, macht 270 Pf. aus, zu 4 Lire = 1080 Lire di Milano = 319,14 fl.; fast genau die Hälfte dessen, was der Getreidepacht einbringt.

Vom Getreidezins allein beträgt die Steuer 24 pr. %. Rechnet man aber zu der Einnahme auch die Galetten, wie billig, hinzu, so zahlen 100 fl. Ertrag nur mehr 16,4 fl.

Hier kann ich mich nicht enthalten meinen Lesern das mitzutheilen, was Arthur Young im Jahre 1790 über diesen nämlichen Gegenstand schrieb. Er war auch in Mozzate, und berechnete da das Verhältniß der Pachtrente gegen die damalige Grundsteuer. — Folgendes sind seine Voraussetzungen:

100 Pertiche Land geben an rohen Producten, Getreide, Wein und Seide: Lire 1836.

Dem Grundbeſitzer kommen für ſeinen Theil hievon zu: Lire 785.

Eine Pertica gibt alſo Pachtrente: Lire 7,85.

Dieſe 100 Pertiche zahlen von dem gegebenen Pachtwerthe Steuern: Lire 77,5.

Nach dieſen Vorausſetzungen iſt es klar, daß 100 Lire Pacht 9,87 Lire Steuer zahlen; allein Young rechnet dieß Verhältniß anders.

Er ſagt: wenn keine Steuer beſtände, ſo würde der Grundbeſitzer von 100 Pertiche einnehmen: Lire 785, und Lire 77,5, zuſammen Lire 862,5; da er nun gegenwärtig von dieſem Lande Lire 77,5 zahlen muß, ſo iſt das Verhältniß zwiſchen dem Pachtertrage und der Steuer = 100 : 8,96.

Es iſt dieß aber ein völlig irriger Calcul, der Etwas vorausſetzt, was ganz falſch iſt; denn bei der Theilungswirthſchaft erhält der Grundbeſitzer ſeinen Antheil am Ertrag, es mag der Grund ſteuerfrei ſein oder beſteuert. Im erſtern Falle würden ihm die Lire 785, die in dem vorliegenden Falle ſeinen Antheil bilden, ganz bleiben; im letztern Falle muß er Lire 77,5, d. h. 9,87 pr. % davon dem Staatsſchatze zahlen, allein ſein Antheil am Roherrtrage der Producte bleibt immer derſelbe. Sein Reinertrag würde dadurch allerdings erhöht, wenn die Steuer aufgehoben würde: allein dann fällt auch der Gegenſtand der Frage weg, welches das Verhältniß zwiſchen Pachtertrag und Grundſteuer ſei. Er bekommt z. B. die Hälfte aller Erzeugniſſe, die in dem vorliegenden Falle Lire 785 betragen ſollen, die ihm ganz blieben, wenn er keine Steuer zu entrichten hätte. Er bekommt aber vom Pächter auch nicht mehr als Lire 785, wenn er davon Lire 77,5 Steuer zahlen muß; weßwegen man den Betrag der Steuer nicht zur Pachtrente ſchlagen, und nicht behaupten kann, daß man von einem ſteuerfreien Grund mehr Pachtzins einnehmen würde, als von einem beſteuerten.

Young setzt in dieser Berechnung ferners voraus, daß ein Scudo d'Estimo 26 Denari, d. h. 1 Soldo und 6 Denari, an Steuer zahle, worin er abermal irrt, denn ein Soldo hat nicht 20, sondern nur 12 Denari, folglich sind 1 Soldo und 6 Denari gleich, = 18 und nicht 26 Denari.

18,848 Denari Grundsteuer pr. Scudo d'Estimo ist die ursprüngliche Umlage vom Jahre 1760, wie ich zu Anfange dieses Abschnittes gezeigt habe. Daß im Jahre 1790 ein Scudo noch nicht mehr als 18 Denari bezahlte, möchte ich fast bezweifeln; denn nach den von mir hierüber eingezogenen Nachrichten zahlte er bereits 24 Denari.

Werden 24 Denari pr. Scudo angenommen; so erhöht sich die Steuer von Lire 77,5 auf Lire 103,3, und 100 Lire Pacht zahlten 13,15 Lire Steuer. Jetzt zahlen in Mozzate 100 Lire Pacht, nach den im Jahre 1828 bestandenen Preisen, 16,4 Lire Grund- und Gemeindesteuer, folglich ist das Verhältniß zwischen Pachtrente und Steuerprocent, wenn man auf die Gemeindesteuern Rücksicht nimmt, die ich in Anschlag brachte, Young aber weggelassen hat, dasselbe geblieben, welches im Jahre 1790 bestand, was mir möglich wird, wenn die Verbesserung des Bodens und der erhöhte Werth der Producte gleichen Schritt mit der Erhöhung der Steuer halten, wie dieß hier der Fall zu sein scheint.

So groß auch in absoluter Hinsicht in dem vorliegenden Falle der Pachtzins scheinen mag, so ist er doch in relativer Hinsicht, gegen die Nachbarschaft in Varese und Ello, sehr mäßig; denn wenn auch der ganze Pacht bloß allein auf das Ackerland repartirt wird, so entfallen doch nur erst 17 fl. 6 kr. auf das Joch, während ein Joch in Varese und Ello an Getreide- und Weinabgaben, ohne die Galetten, 27 fl. 40 kr. bezahlen muß.

Der Graf Dandolo sagt (Opera postuma S. 102): daß ihm einer seiner Colonen in Malnate, unweit Varese, in der Provinz Como, zwei Stara Weizen pr. Pertica Pacht gab, und daß eine Pertica solchen Bodens 8 Scudi geschätzt sei.

2 Stara pr. Pertica = 5,22 Metzen
pr. Joch à 4 fl. . . . . 20 fl. 52 kr.
8 Scudi Cataſtralwerth pr. Pertica
geben an Steuer pr. Joch . . . . 5 fl. 10 kr.
100 fl. Ertrag geben an Steuern . . . 25 fl. 12 kr.

Im Jahre 1819 betrug aber die Hälfte der Galetten, die ihm dieſer Colon als parte dominicale brachte: 165 Pfd. zu 4 Lire; nach dem Preiſe vom laufenden Jahre beträgt dieſer Artikel allein: 660 Lire = 195,03 fl., die auf 15,008 Joch vertheilt (ſo groß iſt dieſe Beſitzung), auf das einzelne Joch 13 fl. betragen. 13 fl. + 20 fl. 52 kr. = 33 fl. 52 kr. verhalten ſich zu 5 fl. 17 kr. wie 100 : 15,59. Drei andere Colonen in Verano, die 270 Pertiche Land = 30,699 Joch bearbeiten, wovon mehrere Stücke berebt ſind, geben Pacht:

an Weizen Metzen 46,926 à 4 fl. 187,704 fl.
» Roggen » 54,648 » 3 » 163,944 »
» Hirſe » 32,076 » 3 » 96,228 »
Werth des Weines . . . . . 118,200 »
566,076 fl.

Jeder dieſer drei Colonen gibt Pacht pr. Joch
an Weizen . . . . Metzen 1,52
» Roggen . . . . » 1,77
» Hirſe . . . . » 1,04
» Weingeldbetrag . . . . 3 fl. 51 kr.

Auf jedes der 30,69 Joch enfällt ein Pachtzins für Getreide und Wein 18,44 fl. Dieſe drei Colonen erzeugten im J. 1819 an Galetten 654 Pfd. Mail. Gew. à 4 Lire milaneſi = 2616 Lire, wovon die Hälfte mit 1308 Lire = 386,5 fl. dem Herrn gehört.

Auf jedes der 30,69 Joch entfällt ein Ertrag am Werthe der Galetten für den Grundbeſitzer von 12,59 fl., und mit Zurechnung der früheren 18,44 fl. ein Geſammtertrag von = 31,03 fl., welcher große Ertrag uns nun den ungeheuren Kaufwerth der Gründe in dieſer Gegend erklärt.

Der Censato beträgt à 7 Scudi pr. Pertica: 1890 Scudi.

Die Grund- und Gemeindesteuer betragen sonach zu 22,565 Centesimi pr. Scudo, Lire austriache 426, Centesimi 44.

Auf ein Joch entfallen Lire 13,89 = 4 fl. 37 kr. Wird die Steuer bloß auf den Getreide- und Weinertrag berechnet, so müssen 100 fl. Pachtertrag 25 fl. Steuer geben; wird aber der Seidenertrag hinzugerechnet, so entfallen auf 100 fl. Pachtertrag nur mehr 14,85 fl. Steuer.

Zusammenstellung

der in den lombardischen Provinzen aufgefundenen Daten über das Verhältniß der Größe der Pachtrente zur Größe der Grund- und Gemeindesteuer.

Provinz.	Gegend und Zahl der berechneten Daten.	Betrag des Pachtschillings für 1 Joch; höchster.		niedrigster.		mittlerer.		Betrag der Grund- und Gemeindesteuer für 1 Joch: nach dem Durchschnitte der Provinz.		für die vorliegenden Fälle berechneter		In dem vorliegenden Falle geben 100 Gulden Pachtertrag an Steuer.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Lodi.	11 Daten aus verschiedenen Gegenden.	49	—	20	40	26	52	5	13	6	53	26,46
Pavia.	3 Daten verschiedener Gegenden.	26	—	22	52	25	16	4	59	3	58	16,—
Milano.	Bewässerter Theil: 15 Daten verschiedener Gegenden.	43	46	16	24	18	14	» 5	» 39	4	57	27,16
	Trockner Theil: 2 Daten.	26	6	26	—	26	7	»	»	3	17	14,70
Como.	Varese. Luigi Castiglioni.	—	—	—	—	27	33	»	»	3	59	13,40
	— Dandolo I.	—	—	—	—	33	52	»	»	5	17	15,59
	— Dandolo. II.	—	—	—	—	31	1	»	»	4	37	14,85
	Ello. Trescano.	—	—	—	—	27	33	1	33	2	57	10,70
	Mozzate. Conte Castiglioni.	—	—	—	—	15	10	»	»	2	30	16,46

Wenn man aus der vorliegenden Zuſammenſtellung erſieht, daß die Provinz Lodi und der bewäſſerte Theil der Provinz Mailand 26,46 und 27,16 pr. % der Pachtrente als Steuer zahlen, während die drei Wirthſchaften, die ich in der Provinz Pavia berechnet habe, die gleich den in Lodi gelegnen bewäſſert ſind, nur 16 pr. % Steuer geben, ſo darf man deßwegen noch nicht ſchließen, daß zur Zeit der Steuerregulirung die Gründe in der Provinz Pavia niedriger, wie in Lodi geſchätzt worden ſeien; denn man ſieht, daß im ganzen Durchſchnitte faſt gleich viel Steuer auf ein Joch in dieſen beiden Provinzen entfällt.

Es iſt daher ein bloßer Zufall, der mich in Pavia drei Wirthſchaften finden ließ, die ſeit der Errichtung des Cataſters bedeutend verbeſſert worden ſind, jetzt hoch verpachtet werden, und doch nur ein kleines Steuerprocent zahlen, weil die auf Grund und Boden laſtende Steuer ſeit 100 Jahren nicht verändert worden iſt.

Auffallend aber und grell iſt der Unterſchied des Steuerprocentes zwiſchen den bewäſſerten und den trockenen Gegenden. Während es in den erſtern 26—27 pr. % beträgt, beträgt es in den letztern kaum mehr als 15 pr. %.

Dieſe Ungleichförmigkeit der Beſteuerung muß in einem Lande überraſchen, von dem Jedermann vermuthet, daß darin die möglichſt gleichförmige Vertheilung der Grundſteuer Statt haben müſſe, weil der Umlage derſelben die Reſultate der vorausgegangenen Cataſtralſchätzung zum Grunde liegen.

Um dieſe Erſcheinung zu erklären, muß ich auf das verweiſen, was ich in dem Abſchnitte von dem mailändiſchen Cataſter anführe, worin die Urſachen angegeben ſind, weßwegen jeder Cataſter nach einer Reihe von Jahren ſeinen Zwecken nicht mehr entſpricht, wenn er nicht reformirt wird.

B. Venezianische Provinzen.

In welchem Verhältnisse in diesen Provinzen die Größe der Grundrente zur Größe der directen Steuern stehe, konnte ich weniger genau erheben.

Mein Aufenthalt in diesen Provinzen war zu kurz, und zu sehr auf andere Gegenstände der Landwirthschaft und die im Gange befindliche Catastralschätzung gerichtet, als daß ich auf die bestehende Umlage der Steuern mehr Zeit hätte verwenden können. Indessen bin ich nicht ganz leer zurückgekehrt, und Daten, welche mir über die Größe der Pachterträge und das Steuer-Procent in den Provinzen Vicenza, Padua, Udine mitgetheilt worden sind, und die ich selbst in der Provinz Treviso erhoben habe, sind hinlänglich genügend, uns über diesen Gegenstand aufzuklären.

Tabellariſche

der Größe des Pachtertrages und der Beſteuerung

Diſtrict.	Gemeinde.	Verpächter.	Pächter.
Camiſano.	Camiſano, Groſſa.	Vanzenato Patrizio.	Zighiotto Giovanni
Vicenza.	Pivaro.	Marcheſini Vittoria.	Portelly Gaetano .
Camiſano.	Lanze.	Galvanin Franceſco.	Piccoli Giovanni .
Lonigo.	Lonigo.	Seſſi Francesco.	Faggioni Giovanni
Valdagno.	Selva di Triſſino.	Deputazione comunale.	Pelizzaro Giovanni
idem.	Cornedo.	Barbieri e Maffei.	Preto Giovanni .
Barbarano.	Albettone.	Gozzi Gaspare.	Bonacoſſi de Salvi
idem.	Soſſano.	Poletto Antonio.	Thiene Enrico . .
idem.	idem.	Delle ore Pietro.	Birotto Giulio . .
Maroſtica.	Sandrigo.	Porto Giulio.	Caſagrande Batt. .
Thiene.	Novoledo.	Fantoni Griſelda.	Fina Bortolo . .
Barbarano.	Villago.	Maroni Domenico.	Balleſtrin Domen.
Vicenza.	Arcugn. Fimon.	Terrenato Toniato.	Trentin Giovanni .
Camiſano.	Carmign. Camozz.	Valmarani Nazar.	Dal Pozzo Tommaſo
Maroſtica.	Breganze.	Baldiſerotto Ant.	Mantovani Vinc. .
Lonigo.	Pojane maggiore.	Di velo Velo Muzzani.	Chiarotto Domenico . . . .

Übersicht

nachbenannter Landgüter in der Provinz Vicenza.

Anfang der Pachtung.	Dauer der Pachtungsjahre.	Flächeninhalt.		Scutato.			Gesammter Pachtbetrag.		1 Joch gibt Pacht	100 Lire Pacht zahlen Steuer	Bemerkungen.
		Pertiche cens.	Cent.	Scudi.	Lire.	d.	Lire austr.	Cent.	Lire austr.	Lire.	
1823	15	509	86	3470	5	4	2528	81	28	35	In dieser Provinz zahlt ein Scudo d'Estimo an Imposta, Sovraimposta, e Comunale: Centesimi 22,29.
»	6	498	27	4799	1	3	3545	97	40	30	
»	8	156	43	983	3	7	737	93	27	29	
»	20	703	95	5246	4	—	6534	13	53	17	
»	9	313	35	24	5	1	84	48	1,5	6	
»	15	181	06	1548	4	2	2609	19	83	13	
»	1	159	81	1706	1	5	1295	97	47	29	
»	9	200	85	1220	4	—	1184	89	34	23	
1824	9	498	27	3594	0	5	2560	57	29	31	
»	9	386	26	3492	2	5	2556	80	38	30	
»	9	194	58	1596	2	4	1620	00	48	21	
»	5	494	41	2072	0	2	1772	45	20	26	
»	15	475	58	1425	0	4	1610	98	19	19	
»	9	357	77	2175	5	3	1891	39	30	25	
1825	25	154	99	771	0	1	620	28	23	28	
»	12	510	83	2817	4	4	3155	37	35	19	
		5796	27	36945	4	2	34309	41	34,21	24	
	=	1002,708 Joch.									

Im Durchſchnitte aller dieſer Beſitzungen gibt ein Joch:

an Pacht . . . Lire auſtriache 34,21 = 11 fl. 8 kr.
zahlt an Steuer . . . . . 2 » 44 »

100 Lire Pacht geben an Steuer Lire 24.

Man ſieht nebenbei, wie gering in den Jahren 1823, 24 und 25 die Gründe in dieſer Provinz gegen Geld verpachtet worden ſind. Schlägt man vom mittleren Pachtertrag von 11 fl. 8 kr. die Steuer mit 2 fl. 44 kr., und etwa 24 kr. pr. Joch für Unterhaltung der Gebäude, ab, ſo bleiben nur noch 8 fl. als Zinſen für das Ankaufscapital übrig.

Vergleicht man den geringen Pachtertrag der Gründe dieſer ſchönen Provinz, ſo muß man nothwendig auf die geringe Erzeugung und den Mangel an Induſtrie ſchließen, die hier Statt haben. — Die Maulbeercultur iſt hier nur erſt im Beginnen, und außer Getreide und Weinerzeugniß kennt man keine andere Erwerbszweige. Doch darf hiebei nicht außer Acht gelaſſen werden, daß dieſe Pachtungen in Jahren abgeſchloſſen worden ſind, wo die Producte den niedrigſten Stand erreicht hatten, weßwegen nothwendig ein geringerer Pacht und ein höheres Steuerprocent zum Vorſchein kommen müſſen.

Tabellarische Übersicht

der Größe des Pachtertrages und der Besteuerung nachbenannter Landgüter in der Provinz Padua.

Gemeinde.	Name des Besitzers	Flächeninhalt. Pertiche censuar.	Cent.	Census, ausgedrückt in Quarti d'Estimo.	Pachtertrag. In Früchten. Name der Frucht.	Paduaner Maß.	Menge.	Preis des Maßes.	Betrag der Früchte in Geld.	In baarem Geld.	Gesammter, an baarem Geld und Werth der Früchte.	Ein Joch gibt Pacht	100 Lire Pachtertrag geben Steuer	Bemerkungen.
									Lire austriache.					
S. Michele delle Badesse.	Die Gemeinde selbst . . .	965	62	15750	—	—	—	—	—	1556,57	1556,57	9,33	72	100 Ducati d'Estimo sind gleich Scudi d'Estimo 32,9817.
Rubano.	Scardea Giov.	196	98	4630	Weizen	Moggio	10	60	600	—	—	—	—	
					Mais	idem	1	54	54	—	—	—	—	100 Scudi d'Estimo sollen an Imposte, Sovraimposta und Gemeindesteuer Lire austr. 21,85, folglich 100 Ducati 7,20.
					Wein	Mastelli	35	6,5	227,5	—	—	—	—	
					Für Hühner, Eier, Holz u. s. w.					91,38	881,50	25,86	37	
Grantorto.	Die Gemeinde selbst . . .	1371	19	16351,18	»	»	»	»	»	3100,—	3100,—	13,05	38	Ein Megen Weizen ist hier berechnet zu 3 fl. 33 kr.
Mestrino.	Forzatura Venier Sebast.	560	»	12010,—	»	»	»	»	»	4000,—	—	—	—	
					Käse	Pfund	30	0,70	21,—	—	4021,—	41,54	22	
S. Giorgio in Bosco.	Die Gemeinde selbst . . .	19	31	357,—	»	»	»	»	»	80,—	80,—	23,95	32	
Ponte S. Nicolò.	Conte Ferro Leopoldo . .	138	79	4320,—	Weizen	Moggio	17,6	60	1050	—	—	—	—	
					Wein	Mastelli	40	8	320	—	—	—	—	
					Für Hauszins, Geflügel, Eier u. s. w.					132	1502	62,55	20	
	Summa	3251	89	53418,18							11,141,07			
	Summa: Joch	562,42												

Alle sechs Besitzungen betragen

an Flächeninhalt	562,42 Joch.
zahlen an Steuern Lire austr.	3846,09 :
folglich zahlt ein Joch » »	6,944

Im Durchschnitte der ganzen Provinz zahlt ein Joch 9,463, folglich müssen die Gründe der hier berechneten Wirthschaften besonders gering besteuert sein, oder aus vielen Weiden und schlechten Classen von Äckern bestehen, was auch sehr wahrscheinlich ist.

Im Ganzen zahlen L. 11,141 an Steuern: L. 3846; folglich 100 Lire Pacht: 34 Lire Steuer. 1 Joch gibt Pacht: Lire 19,81 = 6 fl. 36 kr.

Auch dieser geringe Pacht ist ein Beweis von geringen Culturarten und schlechten Classen.

Wollte man von diesen wenigen Daten auf die relative Größe der Besteuerung der Gründe in dieser Provinz schließen, so wäre sie sehr überbürdet.

Es wäre aber ein solcher Schluß zu gewagt, da die Basis, von der man ausgeht, zu klein ist, und nicht alle Culturarten und Classen von vielen Gegenden der Provinz in sich enthält.

Provinz Treviso.

In der Nähe der Hauptstadt dieser Provinz besitzt der Kaufmann in Venedig Herr Josef Reali sieben-Besitzungen, mit 79 Colonen und 14 Häuslern, d. h. Tagelöhnerfamilien, die er zwischen den Jahren 1808 — 1822 von verschiedenen Personen und bei verschiedenen Gelegenheiten und Anlässen gekauft hat. Die Größe dieser Besitzungen, ihr Kauf- und Catastralwerth, und die davon entfallene Steuer, ist in folgender Tafel dargestellt.

Tabellarische Übersicht

der Größe des Pachtertrages und der Besteuerung verschiedener Besitzungen in der Provinz Treviso.

Namen der Personen, von welchen die Besitzung gekauft ward.	Flächeninhalt.		Kaufwerth: gesammter.	Kaufwerth: eines Joches.	Scutato in Lire venete.	Gesammte Grund- und Gemeindesteuer.		Auf 1 Joch entfällt von den Steuern		Pachtertrag eines Joches.		Verhältniß der Größe der Pachtrente zur Steuer.	Bemerkungen.
	Joch.	o/o	Gulden.		Cifra locale.	fl.	o/o	fl.	o/o	fl.	o/o		
Berlendis . .	392	40	45000	114	19655	1356	80	3	45	9	80	100 : 35	Die beiden ersten Pachtungen sind berechnet, daß 1 Campo Pacht gäbe: 1 Sacco Weizen und 1 Mastello Wein.
Grimani . .	55	85	5684	102	2484	171	33	3	09	9	80	— : 31	
N. Demanio . .	150	75	13300	88	4309	297	33	1	97	—	—	— —	Unbekannt.
Curiel	456	33	26488	57	9988	689	33	1	51	5	16	— : 29	In Geld.
Heinzelmann .	30	66	3623	183	1315	90	66	2	96	10	00	— : 29	In bestimmten Naturalien.
Polverini . .	114	93	8754	76	2678	184	66	1	60	5	69	— : 28	In Geld.
Borra	5	40	637	118	503	84	66	6	40	20	2	— : 31	In Geld und Naturalien.
	1205	82	103486	85	40932	2824	77						

Der Geldwerth der Naturalien iſt berechnet nach den gegenwärtigen Preiſen (Mai 1828), nämlich ein Metzen Weizen zu 3 fl. 20 kr., ein Eimer Wein zu 3 fl. — 100 Lire Cifra locale ſind gleich 75,78 Lire Rendita cenſibile; — 100 Lire Cifra locale zahlen in der Provinz Treviſo an Impoſta, Sovrimpoſta und Gemeindeſteuer Lire auſtriache 20,71.

Die Steuer iſt in den vorliegenden Beſitzungen allerdings ziemlich richtig nach dem Verhältniß der größern oder kleinern Pachtrente umgelegt: allein ſie iſt ſehr hoch, und war in den Jahren 1824, 25, 26, wo die Productenpreiſe viel niedriger ſtanden, als die hier zum Grunde der Berechnung gelegten, für die Grundbeſitzer ſehr drückend. Im Durchſchnitte der ganzen Provinz fällt zufolge der Überſicht auf das einzelne Joch aller Culturarten und Claſſen 6,52 Lire auſtriache = 2 fl. 10 kr.

Wird die vom königlichen Demanium gekaufte Wirthſchaft aus der Berechnung weggelaſſen, weil ihr Pachtertrag unbekannt iſt, ſo gibt ein Joch 7 fl. 25 kr. Pachtertrag, und 100 fl. Pachtertrag haben 32,3 fl. Steuer zu zahlen.

In den vorliegenden Beſitzungen entfällt auf ein Joch im Durchſchnitte 7,43 Lire auſtriache = 2 fl. 28 kr.

Ein Beweis, daß die Gründe der Provinz, den hier zuſammengeſtellten ähnlich, und denſelben ziemlich gleich geſchätzt worden ſind.

Nebenbei erſieht man aus dieſer Überſicht, auf welch niederer Stufe der Cultur die Landwirthſchaft hier ſteht, da man 1205 Joch Grundſtücke, größtentheils Ackerland von guter Miſchung, zu Weizen und Mais qualificirt, mit einem ſehr ſchönen und geräumigen Herrenhauſe, 79 Colonen und 14 Tagelöhnerwohnungen, um die Summe von 103486 fl. kaufen konnte.

Die Weincultur iſt hier gar ſehr vernachläſſigt, und Maulbeerbäume trifft man nirgendwo an.

Unter den venezianischen Provinzen scheint Treviso am höchsten besteuert zu sein.

Ich fürchte, daß sie es nicht sowohl in absoluter, als auch in relativer Hinsicht sein wird; wenigstens läßt mir dieß die vorliegende Berechnung mit vollem Grunde vermuthen; denn wenn im Durchschnitte aller Culturarten und Classen auf ein Joch 2 fl. 10 kr. Steuer entfallen, so müssen in einer Provinz, die den Verheerungen der Flüsse Sille und Piave, und einer Menge von Wildbächen ausgesetzt ist, und deren Oberfläche mehr als zur Hälfte aus Steingeröll besteht, das nur kärglich mit einer fruchtbaren Erdkrumme gedeckt ist, die bessern Gründe gewaltig hoch besteuert sein, um die schlechtern zu compensiren; was zum Theile auch aus der zuletzt beschriebenen Besitzung Borra hervorgeht, wo jedes der 5,4 Joch berebten Ackerlands 6 fl. 24 kr. Steuer geben muß. Der hohe Pacht, den diese kleine Besitzung abwirft, ist nur zufällig, und hat seinen Grund in der Wohnung und anderweitigen Vortheilen.

Tabellariſche

der Größe des Pachtertrages und der Beſteuerung

Gemeinde.	Name des Beſitzers.	Flächeninhalt.		Scutato, ausgedrückt in		Pacht: In Früchen			
						Name der Frucht.	Name des Maßes.		Menge.
		Pertiche cenſ.	Cent.	Lire italian.	Cent.				
Pozzuolo.	Folini Giuſeppe. .	94	52	2085	54	Weizen	Staio	di Udine	31 1/2
						Wein	Conzo		18
idem.	Sabbadini Stefano.	86	—	1823	32	Weizen	Staio	idem	28 1/2
						Wein	Conzo		8,1
Campoformio.	Kirche in Campoformio . . .	103	51	1386	29	Weizen	Staio	idem	10 1/5
Premariano.	Florianini, Orſola.	63	44	798	57	Weizen	Staio	di Cividale	18
						Geflügel			—
idem.	Mangilli Lorenzo.	100	85	1390	18	Weizen	Staio	di Cividale	30
						Wein	Conzo	idem	— 1/2
						Geflügel			—
idem.	Benvenuti Giov. .	175	35	2363	13	Weizen	Staio	idem	31
						Wein	Conzo	»	— 1/2
						Geflügel			—
idem.	Mangilli Lorenzo.	108	95	1859	23	Weizen	Staio	idem	20
						Wein	Conzo	»	4 3/8
						Geflügel			—
idem.	idem.	146	37	2072	69	Weizen	Staio	idem	34
						Roggen	»	»	6
						Wein	Conzo	»	— 1/6
						Geflügel			—
idem.	Silio Paolo . .	109	99	1527	25	Weizen	Staio	idem	25
						Wein	Conzo	»	— 7/10
						Geflügel			—
	Summe	988	98	15306	20	» » »	» » » » »		»
	Joch	171	09						
An Steuer entfällt		»	»	L. 790	09	» » »	» » » » »		»
Auf ein Joch kommen Steuern		»	»	L. 4	61	d. i. 1 Gulden 32 Kreuzer.			

Im Durchſchnitte der ganzen Provinz entfallen auf ein Joch an Steuern entfallen, ſo ſind hier Grundſtücke enthalten, die zu den beſſern der Provinz

Übersicht

nachbenannter Landgüter in der Provinz Friaul.

Ertrag.				Ein Joch gibt Pacht	100 Lire Pachtertrag geben Steuer	Bemerkungen.
Fein: Preis des Maßes.	Betrag der Frucht in Geld.	In baarem Gelde oder Geldwerthe.	Gesammter, in baarem Gelde und Werthe der Früchte.			
Lire austriache.						
14,18	446,67	57,—	814,17	49,8	13,2	Die Productenpreise sind vom Monate März 1828.
17,25	310,50					
14,18	404,13	—	546,44	36,7	17,2	1 Metzen Weizen Wiener Maß in Udine zu 3 fl. 56 kr.
17,25	142,31					
14,18	288,27	—	288,27	16,9	24,8	
15,08	271,44	—	—	—	—	1 Eimer Wein zu 4 fl. 6 kr.
—	—	3,30	274,74	26,2	15,0	
15,08	452,40	—	—	—	—	1 Metzen Weizen in Cividale zu 4 fl. 5 kr.
11,37	5,68	—	—	—	—	
—	—	5,30	463,38	26,5	15,4	
15,08	467,48	—	—	—	—	1 Eimer Wein zu 3 fl. 5 kr.
11,37	5,68	—	—	—	—	
—	—	5,50	478,66	—	—	100 Lire Cifra locale sind gleich 19,65 Rendita censibile.
15,08	301,60	—	—	—	—	
11,37	49,74	—	—	—	—	
—	—	5,50	356,84	18,9	26,9	
15,08	512,72	—	—	—	—	100 Lire Rendita censibile müssen an Impoſta, Sovr'-impoſta und Comunale entrichten Lire 26,38: folglich zahlen 100 Lire Cifra locale, Lire austriache 5,162.
11,78	70,68	—	—	—	—	
11,37	2,27	—	—	—	—	
—	—	5,50	591,17	23,3	18,0	
15,08	377,—	—	—	—	—	
11,37	7,95	—	—	—	—	
—	—	4,50	389,40	20,5	20,2	
» »	» » »	» » »	4203,07	» »	»	
» »	» » »	» » »	» » »	24,5	18,8	

Lire 2,05. Da in den vorliegenden Wirthſchaften Lire 4,61 auf ein Joch gehören.

Zuſammenſtellung

der in den venezianiſchen Provinzen aufgefundenen Daten über das Verhältniß der Größe der Pachtrente zur Größe der Grund- und Gemeindeſteuern.

Provinz.	Gegend und Zahl der berechneten Daten.	Betrag des Pachtſchillings für 1 Joch: höchſter.	niedrigſter.	mittlerer.	Betrag der Grund- und Gemeindeſteuer für 1 Joch: nach dem Durchſchnitte der Provinz.	nach den vorliegenden Fällen berechneter.	In den vorliegenden Fällen geben 100 L. Pachtertrag an Steuern.
		Lire.			Lire.		Lire.
Vicenza.	16 Wirthſchaften in der ganzen Provinz zerſtreut.	83	19	34,21	6,25	8,20	24
Padua.	6 Wirthſchaften.	62	9⅓	19,81	9,46	6,94	34
Treviſo.	7 Wirthſchaften in der Nähe von Treviſo.	60,6	15,48	22,29	6,52	7,43	32,8
Friaul.	9 Wirthſchaften bei Udine und Cividale.	49,8	16,9	24,5	2,06	4,61	18,8

So mangelhaft auch immer die Daten ſein mögen, die den Berechnungen des Pachtertrages in den venezianiſchen Provinzen zum Grunde liegen, die ich bei dem Ausweiſe für jede Provinz ſelbſt angegeben habe, ſo kommt doch aus denſelben das nicht zweifelhafte Corollarium zum Vorſchein, daß die venezianiſchen Provinzen einen ungleich geringern Pachtertrag vom Joch abwerfen, und verhältnißmäßig höher beſteuert ſind, als die trocken gelegenen Provinzen der Lombardie.

IV.

Vom Kauf- und Pachtwerthe der Gründe in den Provinzen des lombardisch-venezianischen Königreichs.

Vom Kauf- und Pachtwerthe des Bodens im lombardisch-venezianischen Königreiche.

Vom Kaufwerthe.

In Hinsicht des Kaufwerthes der Gründe ist ein sehr bedeutender Unterschied zwischen den altlombardischen und venezianischen Provinzen, denn er ist in den erstern ungleich höher, als in den letztern.

Da aber das Clima und die Bodenbeschaffenheit, selbst die Größe der Bevölkerung, in den in der Ebene gelegenen Provinzen des lombardisch-venezianischen Königreiches auf gleichen Flächen wenig verschieden sind, so kann dieser Unterschied nur von der höhern Pachtrente herrühren, welche die Grundbesitzer in den lombardischen Provinzen von ihren Gütern beziehen; von dem Unterschiede den Boden zu benützen, oder von den kleineren Zinsen, welche die auf Grund und Boden gelegten Capitalien ertragen.

Mir dünkt, daß alle diese drei Umstände concurriren den Kaufwerth des Bodens in den lombardischen Provinzen zu erhöhen, wie aus den Daten erhellet, die ich mir über den Kaufpreis des Bodens zu verschaffen im Stande war.

In der Umgebung von Mailand haben die Winterwiesen (Marcite) den höchsten Geldwerth, vorzüglich jene, welche im Süden der Stadt von dem Canal Vettabbia bewässert werden können, die nicht gedüngt zu werden bedürfen, weil dessen Wasser aus der Vereinigung des Seveso und des Canals von Martisana besteht, der die Stadt durchfließet, und

allen Unrath derselben in sich aufnimmt. Hierauf folgen jene, welche in der nächsten Umgebung der Stadt gelegen sind, und von den zahlreichen, hier sich concentrirenden Canälen und Flüssen gewässert werden.

Man sagte mir, daß man für eine Pertica der ersten Wiesen bis 600 L. (Lire di Milano), für die andern 4—500 Lire bezahlte, d. i. für das Joch im erstern Falle 1568 fl., im letztern 1038 ⅔ bis 1298 fl.

Da man für eine Pertica der erstern bis 40 Lire, für die letztern 25 bis 30 Lire Pacht zahlt, so waren mir diese Angaben nicht unwahrscheinlich.

Der Preis des bewässerungsfähigen Bodens hängt mehr von der Quantität des Wassers ab, über die man zu disponiren hat, als von der Beschaffenheit der Bodenmischung. Die Winterwiesen bedürfen eines doppelt so starken Wasserzuflusses, als die Sommerwiesen, und wer daher nicht eigenes Wasser zur Genüge hat, und dasselbe zum Theile kaufen muß, bringt, wie sehr natürlich, die dafür zu machende Auslage in Anschlag: daher der verschiedene Preis des Ankaufes und der Pachtung solchen Bodens.

Die hier angeführten Preise beziehen sich aber auf Winterwiesen, die hinlänglich mit Wasser versehen sind.

Sonst ist der Preis des bewässerungsfähigen Bodens in der Umgebung der Stadt 250—300 Lire pr. Pertica = 643 ⅗ bis 784 fl. pr. Joch.

In den Provinzen Lodi und Pavia zahlt man solchen Boden im Durchschnitte aller Classen: 200 Lire.

Die Besitzung Moggio zu St. Novo in der Provinz Pavia besteht aus folgenden Theilen: *)

*) Ich habe den Auszug aus den Catastralbüchern in italienischer Sprache hergesetzt, damit der Leser zugleich durch ein Beispiel die Einrichtung solcher Bücher und die Werthschätzung der Gründe ersehe, wobei ich bloß bemerken muß, daß der Catastralwerth nicht der jährliche Reinertrag, sondern der Capitalwerth des Grundes ist.

Qualità censuaria.	Squadra.	Valore catastrale d'una pertica in scudi.	Pertiche milanesi.		Scudi d'estimo.		
Prato adacquatorio	II	12	27	16	332	—	—
Arativo vitato adacquatorio . .	unica	9 ½	19	22	189	1	2
Aratorio adacquatorio	III	6	12	7	73	4	4
Risara	III	9	262	—	2358	—	—
Casa di Massaro con Orto . .		9	8	16	78	—	—
Somma	—	—	330	13	3030	5	6

Bei der Nachmessung fanden sich um 30 Pertiche mehr. Es sind daher 390 Pertiche, die mit der erforderlichen Wohnung für das Dienstvolk im Jahre 1812 um 50000 Lire mil. gekauft wurden, wornach sich die Pertica nur auf 128 Lire, das Joch auf 390 fl. berechnet.

Das Verhältniß zwischen dem Catastralwerth vom J. 1726, und dem Kaufwerthe vom Jahre 1812 ist hier, wie 100 zu 277.

Man hielt den Ankauf allgemein als höchst vortheilhaft, obschon der Boden selbst zu den schlechten gehört, und ganz richtig classirt sein mag, wie ich mich selbst überzeugte.

Wenn man den Preis des bewässerten Bodens hoch, aber nicht unbegreiflich findet, so fällt aber der des trockenen Bodens desto mehr auf, und wird nur erst erklärlich, wenn man den Pacht dagegen hält, welcher für denselben gezahlt wird.

Die Gebrüder Negroni hatten in den Gemeinden Ello, Imbevido und Oggiono zwei Besitzungen, die sie in den Jahren 1825 und 1826, jede für sich, und nicht derselben Person verkauften. Die Verkäufe und respective Käufe, sind von der Art, daß sie von der einen Seite weder aus Noth, noch von der andern Seite aus Sucht sich zu arrondiren, geschahen.

Die erste Besitzung hat drei dürftig ausgestattete Häuser für Colonen, und enthält an Grundstücken 215 Pertiche 20 Tav.

24,53 Joch. Es ward dafür gezahlt 44100 Lire, = 13031 fl. 33 kr., die Pertica berechnet sich auf 204 Lire; das Joch auf 531 fl.

Die zweite Besitzung hat ein Herrenhaus, und zwei dürftige Colonenwohnungen. Das Herrenhaus ist um 15000 Lire, die Gründe mit den Colonenwohnungen um 75000 Lire veranschlagt worden; 22165½ fl. Der Flächeninhalt beträgt Pertiche 262, Tav. 4 = 29,80 Joch. Entfallen 286 Lire pr. Pertica = 704 fl. pr. Joch.

In dieser letzten ist eine Colonialbesitzung, Trescano, absonderlich geschätzt, wobei ich das Detail in der hervorgehenden Abhandlung genauer angegeben habe.

Die Pertica berechnet sich da auf 307 Lire, das Joch auf 798 fl.

Diese beiden Besitzungen liegen in der Nähe des Städtchens Oggiono, am Abhange eines nicht unbedeutend hohen Berges. Beinahe die Hälfte, wenigstens mehr als ein Drittheil des ganzen Flächeninhalts besteht aus einem Kastanienwalde, der aber nur als Stocktriebholz benützt wird, wie man aus der obenangeführten Berechnung deutlicher ersehen hat. Sie sind in vier Masserie (Colonialbesitzungen) getheilt, und nebenbei sind noch vier Häuser für Tagelöhnerfamilien vorhanden, für deren Verpachtung man jährlich 300 Lire = 88⅔ fl. einnahm.

In Varese wurden im verflossenen Jahre 11 Pert. eines äußerst vernachlässigten Ronco (auf Hügeln gelegenen berebten Ackerlandes) um 2000 Lire gekauft. Es berechnet sich hier die Pert. auf 181 Lire, = 1¼ Joch zu 591 fl., das Joch auf 473 fl.

Ein Anderer kaufte eine Besitzung von 325 Pertiche um 70000 Lire = 215 Liré pr. Pertica.

Die Wirthschaft des Herrn Luigi Castiglioni, deren Kauf- und Pachtwerth ich früher zergliedert angegeben habe, berechnet sich auf 213 L. pr. Pert. = 554 fl. 24 kr. das Joch.

In den Umgebungen von Como, und längs den Gestaden dieses schönen Sees wird der Boden zu ungeheuern Preisen bezahlt.

Die östlichen, mit Reben bedeckten Hügel, in der Nähe von

Como haben einen Kaufpreis von 500 Lire pr. Pertica. In Tremezzo bezahlt man für einen gut bestellten Ronco erster Classe eben so viel; für die zweite Classe 350—400, und für die dritte Classe 250—300 Lire. (100 Lire für die Pertica = 259⅔ fl. für das Joch.)

In der Umgebung der Stadt Bergamo wird die Pert. mit Maulbeerbäumen bepflanzten Ackerlandes zu 3—400 Lire gezahlt. Hierunter sind aber nicht die der Stadt zu nächst gelegenen Felder verstanden.

Aus diesen Daten erhellet der ungemein große Capitalwerth der Gründe in den altlombardischen Provinzen, den man in den bewässerungsfähigen Gegenden, so wie längs den Hügeln, welche die Ebene einschließen, im Durchschnitte aller Culturarten und Classen, auf 150 Lire pr. Pertica = 389¾ fl. pr. Joch veranschlagen kann. Der seichte und mit Steingeröll erfüllte Boden zwischen den Abhängen der Hügel, und der ihnen zunächst gelegenen Ebene, in so weit er nicht bewässerungsfähig ist, hat aber einen geringern Werth, etwa 100 — 150 Lire.

Daß aber das auf den Ankauf verwendete Capital sich doch, obgleich nur selten höher, als zu 4% verzinse, ist zum Theile in der Abhandlung über die Größe und Umlage der Steuern schon gezeigt worden, und wird durch folgende Berechnungen noch klarer:

In der Provinz Pavia ist der Flächeninhalt des Ertrag gebenden Landes: 1899504 Pertiche di Milano; die Gesammtsumme der Grund- und Gemeindesteuer beträgt 2538731 Lire austriache. Es entfallen auf die Pertica 2,6 Lire austriache: fast gleich 3 Lire milanesi. Wenn der Pacht 10 Lire beträgt, wie wir von einigen Wirthschaften angegeben haben, und für die Steuer 3 Lire, dann für die Administration eine Lira, zusammen 4 Lire pr. Pertica abgezogen worden, so bleiben nur 6 Lire als Zinsen für das Grundcapital, wornach man die Pertica nicht höher als zu 150 Lire Kaufwerth veranschlagen darf, wenn das Capital 4 Procente Zinsen tragen soll.

In der Provinz Lodi zeigt sich nur eine geringe Verschiedenheit von der so eben angegebenen; denn die Provinz hat 1094486 Pertiche Ertrag gebenden Landes, und zahlt an Grundsteuer 3006600 Lire austriache, entfällt pr. Pertica 2,73 Lire austriache. Der Pacht beträgt in den oben ausgewiesenen Wirthschaften zwar nur 9146 Lire; allein es ist darunter die größte mit einem im Verhältnisse zur ganzen Provinz offenbar zu geringen Ertrag begriffen, welches zum Theile von dem vernachlässigten Zustande der Felder herrührt, in welchem dieselben noch vor Kurzen waren.

Die hohen Steuern, welche gegenwärtig auf diesen zwei Provinzen lasten, weil sie zur Zeit des Censo sich beinahe in demselben Zustande der Cultur befanden, wie jetzt, macht, daß sie nun verhältnißmäßig wohlfeiler verkauft werden, als die trocken gelegenen, die seit dem Censo durch die Verbesserung des Bodens, Umwandlung der Culturarten, und durch die ausgedehnte Verbreitung der Maulbeerbäume, ein viel höheres Erträgniß abwerfen, und immer noch nach dem früheren Zustande der Cultur besteuert sind, daher aus doppelten Rücksichten einen hohen Werth erlangt haben, wie ich in der früher benannten Abhandlung durch Beispiele gezeigt habe.

In den venezianischen Provinzen habe ich der Güter des Hauses Reali in der Provinz Treviso bereits erwähnt, und den Kauf- und Pachtwerth derselben im Ganzen und im Einzelnen dargestellt. Es erhellet, daß 1250 Joch um 103486 fl. gekauft worden sind; daß von den am theuersten bezahlten Feldern das Joch um 183 fl., von den wohlfeilsten um 57 fl. gekauft ward, und daß sich diese Preise noch niedriger stellen, weil man den auf diesen Besitzungen zerstreuten vielen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, die in den Kaufpreis mit eingeschlossen sind, einen nicht unbedeutenden Werth beilegen muß.

Ich zweifle, daß Grund und Boden anderswo in den Provinzen dießseits des Mincio, selbst in den gebirgigen Theilen derselben, geschweige erst in einer fruchtbaren Ebene, und einem so milden Clima, so wohlfeil ist, wie hier. Und doch be-

nützt der Eigenthümer sein ausgelegtes Capital kaum zu 5%, wenn die Steuern, Administrationskosten, verlorene Zinsen auf Vorschüsse, die er den Colonen machen muß, Nachlässe, die er ihnen bei vorfallenden Unglücksfällen gewährt, Gebäudereparaturen u. s. w. in Abschlag gebracht werden, wie folgende Rechnung beweist.

Die Besitzung Berlendis mißt 392,4 Joch: gibt Pacht pr. Joch 10,73 fl., folglich 4210 fl. Die Steuer beträgt 1356,8 fl.

Es geben also 45000 fl. Ankaufscapital, 2853 fl. 36 kr. jährliche Einnahme. Nach Abschlag der Steuer: 100 fl. Kaufcapital 6 fl. 18 kr. Zinsen. Das Capital, welches zum Ankauf der Besitzung Grimani verwendet wurde, berechnet sich auf 7,9%. Jenes der Besitzung Curiel auf 6,2%.

Allein von diesen 6 und 7% müssen erst die obgenannten Auslagen bestritten werden, die ich aus den genau geführten Wirthschaftsregistern des Besitzers ausgezogen, und mit der Einnahme zusammengestellt habe; zufolge welcher Berechnung das gesammte, auf den Ankauf der Güter verwendete Capital im Jahre 1827 4,8% Zinsen abwarf; welch geringer Ertrag nicht den hohen Steuern, denn Reali kannte die Steuern, als er die Güter kaufte, und brachte ihren Capitalwerth vom Kaufschilling in Abschlag, sondern dem Mangel aller Industrie und der elenden Bewirthschaftung der Gründe durch die Colonen zugeschrieben werden muß. Werden in der Folge in diesen Gründen, wie sich's gehört, Weinreben und Maulbeerbäume gepflanzt werden, so werden sie doppelt so hohen Ertrag abwerfen, und die Colonen werden sich besser stehen, wie jetzt, wo sie ihren Herrn 7047 fl. schuldig gehen, und, wie sich aus der Rechnung ergibt, jährlich mehr schuldig werden.

Das zum Ankauf liegender Güter verwendete Capital verzinset sich in allen gut cultivirten Ländern nicht sehr hoch, weil die Sicherheit, daß es nicht verloren werden kann, und daß man der Verzinsung gewiß ist, eine große Concurrenz von Capitalbesitzern oder Geldanbietern bewirkt. Diese Zinsen müssen

um so niedriger sein, je größer die Concurrenz ist, und diese wird um so größer sein, je mehr die Bewohner des Landes von ihren jährlichen Einkünften ersparen, und als fruchtbringendes Capital wieder anlegen wollen, und je weniger sie Gelegenheit oder Neigung haben, ihr Geld auf Handel- oder Gewerbunternehmungen zu verwenden.

Beide diese Umstände finden vorzüglich in den altlombardischen Provinzen Statt.

Der Grund und Boden in den bewässerungsfähigen Provinzen ist in den Händen von wenigen reichen Familien, und wenn die Zahl der Grundbesitzer in den trocken gelegenen Provinzen auch verhältnißmäßig größer ist, so ist es immer nur die Classe der Wohlhabenden, welche Gründe besitzt. So gering auch die Zinsen sind, die sie von ihren, in den Gütern liegenden Capitalien beziehen, so ersparen sie doch, bei der frugalen Lebensweise, die in Italien allenthalben eingeführt ist, alljährlich einen bedeutenden Überschuß, den sie gleich wieder zum Ankauf von Häusern oder Gründen verwenden wollen, um das Capital nicht todt im Kasten, mit Gefahr für ihre persönliche Sicherheit, hüten zu müssen. Es zeigen sich daher überall eine Menge Käufer, sobald eine Realität ausgeboten wird, wodurch sich der Preis derselben nicht nur auf derselben Stufe erhält, sondern von 10 zu 10 Jahren erhöht.

Es gibt zwar viele und reiche Kaufleute im Lande, und der Verschleiß der Landesproducte in das Ausland, und die Einfuhr und der Verkauf der auswärtigen Erzeugnisse beschäftigt viele Menschen, und setzt ein sehr bedeutendes Capital in Bewegung; allein dieses Capital ist beschränkt, und der Nutzen, den es abwirft, wird nicht für den Handel auf auswärtigen Plätzen, sondern zum Theile auch wieder auf Realitäten verwendet.

Endlich ist der Mangel an inländischen Fabriken eine der mächtigsten Ursachen, daß die jährlich sich mehrenden Capitalien den liegenden Gründen zugewendet werden. Die Eisenfabriken in Brescia und in der Nähe dieser Stadt, so wie einige Seiden-, Baumwoll-, Glas- und Lederfabriken abgerechnet, die aber alle

zusammen von geringer, kaum wahrnehmbarer Bedeutung sind, hat das ganze Land keine jener nothwendigen Anstalten, in denen die Reichen ihre Capitalien nutzbringend anlegen könnten, und die übergroße Bevölkerung Arbeit und entsprechenden Lohn fände.

Vom Pachtwerthe.

Über die Bedingungen, zu welchen die Gründe in dem lombardisch-venezianischen Königreiche verpachtet werden, und über den positiven Ertrag des Pachtschillings in verschiedenen Provinzen, habe ich bereits in der vorhergehenden Abhandlung: Über das Verhältniß der Größe der Steuern zur Größe des Pachtertrages, alle jene bestimmten Daten angegeben, die ich über diesen Gegenstand in jenen Ländern gesammelt habe. Es bleibt mir nur übrig, hier im Allgemeinen noch von den verschiedenen Arten der Pachtungen, und in welchem Verhältnisse sie zum Naturalertrage stehen, zu sprechen.

Zuvörderst muß ich hier melden, daß alle in der Ebene und in den Hügeln gelegenen Wirthschaften, in so ferne sie den wohlhabenden oder gebildeteren Classen der Einwohner gehören, von diesen jederzeit verpachtet werden, und daß es zu den großen Seltenheiten gehört, wenn irgend ein solcher Grundbesitzer einen kleinen Theil der ihm gehörigen Felder durch Dienstboten und eigenes Vieh bearbeiten läßt. Den Grund dieses Verfahrens werde ich in der folgenden Abhandlung näher auseinander setzen.

Die Pächter sind entweder Pachtunternehmer oder Bearbeiter der gepachteten Gründe. Die erstern sind Speculanten, die von den großen Grundeigenthümern ihre Besitzungen gegen Geld in Pacht nehmen, und sie dann einzeln an die Colonen wieder verpachten; die letztern bearbeiten die gepachteten Gründe selbst, entweder durch Tagelöhnerfamilien, wenn sie groß sind, oder mittelst der Mitglieder der eigenen Familie, mit Zuhülfnahme einiger wenigen Dienstboten, wenn sie klein sind.

Für eine Pertica Wiesen müssen sie 10—18 Lire Pacht zahlen. Sie haben kein Holz, und müssen es kaufen. Das Geld zur Anschaffung des Inventars wird ihnen vorgestreckt, und sie müssen es verzinsen.

Der Boden ist schlecht, seicht, sandig und mit vielem Geröll gemischt, er ist das alte Flußbett des Lambro. Die Weincultur ist nicht sehr bedeutend, denn ich überzeugte mich bei der Durchsehung der Wirthschaftsregister, daß ein Joch im günstigsten Falle, im Durchschnitte der Jahre 1824—27 nur auf 4½ Eimer, im Ganzen aber kaum auf 4 Eimer ganzes Erträgniß zu stehen kam, wovon die Hälfte dem Herrn gehört. Die Maulbeerzucht ist größtentheils noch jung. Die Colonien sind aber groß, 100—300 Pertiche = 11,37 bis 34,11 Joch, und die Leute verdienen sich viel Geld durch Zug- und Handarbeit, die sie theils im königlichen Park, theils in der Stadt leisten, und sind daher größtentheils schuldenfrei.

Was die Pächter in Mozzate ihren Grundherren geben müssen, habe ich schon früher näher auseinander gesetzt. Es entrichtet jeder im Durchschnitte für das Joch

an Weizen 2,41 Metzen,
» Roggen 1,52 »,
» Hirse 1,26 »;

ferner die Hälfte des Weines, die unbedeutend ist, weil der Boden theils zu schlecht für die Reben, theils die Rebenzucht vernachlässigt ist, und die Hälfte der Galetten, die von großer Bedeutung ist.

Zu 314 Pertiche Ackerland, wovon ⅓ berebt ist, haben die Pächter 205½ Pertiche Heideland, und 27⅓ Pertiche Holzland, für die sie nichts zahlen, die aber auch nur einen geringen Werth haben, da sie nichts als eine magere Weide und etwas Streue und Stützholz für die Reben liefern.

Von vier Colonien, die ich berechnete, war die kleinste aus 2,6 Joch, die größte aus 28,8 Joch bestehend, wovon aber nur 13 Joch Ackerland waren.

In Appiano werden 1½ bis 2 Stara Weizen, oder

ein Star Weizen und ein Star Roggen, die Hälfte des Weines und der Galetten gegeben.

Für den trocknen und seichten Boden um Gallarate zahlen die Colonen 1—1¾ Stara Weizen, die Hälfte des Weines und der Galetten.

Die Colonen des Herrn Foscarini, drei Miglia von Varese, entrichten für die Pertica Ackerland 1—1½ Stara Weizen, und die Hälfte des erzeugten Weines und der Galetten.

Für die Wiesen zahlen sie 7—8 Lire pr. Pertica, für den Wald nichts.

In der Nähe der Stadt Varese gibt man bis 4 Stara Weizen Pacht pr. Pertica Ackerland, und 30 bis 35 Lire für die Wiesen, die nicht bewässerungsfähig sind, sondern nur bei Regenzeit mit Straßenwasser überrieselt werden können.

Daß Herr Castiglioni für sein Ackerland, das der Stadt zunächst liegt, 2½ bis 3 Stara Weizen, und für das andere 2⅙ Stara erhält, habe ich bereits angegeben.

Für seine trockenen Wiesen werden ihm 10 bis 12 Lire pr. Pertica gezahlt. So habe ich auch den Pachtertrag bereits berechnet, den der Graf Dandolo von seinen Besitzungen in Malnate und Varano erhält.

Die Wirthschaften sind hier klein. Die Besitzung Castiglione hat 17 Joch, die Colonie des Grafen Dandolo in Malnate 15 Joch, drei andere in Varano haben von 8 bis 11⅓ Joch.

Längs den Ufern des Sees von Como, wo sich die Ortschaften und dazwischen gelegenen Landhäuser und Palläste aneinander drängen, und der wenige culturfähige Boden zu einem ungewöhnlich hohen Preis verkauft wird, wie ich schon gezeigt habe, ist es begreiflich, daß auch sein Pachtwerth hoch ist. Eine der schönsten und größten Besitzungen ist die des Grafen Sommariva in Tremezzina von 369 Pert. = 41,955 Joch, welche an 8 Massari verpachtet ist. — Jeder Massaro hat nur etwa 18—20 Pertiche cultivirtes Land; der Rest besteht aus dem Garten, den Wäldern, Weiden u. s. w.

Das Land wird den Pächtern gegen einen jährlichen Zins in Geld gegeben, der so hoch ist, daß alle mit Schulden belastet sind, und keine Aussicht haben sich derselben je zu entledigen.

Sie sollen nämlich für eine Pertica Ronco, der besten Art, gut hergerichtet und mit Weinreben, Öl- und Maulbeerbäumen bepflanzt, 20—25 Lire = 51,71 bis 64,63 fl. pr. Joch; der mittlern Güte, 15—18 Lire = 38,79 bis 46,54 fl. pr. Joch; und der schlechtesten Art, 13—15 Lire = 33,68 bis 38,79 fl. Pacht zahlen.

Diese Pächter haben kein Zugvieh, sondern nur einige Kühe; alles Land wird mit Haue und Schaufel bearbeitet.

In der Umgebung der Stadt Como ist das cultivirte Land ebenfalls höchst beschränkt, und zu übertriebenen Preisen verpachtet, von 3 bis 5 Stara Weizen pr. Pertica nacktes oder mit Maulbeerbäumen besetztes Ackerland.

In den Hügeln der Brianza ist fast durchgehends die Metadia eingeführt, wie man die Verpachtung nennt, bei welcher alle Bodenerzeugnisse zwischen dem Colon und dem Grundherrn zu gleichen Theilen getheilt werden. Es gibt zwar einzelne Besitzer, die sich 10—14 Lire pr. Pertica bedingen; allein ein solcher Pacht kann nur selten von den Colonen eingehalten werden, weil sie durch das kleinste Unglück außer Zahlungsstand gesetzt werden. Die Eigenthümer, die an dem armen Colon keinen Regreß finden, sind dann genöthigt ihm die Besitzung gegen die Hälfte des Rohertrages zu überlassen.

Auch in Bergamo ist allenthalben dieselbe Art die Gründe zu verpachten üblich: selbst die ganz nahe bei der Stadt gelegenen Besitzungen werden gegen diese Bedingung den Colonen überlassen.

Diese letztern Wirthschaften haben einen sehr fruchtbaren Boden, und einen Überfluß an Maulbeerbäumen, weßwegen die Colonen nicht so dürftig, als anderswo, und nicht selten schuldenfreie Eigenthümer ihres Viehstandes sind.

Wie groß der Naturalertrag einer solchen, auf die Hälfte Ertrag verpachteten Wirthschaft an Getreide seie, konnte ich

nirgendwo in Erfahrung bringen, nur über Wein und Galetten fand ich Vormerkungen.

Rings um Bergamo werden in der Ebene keine Weinreben gepflanzt, die hier die Hügel einnehmen, und $^{9}/_{10}$ des Rohertrages Pacht geben. In der Ebne sind die Felder sammt und sonders mit Reihen von Maulbeerbäumen durchzogen. Das Maulbeerlaub gehört dem Herrn, und der Colon bekommt nur einen Theil davon für seine Seidenwürmer, den fehlenden muß er vom Herrn kaufen, wie ich in dem Abschnitte von der Seidencultur näher angegeben habe.

In Mantua sind die Besitzungen, Poderi, welche man da den Colonen gibt, größer als irgendwo, und enthalten im Durchschnitt 100 Biolche = 54,4 Joch.

Wer keinen Fittabile (Pächter gegen Geldzins) findet, ist genöthigt seine Gründe a metà wegzugeben.

Im Durchschnitte zahlen die Fittabili 20 Lire di Milano pr. Biolca = 10,8 fl. pr. Joch

Die Colonen geben in fruchtbaren Gegenden 0,55 des Rohertrags aller Producte.

Sie sind ziemlich wohlhabend, denn es gehört größtentheils das Vieh sammt dem Ackergeräthe ihnen eigen, was von großer Bedeutung ist, weil man in dieser Provinz mit 3—4 Paar Ochsen pflügt; und über dem Po gar 5—6 Paar anspannt. Kühe hält man nicht. Schweine nur wenig. Das Landvolk kleidet sich gut, und sieht gut aus.

In Treviso geben die Colonen für einen Campo Feld einen Sacco Weizen, 1,55 Metzen pr. Joch, und die Hälfte des Weinerzeugnisses.

Nach Verschiedenheit der Güte des Bodens und der Größe der Bevölkerung, wird in den venezianischen Provinzen größtentheils ein bestimmtes Maß Getreide pr. Campo, als Pacht, und nebstbei die Hälfte des Weines und der Galetten dem Herrn gegeben. — Wo der Boden gut ist, und die Wirthschaften groß sind, muß der Pächter auch noch einen Überschuß bald an Getreide und bald an Wein über das allgemein übliche Quantum abfüh-

ren, und das Vieh- und Wirthschaftsgeräth selbst beischaffen: wo der Boden aber schlecht ist, oder wo die Wirthschaften klein sind, da ist die Pachtung a metà eingeführt, und der Viehstand gehört entweder zur Hälfte, oder auch wohl ganz dem Herrn.

In der Umgebung von Padua werden 4 — 6 Stara Weizen und die Hälfte des Weines entrichtet = 2,64—3,96 Metzen pr. Joch.

In der Nähe von Udine, in der Gemeinde Collore do di Prato habe ich eine Colonenwirthschaft, die dem Herrn de Gallici gehört, im Detail berechnet. Sie besteht aus 9,09 Joch Ackerland mit einer geringen Zahl Maulbeerbäume und 3 Joch Wiesen.

Der Boden ist schlecht, leicht, dürre mit Geröll.

Es ist kein Haus, noch Garten dabei.

Hiefür entrichtet der Pächter jährlich:

an Weizen . . . Metzen 20,19,

» Mais . . . . » 2,37.

Für die Wiesen zahlt er bar 5 fl.

Ein Joch Ackerland gibt Pacht: Weizen Metzen 2,22, und Mais Metzen 0,26.

Ein Joch Wiesen zahlt 1 fl. 40 kr.

Der Viehstand gehört dem Pächter.

Von den Galetten entrichtet er die Hälfte als Zins für die Maulbeerbäume.

In den früher venez. Antheilen der küstenländischen Provinz wird allenthalben von den Colonen für den Campo Ackerland 1 ¼—1 ½ Stara Weizen, für das Joch 2,291—2,864 bis 3,437 Metzen, und die Hälfte des Weines, und von letztern in manchen Gegenden auch wohl 0,60 des rohen Ertrages als Pacht gegeben. Für die Wiesen wird der Pacht in Geld gezahlt.

Die Hälfte des Weines beträgt pr. Joch im Durchschnitte der Classen und der Gegenden 2—2 ½ bis 3 Wiener Eimer.

Für ein Joch Wiesen wird gezahlt 8—10 bis 16 Gulden.

Die Wiesen sind aber nicht völlig süß.

Der Flächeninhalt einer solchen Colonie ist in der Umge-

bung von Monfalcone von 16 bis 30 Campi Ackerland = 10,14—19,02 Joch, mit 4—12 Campi Wiesen = 2,53 —7,60 Joch.

Allein man irrt sehr, wenn man meint, daß der hier angegebene Betrag an Getreide, Wein und Geld der ganze Zins sei, den der Colon seinem Herrn zu entrichten hat: er muß ihm noch eine Menge anderer Naturalien liefern, und mancherlei Arbeiten leisten. Von einer Menge Materialien, die über diesen Gegenstand vor meinen Augen liegen, nehme ich das nächste beste Beispiel her. Die Wirthschaft des Francesco Svranz, in Ronchi di Monfalcone, Colon des früheren Kaufmanns Labrosse in Triest, jetzt Marquis de Pontgivaud in Frankreich, mißt 11¼ Joch berebtes Ackerland, ohne Wiesen, Weiden oder Wald. — Ein Stück Wiesen von 4 Campi, 45 Tav. wird ihm abfonderlich gegen 17 fl. 36 kr. verpachtet. Er muß 32,69 Metzen Weizen abschütten, und die Hälfte des Weines beträgt im Durchschnitte von 10 Jahren ebenfalls 52,8 Eimer. Er zahlt also für ein Joch berebtes Ackerland Pacht

an Weizen 3 Metzen,
» Wein 3 Eimer.

Außer diesen hat er zu geben an Naturalien:

Gestampfte Gerste	¼	Metzen.
Eier	100	Stück.
Hühner	8	»
Kapaune	8	»

An Arbeitsleistung:

2 Tage Pflügen mit 4 Ochsen;
2 » Zugarbeit im Wald mit 4 Ochsen;
2 Fuhren nach Triest, 4½ Meilen Entfernung.
Weinrebenschnitt . 2 Männertagwerke.
Mähen . . . . 2 » » »

Im Wald des Herrn.
- Straßenarbeit . . 4 » » »
- Steinfuhren mit Ochsen auf die Straße, 6 Fuhren.
- Zugarbeit auf der Straße, 2 Tage.
- Holzfuhren aus dem Wald, 10 Klafter.

Man ersieht aus der Aufzählung der Leistungen, die einem solchen Colon aufgebürdet sind, daß er bei weitem übler daran ist, als ein unterthäniger Bauer in den deutschen Provinzen, der an landesfürstlichen und herrschaftlichen Steuern, an Zehent und Roboten vielleicht eben so viel als ein italienischer Colon zu geben hat, der aber dafür Eigenthümer seiner Wirthschaft ist, und eine Heimath besitzt, deren Besserung seinen Kindern zu guten kommt, was bei dem Colon nicht der Fall ist, der jährlich befürchten muß, daß ihm die Pachtung aufgekündet wird. Am übelsten sind unstreitig die Colonen auf den Weinhügeln bei Görz daran, die im Durchschnitte nur 5 bis 6 Joch Grundstücke aller Art, und darunter etwa 2 Joch Ronchi haben, wofür sie ihren Herren ⅔ des Weines, den sie erzeugen, dann überdieß ein bestimmtes Maß von Wein für die ihnen, nebst den Weingärten verliehenen anderen Grundstücke, und dann noch ein oder zwei Körbe Weintrauben, Kastanien, Hühner, und nicht selten auch noch den Zehent von ihren Antheilen abführen müssen.

Da diese Weingärten nur Ronchi sind, und eben sowohl zur Körner- als Graserzeugung genützt werden, so daß der von den Reben eingenommene Flächenraum nur 0,4 des Ganzen beträgt, so ertragen sie nur von 3¾ bis 8⅘ Eimer Wein pr. Joch. — Werden hievon ⅔ als Pacht für die Ronchi, ⅕ für die andern Grundstücke, und $\frac{3}{100}$ für den Zehent abgezogen, so bleiben dem Colon von 14 Eimern ohngefähr jährlichen Erzeugnisses: 11%, d. h. 1½ Eimer übrig, so daß demnach der zu Geld veranschlagte Betrag des Pachtschillings nicht selten mehr als der zu Geld veranschlagte Reinertrag derselben Grundstücke beträgt, oder mit andern Worten, daß dem Colon seine aufgewendete Arbeit nicht zu dem Preise des gemeinsten Tagelohns vergütet wird.

V.

Von dem Zustande,

in welchem

sich die Pächter und Tagelöhner

in Italien befinden,

und wie ihre Lage verbessert werden könnte, ohne daß die Grundbesitzer hiebei Nachtheil erlitten.

Von dem Zustande der Pächter und Tagelöhner und von der Verbesserung ihrer Lage ohne Nachtheil der Grundbesitzer.

In Italien ist der Stand der Grundbesitzer von jenem der Grundbearbeiter vielleicht mehr, als in irgend einem andern Lande geschieden. Wenn man in Deutschland gewöhnlich findet, daß die kleinen, freien Grundbesitzer, worunter ich aber die unterthänigen Bauern nicht zähle, ihre Felder mit Zuhülfnahme von Dienstboten und Tagwerkern selbst bearbeiten, und daß die großen Gutsbesitzer, wenn sie auch den größten Theil ihrer Besitzungen verpachten, doch gewöhnlich jene Wirthschaft, die mit ihrem beständigen oder zeitweiligen Aufenthalt verbunden ist, für eigene Rechnung bearbeiten lassen, so findet dieß in Italien nur in sehr seltenen Fällen Statt, wo in der Regel Alles verpachtet ist, und der Grundsatz gilt, daß man sein Geld wohl zum Ankauf von Grundstücken, nicht aber zur eigenen Bewirthschaftung mit Vortheil anlege, und daß man sie schleunig verpachten müsse, wenn man von dem ausgelegten Capitale nicht Schaden statt Nutzen haben wolle.

Hierdurch gestehen die italienischen Grundbesitzer, daß sie selbst von dem Betriebe der Wirthschaft entweder Nichts, oder nicht genug verstehen; oder daß er ihnen deßwegen Nachtheil, oder doch weniger Nutzen bringt, weil ihnen die Arbeit durch aufgenommene Dienstboten und Tagelöhner höher zu stehen kommt, als durch Colonen.

Ich will keineswegs behaupten, daß die italienischen Grundbesitzer nicht genügend Kenntnisse hätten, um ihr Grundeigenthum selbst bewirthschaften zu können, und daß sie dieses Um-

standes wegen ihre Güter den Colonen übergeben müßten; wohl aber bin ich überzeugt, daß sie der zweite Grund hiezu bestimmt. Auch gestehen sie es unumwunden ein, daß sie nur durch die Verpachtung an die Colonen reich, bei eigener Wirthschaft aber arm werden; woraus klar hervorgeht, daß die Bestellung der Felder durch Dienstboten und Tagelöhner kostspieliger, wie durch Colonen ist, oder mit andern Worten, daß die Colonen entweder mehr arbeiten, was nicht nachgewiesen werden kann, oder sich mit schlechterer Kost und Kleidung begnügen, wie Dienstboten und Tagelöhner, was keinem Zweifel unterworfen ist.

In welchem Zustande sich die Menschenclasse in Italien befindet, welche den Boden bearbeitet; welches gesellschaftliche Verhältniß zwischen dem Grundbesitzer und Pächter obwaltet, und wie der Zustand der Colonen gebessert werden könnte, ohne daß man die bestehenden Rechte der Grundbesitzer beirrt, wollen wir im Folgenden einer näheren Betrachtung unterziehen.

Die Pächter der großen Güter in den bewässerten Provinzen der Lombardie sind wohlhabende, und größtentheils auch gebildete Leute, die sich von unsern kleinen, auf ihren Gütern lebenden, zur gebildeten Classe gehörigen Gutsbesitzern in nichts unterscheiden. Ihr Geschäft ist die Aufsicht auf ihre Arbeiter, und der Verkauf der Erzeugnisse.

Um eine Pachtung in diesen Gegenden zu übernehmen, wird ein bedeutendes Capital zur Anschaffung des großen Viehstandes und der nöthigen Geräthe, und zur Bestreitung der laufenden Ausgaben erfordert.

Der Pächter Pennaro in Vittadone, in der Provinz Lodi, ein sehr verständiger und betriebsamer Mann, bewies mir, daß er in seiner Pachtung von 1500 Pert. = 170 ½ Joch bewässerten Landes, ein Capital von 8000 fl. in Vieh, Geräthen, Vorräthen und in Baarem liegen habe; was mir keineswegs übertrieben schien, da er 58 auserlesene Kühe, einen Stier, acht Pferde, und das halbjährige Erzeugniß des Käses vorräthig hatte.

Alle bewässerungsfähigen Wirthschaften in den Provinzen Lodi, Pavia und Mailand sind groß, und folglich gibt es verhältnißmäßig gegen die trocken gelegenen Provinzen nur wenige Ansitze. Da wir aber aus den Bevölkerungslisten sehen, daß in den ersteren Provinzen auf der Fläche einer gevierten Meile nicht weniger, ja nur mehr Menschen wohnen, als in den letzteren, und daß sich hier die Menschen so wenig, wie dort, mit Handel, Industrie und Gewerben abgeben, so geht hieraus klar hervor, daß der größte Theil der Bevölkerung zur Classe der Dienstboten oder der Tagelöhner gehören müsse.

Bei näherer Untersuchung dieses Gegenstandes zeigt sich die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung, und es ist überraschend, wie die gleichen Verhältnisse in zwei weit von einander entfernten, und sich sonst so wenig ähnlichen Ländern, die gleiche Wirkung hervorgebracht haben. So wie in England die kleinen Eigenthümer allgemach verschwinden, und so wie es da durch das Anwachsen der eigenthumlosen Bevölkerung die Grundbesitzer, oder ihre Pächter dahin gebracht haben, die Zahl der Dienstboten auf die mindeste herabzubringen, nämlich bloß auf die, welche das Vieh besorgen, und alle Arbeiten durch Tagelöhner oder Gedingarbeiter verrichten zu lassen, so ist es auch den lombardischen Pächtern gelungen das gleiche Ziel zu erreichen.

In welchem Verhältnisse Dienstboten und Tagelöhner zur Fläche des cultivirten Bodens stehen, mögen folgende zwei Beispiele zeigen. Der Pächter in Vittadone hat auf 170 Joch bewässerungsfähigen Grundes 22 Familien von Tagelöhnern; der Pächter Moretti zu Roncaro in der Provinz Pavia auf 348 Joch Felder, die auf gleiche Weise benützt werden, 53 Familien. Nur etwa 6 bis 7 Männer dieser Familien sind im stätigen Dienste der Pächter, als Küher und Pferdeknechte angestellt: alle übrigen, und die Weiber und Kinder, müssen arbeiten, so oft es der Pächter bedarf, wofür man ihnen, in beiden Orten gleich, den Männern 10, den Weibern 5 bis 6 Sold, = 8,8 und 5 Kreuzer, zahlt und ihnen bloß Mittags Reiß mit

Fiſolen und etwas Brod, niemals Wein, und nur einmal des Jahrs Milch gibt. Dieſen Tagelöhnerfamilien werden die Arbeiten bei der Cultur jener Früchte, die ſorgſam gewartet werden müſſen, in Geding gegeben, wofür ſie dann einen beſtimmten Antheil des Rohertrages beziehen: die Hälfte beim Lein; ¼ oder ⅓ beim Mais; ⅛, anderswo gar nur ⅐ beim Reiß; was bei der Beſchreibung der ſpeciellen Cultur der Feldfrüchte genauer angegeben worden iſt. Außer dieſem Verdienſte gehen ſie allenthalben hin für Tagelohn arbeiten, wenn ihnen ihr Herr keinen Verdienſt gibt.

In welchem Zuſtande von Armuth und Unwiſſenheit ſich dieſe zahlreichſte Claſſe der Bevölkerung befindet; welchem Elende ſie Preis gegeben iſt, wenn ſie wegen Krankheit, wenn auch nur vorübergehend, unfähig zur Arbeit wird, kann man ſich leicht vorſtellen. Noth, Elend, Unwiſſenheit und Mangel aller ſittlichen Bildung verleiten dann Viele dieſer Claſſe auf die Wege des Laſters, zu Contreband, Diebſtahl und Raub, die in dieſen Ländern zu den gewöhnlichen Ereigniſſen des Tages gehören.

Tagelöhnerfamilien findet man zwar auch in den trocken gelegenen Provinzen; allein ſie kommen da nicht in ſehr großer und Beſorgniß erregender Menge vor, denn es iſt da das Grundeigenthum größtentheils ſehr zerſtückt, und den Colonen zur Arbeit überlaſſen, die es mit ihren Weibern und Kindern und mit Zuhülfnahme weniger Dienſtboten bearbeiten, und nur in ſeltnen Zeiten Tagelöhner aufnehmen.

Was den Zuſtand der Colonen betrifft, ſo erhellet aus dem, was ich in einer andern Abhandlung über den Pachtwerth der Felder angeführt habe, im Voraus, daß der Antheil am rohen Grunderzeugniſſe, den der Eigenthümer für ſich fordert, mit geringen Ausnahmen, allenthalben zu groß iſt, und daß ein zu kleiner Theil deſſelben dem Colon übrig bleibt, der ihn für ſeine Arbeit nicht genügend entſchädiget, und es ihm unmöglich macht, ſelbſt beim größten Fleiße und der ſtrengſten Sparſamkeit ſich ein Vermögen zu erwerben.

Jeder, der nur etwas mit der practischen Landwirthschaft bekannt ist, weiß, daß die Culturkosten beim gewöhnlichen Ackerbaue, wenn er durch Dienstboten oder freie Tagelöhner betrieben wird, nur unter sehr günstigen Umständen 50 pr. % des rohen Ertrages, so wie diese aber minder günstig sind, 60, 70 und mehr Procent betragen. Nun soll aber der Colon alla metà, und dieser Art sind die meisten, von allen Producten, die er erzeugt hat, die Hälfte, und nicht selten noch mehr, als Pacht geben: er muß daher von dem Antheile am Rohertrage, der ihm für seine Arbeit gebührt, einen Theil dem Herrn geben, und muß daher, mit anderen Worten, um geringern Lohn arbeiten, als Dienstboten und Tagelöhner. Folgendes Beispiel wird den Antheil am rohen Ertrage, den der Herr und der Colon bezieht, und den sie beide beziehen sollten, näher angeben.

Es sei eine Besitzung von vier Joch Ackerland, in der vier Classen an Äckern vorkommen, in denen man allenthalben gleich den gewöhnlichen italienischen Fruchtwechsel beobachtet, und mit Mais und Weizen abwechselt.

Ackerclasse.	Name der Frucht.	Rohertrag in Metzen pr. Joch	Antheil des Herrn.	Antheil des Colons.	Procent der Culturkosten.	Hiernach entfällt Antheil für den Herrn.	Hiernach entfällt Antheil für den Colon.
I.	Erstes Jahr. Weizen	14	7	7	50	7	7
	Zweites Jahr. Mais	20	10	10	50	10	10
II.	Erstes Jahr. Weizen	12	6	6	60	4,8	7,2
	Zweites Jahr. Mais	16	8	8	60	6,4	9,6
III.	Erstes Jahr. Weizen	8	4	4	65	2,8	5,2
	Zweites Jahr. Mais	12	6	6	65	4,2	7,8
IV.	Erstes Jahr. Weizen	6	3	3	70	1,8	4,2
	Zweites Jahr. Mais	10	5	5	70	3	7
Zusammen in zwei Jahren:		98	49	49	» »	40	58
In einem Jahr:		49	24,5	24,5	» »	20	29
Auf ein Joch entfällt:		12,25	6,125	6,125	» »	5	7,25

Der Herr bekam jährlich von diesen 4 Joch Ackerland

an Weizen: 10 Metzen,

» Mais: 14,5 » .

Folglich von einem Joch im Durchschnitte

an Weizen : 2,5 Metzen,
» Mais : 3,62 »

Den gleichen Ertrag bezog auch der Colon: allein es hätten ihm gebührt, im Ganzen

an Weizen : 11,8 Metzen,
» Mais : 17,2 »

und für ein Joch im Durchschnitte

an Weizen : 2,95 Metzen,
» Mais : 4,30 »

Er hat folglich unter den gegebenen Verhältnissen zu wenig bekommen, für jedes Joch

an Weizen : 0,4 Metzen,
» Mais : 0,68 »

oder mit andern Worten: er hat um den Geldwerth dieser Quantitäten Getreidearten ein Joch Ackerland wohlfeiler bearbeitet, als dieß durch Tagelöhner und Dienstboten möglich gewesen wäre.

Hieraus, hoffe ich, muß es Jedermann einleuchten, daß die italienischen Grundbesitzer ganz Recht haben, sich mit dem eigenen Betriebe der Wirthschaft nicht zu befassen, weil ihnen derselbe, bei gleichem Rohertrage, einen bedeutend geringeren Reinertrag abwirft, als die Verpachtung an ihre Colonen.

Dadurch will ich aber nicht behaupten, daß die elende Wirthschaft, welche diese armen und unwissenden Colonen betreiben, mehr reinen Ertrag abwirft, als die von einem verständigen und mit den nöthigen Hülfsmitteln ausgerüsteten Landwirthe geleitete; vielmehr glaube ich, daß in dem eigenen Betriebe noch ein bedeutendes Mittel liegt, die gesunkene Grundrente zu heben, zu dem sich aber die Grundbesitzer schwerlich ehe verstehen werden, als bis sie ihre Colonen durch die übertriebenen Forderungen ganz zu Grunde gerichtet haben, und dann genöthiget sein werden, sich um die Praxis des Landhaushaltes zu bekümmern, selbst die Leitung zu führen, und ihre Colonen als Dienstboten und Tagelöhner zu benützen.

Vielleicht wird man bis dahin auch zur Einsicht gekommen sein, daß man der ungemessenen fortschreitenden Bevölkerung Schranken setzen müsse, und daß man in der bürgerlichen Gesellschaft, wo sich der Einzelne so viele Beschränkungen zum Nutzen des Ganzen gefallen lassen muß, nur solche Menschen heirathen lassen dürfe, die irgend eine Garantie zu geben vermögen, daß sie eine Familie zu erhalten im Stande sind, oder nur so viele Menschen, daß man über das Anwachsen einer der Gesellschaft lästigen, und ihr in moralischer und physischer Hinsicht nachtheiligen Bevölkerung keine Besorgnisse haben darf.

Der italienische Colon ist zwar, gleich allen ungebildeten Menschen, unwissend und voll Vorurtheile, dünkt sich ungemein verständig in seinem Fache, weil er sieht, daß seine Herren gewöhnlich noch weniger verstehen, als er; hat aber sonst eine Menge vortrefflicher Eigenschaften. Er ist an und für sich haushälterisch, sparsam, nüchtern, bewerbsam, flink, fröhlich, artig und bescheiden; und wenn man ihm vorwirft, daß er den Grundherrn allenthalben zu bevortheilen suche, so kann ihm dieß nicht gar zu hoch angerechnet werden, denn es geschieht größtentheils nur aus Noth, und muß als Entgelt der Bevortheilung angesehen werden, die früher der Grundeigenthümer gegen ihn bei der Schließung des Pachtcontractes ausübte.

Wo die Colonien, d. h. Complexe von Feldern, die man auch Pachtgut nennen kann, groß genug sind, um die Arbeitsthiere vollauf zu beschäftigen; wo der Boden fruchtbar, das lebende und todte Inventar noch ein Eigenthum des Colons ist; wo eine mäßige und festgesetzte Abgabe in Getreide, nebst der Hälfte des Weines und der Galetten als Pachtzins gefordert wird, da findet man, zwar nicht reiche, aber auch nicht arme Colonen, und da zeigt sich der natürliche, gute, unverdorbene Charakter dieser Menschen. Wo diese Colonien aber klein sind, oder wo die Colonen schon so verarmt sind, daß alles Inventar dem Herrn gehört, was da, wo alle Grunderzeugnisse zwischen dem Herrn und Colon zu gleichen Theilen getheilt werden, größten-

theils Statt findet, geht die Rechtlichkeit dieser Letztern allgemach verloren, und sie suchen sich auf jede Art einen größern Theil des Grunderzeugnisses zuzueignen, als ihnen vermöge des Contracts zukommt. — Ist die Ernte reich, so bemerkt der Colon sehr leicht, daß er seinem Herrn für den Werth des übernommenen Feldes, oder für die Zinsen des Ankaufcapitals, eine zu hohe Abgabe im Verhältnisse der von ihm und seinen Leuten aufgewendeten Mühe und Arbeit entrichtet, und hält sich dadurch berechtigt einen größeren Theil des Rohertrages für sich zu behalten, als er sollte: mißräth aber die Ernte, so glaubt er um so mehr berechtigt zu sein den Herrn zu bevortheilen, und von dem Wenigen, was die Mißgunst der Witterung übrig gelassen hat, mit seiner Familie zu leben, da die Schuld des Mißrathens nicht an ihm ist, und er sein Möglichstes gethan hat die Felder gut zu bestellen.

So ist ein egoistischer und auf das Verderben der arbeitenden Classe gerichteter Vertrag die Ursache des beständigen Zwistes und Grolls zwischen dem Grundbesitzer und seinem Colon. Der Erstere bewacht fortwährend den Letzteren, daß er nicht einen Theil der Feldfrüchte der Theilung entziehe, und der Letztere ist, theils aus Noth, und theils aus angewöhntem Hange bemüht, jede Gelegenheit zu benützen seinen Antheil am Ertrage zu vergrößern. Dadurch geht alles freundschaftliche Verhältniß zwischen diesen beiden Parteien verloren; der Herr sieht den Colon als einen Dieb an, während er vom Colon als sein Unterdrücker betrachtet wird, und leider! haben beide Recht; nur scheint der Grundbesitzer die Ursache zu sein, daß der Colon unmoralisch handelt, weil er von ihm mehr fordert, als dieser zu leisten vermögend ist, und darum kann man den armen Colonen ihre kleinen Betrügereien auch nicht hoch anrechnen.

Man hat gut sagen, daß der Colon den Vertrag nicht hätte eingehen sollen, wenn er ihn zu drückend fand; daß er sich um einen andern Pacht hätte bewerben, in ein anderes Dorf, in eine andere Provinz, in ein anderes Land ziehen sollen: allein

im Orte selbst sind alle Pachtcontracte von derselben Art, und er ändert nicht sein Loos, ob er die Gründe des A oder des B pachtet; gibt er den Pacht auf, so zwingt er dadurch seinen Herrn keineswegs zu bessern Bedingnissen, denn es melden sich bei der bestehenden Übervölkerung statt seiner zehn Andere, die sich vielleicht noch härtere Bedingnisse gefallen lassen, um nur eine Unterkunft zu finden, oder der Militärpflicht zu entgehen, und er ist nun arbeits- und verdienstlos, und muß sehen als Tagelöhner sich durchzubringen. — In einem andern Dorfe kann er nur dann einen Pacht suchen, wenn er etwas Vermögen besitzt, das dem Grundherrn zur Garantie dient, denn einem Fremden will dieser, sehr begreiflich, nicht das im lebenden Inventar steckende Capital anvertrauen; und lächerlich ist es, wenn man von Übersiedelungen italienischer Colonen in andere Provinzen, oder gar ins Ausland spricht, weil hierzu Geld, Muth und Unternehmungsgeist gehört, was alles diesen armen Leuten mangelt.

Wenn man sich überzeugt, daß der Colon und alle Mitglieder seiner Familie fortwährend mit Anstrengung arbeiten; daß sie sich fast ausschließlich bloß mit Mais ernähren; daß am Sonntag kein Huhn im Topfe steckt, wie der gute Heinrich seinen eben so elenden französischen Metayers wünschte; daß sie nur da, wo Weinbau betrieben wird, Nachwein trinken; daß sie im Sommer in leinene, gefärbte, und im Winter in weißwollene Jacken gekleidet sind; daß ihre Weiber und Töchter, außer den goldenen oder vergoldeten Ohrringen nichts von Werth auf sich haben, und in grobe leinene oder baumwollene Kleider gehüllt sind: — und wenn man dann sieht, daß solche Leute nach einer langen Reihe von Jahren Nichts vor sich bringen, ja wohl gar nur gegen ihre Herren verschuldet sind; so kann der Grund ihres Unglückes in nichts anderem liegen, als in dem Theilungsvertrage, in welchem der Arbeiter zum Vortheile des Grundbesitzers verkürzt ist.

So oft ich mit Colonen über ihre Pachtbedingungen und den Ertrag ihrer Wirthschaft zu sprechen Gelegenheit hatte, konnte

Diese Classe Menschen ist zwar in den nicht bewässerten Provinzen nicht so häufig, wie es die eigentlichen Tagelöhner in den bewässerten Gegenden sind; allein ihrer sind doch immer viel zu viel, und sie finden nicht genug, oder nicht hinlänglich gut bezahlte Arbeit, um nicht häufig in das größte Elend zu verfallen. Mir däucht, daß in den Provinzen Venedig, Rovigo und Padua diese Classe am übelsten daran ist; wenigstens wird mir das Bild des Elends immer vor meinen Blicken schweben, das ich sah, als ich in der Nähe von Cagnola, unweit Monselice, in eine mitten zwischen berebten Äckern einzeln stehende Hütte eintrat, die ich näher beschreiben und die Bedingungen angeben will, unter welchen sie den Bewohnern verliehen ist.

Die Hütte ist 2 Klafter lang, 3 Klafter breit. Die Wände sind von Weidenruthen, mit Lehm verworfen. Das Dach ist von Stroh. Im Innern ist weder ein Fuß- noch ein Oberboden; wohl aber ein 4 Fuß hohes Flechtwerk von Weiden, das den innern Raum in drei Plätze scheidet; in den größern, wo gekocht wird, und in zwei kleinere, in deren einem ich etwas Bettstätten Ähnliches, und in dem andern unbedeutende Geräthe und Streue sah, die wahrscheinlich auch zum Lager benützt wurde, denn die Familie besteht aus Mann und Weib und fünf Kindern, wovon ich ein halberwachsenes Mädchen scheu hinter der Mutter, die mit mir sprach, hervorgucken sah. Zu dieser Hütte gehört ein Feld von 5 Pertiche und 27 Tav. = 1 Joch 340 □ Klafter schlechs berebten Ackerlandes der zweiten Classe.

Der arme Mann muß hiefür seinem Herrn, dem venezianischen Edelmann: Filippo Molin, jährlich 10 Staja Weizen, = 4,71 Metzen, und für die Hütte 13 fl. 20 kr. entrichten. Weil der arme Mensch den Pachtschilling nicht bezahlen konnte, und 6 fl. 40 kr. schuldig blieb, so ward er, wenige Tage früher als ich hinkam, gepfändet, wobei man ihm die Schäffer, Fäßchen, und das wenige Heu nahm, womit er die Pflüger zahlen sollte. Ein Huhn ist der gewöhnliche Viehstand solcher Menschen.

Die Hütten dieſer Chiuſurantі, die man längs des Canals der Brenta ſieht, ſtehen in einem grellen Contraſte mit den daneben befindlichen ſtolzen Palläſten! —

Es iſt unmöglich, daß man beim Anblick des elenden Zuſtandes, in dem ſich die den Acker bearbeitende Claſſe der Einwohner von Italien befindet, nicht Mitleid mit ihnen haben, und nicht auf Mittel ſinnen ſollte, ihren Zuſtand zu verbeſſern.

Wenn man von dem Grundſatze ausgeht, daß der eigene Vortheil den Grundbeſitzer ſie überall das beſte Verfahren, ihre Gründe zu benützen, habe kennen gelehrt, ſo iſt das beſtehende Verfahren überall das beſte. Da dieſes aber, unter gleichen örtlichen Verhältniſſen ſehr abweicht, und man findet, daß in dem einen Dorfe bloß Halbentheilpächter, in dem andern die Halbentheilwirthſchaft nur auf den Wein beſchränkt iſt, und für das Ackerland ein beſtimmtes Maß an Getreide gegeben, und die Wieſen insbeſondere gegen Geld verpachtet werden, ſo überzeugt man ſich, daß ſolche Verträge nicht ein Reſultat der örtlichen, ſondern bloß der perſönlichen Verhältniſſe der contrahirenden Theile ſind.

Zwiſchen dem Grundbeſitzer und dem Colon beſteht aber ein reines Pachtverhältniß; der Eine ſchlägt den Vertrag vor, der Andere nimmt ihn freiwillig an, und ſo drückend er immer ſein mag, ſo kann die Regierung dem Colon nicht helfen, wenn ſie nicht gröblich und willkürlich in das Eigenthumsrecht eingreifen will. Die Schlußfolgerung iſt troſtlos, denn ſie heißt: man muß Alles ſich ſelbſt überlaſſen, und warten, wie ſich's macht, oder mit andern Worten: der gegenwärtige Zuſtand iſt der beſte, den beſtehenden Verhältniſſen und Umſtänden der angemeſſenſte. — Ich möchte aber kaum meinen, daß Jemand dieſen Satz ernſtlich zu vertheidigen Muth hätte, weil der elende Zuſtand der Colonen, im Gegenſatze der Wohlhabenheit der Grundbeſitzer zu laut den Beweis führt, daß den Erſteren ihre bei der Erzeugung der Feldfrüchte aufgewendete Mühe zu karg gelohnt wird,

oder was daſſelbe iſt, daß der Pachtzins, den ſie entrichten müſſen, zu hoch iſt.

Wie ſoll man es aber dahin bringen die Grundbeſitzer zu vermögen, ſich mit einem kleineren Pachtzinſe zu begnügen; wie kann man ihnen zumuthen für das ausgelegte Kaufcapital nur 3 Procent zu begehren, da ſie vielleicht für die Hälfte des noch ſchuldigen Kaufſchillings 4, oder 5 Procent zahlen müſſen? — Dieſe Aufgabe iſt freilich ſchwierig; indeſſen dürfte die Löſung im Verlaufe der Zeit doch möglich ſein, und das Beſte des Grundbeſitzers und des Colons gleichförmig bewirken, wenn man ſich nur erſt entſchließt die Neuerung in Gang zu bringen, von der ich ſprechen werde.

Das Mittel, von dem ich mir eine gänzliche Umänderung in dem Vermögens- und Bildungsſtande des italieniſchen Bauers verſpreche, iſt die Hindangebung aller Grundſtücke, Häuſer und anderweitigen Gebäude, die dem Staate oder frommen Stiftungen gehören, in ewigen Erbpacht an Colonen, gegen einen übereingekommenen Geldbetrag, der aber einmal feſtgeſetzt, dann in der Folge nur in ſo fern geändert wird, daß man die Pachtſumme alle 25 Jahre nach dem Durchſchnittspreiſe der inzwiſchen Statt gehabten vorzüglichſten Artikel der Erzeugung: Weizen und Wein, regulirt.

Dieſe Pachtungen müßten den Privaten zum Modelle dienen, und müßten den Beweis herſtellen, daß, wenn es ſich darum handelt, von dem im Grund und Boden liegenden Capitale eine bedeutende, nicht gefährdete, den Durchſchnittspreiſen der Producte angemeſſene jährliche Einnahme zu erhalten, ohne mit den Pächtern fortwährend im Zank und Hader zu leben, oder die nominell große Summe des Pachtſchillings von der andern Seite wieder durch uneinbringliche Vorſchüſſe geſchmälert zu ſehen, kein Mittel ſicherer ſei, als den Pächter ſelbſt zum Grundeigenthümer zu machen, weil er nun mit ganz anderem Eifer und verdoppelter Anſtrengung den Boden bearbeiten, und nichts außer Acht laſſen wird, die Felder in den größtmöglichen Er-

trag zu bringen, die er jetzt als die seinigen ansieht, und von denen er weiß, daß alle Vortheile der Verbesserung ihm zukommen.

Die Wirkungen, die das Eigenthum auf den Fleiß, den Muth und die Lust es zu cultiviren, hervorbringen, sind überall dieselben, und die wenigen Felder, die in der Ebene der Lombardie Bauern gehören (in den Bergen gibt es keine Colonen), zeichnen sich vor den Feldern der Colonen sehr zu ihren Gunsten aus, und die Grundbesitzer geben einem Colon den Vorzug, der selbst etwas Feld besitzt, weil sie hoffen, daß er ihre Felder eben so gut, wie seine eigenen bestellen werde, worin sie sich aber sehr oft irren mögen.

Ein Beispiel des verschiedenen Zustandes zwischen Colonen und Grundeigenthümern gewähren die friaulischen Colonen gegen die Bauern am Karste. Die Ersteren haben 15 und mehr Joch berebtes Ackerland, wovon sie die Hälfte des Weines und 2 ½ bis 3 Metzen Weizen pr. Joch entrichten müssen; die Wiesen müssen sie gegen Geld pachten: die Letzteren besitzen zwischen Kalkfelsen 4—5 Joch Ackerfeld, das nicht immer berebt ist, haben nur wenige und schlechte Wiesen, und Holz kaum mehr, als sie bedürfen; und doch ist nur der Colon arm und verschuldet, und der Bauer am Karste, zwar nicht wohlhabend, aber nicht arm; denn wer könnte in einer Gegend vom Ackerbau wohlhabend werden, wo jeder einzelnen Besitzung so wenig ackerbares Land zugetheilt ist, und wo man die Beurbarung mit der Wegräumung von Steinen anfangen muß, womit die Oberfläche des Bodens mehr oder weniger bedeckt ist.

Ein Erbpachtgut ist ein volles Eigenthum! — Da sich durch die Verbesserung des Bodens der Capitalwerth desselben erhöht, so bringt es dem Erbpächter Vortheil, alle Arten Verbesserungen vorzunehmen, Bäume und Reben zu pflanzen, Wassergräben zu ziehen u. s. w., denn im Verlaufe der Jahre hofft er und seine Kinder die Auslagen und die aufgewendete eigene Mühe mit Vortheil wieder hereinzubringen, und er irrt wohl auch nicht hierin; und wir werden von dem Erbpachte gleiche Wirkungen auf die

Verbesserung des Bodens und die Erhöhung des Wohlstandes der Pächter bemerken.

Ich sehe nicht die geringste Gefahr, welche die Regierung liefe, wenn sie alljährlich einen Theil ihrer, oder unter ihrer Verwaltung stehenden Realitäten verpachtete; zerstreute Grundstücke einzeln, zusammenliegende aber in einem solchen Complex und in solcher Ausdehnung, wie dieß nach der Natur des Bodens, der Culturart und der ortsüblichen Bewirthschaftung erforderlich ist, um eine Familie anständig zu ernähren.

Jetzt werden diese Grundstücke alle 3—9 Jahre verpachtet. Immer findet man, daß sie weniger werth werden; denn wer soll Fruchtbäume und Reben nachsetzen, Stützmauern errichten, die Einfriedigung herstellen, wenn er die Vortheile seiner Mühe und Auslagen einem Fremden überlassen soll: auch werden sie immer mehr entkräftet, denn jeder will den letzten Rest der fruchtbaren Theile aus dem Boden herausziehen; und wenn die Pächter solcher Gründe sehen, daß sie sich in der Hitze der Versteigerung haben hinreißen lassen einen Pachtschilling zu versprechen, den sie nicht aufbringen können, so sind Processe und neue Versteigerung die Folge davon, wobei aber der Verpächter immer der verlierende Theil ist. — Wenn auch ein oder der andere der Erbpächter dieser kleinen Staatsgüter seinen Contract nicht einhielte, so riskirt das Ärar gar nichts, denn es hält sich an den Grund und Boden, der inzwischen mehr werth geworden ist, und zehn andere Pachtlustige melden sich, um ein solches Gut zu überkommen, wenn der Pächter, was nicht glaublich ist, Niemanden finden sollte, der ihm sein Recht abkaufte, und statt seiner einträte.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß durch diese Maßregel die Staatseinnahme vermehrt, sicher gestellt, die Perception derselben vereinfacht, und der Grund zu einer allgemachen Einführung dieser Art die Grundstücke zu verpachten bei den Privaten gelegt werden würde; denn diese letzteren würden sich bald überzeugen, daß der Erbpacht keine kleinere reine Rente abwirft, als der Theilungspacht, daß hiebei alle Kosten der Unterhal-

tung des Preßhauses — Follatojo —, die Magazinirung des Weines und des Getreides, die Anschaffung des Viehstandes, der Geräthe, und der größte Theil der Geschäfte der Wirthschaftsverwalter — Fattori — wegfielen, und daß sie die Capitalien, die jetzt in dem Inventar und den Ausständen liegen, und hoch gefährdet sind, zu andern Unternehmungen verwenden könnten.

»In Toscana« sagt Sismondi (Tableau de l'agriculture Toscane. Deutsche Übersetzung S. 128) »gibt es auf den Hügeln einige schöne Erbpachtungen auf vier Generationen. Die Bauern, welche diese mittelst eines unveränderlichen Pachtzinses besitzen, legen keinen Sold auf die Seite, der nicht zu einer Wirthschaftsverbesserung angewendet würde. Jedes Jahr vermehrt die Vortheile und Annehmlichkeiten ihrer Besitzungen; sie werfen Gräben aus, pflanzen Gehäge, tragen kleinere Unebenheiten ab, machen Rebensenker, setzen Rebenschnittlinge in neue Gräben, pflanzen und pfropfen Obstbäume, und man betrügt sich nicht, wenn man aus der Betriebsamkeit des Bauern und dem blühenden Zustande aller seiner Feldfrüchte auf eine Erbpachtung schließt.«

Es kommt dieser Schriftsteller in einer spätern Stelle auf diesen Erbpacht wieder zurück, und nachdem er die Nachtheile der Theilpachtungen lebhaft auseinander gesetzt, die Dürftigkeit, Unwissenheit, den Leichtsinn und das Elend der Colonen dargestellt hat, meint er, im Widerspruch dessen, was er früher zum Lobe der Erbpachtungen anführte, daß es dennoch schwer sei die Theilpachtung aufzuheben, da man nicht wisse, welche andere Art Pacht man ihr vorziehen soll. »Die Erbpachtungen,« fährt er fort, »die für den Staat sowohl, als den Boden unendlich vortheilhafter wären, sind für den Privaten nachtheilig. Jener, der seine Güter in Erbpacht ausläßt, ist fast immer ein Verschwender, der sich zu Grunde richtet; er entsagt für sich und seine Nachfolger allen Verbesserungen, die auf seinem Gute jemals könnten vorgenommen werden, allen Vortheilen, die entweder von der Erhöhung des Preises der Lebensmittel, vom minderen Werthe des Geldes, oder von der Ver-

mehrung der Reichthümer des Landes, wodurch der Werth der Gründe erhöht wird, ohne daß deren Producte vermehrt würden, sich ergeben können; — beschränkt sich auf ein festgesetztes Einkommen, welches immer dasselbe bleibt, indessen alle andern anwachsen, und thut es überhaupt nur in Hinsicht auf eine Summe Geldes, die ihm der Pächter beim Antritte zahlt, welche in Hinsicht des Einkommens, das er von seinem Gute beziehen könnte, so unverhältnißmäßig ist. Weinreben und Oliven kann man nicht leicht verpachten; der Pächter würde weniger als der Colon auf die Erhaltung dieser Gewächse bedacht sein; er hätte überdieß zu viel von der Unbeständigkeit der Witterung und der Ungleichheit der Ernte zu leiden. Wäre der Contract auch für den Eigenthümer nicht zu nachtheilig, so könnte er es doch für den Pächter werden.«

Es sind in dieser Periode so viele unrichtige, sich widersprechende und unerwiesene Sätze, daß ich mich nicht enthalten kann, sie näher zu beleuchten und zu widerlegen.

Wer eine oder mehrere Besitzungen oder Grundstücke in Erbpacht gibt, hat entweder mehrere Güter oder Grundstücke, die er nicht wohl übersehen kann; oder er hat keine Neigung für Landwirthschaft; oder es mangeln ihm die nöthigen Capitalien dazu; oder er hat sich aus der bisherigen Verwaltung überzeugt, daß ihm für Wirthschaftsadministration, Unterstützung der Colonen, außerordentliche Gemeindelasten, Auslagen für Holz und Dünger zu neuen Rebenanlagen u. s. w., jährlich eine so große Summe in Abzug gebracht wird, daß sich das im Grund und Boden liegende Capital zu schlecht verzinset; und wenn daher hin und wieder ein Verschwender seine Güter in Erbpacht ausläßt, so beweis't das keinesweges, daß ein solcher Vertrag immer nur von Verschwendern geschlossen würde. Auch sehe ich keinen zureichenden Grund hiezu und keine Vortheile für den Verschwender, denn will dieser Geld, so braucht er ja nicht seine Güter in Erbpacht zu geben, um sich durch das Laudemium welches zu verschaffen; er bekommt mit Leichtigkeit so viel geborgt, als seine Güter werth sind, und mehr noch, wenn

ſie nicht in Erb-, ſondern in Zeitpacht ausgegeben ſind, weßwegen der Erbpacht gar kein Mittel iſt, das dem Verſchwender zuſagen kann. — Der Verpächter entſagt freilich allen Verbeſſerungen, die er und ſeine Nachkommen auf dem Boden bewirken könnten, und wodurch der Ertrag deſſelben erhöht würde: allein, da er ihn bisher nicht verbeſſert beſitzt, und nicht die Kenntniß, Luſt oder das Vermögen hiezu hat, ſo iſt es ein wunderliches Begehren, daß er das Gut dennoch beibehalten ſoll, weil es in 20 — 30 Jahren vielleicht mehr werth ſein dürfte als jetzt, oder um ſeinen Erben die Möglichkeit zu gewähren, irgendwo auf dieſem Gute eine Verbeſſerung vornehmen zu laſſen, wenn ihnen eine beifallen ſollte. Soll dieſer Gutsbeſitzer aber eines problematiſchen, völlig unbeſtimmten, in der dunkeln Zukunft verborgenen Nutzens wegen den gegenwärtigen Vortheil von der Hand ſtoßen, der ſich ihm darbietet, wenn man ihm den bisher bezogenen anträgt, ihn aller Mühe, Plage, Sorge für die Einnahme und Realiſirung enthebt, ihm noch überdieß ein Capital in die Hand gibt, ihm die Verwendung ſeiner im Viehe, Saatkorn, Geräthen liegenden Capitalien zu andern nützlichen Unternehmungen frei läßt, und ihm endlich nicht allein die größte Sicherheit für ſein auf dieſe Art verpachtetes Gut leiſtet, ſondern ihn auch an den Vortheilen der Preisveränderung der Producte Antheil nehmen läßt, die ſonſt nur dem Eigenthümer des Bodens zuſtehen? Daß der Erbpächter Weinreben und Oliven vernachläſſigen und weniger als der Colon auf ihre Erhaltung bedacht ſein würde, wäre offenbar dem Vortheil des Erſtern entgegen, denn nur aus Wein und Öl wird er den größten Theil ſeiner baren Einnahme beziehen, und er muß Alles aufbieten ſie zum höchſten Ertrag zu bringen, was der Colon nicht thut, der ſeinen wenigen Dünger lieber auf das Getreidefeld führt als zu den Reben, weil er von jenem ſicher, und ſogleich, — was die Hauptſache iſt, — den vollen Nutzen zurückerhält, was bei jungen Reben und Oliven nicht der Fall iſt, von deren Erträgniß in der Zukunft er nie weiß, ob er irgend einen Vortheil haben wird, da nach Ablauf der erſten neun Pacht-

jahre der Vertrag nicht erneuert, sondern nur stillschweigend zwischen beiden Parteien aufrecht erhalten wird, und er daher nach vorausgegangener Aufkündung in einem Jahre weggeschickt werden kann.

Herr von Sismondi hat in einem spätern Werke: Nouveaux principes de l'économie politique. Paris 1819. die verschiedenen Arten das Grundeigenthum zu bewirthschaften auf eine sehr anziehende Art dargestellt. Das, was er im ersten Bande S. 186 über die Vortheile der Bewirthschaftung durch Halbentheilpächter, — Métayers — sagt, beweist aber, daß er den Vermögensstand und die Lebensweise dieser Art Colonen nicht genau kennt, und sich zu wenig Mühe genommen hat zu berechnen, der wievielte Theil des reinen Ertrages der Hälfte des rohen Ertrages bei den verschiedenen Culturarten und bei abweichender Fruchtbarkeit des Bodens gleich sei. Er scheint er auch sich zu wenig unterrichtet zu haben, auf welchen Grad der geistigen Cultur die Colonen stehen, und welche Kenntnisse sie von dem Gewerbe besitzen, das sie ausüben, sonst würde er nimmermehr dahingelangt sein dieser Art Pachtung so große Lobsprüche zu ertheilen, die nicht allein der Grund des Elends des italienischen Landvolks ist, was ich im Vorhergehenden näher auseinander gesetzt habe, sondern auch dem Fortschritte der höheren Cultur, der Einführung eines vernünftigern Fruchtwechsels, neuer Pflanzen u. s. w. die mächtigsten Hindernisse entgegensetzt.

S. 237 wird der Erbpacht, jedoch nur sehr oberflächlich abgehandelt. Er sagt, daß diese Art das Grundeigenthum zu bewirthschaften überall nur sehr selten vorkomme, und nur für große Güter, welche ihre Herren nicht verkaufen wollen, nützlich sei, nie aber als allgemeine Art der Bewirthschaftung eingeführt werden könne, weil sie den Grundeigenthümer aller Vortheile des Eigenthums beraubt, und ihm alle Unannehmlichkeiten, und keinen der Vortheile der Capitalisten fühlen lasse, und daß daher ein Familienvater nicht für klug oder haushälterisch angesehen werden könne, wenn er sich auf diese Art seines Ei-

genthums begibt, ohne sich wenigstens die Bestimmung des Werthes vorzubehalten, den er dafür im Austausche erhalten soll.

Da Herr von Sismondi meinem Vorschlage so nahe gekommen, so begreife ich nicht wohl, warum er in denselben nicht näher eingegangen ist, sondern nach einer sehr kurzen Erwähnung der englischen Erbpächter, und der Ursache, warum ihrer immer weniger werden, den Artikel schließt.

Sicher wird der, welcher sein Gut selbst bewirthschaftet und Verstand, Lust und Geld hat, den höchsten Vortheil daraus ziehen. Wer das aber nicht will, oder nicht kann, und das Gut nicht verkaufen will, oder nicht kann, der muß es verpachten. Die Nachtheile kurzer Pachtungen gegen Geld oder Naturalien sind allgemein anerkannt; von den Nachtheilen der Theilungspachtungen habe ich so eben weitläufiger gehandelt; es bleibt daher nur noch übrig jene Verträge zu erwähnen, wo die Güter gegen Geld und auf 21jährigen Termin verpachtet werden, die in England allgemein, zum Theile auch in der Lombardie bei den Verpachtungen großer Güter, welche den frommen Stiftungen oder großen Gutsbesitzern gehören, üblich sind. Da man auch hier während 21 Jahren jedem höheren Geldertrage entsagen muß, und es nach dem Ablaufe dieser Periode von den politischen Verhältnissen des Landes, von dem zufälligen Preise der Producte, und von dem Zustande, in dem sich die Felder und Gebäude befinden, abhängt, ob man mehr oder weniger Pacht dafür bekommt, wie früher; so ist mein Vorschlag weit vorzuziehen, bei welchem der Verpächter unabhängig von allen Einflüssen ist, die den Werth der Güter vorübergehend vermindern, ohne daß er von der Verminderung des Werthes des Geldes, oder was dasselbe ist, von der Erhöhung des Nominalpreises der Producte Schaden litte, so daß der Pachtzins, den er bezieht, dem Geldwerthe der Lebensmittel immer angemessen bleibt.

Daß die Theilwirthschaft dem Colon verderblich, und die Ursache sei, daß es ihm unmöglich wird sich zu irgend einem Grade von Wohlhabenheit zu erschwingen, sieht jeder italienische

Grundbesitzer ein, der nur einige Kenntnisse von Landwirthschaft hat; allein keiner will etwas zur Besserung des kläglichen Zustandes seiner Colonen beitragen, weil jeder fürchtet, er müsse etwas an der jährlichen Pachtsumme nachlassen. — Wollten diese Herren sich die Mühe nehmen, das, was sie wirklich von ihren Grundstücken einnehmen, und das, was sie wirklich dafür ausgeben, nebeneinander zu stellen, sich die Zinsen für ausstehendes Guthaben, für Vieh und Naturalien, wie sich's gehört, zu berechnen, so würde eine solche Summe zum Vorschein kommen, die als Erbpachtzins dem Colon nicht zu drückend werden würde, weil ihm aller Vortheil der Verbesserung der Wirthschaft und der künftigen größeren Erzeugung zu Gunsten kommt, welche die nothwendige Folge des veränderten Verhältnisses ist.

Sagt man, daß die Colonen von den Vortheilen der Erbpachtungen keinen Nutzen ziehen können, weil sie zu verarmt sind, als daß sie je eine solche Pachtung, wenn sie auch noch so klein ist, antreten könnten, so beweis't man nur dadurch, daß man zu geringe Kenntnisse von dem ausdauernden Fleiße und der unglaublichen Betriebsamkeit und Sparsamkeit der Menschen hat, die sie äußern, sobald sie überzeugt sind sich damit einen Gegenstand verschaffen zu können, der für sie der höchste Wunsch ist. Jetzt ist der Erwerbsgeist im italienischen Colon nicht geweckt, denn was soll er mit dem wenigen Gelde machen, das er sich allgemach erspart; es langt doch nicht zu, daß er sich damit eine Besitzung kaufen könnte: weiß er aber, daß er beim Antritte einer Erbpachtung nur den Betrag eines Jahrzinses als Caution zu bezahlen hat, so wird er alles aufbieten diese Summe zu erwerben; sein erspartes Geld erhält einen bestimmten Zweck, und nichts hält ihn mehr zurück den begonnenen Weg mit gleichem Eifer fortzusetzen, bis er zum gewünschten Ziele gelangt ist.

VI.

Kurzgefaßte Geschichte des mailändischen Catasters,

nebst einer

Darstellung des gegenwärtigen Zustandes desselben.

Vom mailändiſchen Cataſter.

Der mailändiſche Cataſter genießt in Europa eines ſehr großen Rufes, und man meint es vorzüglich demſelben zuſchreiben zu müſſen, daß die Lombardie ſeit der Zeit, als die Grundſteuer nach den Ergebniſſen der Cataſtral-Vermeſſung und Schätzung umgelegt worden, ſich zu jenem hohen Grade von Cultur und Wohlhabenheit erhoben habe, der ſie von allen übrigen Staaten Italiens unterſcheidet. Er verdient daher wohl näher gekannt zu werden.

Ich werde in dem Folgenden zuerſt eine kurze Geſchichte ſeiner Veranlaſſung und ſeiner Verfertigung mittheilen, dann ſeine urſprünglichen Mängel aufdecken, und endlich zeigen, in welchem Zuſtande er ſich gegenwärtig befindet und wie wenig er jetzt mehr dem Zwecke entſpricht, um deßwillen er mit ſo großem Geld- und noch größerem Zeitaufwande verfertigt worden iſt.

Die häufig wiederkehrenden Kriege, die im ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte um den Beſitz der Lombardie zwiſchen Spanien und Frankreich, und Frankreich und Öſterreich im Lande ſelbſt geführt wurden, konnten mit den gewöhnlichen Steuern nicht beſtritten werden, und die Erhaltung der kriegführenden Truppen und die feindlichen Kriegsſteuern forderten außerordentliche Hülfsmittel. Um dieſe herbeizuſchaffen, ſollte Jedermann nach Maßgabe ſeiner Einkünfte beitragen; nur wußte man nicht, wie man dieſe erheben ſollte, wohl aber, daß die gegenwärtige Steuerumlage für die neueren Verhältniſſe weder im Ganzen noch im Beſonderen mehr paßte, theils weil die Culturveränderungen den Vermögensſtand der Einen bedeu-

tend erhöht hatten, während er bei Anderen auf derselben Stufe wie in der Vorzeit geblieben war, und theils, weil der reichste Theil der Gutsbesitzer steuerfrei war, wodurch die Last der aufzubringenden Steuern die Übrigen fast erdrückte.

So groß und allgemein auch die Klagen waren, die man gegen die Ungleichförmigkeit der Steuervertheilung führte, so kam es doch nie zu einer Maßregel, die solchen einseitigen Bedrückungen allgemein abgeholfen hätte. Der Drang der Umstände ging vorüber, und man fügte sich in die allgemach eingeführten Zahlungen. Als aber im Jahre 1707 der kaiserliche Heerführer und Gouverneur von Mailand: Prinz Eugen von Savoien, den Repräsentanten des Herzogthums ankündigte, daß er zur Erhaltung der Truppen täglich 22000 Lire bedürfe, welche sie herbeizuschaffen hätten, und man im Verlaufe von wenigen Jahren sah, daß diese für jene Zeit sehr bedeutende Summe, wenn sie nicht nach gerechteren Grundsätzen umgelegt würde, wie bisher, den Ruin des Landes nothwendig nach sich ziehen müßte, ward der Wunsch nach einem richtigen Cataster so laut und allgemein ausgesprochen, daß ihn die Regierung nicht überhören konnte, sich vielmehr nur überzeugen mußte, daß es ihr eigener Vortheil erheischte, ihn bald möglichst ausgeführt zu sehen. Indessen vergingen unter den Berathungen über die Nothwendigkeit und die Mittel der Ausführung und unter den Intriguen Jener, welche bisher entweder gar nichts oder unverhältnißmäßig wenig zahlten, noch eilf Jahre, und erst am siebenten September 1718 befahl Kaiser Carl der Sechste die Aufstellung einer Behörde unter dem Namen: Giunta del censimento generale, deren ausschließliches Geschäft es sein sollte, einen neuen Cataster für das Herzogthum Mailand zu errichten, um die bestehenden Steuern darnach zu vertheilen, und den Überbürdeten jenen Theil der Last abzunehmen, den sie bisher für andere getragen hatten.

Im folgenden Jahre (1719) wurden die nöthigen Voreinleitungen für dieses Werk getroffen, und man meinte gleich Hand an das Werk legen zu können, als sich der von der Giunta

in Antrag gebrachten Vermessung mit dem Meßtische die Grundbesitzer und Gemeinden entgegensetzten, so daß der Präsident dieser Stelle es nothwendig fand, im April 1720 einen öffentlichen Versuch der Vermessung mit dem Meßtische in der Nähe von Melegnano durch den Mathematiker Marinoni anstellen zu lassen, dem er selbst mit seinen Räthen beiwohnte. Erst, als die Grundbesitzer sich hier, und späterhin bei einem anderen, in der Provinz Como angestellten ähnlichen Versuche überzeugt hatten, daß man ein Feld richtiger und schneller mit Tisch und Diopter, als mit Kette und Klafterstange abmessen könne, willigten sie in die Vorschläge des Präsidenten. So sah es in der Lombardie im Jahre 1718 um die Verbreitung der gemeinsten mathematischen Kenntnisse unter dem Volke aus!

Die Vermessung der Felder ging in den Jahren 1721 und 1722 ziemlich schnell vor sich, und wurde im Jahre 1723 beendiget; in welchem Jahre auch die Mappen und Grundparzellenverzeichnisse den Gemeinden zur Beurtheilung und Erhebung der darin vorkommenden Fehler übergeben wurden. *)

Während dieser Zeit hatte die Giunta Commissäre in alle Provinzen mit dem Auftrage abgeordnet, in jeder Gemeinde mit Zuziehung der Ortsvorstände und ältesten Landwirthe ein Protocoll über alles, was auf die Statistik derselben und die Art die Felder zu benützen Bezug hat, aufzunehmen. Man wollte sich wahrscheinlich das Geschäft ganz leicht machen, und meinte, auf diese Art mit den geringsten Kosten und in der schnellsten Zeit zum Ziele zu gelangen und die erforderlichen Daten zu bekommen, um daraus den verhältnißmäßigen Werth der Gründe der einen Gemeinde gegen die andere ableiten zu können: irrte sich aber gröblich, und überzeugte sich allgemach, wiewohl ziemlich spät, und mit Verlust von Zeit und vielem Gelde, daß man zu diesen Erhebungen nicht Gerichtsbeamte, sondern gehil-

*) Der Flächeninhalt des damaligen Herzogthums Mailand betrug 19250000 Pertiche oder 219 österreichische Quadrat-Meilen.

dete Landwirthe hätte wählen sollen, und daß alle von incompetenten, d. h. nicht sachverständigen Menschen aufgenommenen Aussagen der Grundbesitzer und Pächter über Grundertrag und Grundwerth immer unbrauchbar sind. Ich konnte mich des Lächelns nicht enthalten, als ich in dem Archive der Giunta mehrere solche dickleibige Aufnahmsprotokolle — Processi verbali — las, in welchen diese kaiserlichen Commissäre, wie sie sich nannten, mit gravitätischer Miene, nach einer schwülstigen, meistens in lateinischer Sprache abgefaßten Einleitung (nicht selten war die ganze Verhandlung oder einzelne Theile derselben in dieser Sprache geschrieben) alles Wahre und Falsche zu Papier brachten, was ihnen Titius und Sempronius angaben, und es dann weislich einem Anderen überließen, aus dem Wuste der Widersprüche das Wahre herauszusuchen.

Diese Ignoranten wurden daher abgeschafft und die Giunta schickte an ihre Stelle aus der Classe der Feldmesser, die in Italien zugleich Schätzmänner sind, und deßwegen Agrimensori periti heißen, gewählte Untersuchungscommissäre, unter dem Namen Visitatori, in die Provinzen, welche die von den Gemeinden in den Mappen und Grundparzellenverzeichnissen aufgefundenen Fehler zu verbessern beauftragt waren.

Eine der Absendung der Gerichtsbeamten zur Erhebung des Grundertrages ähnliche Maßregel der Giunta, war auch die Weisung an die Geometer, alle von ihnen vermessenen Grundstücke in gute, mittelgute und schlechte einzutheilen, und diese Classen in das Grundparzellenverzeichniß einzutragen, als ob diese Classe Menschen, wenn sie auch Agrimensori periti sind, immer hinlängliche Sach- und Localkenntnisse hätten, ohne vorausgegangene allgemeine Classification der einzelnen Culturarten, die Classe für die einzelnen Parzellen bestimmen zu können. Die Geometer aber waren klüger, als die Giunta; sie enthielten sich weislich der Ausführung dieser Anordnung, und die Giunta mag sich selbst hinterher überzeugt haben, daß sie etwas Unkluges befohlen habe, und beharrte nicht auf der Aus-

führung, sondern übertrug am 25. August 1724 die Classification und Classirung der Gründe den Einwohnern, oder vielmehr den Grundbesitzern der Gemeinden, weil sie es, wie das Decret sagt, am besten wissen müßten, in welche Classen die verschiedenen Gründe zu setzen seien, und welcher verhältnißmäßige Werth denselben beizulegen sei.

Diese Maßregel wäre ganz gut gewesen, wenn man jeder Gemeinde zur Leitung dieses Geschäftes einen erfahrnen, und das Beste der Regierung besorgenden, unparteiischen Perito beigegeben hätte; dadurch aber, daß man dieß unterließ, und noch überdieß das Unmögliche forderte, nämlich, daß jede Gemeinde in zwei Monaten, während welcher sie ihre Bemerkungen über die Vermessung vorzulegen hatte, auch die, von dem Ortsvorstande, vom Notar und den Gerichtspersonen legalisirte Classification und Classirung aller Grundparzellen zu Stande bringen sollte, geschah es, daß einige Gemeinden, die den Termin einhalten wollten, übereilt und schlecht classirt wurden, während die übrigen, weil keine Strafe auf die Nichtbefolgung der Verordnung gesetzt war, wenig oder gar nichts thaten, so daß zur Zeit, als die Visitatoren — Schätzungscommissäre — kamen, von allen 2300 Gemeinden nur etwa 100 classirt waren. Nun erst — 10. März 1725 — befahl die Giunta, daß die Commissäre die Classification und Classirung der Grundstücke mit Zuziehung der Ortsvorstände und erfahrensten Landwirthe vornehmen, und bei der Classirung jedes einzelne Grundstück besichtigen sollten: auch erhielten sie den Auftrag bei dieser Gelegenheit die häufigen Fehler, die in den Hauszinsberechnungen angetroffen wurden, zu verbessern, und den rohen Ertrag der Gründe zu erheben. Wo die Gemeindeausschüsse die erforderlichen Aufklärungen nicht geben wollten oder selbe nicht zu geben wüßten, sollten die Commissäre selbst aufmerksam die Natur und Lage des Bodens erforschen, sich bei solchen Personen, welche mit der gemeindeüblichen Wirthschaft wohl vertraut sind, genau unterrichten, die Pachtcontracte einsehen, und hernach ihre dießfälligen

Anträge stellen. Nach erhobenem Rohertrage sollten sie alle Kosten der Bearbeitung, Düngung, der Erhaltung und Ausbesserung der Wassergebäude u. s. w. erforschen und in Abzug bringen.

Wegen der Maulbeerbäume wird hier noch bloß erinnert, daß nur die der Schätzung unterzogen und deßwegen gezählt werden sollen, die in einem gesunden und kräftigen Zustande angetroffen werden, und daß man den gewöhnlichen Ertrag an Laub erheben soll, den solche Bäume zu ertragen vermögen.

Die Abzüge für Witterungsschäden — per gli infortunj celesti — waren schon früher in Italien bei den Schätzungen der Gründe üblich, und wurden daher von der Giunta beibehalten. Nach diesen Weisungen operirten die Schätzungscommissäre im Verlaufe der Jahre 1725 und 1726.

Am 30. September kündigte die Giunta an, daß die Schätzungen im ganzen Lande geendigt seien, und daß die Classen-Tariffe in jeder Gemeinde würden kund gemacht werden.

Zwei Monate waren zu den Reclamen anberaumt. Sowohl die Gemeinde als jeder Einzelne konnte gegen die Tariffe reclamiren. Diese waren gedruckt, und jede Gemeinde bekam 10 Exemplare für die eigenen Gründe, und konnte, wahrscheinlich gegen Bezahlung, die in zwei Bänden zusammengehefteten Tariffe aller Gemeinden des Landes erhalten.

Die Classirung der Gründe wurde aber nicht publicirt, und dieß war ein sehr großer Fehler; denn es konnte Niemand beurtheilen, in wie fern der seinen Grundstücken zugedachte Catastralwerth ihnen angemessen sei.

Während der Zeit der Reclamen waren die Commissäre fortwährend beschäftigt die Vermessungs- und Eigenthumsfehler zu berichtigen, die von der Gemeinde gegen die Schätzung erhobenen Beschwerden zu untersuchen, und sich neuerdings über die Classification und den Ertrag der Gründe zu unterrichten. Sie erhielten dießfalls eine Weisung, die fast ganz dasselbe enthält, was ihnen schon mit dem Decrete vom 10. März 1725 aufgetragen worden war.

Es scheint, daß das ganze erste Schätzungsoperat, sowohl die Classirung, als die Ertragserhebung, im ganzen Lande schlecht aufgenommen wurde, und daß man es als eine höchst mangelhafte Arbeit ansah, weil ein allgemeines Murren darüber entstand, und die Klagen darüber sogar bis zum Throne gelangten. Die Giunta sah ein, daß der Reclamationstermin zu kurz sei, und daß man den Gemeinden auch die Vermessungs- und Classirungsacten mittheilen müsse, weßwegen sie mit dem Ediete vom 31. März 1727 diesen Termin noch auf zwei Monate verlängerte.

Während dieser Zeit und auch nach Verlaufe derselben wurden der Giunta von ganzen Provinzen, Gemeinden und Einzelnen Reclamen übergeben, deren Erledigung sie in große Verlegenheit setzte, aus der sie aber durch ein kaiserliches Rescript gerissen ward, in welchem, am 12. Mai 1728, der Reclamationstermin noch einmal auf weitere zwei Monate verlängert, und Behufs der Untersuchung der Reclamen geboten ward, daß sechs der unterrichtetsten Catastral-Schätzungscommissäre, und gleich viele eben so qualificirte Periti zusammentreten, den Grund jeder Reclame untersuchen, und hierüber Bericht an die Giunta erstatten sollten.

Die Zahl aller Reclamen betrug 4533, wovon 963 die eigentliche Catastralschätzung zwar nicht angingen, indessen doch vor das Forum der Giunta gehörten; von den übrigen 3571 wurden nur 720 in jener Form, d. h. mit Unterschriften und Beweggründen versehen, gefunden, daß sie dem Collegium zur Erledigung mitgetheilt werden konnten. Es betrafen diese Recurse 500 Gemeinden.

Im Juni 1728 versammelten sich jene zwölf Schätzungscommissäre und im April 1729 endeten sie ihre Arbeiten. Sie untersuchten die mancherlei Beschwerden, und entschieden sie, so gut sie dieß im Zimmer zu thun vermochten. Wenn über die Classirung Beschwerde geführt wurde, und dem Recurse ein Attestat von den Ortsvorständen beigelegt war, daß die ver-

langte Herabsetzung der Classe der Örtlichkeit angemessen sei, so veränderten sie die Classe.

Es scheint aber die Erledigung der Reclamen die Grundbesitzer noch immer nicht zufrieden gestellt zu haben, denn eine kaiserliche Verordnung vom 17. September 1729 befiehlt, daß man das nämliche Collegium der Schätzungscommissäre beauftragen solle eine neuerliche, allgemeine Übersicht der Schätzung vorzunehmen, und daß dieses bemüht sein solle die Grundstücke hinsichtlich ihres Werthes zwischen den verschiedenen Gemeinden in ein gerechtes Verhältniß zu setzen. Die Periti waren noch in Mailand versammelt, als diese Verordnung kam, obgleich sie bereits im April behaupteten, ihre Geschäfte beendet zu haben, und fingen sogleich ihre Untersuchungen wieder von vorne an.

Diese zweite Revision hatte aber mehr die Ausgleichung des Grundwerthes zwischen Gemeinde und Gemeinde, und Bezirk und Bezirk zur Absicht, als eine Revision der Reclamen gegen die Classification und Classirung. Es wurden zwar, nach dem darüber erstatteten Bericht der Periti, alle gegen die Schätzungen erhobenen Beschwerden vorgetragen und erörtert; doch geht aus dem Ganzen hervor, daß man mehr zur Absicht gehabt habe die Tariffe einzelner Gemeinden zu modificiren, je nachdem man meinte, daß sie mit den benachbarten Gemeinden nicht in einem angemessenem Verhältnisse ständen, als sich in eine neue Untersuchung der Schätzungsoperate einzulassen.

Über diese zweite Revision ist von Seite dieses Collegiums nichts vorhanden, als der Bericht desselben an die Giunta vom 22. Jänner 1732, wo es die ihm ertheilten Aufträge beendigt zu haben scheint. Nach dieser Zeit beschäftigten sich die Periti mit der Richtigstellung der Häuser- und Gebäudeschätzungen, indem sie die angegebenen Zinsbeträge durchgingen und ihre Annehmbarkeit oder erforderliche Modification bestimmten.

Vergleicht man die von den Commissären in Antrag gebrachten Classentariffe mit denen, welche das Collegium der Periti vorschlug, so sieht man, daß dieses im Ganzen keine wesentlichen

Änderungen machte, und in vielen Gemeinden nicht die geringste Modification vornahm; weßwegen es mehr als wahrscheinlich ist, daß die neuen Tariffe so wenig als die früheren die Grundeigenthümer befriedigt haben würden, wenn nicht der im Jahre 1733 ausgebrochene Krieg allen Catastral-Operationen ein Ende gemacht hätte.

Erst im December 1749 ward die Giunta del censimento wieder in Thätigkeit gesetzt, und gleich darauf erklärte ihr Präsident, Neri, daß die früheren, nach einer vorausgegangenen dreimaligen Prüfung in Vorschlag gebrachten Tariffe des Werths der Gründe als definitiv betrachtet werden müßten, und nicht abgeändert werden könnten, wenn man nicht die ganze Schätzung von Neuem beginnen wollte, und daß man den besonderen Beschwerden, die aus einem factischen oder Berechnungsfehler entstanden wären, in der Folge immerhin im Wege der Ausbesserung abhelfen könne.

Vom Jahre 1732 bis zum Jahre 1750 waren Jene, die früher ein besonderes Interesse an den Catastralschätzungen genommen hatten, entweder gestorben, oder veraltet, oder außer Wirksamkeit gekommen: auch hatten sich die Preise der Producte und der Werth des Grund und Bodens merklich erhohen; man sah in den Tariffen überall einen sehr geringen positiven Werth angenommen, der von dem bestehenden weit übertroffen ward; und endlich war der Gegenstand selbst den Meisten wieder unbekannt, so daß man keinen Anstand nahm, die Tariffe für richtig anzunehmen, wenn sie auch nicht als enantastbar wären erklärt worden. Indessen dauerte es noch zehn Jahre bis alle die Voreinleitungen getroffen waren, und erst im Jahre 1760 gelangte man dahin die Grundsteuer nach den Ergebnissen der im Jahre 1725 und 1726 vorgenommenen, und in den Jahren 1728 bis 1732 modificirten Catastralschätzung einzuheben.

Aus dieser kurzen, geschichtlichen Darstellung des Ganges der Operationen bei der Zustandebringung des mailändischen

Catasters geht hervor, daß die Classification, Classirung, die Localerhebungen des Rohertrages und der Culturkosten, nebst der Verfertigung der Schätzungsoperate von den Schätzungscommissären vom 10. März 1725 bis 30. September 1726 vollendet worden waren, und daß in der Folge an dem eigentlichen Schätzungsoperate, oder vielmehr am Classentariffe keine anderen Veränderungen vorgenommen wurden, als jene, welche das Collegium der Periti bei der zweimaligen Revision zu machen für nöthig erachtete.

In diesem kurzen Zeitraume würde es den wenigen Schätzungscommissären, welche aufgestellt worden waren, unmöglich gewesen sein auch nur die Hälfte der Gemeinden zu classificiren und ihre einzelnen Grundparzellen in die betreffende Classe einzureihen, geschweige erst ihren Roh- und Reinertrag auszumitteln und darzustellen, wenn sie nicht den Gemeindeausschuß zur Classirung (Einreihung der Parzellen in die Classen) verhalten, und sich darauf beschränkt hätten dieser Arbeit bloß nachzusehen: und wie wäre es möglich gewesen, so viele Roh- und Reinertragsoperate in so kurzer Zeit zu verfassen, wenn die Angaben über den Ertrag und die Culturkosten hätten bewiesen, ja nur einigermaßen überzeugend motivirt werden sollen!

Es stellen daher die mailändischen Schätzungoperate nichts, als die einfache und unbegründete Meinung des Schätzungscommissärs über den Naturalertrag der verschiedenen Classen der Culturarten und die erforderlichen Cultursabzüge dar, und es ist unmöglich sie zu censuriren, wenn man nicht vollkommene Sach- und Ortskenntnisse hat.

So sehr auch diese Operate den Stempel der Eile und der Unvollkommenheit an der Stirn tragen, so würde ich es doch nicht wagen über ihren inneren Werth zu urtheilen, wenn ich nicht in allen Provinzen in eine bedeutende Zahl von Gemeinden gegangen wäre, um den Thatbestand, in so ferne er unveränderlich ist, mit den Angaben der Operate zu vergleichen, deren Copien ich zu diesem Behufe mit mir nahm. Nachdem ich das

Land in mehreren Richtungen durchreist, und von unbefangenen und gebildeten Landwirthen die gründlichsten Aufklärungen eingezogen habe, halte ich mich für berechtigt über diesen Gegenstand zu urtheilen, und die Vorzüge und Mängel der Schätzungsoperate selbst aufzudecken.

Zuvörderst scheint es mir zweckmäßig ein solches Operat meinen Lesern, genau übersetzt ohne Weglassung oder Zusatz eines Wortes, vollständig mitzutheilen, damit man das Verfahren sehe, das die Commissäre jener Zeit beobachteten. Ich wähle hiezu eines, das zu den besten und vollkommensten gehört; denn die meisten übrigen sind noch viel mehr abgekürzt, und von vielen Gemeinden ist das Schätzungsoperat auf einem halben Bogen geschrieben. Um die Angaben leichter verständlich zu machen, habe ich sie auf Wiener Maß, Gewicht und Geld; die Untertheilungen des Metzens und Eimers, so wie des Guldens aber in Decimalbrüchen angegeben. *)

Die Gemeinde Roncadello, welche das Schätzungsoperat betrifft, liegt in der Provinz Lodi, nördlich der Straße, die von dieser Stadt nach Crema führt, in einer vollkommenen Ebene, die man die Ghera d'Adda nennt, wegen des Steingerölls, womit der Adda die Oberfläche der Erde bedeckt hat. Der Boden ist abwechselnd, bald ziemlich tief, bald wieder seicht; an vielen Stellen kommt das Steingerölle zum Vorschein, das hier allgemein in einer Tiefe von 1 bis 2 Fuß die Unterlage bildet. Die Erde ist mehr lose als bündig; doch gedeihen alle Früchte ziemlich gut darin. Es fließt ein kleiner Bach durch die Gemeinde, der die Felder mit genügendem Wasser versieht, die auch noch von anderen Seiten Wasserzuflüsse erhalten. Das Wasser hat nur wenig Fall, und bildet daher hin und wieder Sumpfstellen.

Man sieht aus diesem Schätzungsoperate, daß der mailändische Cataster an zweierlei Arten von Gebrechen leidet; an sol-

*) Siehe das Schätzungsoperat zu Ende dieser Abhandlung.

chen, die von den Grundsätzen, und an solchen, die von der Ausführung herrühren.

Zu der erstern gehört die fehlerhafte Bestimmung dessen, was man als Reinertrag anzusehen hat, und die mangelhafte Productenpreisbestimmung: zu den letztern die mangelhafte und mit Irrthümern erfüllte Erhebung des Rohertrages und der Culturkosten.

Als Reinertrag wird im mailändischen Cataster der Antheil des Grundherrn am rohen Naturalertrage — Parte dominicale — angesehen, der ihm nach Abschlage der von ihm selbst zu bestreitenden Ausgaben übrig bleibt. Diese Ausgaben und was dem Colon nach den verschiedenen Verträgen zwischen ihm und dem Grundherrn vom Rohertrage zukommt (Parte colonica), werden als Cultursauslage betrachtet.

So billig, einfach und richtig dieses Verfahren auch aussieht, so unrichtig und unbillig sind seine Resultate. — Man gibt nämlich dem Colon bei den in Italien allgemein üblichen Theilungswirthschaften einen Complex von Grundstücken, die man Masseria, Podere oder Colonia nennt, gegen dem, daß er die Hälfte, oder einen andern aliquoten Theil der Acker- und Weingärtenerzeugnisse dem Grundherrn abliefere: läßt ihm aber die Wiesen, Weiden und einen Theil des Waldes frei, gibt ihm oft das Vieh, oder das zum Ankaufe desselben erforderliche Capital zinsenfrei, um ihn dadurch in den Stand zu setzen die große Naturalabgabe leisten zu können. Nimmt man nun die Parte dominicale als Reinertrag an, so muß dieser nothwendig zu hoch ausfallen, weil von demselben erst noch der Zinsenbetrag der oben angeführten Wiesen und Weiden, so wie des Viehwerthes oder der baren Capitalien abgeschlagen werden muß; was zwar wohl in einigen Operaten, unter dem Namen Scorte, geschieht, größtentheils aber ausgelassen ist. Sollte der Colon für die Acker- und Weinlandserzeugnisse, wie hier in dem nachstehenden Operate geschieht, die Hälfte; für die Wiesen und Wälder $\frac{1}{5}$ des Rohertrags dem Grundherrn als

Pachtzins zahlen, so würde er nicht bestehen können: auch findet ein solches Theilungsverhältniß nirgendwo Statt. Häufiger aber ist es und allgemeiner, daß der Colon dem Herrn für eine Pertica Ackerland ein bestimmtes Maß an Getreide, und von den Reben die Hälfte des Weines gibt, und daß er für alle, oder einen Theil der Wiesen den Pacht in Geld zahlt. In einem solchen Falle kann man aber nicht einen gleichen aliquoten Theil des Körnerertrages für den Pacht in Abschlag bringen, wenn gleich für jede Pertica z. B. zwei Stara bedingt sind, weil sich die Angabe auf den ganzen Complex der Ackerfelder bezieht, der aus mehreren Classen derselben, und aus einer ungleichen Größe des Flächeninhalts derselben besteht. Je größer die Fläche der ersten Classe der Äcker ist, je mehr wird im Ganzen pr. Pertica gefordert und gegeben; und umgekehrt, je größer die Fläche des schlechteren Bodens ist, je kleiner wird das Getreidemaß sein, das man pr. Pertica gibt. Werden z. B. für 100 Pertiche Ackerland, zu 2 Stara pr. Pertica, 200 Stara Weizen Pacht gegeben, und besteht die Wirthschaft:

aus 25 Pertiche Ackerland I. Classe,
» 50 » » II. » ,
» 25 » » III. » ;

so kann der Colon für die letzte Classe nicht zwei Stara Weizen geben, wenn für die mittlere Classe zwei angemessen sind; er muß weniger als das Mittel, kann aber und muß für die erste Classe mehr als das Mittel rechnen. In dem vorliegenden Falle dürfte vielleicht folgende Proportion die richtigste sein:

I. Classe, 2,6 Metzen pr. Pertica,
II. » , 2,0 » » » ,
III. » , 1,4 » » » .

Dieser Rechnung zufolge zahlt er:

für 25 Pertiche der I. Classe zu 2,6 St. = 65 Stara,
» 50 » » II. » » 2,0 » = 100 » ,
» 25 » » III. » » 1,4 » = 35 » .
Summe 200 Stara.

Es ist daher wider alle Regeln der landwirthschaftlichen Rechnung einen gleichen aliquoten Theil des Naturalerträgnisses in allen Classen derselben Culturart als Entgeld für die Culturkosten in Abzug zu bringen, weil man bei 18 Metzen Weizen jährlichen Ertrages pr. Joch in der ersten Classe nicht den Werth von 9 Metzen Weizen für Culturkosten nöthig hat, in der fünften Classe aber bei 6 Metzen Ertrag nicht mit dem Werthe von 3 Metzen auslangt.

Die Folge dieses Verfahrens ist, daß die guten Gründe zu einem zu geringen und die schlechten zu einem zu hohen Reinertrag berechnet, und daher gegen die erstern zu hoch besteuert werden.

Die Abzüge für Witterungsschäden (per gli infortunj celesti) sind bei jeder Catastralschätzung unangemessen und inconsequent, indem der mittlere Ertrag der Felder, den die Schätzungscommissäre zu erheben beauftragt waren, ohnehin nur jener ist, der sich als Durchschnitt einer langen Periode von Jahren ergibt, in der alle vortheilhaften und nachtheiligen Einflüsse auf das Erzeugniß eingewirkt haben, weßwegen man hinkünftig nicht neuerdings unter diesem Titel einen Abzug vom Rohertrage machen kann, weil er bereits berücksichtigt worden ist. *)

In dieser Rücksicht zeigen die mailändischen Tariffe einen zu niedrigen Reinertrag in allen Classen, der beim Weinlande von großer Bedeutung ist, wo auch die Inconsequenz klarer als bei andern Culturarten nachgewiesen werden kann, weil über die Theilung des Weines, der im Preßhause des Grundherrn ge-

*) Beim mailändischen Cataster finden für Witterungsschäden folgende Abzüge Statt:

Beim Acker- und Rebenland in der Ebene	$\frac{1}{5}$
Bei den Leinfeldern	$\frac{1}{4}$
Bei den Wiesen	$\frac{1}{15}$
Bei den Wäldern	$\frac{1}{18}$
In den gebirgigen Gegenden wird bei den Wäldern, dem Reben- und Getreideland abgezogen	$\frac{1}{7}$

keltert wird, förmliche schriftliche Verrechnungen in den Registern des Grundherrn angetroffen werden. Wenn man aus diesen Registern z. B. ersieht, daß ein Joch Weingarten, im Durchschnitte von 21 Jahren, jährlich 14 Eimer Wein ertragen hat, die jetzt beim Cataster als mittleres Erträgniß dieser Classe Weingärten angenommen wird: welchen Grund kann man anführen von diesen 14 Eimern für Witterungsschäden 2 Eimer in Abschlag zu bringen, da diese Schäden bereits berücksichtigt worden sind, wie aus dem Register erhellet, in welchem die Jahre benannt sind, in denen der Hagel und Reif die Lese verkürzt hat? —

Die Fehler der Productenpreisbestimmung bestehen darin, daß zu wenig Abstufungen gemacht worden sind; daß keine leitenden Grundsätze für die Anwendung dieser Abstufungen aufgestellt wurden; daß die Giunta zur Bestimmung des Wein-, Heu- und Holzpreises nichts festsetzte, und daß in der Anwendung der Preise auf die einzelnen Gemeinden grobe Mißgriffe gemacht wurden.

Für die Getreidearten fanden nur drei Abstufungen im ganzen Herzogthume Statt. Es sind folgende:

1 Moggio	Weizen . . .	10, 11, 12	Lire.
1 »	Roggen . . .	6, 7, 8	»
1 »	Hirse . . .	5, 6, —	»
1 »	Reiß . . .	13, 14, 15	» .

Für den Wein, das Heu und Holz schlugen die Commissäre einen Preis vor, der dann von der Giunta bestätigt oder modificirt wurde. Man kann aus keinem Acte ersehen, nach welchen Grundsätzen man in diesen wichtigen Puncten verfahren sei, und es scheint in der Bestimmung des Preises dieser letztern Artikel eben so viele Willkür, wie in der Anwendung der Getreidepreise Statt gefunden zu haben. Zum Beweise dieser letzteren Beschuldigung führe ich an, daß man in Mailand den Moggio Weizen auf 12 Lire, in Lambrate auf 11, und in Crescenzago wieder auf 12 Lire festsetzte, obgleich nicht der geringste Grund vorhanden ist, warum er

in Lambrate, das nur eine Viertelstunde vor der Stadt liegt, wohlfeiler, und in Crescenzago, das eine Stunde von der Stadt entfernt liegt, anstatt wohlfeiler, wie in Lambrate, eben so theuer, wie in Mailand ist.

Die Mängel der Schätzungsoperate sind aus dem angeführten Operate der Gemeinde Roncadello ersichtlich. Es gewähren diese Operate nicht die mindeste Beruhigung, daß die Commissäre den wirklichen Rohertrag in den Classen der verschiedenen Culturarten erhoben hätten, denn es wird nirgendwo der kleinste Beweis dafür angegeben. Das Operat ist nichts als die individuelle Meinung des Commissärs, von der man nicht weiß, in wie ferne sie mit den Angaben des Gemeindeausschusses, oder einzelner Grundbesitzer übereinstimmt, oder von denselben abweicht. Alles, was die Commissäre in dieser Hinsicht in den Operaten anführen, besteht in den wenigen Worten, daß die von ihnen festgesetzten Erträgnisse die Resultate ihrer Erkundigungen bei den Pächtern und anderen Landwirthen in der Gemeinde, so wie ihrer Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse seien. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß sie größtentheils das für wahr angenommen haben, was man ihnen dafür anzugeben für gut fand, denn sonst hätten unmöglich so äußerst geringe Erträgnisse zum Vorschein kommen können, und man würde nicht jene nicht zu rechtfertigenden Sprünge im Ertrage benachbarter Gemeinden von gleicher Lage und Bodenmischung bemerken; auch würde der Unterschied zwischen den fruchtbarsten Gegenden des Landes und den unfruchtbarsten viel bemerklicher geworden sein.

Um diese Widersprüche und Inconsequenzen anschaulich zu machen, habe ich vorerst den Ertrag des Weizens, der Hauptfrucht des Bodens, und des Heues der ersten Classe der bewässerten Äcker, und des Weines in der ersten Classe der berebten, trockenen Äcker in der folgenden Tafel zusammengestellt.

Provinz.	Gemeinde.	Weizen nach Abschlag des Samens.		Wein in den berebten Äckern.		Heu in den Wechseläckern.	
		Die Pertica gibt Stara.	Das Joch gibt Metzen.	Die Pertica gibt Stara.	Das Joch gibt Eimer.	Die Pertica gibt Fasc.	Das Joch gibt Pfund.
1.	Corpi-santi	6	15,66	$\frac{2}{5}$	2,60	8	3591
2. Mailand.	Lambrate	$4\frac{1}{2}$	11,79	1	3,90	$4\frac{1}{4}$	5087
3.	Crescenzago	$2\frac{1}{2}$	6,52	$\frac{1}{2}$	1,95	$3\frac{1}{6}$	3782
4. Lodi.	Vitzadone	$3\frac{3}{4}$	9,78	$\frac{1}{2}$	1,95	$5\frac{9}{10}$	7062
5.	Melegnanello	4	10,44	$\frac{1}{2}$	1,95	6	7182
6. Pavia.	Roncaro	2	5,22	$1\frac{1}{2}$	5,85	—	—
7.	San Rysso	4	10,44	—	—	3	3591
8. Lodi.	Roncadello	3	7,33	$\frac{3}{4}$	2,92	$2\frac{2}{3}$	3184

Welche Begriffe erhält man von den Kenntnissen, oder von der Unparteilichkeit der Schätzungscommissäre und Revisoren, wenn man sieht, daß die unter 1, 2 und 3 vorkommenden Gemeinden, die in Hinsicht ihrer Lage und Bodenmischung und ihres wirklichen Ertrages nur gering unter sich verschieden sind, mit einem so auffallend verschiedenen Ertrag an Weizen, Wein und Heu angesetzt erscheinen? Die Stadtfelder sollen 6, und die daran stoßenden völlig gleichen Äcker von Lambrate sollen nur $4\frac{1}{2}$ und die besten bewässerungsfähigen Äcker von Crescenzago gar nur $2\frac{1}{2}$ Stara abwerfen? Ich will nicht läugnen, daß die in der Umgebung der Stadt gelegenen Felder fruchtbarer sind, wie die von Lambrate und Crescenzago; allein so groß kann der Unterschied bewässerter Felder im Erträgniß nicht sein, wie er hier angegeben ist. Die unter den Zahlen 4 und 5 vorkommenden Gemeinden gehören zu den fruchtbarsten der Lombardie, und wurden auch bei der Catastralschätzung den Gemeinden 2 und 3 ziemlich gleich gestellt, nur wird ihr Heuertrag ohne zureichenden Grund doppelt so hoch, wie in 1 gerechnet, was keine Wahrscheinlichkeit für sich hat, und auch mit dem von mir erhobenen Thatbestande nicht übereinstimmt, und als Beweis dienen kann, daß man den Heuertrag der Wechselwiesen in der Umgebung der Hauptstadt auffallend zu gering veranschlagt hat. Nr. 6 ist

nur um ein Geringes weniger fruchtbar, wie die Gemeinden 4 und 5; ist aber um die Hälfte geringer im Ertrage angesetzt, während Nr. 7 viel schlechter ist, schotterigen Boden hat, und daher viel niedriger, nicht aber um 100 Percent höher im Weizenertrage hätte gestellt werden sollen.

Ich habe die Grundstücke dieser Gemeinden selbst gesehen, und bin sie mit Aufmerksamkeit durchgegangen; spreche daher nicht vom Hörensagen, sondern aus meiner Überzeugung.

So viel über die Fehler in der Proportion der Annahme des Ertrages zwischen Gemeinde und Gemeinde! — Um wie viel zu wenig aber der Ertrag der Felder in positiver Hinsicht angenommen worden ist, ersieht man aus den vorausgegangenen Abhandlungen, worin für mehrere der hier genannten Gemeinden der Ertrag der Früchte angegeben ist.

Außer diesen höchst bedeutenden Fehlern gibt es deren eine Menge anderer, die von dem Mangel eines festen, früher angenommenen Sistems, und von der größten Willkürlichkeit Zeugenschaft abgeben, die von den Commissären bei den Culturs-abzügen begangen wurden. Hieher gehören vorzüglich die Kosten für Bewässerung; die Berechnung des relativen Raums, welcher in den berebten Äckern von den Reben eingenommen wird, der bei anscheinend ganz gleichen Umständen bald ¼, bald nur ⅒ der Ackerfläche beträgt; der Administrationskosten, u. s. w. Und was soll man endlich zu den Ausgaben sagen, die cumulativ in einer Zahl ausgesprochen werden, und unter folgenden Rubriken vorkommen? —

1) für Administration und andere nothwendige Auslagen;
2) für andere billige Auslagen;
3) für Witterungsschäden, Erhaltung der Gebäude, Reinigung der Canäle, und andere nothwendige Auslagen;
4) für Witterungsschäden, Raum, den die Reben im Ackerlande dem Getreidebau entziehen, Erhaltung der Reben und Pfähle, Dünger, Inventar (Scorte) und andere Auslagen u. s. w.

In vielen Gemeinden wird bei übrigens ganz gleichen Verhältnissen dieser Auslagen gar nicht erwähnt; in anderen werden für dieselben 3 bis 4 Soldi, in anderen wieder 20 und 30 Soldi gerechnet, ohne daß man einen zureichenden Grund für solche Abweichungen einsieht. Bald wird der Scorte erwähnt, bald nicht; bald findet man angekauften Dünger in Rechnung, bald nicht, und so ist die Rubrik der Culturabzüge ein Gewebe von Widersprüchen, Inconsequenzen und Willkürlichkeiten.

Da man nicht weiß, wie das Tagewerk der Menschen und Thiere bei solchen Arbeiten, die nicht durch einen aliquoten Theil der Producte compensirt werden, berechnet worden ist, und wie man den Betrag der hin und wieder in Aufrechnung gebrachten Administrationskosten, der Zinsen des Inventarcapitals, die Auslagen für Erhaltung der Gebäude, auf die einzelnen Culturarten und Classen umlegte; so können die Fehler, die dabei unterliefen, nicht gerügt werden.

Aus dem Vorgetragenen erhellet, daß die mailändischen Schätzungsoperate, weit entfernt den Anforderungen, die man an Arbeiten von so hoher Wichtigkeit macht, Genüge zu leisten, mit Recht der Gegenstand allgemeiner Reclamen gewesen sind. Wenn diese Operate auch durch die doppelte Revision des Collegiums der Periti manche Verbesserungen erhalten haben, so sind doch noch immer so viele und auffallende Mängel darin zurückgeblieben, daß man nicht umhin kann die Übereilung zu beklagen, mit der diese Operate abgefaßt wurden.

Um diese harten Beschuldigungen zu rechtfertigen, habe ich die Tariffe jener Gemeinden, die ich näher kenne, in folgender Tafel zusammengestellt.

Tabellariſche

der Cataſtral-Tariffe oder des durch die Cataſtralſchätzung denen Culturarten und Claſſen

In mailändiſchen Scudi.

Provinz.	Gemeinde.	Bewäſſertes Ackerland:								
		nacktes.			berebtes.			Wechſeläcker.		
		I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.
Mailand.	Corpi ſanti	16	12½	—	21½	18	—	—	—	—
	Caſaretto	—	—	—	11½	10	—	14½	12½	8½
	Creſcenzago	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Cimiano	10	—	—	12	—	—	—	—	—
	Precotto	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lodi.	Melegnanello	—	—	—	—	—	—	17	14½	11½
	Sollarico	—	—	—	—	—	—	13½	12	9½
	Roncadello	—	—	—	9	7	5	8	6½	5
	Tavazzano	—	—	—	12	—	—	14	11½	9
	Vittadone	—	—	—	—	—	—	16	13½	11½
Pavia.	San Novo	9	7½	6	9½	—	—	12½	11½	9
	Roncaro	—	—	—	—	—	—	10½	9	7
Como.	Mozzate	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ello	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Tremezzo	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Überſicht

ausgemittelten Capitalwerthes einer Pertica der verſchiedenen nachbenannter Gemeinden.

In mailändiſchen Scudi.

Trocknes Ackerland:						Bewäſſerte Wieſen:					Trockne Wieſen:					
nacktes.			berebtes.			gewöhnliche.			Winterwieſen.		nackte.			berebte.		
I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	I.	II.	III.	I.	II.	III.
12½	11	9	17½	16	14½	24	21½	19	29	26½	16	—	—	—	—	—
9½	8	6½	11½	10	—	22	19	15	25	—	10½	8	—	—	—	—
8	6	5	10	8	6	18	13	8½	—	—	8	6	—	—	—	—
7½	7	—	10	9	—	18	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	7	6	11	9	7½	16	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
4½	—	—	7½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4½	—	—	7½	6½	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	4	3	6½	5½	4	11	9	7	—	—	2½	—	—	11	9	—
5½	—	—	7½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	8½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	14	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	5½	4	9	7½	5½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	6½	5	9½	7½	6	—	—	—	—	—	9	6½	—	—	—	—
8½	6½	4½	10	8	5½	—	—	—	—	—	10	6½	4	—	—	—
—	—	—	10½	7½	6	—	—	—	—	—	5	4	3	—	—	—

(Fortſetzung

In mailändiſchen Scudi.

Provinz.	Gemeinde.	Reißfelder: beſtändige. I.	II.	III.	abwechſelnde. I.	II.	III.	Weingärten (Ronchi). I.	II.	III.
Mailand.	Corpi ſanti	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Caſaretto	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Creſcenzago	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Cimiano	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Precotto	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lodi.	Melegnanello	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Sollarico	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Roncadello	10	8	—	—	—	—	—	—	—
	Tavazzano	—	—	—	10	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	—
	Vittadone	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pavia.	San Novo	15	$12\frac{1}{2}$	9	$12\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	9	—	—	—
	Roncaro	10	8	—	9	—	—	—	—	—
Como.	Mozzate	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ello	—	—	—	—	—	—	10	$6\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
	Tremezzo	—	—	—	—	—	—	8	6	5

von Seite 248 und 249.)

In mailändiſchen Scudi.

Weide.		Schilf (Paluda).	Heide.	Gebüſch.	Wälder.					Holz auf Dämmen und Ufern:			Gärten.		Ein Maulbeerbaum.	Ein Oelbaum.
					Hartes Holz.		Weiches Holz.		Kaſtanien.	hartes.	weiches.	gemiſchtes.				
I.	II.				I.	II.	I.	II.					I.	II.		
2½	—	—	—	—	4	—	2½	—	—	4	2½	3½	16½	—	3 Lire.	
2¼	2	—	—	½	4	3	3	2	—	4	3	2	12½	—		
1	—	—	—	—	4	3	—	—	—	—	1	—	10½	8		
4	—	—	—	1½	—	—	—	—	—	3	—	—	10	—		
3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	12	—		
—	—	—	—	—	3½	—	2½	—	—	3½	2½	3	17	—		
—	—	—	—	—	3½	—	2½	—	—	3½	2½	—	13½	8½		
2	1	½	—	½	3	2	—	—	—	—	—	—	6½	5½		
—	—	1	—	½	—	—	—	—	—	2½	2	—	7½	—		
—	—	—	—	—	3½	—	—	—	—	3½	2½	3	16	—		
2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3½	2	2½	9	—		
1½	—	—	—	½	3	—	—	—	—	3	—	—	9½	—		
1½	1	—	1½	—	5	4	—	—	—	3	2½	—	10½	—		
1½	1	—	¼	—	2½	2	—	—	2½	—	—	—	11½	8½		
—	—	—	¼	¼	2	1½	¼	—	—	—	—	—	8	6		3 Lire.

Zur näheren Erläuterung dieser Zusammenstellung muß ich bemerken:

a) daß die fünf ersten Gemeinden ganz nahe in der Umgebung der Hauptstadt liegen, und daß in denselben fast überall die nämliche Abwechslung der Tiefe und Mischung des Bodens angetroffen wird, daß also kein zureichender Grund vorhanden ist, so bedeutende Sprünge in dem Catastralwerthe der Culturarten und Classen zu machen;

b) daß die nackten, trocknen Äcker des fruchtbaren, tiefen Bodens von Melegnanello, Sollarico und aller Gemeinden der Provinz Lodi gegen die in der Provinz Como gelegenen, von Mozzate und Ello, zu niedrig oder diese letztern gegen die erstern zu hoch gehalten sind; und

c) daß die mit Getreide und Gras abwechselnden, bewässerungsfähigen Felder, so wie die bewässerten Wiesen, keinesweges so sehr in der Größe der Production unter einander verschieden sind, wie sie hier in den Tariffen und auch in den Schätzungsoperaten, bei der Darstellung des Naturalertrages, angegeben sind. Für Casaretto z. B. hat der Schätzungscommissär für jedes der Jahre, als das Feld als Wiese benützt wird, 5 Fasci pr. Pertica, für Vittadone aber, so wie auch für Melegnanello 6 Fasci angenommen, während diese Gemeinden in der Wirklichkeit des Naturalertrages unter sich wenig verschieden sind. Da in Hinsicht des Geldwerthes der Gründe bei gleicher Güte des Bodens die vor dem Thore der Hauptstadt gelegenen bewässerungsfähigen Felder von Casaretto wohl 50 % höher verpachtet werden können, als jene von Vittadone wo die Milch nicht im frischen Zustande verkauft werden kann, so fällt es auf, wie in den Tariffen gerade das Gegentheil Statt hat. — Daß in Roncaro die Classen dieser Culturart geringer geschätzt sind wie in San Novo, ist ein arger Mißgriff; denn nach meinem Dafürhalten sollte gerade das Gegentheil Statt haben.

Doch genug von den Beweisen der vielen Mängel, welche den Schätzungsoperaten des mailändischen Catasters ankleben! — Diese Mängel, so bedeutend sie immer sein mögen, verschwin-

den doch beinahe, und sind von geringem Belange im Vergleiche der groben Ungleichförmigkeiten, welche vor der Einführung des Catasters in der Umlage der Besteuerung bestanden, und durch ihn gehoben wurden.

Der große Ruf, den der Cataster gleich nach seiner Einführung erwarb, muß aber nicht bloß allein der richtigeren Umlegung der Steuer, sondern zum großen Theile auch dem Umstande zugeschrieben werden, daß damit zugleich die Steuerfreiheiten aufgehoben wurden, die viele weltliche und geistliche Personen und Körperschaften genossen hatten, wodurch sich ein großes Steuerobject bildete, das mit dem Werthe der Häuser und Grundstücke 64207965 Scudi betrug; und da die Grundsteuer mit der Einführung des Catasters nicht erhöht ward, und dieselbe blieb, wie früher (5031868 Lire, = 1486916 Gulden), so hatten 100 Scudi Capitalwerth nur 1 $\frac{3}{10}$ Scudi Steuer zu bezahlen.

Wäre der durch die Catastralschätzung ausgemittelte Capitalwerth der Gründe und Häuser der wirkliche gewesen, so hätte diese Steuer als stark angesehen werden müssen, denn sie beträgt $\frac{1}{3}$ der vierpercentigen Zinsen des Capitals; da man aber im Jahre 1760 annehmen konnte, daß der Catastralwerth nur etwa die Hälfte des wirklichen Werthes sei, so reducirte sich die Steuer auf $\frac{1}{6}$ der vierpercentigen Zinsen, was Jedermann als billig und mäßig ansah, und gerne bezahlte.

Vom Jahre 1760 bis zum Jahre 1796, durch 36 Jahre, ward die Grundsteuer nicht erhöht, das Land genoß der vollkommensten Ruhe, die Bevölkerung vermehrte sich binnen dieser Zeit ungemein, die Grundbesitzer wandelten ihre öden Gründe in fruchtbringende um, bepflanzten nackte Äcker mit Weinreben oder Maulbeerbäumen, vergrößerten das bewässerungsfähige Land vielleicht um ein Viertheil und in demselben Verhältnisse auch den Viehstand, und vermehrten dadurch die Naturalerträgnisse um das Doppelte; und da sie von der anderen Seite nicht mehr Steuern zahlten, wie früher, und die Preise der Producte sich durch die vermehrte Menschenzahl in den Städten, die gesteigerte Industrie und den ausgedehnten Handel allgemach ver-

doppelten, so muß es Jedermann einleuchten, daß der Wohlstand des Landes mittlerweile zu einer Höhe gelangte, wie man ihn auf dem Festlande, außer in den Niederlanden, nirgendwo sah, und auch jetzt noch nirgendwo sieht, obgleich die Verhältnisse, wie ich gleich sagen werde, verändert sind.

Daß zu diesem Wohlstande eine gleichförmigere Umlegung der Steuern mächtig beigetragen habe, ist keinem Zweifel unterworfen; ihn aber bloß dem Cataster zuschreiben wollen, wie Einige thun, ist lächerlich, und beweis't, daß sie nicht wissen, wovon die positive Vermehrung der Reichthümer abhängt, und daß sie übersehen, daß der Cataster kein directes, sondern nur ein indirectes Mittel ist, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern; dadurch nämlich, daß durch ihn das im Grund und Boden liegende Stamm- und Betriebscapital richtig und gerecht besteuert, und Niemand gegenüber eines Andern überbürdet werde.

Mit dem Jahre 1796 beginnt eine neue Epoche. Der Krieg führt erst große Armeen in das Land und verursacht ihm ungeheure Ausgaben, und als er im Jahre 1801 endet, bleibt eine kostspielige Administration und ein großes Heer zu unterhalten, wozu die früheren Einnahmen nicht hinreichen. Nun werden die alten indirecten Abgaben auf das Doppelte und Dreifache erhöht, andere bisher unbekannte eingeführt, und die Grund- und Häusersteuer auf mehr als das Doppelte gesetzt.

Wenn früher bei geringen indirecten Auflagen die Grundsteuer mit 1 1/10 Scudi von 100 Scudi Catastralwerth nicht beschwerlich fiel, so fing sie nun mit 3 1/3 Scudi an etwas bemerklicher zu werden: indessen war der Preis der Grunderzeugnisse bis zum Jahre 1823 immer sehr hoch, und die vergrößerten Steuern wurden durch die vergrößerte Einnahme leicht übertragen. Als aber in dem so ebengenannten Jahre alle Productenpreise zumal niedriger wurden, und sich in den darauf folgenden drei Jahren nicht nur allein nicht hoben, sondern noch mehr fielen, wurden die Grundbesitzer auf die Größe der Grundsteuer und die Ungleichförmigkeit der gegenwärtigen Umlage derselben zuerst aufmerksam, und es würde wahrscheinlich zu Vorstellungen gekommen sein,

wenn sich seit dem Jahre 1826 die Preise der Producte wieder in ihr natürliches Verhältniß gestellt hätten.

Es ist aber gegenwärtig in der Lombardie die Umlage der Grund- und Häusersteuer so ungleichförmig, wie sie nur immer in einem Lande sein kann, das keinen Cataster hat, so daß ich z. B. von 100 Gulden reiner, wirklicher Einkünfte 20 Gulden zahlen muß, während mein Nachbar von der gleichen Summe nur 15, ein Anderer gar nur 10 Gulden bezahlt, wie ich dieß in dem Abschnitte von der Größe der directen Steuern und ihrem Verhältnisse zur Grundrente in der Lombardie näher angegeben und durch Beispiele erläutert habe.

Das Entstehen des Mißverhältnisses in der Besteuerung liegt aber in der Natur eines Catasters, und wer da meint, daß wenn derselbe einmal gemacht und in Activität gesetzt worden ist, die Sache für immer abgethan sei, und daß künftighin jeder Realitätenbesitzer von seinen reinen Einkünften fortwährend den gleichen aliquoten Theil an die Staatscassen zahle, irrt gröblich, und übersieht, daß der Cataster nur für den Moment, als die Grundstücke irgend eines Besitzers classirt werden, d. h. die Culturart angegeben und die Classe derselben bestimmt wird, als richtig angesehen werden kann, und daß er es aufhört zu sein, sobald irgend Jemand ein neues Haus bauet, oder sein gegenwärtiges vergrößert oder einträglicher macht, oder seine Weiden in Äcker oder Weingärten, seine trocknen Wiesen in bewässerte, seine nackten Äcker in berebte umstaltet, sobald er zu den zehn früheren Maulbeerbäumen 500 neue pflanzt u. s. w., und seine Capitalien auf diese Art in Gebäude und Gründe nutzbringend anlegt, und sich dadurch eine erhöhte jährliche Einnahme verschafft, die bloß individuell ist, und nicht, wie das Steigen der Preise in gleichem Verhältnisse auf alle Besitzungen einwirkt.

Dieses Mißverhältniß mußte in der Lombardie um so schneller entstehen und um so größer werden, als in diesem Lande der Vermehrung der Bevölkerung nicht das kleinste Hinderniß entgegengestellt ist, und Grund und Boden ein freies Eigenthum ist, das nach Belieben getheilt werden kann.

Wenn man die von Pietro Verri (dell' annona. S. 144) angegebene Bevölkerung der lombardischen Provinzen im Jahre 1767 mit der Bevölkerung derselben Provinzen im Jahre 1805 vergleicht, so sieht man, daß sie in 38 Jahren um 15% zugenommen hat, was für hundert Jahre 47%, also beinahe die Hälfte der früheren Summe beträgt. Nun können aber 150 Menschen nicht wohl in den Gebäuderäumen wohnen, wo vor hundert Jahren 100 Menschen genügenden Platz fanden, noch weniger von der cultivirten Fläche leben, die diesen genügte; sie müssen daher im Verhältnisse ihrer Vermehrung sich Wohnungen bauen, und eine größere Fläche urbar machen, oder die wenig einträglichen Culturarten in ergiebigere Felder umstalten, aus Weiden Wiesen und Reißfelder, aus trocknen Wiesen Äcker, aus nackten Äckern berebte Äcker u. s. w. bilden. — Dieß ist nun wirklich in der Lombardie geschehen und hat geschehen müssen, und man findet jetzt nur wenige Wirthschaften mehr, deren gegenwärtiger Culturstand noch derselbe wäre, wie er in den alten Grundparzellenverzeichnissen eingetragen ist, wie ich mich vielfältig überzeugt habe, und wie man leicht begreift, wenn man weiß, welch' große Fortschritte die Ausdehnung der Bewässerung und die Cultur der Maulbeerbäume seit dem Jahre 1750 in der Lombardie gemacht haben, wo in den bewässerten Theilen der Provinzen Mailand, Lodi und Pavia im Jahre 1753 nur 20876, im Jahre 1768 aber schon 37716 Kühe gezählt wurden; wo im ersteren Jahre 1816364 Pf. Käse, im Jahre 1818 aber 5629867 Pf. Käse erzeugt wurden.

Jene Wirthschaften — Complexe von Grundstücken — die jetzt noch in dem nämlichen Zustande der Cultur sich befinden, wie vor hundert Jahren, zur Zeit der Classirung, zahlen daher wirklich 3 1/3 % des Catastralwerthes der Gründe, d. h. 83 1/4 % der vierpercentigen Zinsen dieses Capitalwerthes; jene aber, die durch Culturveränderungen ihre Gründe so umstaltet haben, daß sie jetzt statt 1000 Scudi, um die sie im Cataster einliegen, 3000 Scudi Capitalwerth haben würden, wenn man sie neu classirte, zahlen nur 1 11/100 %; jene, die ihnen nur die

Hälfte dieser Verbesserung zu geben vermochten, zahlen 1⅔ % u. s. w. Die unverändert gebliebenen Gebäude zahlen noch immer den ganzen Betrag der Steuerquote, während die seit dem Jahre 1726 vorgenommenen Vergrößerungen derselben, sammt allen neuen Häusern ganz steuerfrei sind. — Da nun aber der größere Theil der Felder seit der Classirung im J. 1726 verändert und einträglicher gemacht worden ist, so erhellet, daß die Last der Grundsteuer, die auf den Grundstücken der höheren Classen der besseren Culturarten ruht, mehr oder weniger durch die unbedeutende Steuer compensirt wird, welche die Grundbesitzer für die große Ausdehnung der anderen Gründe zahlen, die im Catastr als Weiden, trockne Wiesen, Gebüsch, unberebte Äcker zweiter und dritter Classe u. s. w. erscheinen, jetzt aber, und vielleicht schon seit zwei Menschenaltern, in bewässerte Wiesen, berebte Äcker umstaltet, oder mit Hunderten von Maulbeerbäumen besetzt worden sind, und daß daher die Größe der Grundsteuer in den meisten Fällen mehr scheinbar als wirklich ist.

Indessen ist die Ungleichförmigkeit der Besteuerung zwischen den einzelnen Haus- und Grundbesitzern wirklich, und der Zweck, weßwegen der Catastr mit so vielem Geld- und noch größerem Zeitaufwande gemacht worden, ist lange schon verloren.

Zwar ordnete man gleich anfänglich an, daß die längs den Flüssen: Adda, Lambro, Po und Ticino gelegenen Gründe alle zehn Jahre revidirt, und die durch die veränderte Richtung dieser Flüsse bewirkten Cultur- und Besitzveränderungen durch Geometer aufgenommen, die Resultate in die Catastralbücher eingetragen / und hiernach die Besteuerung modificirt werden soll: allein auf die große Veränderung, welche die stets fortschreitende Cultur in dem Capitalwerthe des Bodens bewirkt vergaß man zu denken, und begnügte sich damit in den Catastralbüchern bloß den Besitzstand der einzelnen Grundbesitzer immer in Evidenz zu halten, um des Steuerbezahlers sicher zu sein.

Wenn bei der Theilung einer Grundparzelle die relativen Theile nicht bloß dem Flächeninhalte nach, den neuen Besitzern

wären zugeschrieben und den alten abgeschrieben, sondern diese Theilung auch in den Mappen wäre sichtlich gemacht, und die Verkäufer zu diesem Behufe wären verhalten worden, ihrem Umschreibungsgesuche jederzeit eine geometrisch aufgenommene Mappe des zu theilenden Grundstückes beizulegen, um sie in die Gemeinde-Mappe eintragen zu können; und wenn gleich anfänglich eine Revision der Classirung nach Verlaufe einer gegebenen Periode, etwa nach 50 Jahren, wäre angeordnet worden, so würde der Cataster mit geringer Mühe dem jeweiligen Stande der Cultur entsprechend erhalten worden sein, und eine neue Classirung könnte jederzeit mit Leichtigkeit vorgenommen und ein neues Grundparzellenverzeichniß mit Hülfe dieser Mappen und des alten Grundparzellenverzeichnisses und Transportbuches bewerkstelligt werden; was aber jetzt unmöglich ist, weil die Figur der gegenwärtigen Felder mit denen der Mappe nicht mehr übereinstimmt, und man überhaupt nicht weiß von welcher Form und Größe die Theile einer gegebenen, in der Mappe erscheinenden ganzen Parzelle durch die in der Folge Statt gehabten Culturveränderungen geworden sind.

Man wird warscheinlich nicht so bald eine Revision des mailändischen Catasters anordnen, denn es widersetzen sich natürlicherweise einer solchen Maßregel alle Jene, die neue, seit dem Jahre 1726 gebaute Häuser, oder vergrößerte, veränderte und einträglicher gemachte Gebäude besitzen, dann Jene, in deren Feldern große Verbesserungen und Culturänderungen Statt gehabt haben, deren Interesse es erheischt noch fernerhin die Vortheile der Steuerbefreiung oder geringen Besteuerung zu genießen, in deren Besitz sie sich schon so lange befinden; und da ihre Zahl groß und ihr Einfluß mächtig ist, so ist es kaum glaublich, daß eine Reform vorgenommen werden wird, so lange sich die Regierung mit den gegenwärtigen directen Steuern begnügt, oder die Grunderzeugnisse nicht wieder in einen Unwerth verfallen, der aber länger dauern müßte, als dieß vor einigen Jahren der Fall war.

Catastral-Schätzung

der Gemeinde Roncadello in der Provinz Lodi.

(Auf Wiener Maß, Gewicht und Geld berechnet.)

Nach eingeholten Erkundigungen über den Pachtzins und gepflogenen Erhebungen, was die verschiedenen Arten des Bodens an Ertrag abwerfen können, habe ich gefunden, daß man sich an den letztern halten müsse, da er mehr mit der Localbesichtigung übereinstimmt.

I. Classe.	Naturalrohertrag eines Wiener Joches.	Catastralpreis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
I. Bewässertes Ackerland.	Metzen.	Gulden.		
Nach der bei den Pächtern üblichen Weise, diese Bodenclasse zu benützen, findet folgender Fruchtwechsel Statt.				
1stes Jahr. Hirse, wozu dreimal gepflügt wird (Coltura maggenga), nach Abzug des Samens	15,672	0,706	11,064	
Abzüge. $\frac{1}{3}$ für Arbeitskosten . .	» »	» »	7,376	
			3,688	
Für Witterungsschäden $\frac{1}{9}$ . . .	» »	» »	0,409	
			3,279	
Für Unterhaltung der Schleusen; Führung des Wassers von dem Adda bis auf die Gründe; Reinigung der Hauptcanäle; zusammen	» »	» »	0,590	
Für Administrationskosten und alles übrige (per riflessi di Fattoria ed ogni altro) . .	» »	» »	0,295	
			0,885	2,394
Fürtrag	» »	» »	» »	2,394

	Naturalrohertrag eines Wiener Joches.	Catastralpreis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
		Gulden.		
Übertrag	» »	» »	» »	2,394
2tes Jahr. Weizen.				
Man säet auf das Joch 2,124 Metzen, und erhält. Metzen	10,448	1,367	14,282	
Abzüge. Der Samen beträgt .	2,124		2,903	
	8,324		11,379	
Hievon die Hälfte für Culturkosten	» »	» »	5,689	
			5,690	
$\frac{1}{9}$ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	0,632	
			5,058	
Für Unterhaltung der Schleusen und Administrationskosten, wie im ersten Jahre	» »	» »	0,885	
				4,173
Im Herbste wird die Stoppel zu Gras benützt; allein in Rücksicht, daß das Mähen fast so viel kostet, als der Grasnutzen werth ist, hat man dafür gehalten, ihn dem Pächter lassen zu sollen, ohne ihn in Rechnung zu bringen.				
3tes Jahr. Wiesen.				
Wird nur einmal gemäht, und erträgt . . . . . Pfund	2693	100 ℔ 22,8 kr.	10,233	
4tes Jahr. Wiesen.				
Wird zweimal gemäht, und erträgt . . . . . Pfund	3291	» »	12,505	
5tes Jahr. Wiesen.				
Wird dreimal gemäht, und erträgt. . . . . Pfund	3590	» »	13,642	
			36,380	
Abzüge. $\frac{1}{12}$ für Witterungsschäden	» »	» »	2,425	
			33,955	
$\frac{2}{5}$ für Gewinnungskosten . . .	» »	» »	13,582	
			20,373	
Fürtrag	» »	» »	20,373	6,567

	Naturalroh-ertrag eines Wiener Joches.	Catastral-preis.	Geld-betrag.	Rein-ertrag eines Wiener Joches.
		Gulden.		
Übertrag	» »	» »	20,373	6,567
Für Unterhaltung der Schleusen, Administration, wie in den vorhergehenden Jahren; nur werden sie hier für drei Jahre angesetzt	» »	» »	2,655	
Reinertrag von 3 Jahren . .	» »	» »	» »	17,718
6tes Jahr. Lein.				
Das Leinfeld wird vom Pächter den Kleinhäuslern und Miethsleuten verpachtet, das Joch um 25,989 Gulden, und mehr. Weil aber bei solcher Verpachtung die Ränder der Felder, die Gräben und Wendeplätze nicht gerechnet werden, so wie auch aus andern Rücksichten, nimmt man nur einen Pachtertrag an von .	» »	» »	23,490	
Abzüge. ¼ für Witterungsschäden	» »	» »	3,355	
			20,135	
Für das Aufbrechen der Wiesen, Eggen, Säen und Wegführen des Leins, zusammen .	» »	» »	7,145	
			12,990	
Für Unterhaltung der Schleusen, Administration u. s. w. .	» »	» »	0,885	
			12,105	
Nach weggebrachtem Lein wird in demselben Jahre noch Hirse nachgesäet, welcher nach Abschlag des Samens erträgt . . . . . Metzen	13,062	0,706	9,221	
Abzüge. ⅔ für Culturkosten . .	» »	» »	6,146	
			3,075	
⅓ für Witterungsschäden, und				
Fürtrag	» »	» »	3,075	24,285

	Natural-rohertrag eines Wiener Joches.	Catastral-preis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
			Gulden.	
Übertrag	» »	» »	» »	2,394
2tes Jahr. Weizen.				
Man säet auf das Joch 2,124 Metzen, und erhält. Metzen	10,448	1,367	14,282	
Abzüge. Der Samen beträgt .	2,124		2,903	
	8,324		11,379	
Hievon die Hälfte für Culturkosten	» »	» »	5,689	
			5,690	
$\frac{1}{9}$ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	0,632	
			5,058	
Für Unterhaltung der Schleusen und Administrationskosten, wie im ersten Jahre	» »	» »	0,885	
				4,173
Im Herbste wird die Stoppel zu Gras benützt; allein in Rücksicht, daß das Mähen fast so viel kostet, als der Grasnutzen werth ist, hat man dafür gehalten, ihn dem Pächter lassen zu sollen, ohne ihn in Rechnung zu bringen.				
3tes Jahr. Wiesen.				
Wird nur einmal gemäht, und erträgt . . . . . Pfund	2693	100 ℔ 22,8 kr.	10,233	
4tes Jahr. Wiesen.				
Wird zweimal gemäht, und erträgt . . . . . Pfund	3291	» »	12,505	
5tes Jahr. Wiesen.				
Wird dreimal gemäht, und erträgt. . . . . Pfund	3590	» »	13,642	
			36,380	
Abzüge. $\frac{1}{15}$ für Witterungsschäden	» »	» »	2,425	
			33,955	
$\frac{2}{5}$ für Gewinnungskosten . . .	» »	» »	13,582	
			20,373	
Fürtrag	» »	» »	20,373	6,567

	Naturalrohertrag eines Wiener Joches.	Catastralpreis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
		Gulden.		
Übertrag	» »	» »	20,373	6,567
Für Unterhaltung der Schleusen, Administration, wie in den vorhergehenden Jahren; nur werden sie hier für drei Jahre angesetzt	» »	» »	2,655	
Reinertrag von 3 Jahren . .	» »	» »	» »	17,718
6tes Jahr. Lein.				
Das Leinfeld wird vom Pächter den Kleinhäuslern und Miethsleuten verpachtet, das Joch um 25,989 Gulden, und mehr. Weil aber bei solcher Verpachtung die Ränder der Felder, die Gräben und Wendeplätze nicht gerechnet werden, so wie auch aus andern Rücksichten, nimmt man nur einen Pachtertrag an von .	» »	» »	23,490	
Abzüge. ¼ für Witterungsschäden	» »	» »	3,355	
			20,135	
Für das Aufbrechen der Wiesen, Eggen, Säen und Wegführen des Leins, zusammen .	» »	» »	7,145	
			12,990	
Für Unterhaltung der Schleusen, Administration u. s. w. .	» »	» »	0,885	
			12,105	
Nach weggebrachtem Lein wird in demselben Jahre noch Hirse nachgesäet, welcher nach Abschlag des Samens erträgt . . . . . Metzen	13,062	0,706	9,221	
Abzüge. ⅔ für Culturkosten . .	» »	» »	6,146	
			3,075	
¼ für Witterungsschäden, und				
Fürtrag	» »	» »	3,075	24,285

	Natural-roh-ertrag eines Wiener Joches.	Catastral-preis.	Geld-betrag.	Rein-ertrag eines Wiener Joches.
			Gulden.	
Übertrag	» »	» »	3,075	24,285
aus andern Rücksichten, zusammen	» »	» »	0,708	
			2,367	
Hiezu den Ertrag des Leins .	» »	» »	12,105	
				14,472
7tes Jahr. Weizen. Der Reinertrag ist dem des 1ten Jahres gleich	» »	» »	» »	4,173
Ertrag von 7 Jahren	» »	» »	» »	42,930
» » 1 Jahr	» »	» »	» »	6,132
II. Trocknes Ackerland.				
a. Unberebt.				
Dieses wird größtentheils ein Jahr mit Weizen, das andere mit Roggen, und das dritte mit Sommerfrüchten bestellt, nach der Gewohnheit der Landwirthe.				
1stes Jahr. Weizen. Man säet auf ein Joch 1,983 Metzen und erntet gewöhnlich den vierfachen Samen, das ist 7,932 Metzen. Wird hievon die Aussaat abgezogen, so bleiben . . Metzen	5,949	1,367	8,132	
2tes Jahr. Roggen. Man säet auf ein Joch 1,700 Metzen und erhält 8,500 Metzen. Wird hievon die Saat abgezogen, so bleiben . . Metzen	6,800	0,873	5,936	
3tes Jahr. Sommerfrüchte: Mais od. Hülsenfrüchte. Größtentheils wird Mais gesäet, der über den Samen meistens				
Fürtrag	» »	» »	14,068	

	Naturalrohertrag eines Wiener Joches.	Catastralpreis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
		Gulden.		
Übertrag	» »	» »	14,068	
noch 13,600 Metzen Ertrag liefert. Wird hievon ⅛ für das Behacken abgezogen, so bleiben . . . . . Metzen	9,067	0,751	6,809	
Man nimmt den angesetzten Preis deßwegen an, weil man die Hirse nur zu 0,706 Gulden veranschlagt hat. — Beide Früchte aber zu 0,751 Gulden annehmen zu wollen, wäre zu stark.				
Der Ertrag von 3 Jahren beträgt	» »	» »	20,877	
Abzüge. Die Hälfte für Culturkosten	» »	» »	10,438	
			10,439	
⅛ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	1,159	
			9,280	
Administrationskosten und andere Auslagen für 3 Jahre . . .	» »	» »	0,580	
Reiner Ertrag von 3 Jahren .	» »	» »	8,700	
» » » 1 Jahr . .	» »	» »	» »	2,900
b. Berebt.				
In Hinsicht des Körnerertrages wird es dem vorhergehenden gleich gehalten	» »	» »	2,924	
Abzug. Für den Raum, den die Reben einnehmen, ⅛ . . .	⅛ »	» »	0,324	
			2,600	2,600
In Hinsicht des Weines erträgt das Joch . . . . Eimer	2,928	1,333	3,894	
Es wird hier ein höherer Weinpreis angenommen, weil das Product im trockenen Lande besser ist, als im bewässerten.				
Fürtrag	» »	» »	3,894	2,600

	Naturalrohertrag eines Wiener Joches.	Catastralpreis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
			Gulden.	
Übertrag	» »	» »	3,894	2,600
Abzüge. Die Hälfte für Culturkosten	» »	» »	1,947	
			1,947	
⅛ für Gewitterschäden	» »	» »	0,215	
			1,732	
Für das Stützholz, welches der Grundbesitzer beitragen muß .	» »	» »	0,387	
Für den geringeren Ertrag, den die Reben in dem nach Hagel, Frost, oder einem andern Unglücke folgenden Jahre abwerfen; Absterben derselben, Erhaltung des Geschirrs und alles andere	» »	» »	0,300	
			0,687	
				1,045
				3,645
III. Reißfeld.				
Man pflegt auf 1 Joch 2,612 Metzen zu säen, und erhält dafür 26,121 Metzen. Wird hievon der Samen abgezogen, so bleiben 23,509 Metzen roher Reiß. Da 8 Stara roher Reiß 3 gestampfte geben, so ist der Ertrag an letztern, Metz.	8,816	1,746	15,392	
Abzüge. ⅖ für Culturkosten . .	» »	» »	6,157	
			9,235	
⅛ für Witterungsschäden . .	» »	» »	1,026	
			8,209	
Erhaltung der Schleusen, Führung des Wassers	» »	» »	0,580	
Administrationskosten u. s. w. .	» »	» »	0,258	
			0,838	
				7,371

	Naturalrohertrag eines Wiener Joches.	Catastralpreis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
			Gulden.	
IV. Bewässerte Wiesen.				
Gibt im Ganzen Heu . Pfund	4188	22,8 kr.	15,914	
Abzüge. $\frac{1}{15}$ für Witterungsschäden	» »	» »	1,060	
			14,854	
$\frac{2}{5}$ für Gewinnungskosten . . .	» »	» »	5,940	
			8,914	
Erhaltung der Schleusen und Wasserführung	» »	» »	0,774	
Administration u. s. w.	» »	» »	0,258	
			1,032	
				7,882
V. Wald von hartem Holz.				
Man pflegt ihn alle 6 Jahre abzustocken, und dann beträgt der Holzwerth für das Joch 16,890 Gulden; für 1 Jahr entfällt	» »	» »	2,815	
$\frac{1}{15}$ für Witterungsschäden . .	» »	» »	0,156	
Dem Waldhüter	» »	» »	0,191	
			0,347	
				2,468
VI. Baumgarten (Brolo).				
Nach genommenem Augenschein und eingeholten Erkundigungen erhellet, daß sein Reinertrag $\frac{1}{3}$ größer sei, als jener der bewässerten Wiesen erster Classe, folglich	» »	» »	» »	8,867
VII. Küchen- und Ziergärten.				
Ihr Reinertrag ist $\frac{1}{3}$ größer, als jener der ersten Classe der bewässerten Wiesen	» »	» »	» »	10,509

	Naturalroh-ertrag eines Wiener Joches.	Catastral-preis.	Geld-betrag.	Rein-ertrag eines Wiener Joches.
		Gulden.		
II. Classe.				
1. Bewässertes Ackerland.				
a. Unberechtes.				
1stes Jahr. Hirse, nach vorausgegangenem dreimaligen Pflügen, und nach Abschlag der Saat . . . . . Metzen	14,367	0,766	10,142	
Abzüge. $\frac{2}{3}$ für Culturkosten . .	» »	» »	6,760	
			3,382	
$\frac{1}{9}$ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	0,375	
			3,007	
Unterhaltung der Wassergebäude, Administration u. s. w., wie in der ersten Classe erwähnt worden ist	» »	» »	0,774	
				2,233
2tes Jahr. Weizen.				
Es wird auf 1 Joch gesäet: 2,124 Metzen, wofür man erhält: 9,142 Metzen; nach Abschlag des Samens bleiben Metzen	7,018	1,367	9,593	
Abzüge. $\frac{1}{3}$ für Culturkosten . .	» »	» »	4,796	
			4,797	
$\frac{1}{9}$ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	0,533	
			4,264	
Unterhaltung der Wassergebäude u. s. w., wie im ersten Jahre	» »	» »	0,774	
				3,490
Es wird in diesem Jahre die Stoppel zwar schon gemähet, ihr Ertrag wird aber aus denselben Gründen nicht in Rechnung gebracht, die in der ersten Classe der Aecker angeführt sind.				
3tes Jahr. Wiesen.				
Wird nur einmal gemäht, und erträgt vom Joch an Heu, Pfund	2392	22,8	9,089	
Fürtrag	» »	» »	9,089	5,723

	Naturalrohertrag eines Wiener Joches.	Catastralpreis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
			Gulden.	
Übertrag	» »	» »	9,089	5,723
4tes Jahr. Wiesen.				
Wird zweimal gemäht, und erträgt . . . . . Pfund	2791	» »	10,305	
5tes Jahr. Wiesen.				
Wird dreimal gemäht, und erträgt . . . . . Pfund	2991	» »	11,365	
			30,759	
Abzüge. $\frac{1}{15}$ für Witterungsschäden	» »	» »	2,051	
			28,708	
$\frac{2}{5}$ für Gewinnungskosten . . .	» »	» »	11,482	
			17,226	
Erhaltung der Wassergebäude u. s. w.	» »	» »	1,548	
Administrationskosten, und andere	» »	» »	0,774	
			2,322	
Reiner Ertrag von 3 Jahren .	» »	» »	14,904	14,904
» » » 1 Jahr . .	» »	» »	4,968	
6tes Jahr. Lein.				
Pacht für ein Joch mit Lein bestellten Ackers mit Rücksicht auf die bei der ersten Classe angegebenen Umstände, und weil er auch manchmal aus dem Fruchtwechsel wegbleibt .	» »	» »	19,491	
Abzüge. $\frac{1}{7}$ für Witterungsschäden	» »	» »	2,784	
			16,707	
Für das Ackern, Eggen, Säen und Wegführen, wie in der ersten Classe	» »	» »	7,145	
			9,662	
Administrationskosten, Wasserführung u. s. w.	» »	» »	0,774	
Fürtrag	» »	» »	» »	20,627

	Natural-roh-ertrag eines Wiener Joches.	Catastral-preis.	Geld-betrag.	Rein-ertrag eines Wiener Joches.
		Gulden.		
Übertrag	» »	» »	» »	20,627
Reiner Ertrag des Leinfeldes	» »	» »	8,888	
Noch wird in diesem Jahre, nach Lein, Hirse gesäet, welcher denselben reinen Ertrag gibt wie im ersten Jahre, nämlich	» »	» »	2,233	
Reiner Ertrag des 6ten Jahres	» »	» »	» »	11,121
7tes Jahr. Weizen.				
Sein Reinertrag ist dem des 2ten Jahres gleich	» »	» »	» »	3,490
Summe des Reinertrages der 7 Jahre	» »	» »	» »	35,238
Für 1 Jahr entfällt	» »	» »	» »	5,014
b. Berebtes.				
In Hinsicht des Bodenertrags wird es dem bewässerten, unberebten gleich gehalten . .	» »	» »	5,014	
Abzug. ¼ für den Raum, den die Reben einnehmen	» »	» »	0,557	
			4,457	4,457
Der Weinertrag ist nach den eingezogenen Erkundigungen, an . . . . . Eimern	4,555	1,111	5,056	
Der Weinpreis ist hier um ⅕ geringer als in der ersten Classe der trockenen Aecker, weil er um so viel schlechter ist.				
Abzüge. ½ für Culturkosten . .	» »	» »	2,528	
			2,528	
½ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	0,280	
			2,248	
Für die Hälfte des Holzes, die der Grundherr geben muß . .	» »	» »	0,516	
Fürtrag	» »	» »	0,516	4,457

	Naturalrohertrag eines Wiener Joches.	Catastralpreis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
			Gulden.	
Übertrag	» »	» »	0,516	4,457
Für den Schaden, den die Reben in dem folgenden Jahre nach Hagel u. s. w. erleiden, Erhaltung des Geschirrs, und alles andere	» »	» »	0,387	
			0,903	
				1,339
				5,796
II. Trocknes Ackerland.				
a. Unberechtes.				
Manchmal säet man Weizen, meistens aber Roggen; einige Stücke werden auch mit Wicken, Hafer oder Hülsenfrüchten bestellt.				
In Rücksicht auf die Verschiedenheit der Saat habe ich angenommen, daß man den Roggenertrag als Durchschnittsertrag annehmen könne.				
Von dieser Frucht säet man auf das Joch 1,413 Metzen, und erntet 9,142 Metzen.				
Wird die Saat abgezogen, so bleiben . . . . . Metzen	7,729	0,873	6,747	
Abzüge. ½ für Culturkosten . .	» »	» »	3,373	
			3,374	
½ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	0,374	
			3,000	
Wirthschaftskosten, und jede andere Rücksicht.	» »	» »	0,258	
			2,742	2,742

III. Classe.	Natural-rohertrag eines Wiener Joches.	Catastral-preis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
I. Bewässertes Ackerland.			Gulden.	
a. Unberechtes.				
1stes Jahr. Hirse.				
Nach vorausgegangenem dreimaligen Pflügen erhält man nach Abschlag des Samens, Metzen	13,060	0,706	9,220	
Abzüge. ⅓ für Culturkosten . .	» »	» »	6,152	
			3,068	
⅛ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	0,340	
			2,728	
Erhaltung der Schleusen und Canäle, die hier in minderer Zahl vorkommen	» »	» »	0,387	
Wirthschaftskosten, und jede andere Rücksicht, wie oben . .	» »	» »	0,258	
			0,645	
			2,083	2,083
2tes Jahr. Weizen. Man bedarf für das Joch an Saat, 1,700 Metzen und erhält 8,489 Metzen. Nach Abzug des Samens bleiben . . . . . Metzen	6,789	1,367	9,280	
Abzüge. ⅓ für die Culturkosten	» »	» »	4,640	
⅛ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	0,515	
			4,125	
Für die Erhaltung der Wassergebäude, Administrationskosten, und alles übrige wie oben	» »	» »	0,645	
			3,480	3,480
In diesem Jahre wird die Stoppel zwar schon gemähet, es wird aber aus den in den höhern Classen angegebenen Gründen nichts dafür in Rechnung gebracht.				
3tes Jahr. Wiesen, welche gedüngt werden.				
Fürtrag	» »	» »	» »	5,563

	Natural-rohertrag eines Wiener Joches.	Catastral-preis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
			Gulden.	
Übertrag	» »	» »	» »	5,563
Heuertrag . . . . . Pfund	2394	19,5 kr.	7,780	
Die Qualität des Heues ist schlechter wie in den vorigen Classen.				
Abzüge. $\frac{2}{5}$ für Culturkosten . .	» »	» »	3,112	
			4,668	
$\frac{1}{15}$ für Witterungsschäden . .	» »	» »	0,311	
			4,357	
Für die Erhaltung der Wassergebäude, Administrationskosten u. s. w.	» »	» »	0,645	
			3,712	3,712
4tes Jahr. Weizen.				
Man braucht Samen 1,841 Metzen.				
Nach Abschlag desselben bleiben . . . . . Metzen	10,448	1,367	14,288	
Abzüge. $\frac{1}{2}$ für Culturkosten . .	» »	» »	7,144	
			7,144	
$\frac{1}{9}$ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	0,794	
			6,350	
Für Erhaltung der Wassergebäude u. s. w. wie oben . . .	» »	» »	0,645	
			5,705	5,705
In diesem Jahre wird in die Weizenstoppel Hirse gesäet, welcher nach Abschlag des Samens erträgt . . . Metzen	10,448	0,706	7,376	
Abzüge. $\frac{2}{5}$ für Culturkosten . .	» »	» »	4,916	
			2,460	
$\frac{1}{9}$ für Gewitterschäden	» »	» »	0,274	
			2,186	2,186
Die übrigen Unkosten, für Schleusen, Administration, werden				
Fürtrag	» »	» »	» »	17,166

	Naturalrohertrag eines Wiener Joches.	Catastralpreis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
		Gulden.		
Übertrag	» »	» »	» »	17,166
nicht mehr in Anschlag gebracht, weil sie schon bei der ersten Frucht abgezogen worden sind.				
5tes Jahr. Mais.				
Nach Abschlag des Samens erträgt diese Frucht . Metzen	15,672	0,751	11,769	
Abzüge. $\frac{2}{3}$ Culturkosten . . .	» »	» »	7,846	
			3,923	
$\frac{1}{9}$ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	0,436	
			3,487	
Anderweitige jährliche Unkosten wie früher	» »	» »	0,645	
			2,842	2,842
6tes Jahr. Weizen.				
Der reine Ertrag wird dem des zweiten Jahres gleich gehalten	» »	» »	» »	3,480
Summe des Reinertrages von 6 Jahren	» »	» »	» »	23,488
von 1 Jahre	» »	» »	» »	3,914
b. Berebtes.				
In Hinsicht der Bodenerträgnisse wird es dem unberehten gleich gehalten, daher entfällt pr. Joch ein Reinerträgniß von .	» »	» »	3,914	
Abzug. $\frac{1}{4}$ für den Raum, den die Reben einnehmen	» »	» »	0,559	
			3,355	3,355
Das Weinerträgniß ist auf das Joch entfallen auf . Eimer	3,908	1,111	4,337	
Abzüge. Die Hälfte für Culturkosten	» »	» »	2,168	
			2,169	
Fürtrag	» »	» »	2,169	3,355

	Natural-rohertrag eines Wiener Joches.	Catastral-preis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
		Gulden.		
Übertrag	» »	» »	2,169	3,355
½ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	0,241	
			1,928	
Für das Holz, welches der Grundbesitzer beitragen muß	» »	» »	0,387	
Für Bottiche Fässer, Absterben der Reben u. s. w.	» »	» »	0,451	
			0,838	
			1,090	1,090
Zusammen	» »	» »	» »	4,445
II. Trocknes Ackerland.				
a. Unberebtes.				
Es wird das Joch mit 1,113 Metzen Roggen besäet, und erträgt 6,789 Metzen. Wird hievon die Saat abgezogen, so bleiben . . . . . Metzen	5,676	0,873	4,955	
Abzüge. ¼ für Culturkosten . .	» »	» »	2,472	
			2,483	
⅛ für Witterungsschäden . . .	» »	» »	0,276	
			2,207	2,207
b. Berebtes.				
In Hinsicht des Bodenerträgnisses, wie das vorhergehende	» »	» »	2,207	
Abzüge. ⅛ für den Raum, den die Reben einnehmen . . .	» »	» »	0,245	
			1,962	1,962
Das Weinerträgniß ist pr. Joch Eimer	2,114	1,333	2,817	
Abzüge. ½ für Culturkosten . .	» »	» »	1,408	
			1,409	
Fürtrag	» »	» »	1,409	1,962

	Naturalrohertrag eines Wiener Joches.	Catastralpreis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
		Gulden.		
Übertrag	» »	» »	1,409	1,962
1/5 für Gewitterschäden	» »	» »	0,156	
			1,253	
Für das Holz, welches der Grundbesitzer beitragen muß . . .	» »	» »	0,150	
Für Fässer u. s. w.	» »	» »	0,150	
			0,300	
			0,953	0,953
Zusammen	» »	» »	» »	2,915
III. Bewässerte Wiesen.				
Sie werden zweimal gemäht, und ertragen an Heu im Ganzen . . . . . Pfund	2693	22,8	10,233	
Abzüge. 2/5 für Culturkosten . .	» »	» »	4,092	
			6,141	
1/15 für Witterungsschäden . .	» »	» »	0,409	
			5,732	
Für Wasserbauten u. s. w. . .	» »	» »	0,387	
Administrationskosten u. s. w. .	» »	» »	0,387	
			5,774	
IV. Wald mit hartem Holz.			4,958	4,958
Da der Wald in dieser Classe noch größere leere Stellen hat, wie in der vorhergehenden, so kann man den Abtrieb eines Joches, der alle 7 Jahre vorgenommen wird, nur zu 11,692 fl. verkaufen.				
Hiernach entfällt jährl. Ertrag .	» »	» »	1,813	
Abzüge. 1/15 für Witterungsschäden	» »	» »	0,100	
Für den Waldhüter	» »	» »	0,112	
			0,212	
			1,601	1,601

	Naturalroh-ertrag eines Wiener Joches.	Catastral-preis.	Geld-betrag.	Rein-ertrag eines Wiener Joches.
IV. Classe.				
		Gulden.		
I. Bewässertes Ackerland.				
Nach gepflogener Berechnung des Werthes dieses Bodens, mit gehöriger Rücksicht auf das Schotterlager, aus dem er besteht, und auf die Früchte, die darauf gewöhnlich geerntet werden, hat man einen Reinertrag gefunden von . . .	» »	» »	» »	2,600
II. Trocknes Ackerland.				
a. Unberebtes.				
Nach den nöthigen Untersuchungen, und mit Rücksicht auf die erwähnten Umstände, und erforderlichen Abzüge, erhellet ein reiner Ertrag von . . .	» »	» »	» »	1,040
b. Berebtes.				
Das Bodenerträgniß wird mit Rücksicht auf die wirklichen Erträge angenommen, daß es zwischen dem Reinertrag der dritten und vierten Classe das Mittel halte, folglich . . .	» »	» »	1,623	
Abzüge. $\frac{1}{4}$ für den Raum, den die Reben einnehmen	» »	» »	0,232	
			1,391	
Das Erträgniß der Reben ist dem der dritten Classe gleich .	» »	» »	0,953	
			2,344	2,344

Einzige Classen.	Naturalroh-ertrag eines Wiener Joches.	Catastral-preis.	Geld-betrag.	Rein-ertrag eines Wiener Joches.
		Guiden.		
I. Wiesen mit saurem Heu.				
Werden zweimal gemäht, und geben im Ganzen an Heu, Pfd.	2991	16,4	8,175	
Abzüge. Hier genügen nicht $\frac{1}{2}$ des Rohertrages, sondern es ist üblich die Hälfte abzuziehen .	» »	» »	4,087	
			4,088	
$\frac{1}{16}$ für Witterungsunfälle . . .	» »	» »	0,272	
			3,816	
Für die wenigen Wassergebände, und andere Rücksichten .	» »	» »	0,408	
			3,408	3,408
II. Weide.				
Nach Erkundigungen und genommener Einsicht	» »	» »	» »	1,040
Sumpfweide. Man schätzt sie auf den vierten Theil der sauren Wiesen	» »	» »	» »	0,852
III. Weide mit Kopfholz.				
Ihr Ertrag ist fast gleich den Wäldern der dritten Classe, weil der Boden noch schlechter ist, nämlich	» »	» »	» »	1,455
IV. Sumpf.				
Der Schilf, den man da zur Streue schneidet, gibt diesem Boden einen Reinertrag von .	» »	» »	» »	0,260
V. Bewässerte Wiesen mit Weinreben.				
In Hinsicht des Bodens sind sie den bewässerten Wiesen der zweiten Classe gleich, weil sie den nämlichen Ertrag geben .	» »	» »	6,480	
Fürtrag	» »	» »	6,480	

	Naturalrohertrag eines Wiener Joches.	Catastralpreis.	Geldbetrag.	Reinertrag eines Wiener Joches.
			Gulden.	
Übertrag	» »	» »	6,480	
Abzüge. $\frac{1}{10}$ für den Raum, den die Reben einnehmen . . .	» »	» »	0,648	
			5,832	
Der Ertrag der Reben ist nach gehöriger Bedachtnahme jenem des bewässerten und berebten Ackerlandes dritter Classe gleich gestellt worden	» »	» »	1,084	
			6,916	6,916
Der zur Ziegelverzeugung für den eigenen Bedarf verwendete Grund ist seiner Beschaffenheit nach der dritten Classe des bewässerten Ackerlandes gleich, weil er von ihm umgeben ist, und wird daher ein Joch diesem gleich geschätzt, mit einem Reinertrage von				3,914
Schotterwiesen, die zwischen den Wiesen vorkommen, bilden eine eigene Classe, weil sie eine eigene Benennung haben. Ihr Ertrag ist etwas weniger als der dritte Theil der dritten Classe der bewässerten Wiesen, sowohl weil man sie nur einmal mäht, als auch wegen andern Rücksichten. Reinertrag pr. Joch				1,548

Gesehen: Miluccio. Andrea Girelli,

(Präsident der Giunta.) Kaiserl. Schätzungscommissär.

Nun folgt der Tariff, oder die Zusammenstellung des reinen Ertrages jeder Classe der verschiedenen Culturarten, welcher als die Rente eines Capitals angesehen wird, das 4 pr. % trägt, und zu Capital veranschlagt werden muß, indem man sie mit 25 multiplicirt.

Die mailändischen Tariffe geben daher nicht den jährlichen Reinertrag, sondern den Capitalwerth der Gründe an, und da dieser in Scudi berechnet wird, so nennt man gemeinhin Scutato, den Catastralwerth der Gründe.

Bei der Reduction des Reinertrages zu Capital, ließen die Commissäre alle Brüche des Scudo weg, die kleiner als ½ waren.

In der folgenden Tabelle sind die beiden Tariffe, nämlich der mit dem Operate übereinstimmende, und der von dem Collegio dei Periti modificirte nebeneinander gestellt, damit man ihre Abweichung mit einem Blicke übersehe.

Catastral-Tariff
der
Gemeinde Roncadelle.

Name der Culturart und Classe.	Nach dem vorliegenden Operate entfallender Reinertrag: für das Joch berechnet.	für die Pertica.			Scutato, d. i. Capitalwerth einer Pertica, wie er im Jahre 1726 publicirt wurde.	wie er späterhin verändert worden ist und gegenwärtig bestehe.
I. Classe.	Gulden.	Lire.	Soldi.	Den.	Scudi.	Scudi.
Ackerland, trocknes	2,900	1	6	—	$5\frac{1}{2}$	5
detto detto berebt	3,645	1	11	2	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$
detto bewässertes	6,132	2	5	8	$9\frac{1}{2}$	8
detto detto berebt	5,796	2	2	3	9	9
Reißfeld	7,371	2	11	4	$10\frac{1}{2}$	10
Wiesen, bewässerte	7,882	3	17	4	12	11
Weiden	— —	—	—	—	$1\frac{1}{2}$	—
Wälder mit hartem Holz	2,468	—	19	—	4	3
Baumgärten	8,867	3	1	—	$12\frac{1}{2}$	11
Gemüse- und Ziergärten	10,509	3	—	—	$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$
II. Classe.						
Ackerland, trocknes	2,742	1	—	4	4	4
detto detto berebt	2,483	1	6	1	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
detto bewässertes	5,014	1	16	7	$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$
detto detto berebt	5,796	2	2	3	$6\frac{1}{2}$	7
Wiesen, bewässerte	6,480	2	7	—	10	9
Reißfeld	6,143	2	2	—	9	8
Weiden	— —	—	—	—	1	—

Wälder mit hartem Holz	1,816	—	14	—	3	2
Baumgärten	6,128	2	4	—	9	9
Gemüse- und Ziergärten	6,685	2	8	—	5½	5½
III. Classe.						
Ackerland, trocknes	2,207	—	15	—	3	3
detto detto berebt	2,915	—	19	—	4	4
detto bewässertes	3,914	1	7	—	5½	5
detto detto berebt	4,445	1	11	6	—	5½
Wiesen, bewässerte	4,958	1	14	—	7	7
Wälder mit hartem Holz	1,601	—	11	—	2½	1½
IV. Classe.						
Ackerland, trocknes	1,040	—	8	—	1½	2
detto detto berebt	2,344	—	15	6	3	3
detto bewässertes	2,600	1	—	—	4	4
Wiesen, bewässerte	— —	—	—	—	5½	—
Einzige Classen.						
Wiesen, bewässerte, mit Reben	6,916	2	10	8	10½	9
detto mit saurem Heu	3,408	1	6	2	—	—
Weiden	1,040	—	8	—	—	1
detto mit Kopfholz	1,455	—	10	—	2	2
Sumpfweiden	0,852	—	6	—	—	—
Sümpfe	0,260	—	2	—	—	— ½
Gründe zur Ziegelerzeugung	3,914	1	7	—	5½	—
Schotterwiesen	1,548	—	12	—	2½	2½

VII.

Von der Handels-Bilanz

der lombardischen Provinzen

und

den Preisen der natürlichen Producte

in

den lombardischen, venezianischen und küstenländischen Städten.

Von der Handels-Bilanz der lombardiſchen Provinzen und vom Geldwerthe der Producte.

Ich glaube, daß es meinen Leſern ſehr intereſſant ſein wird, die Handels-Bilanz eines ſo reichen Landes, wie die Lombardie iſt, näher zu kennen. Ich habe Gelegenheit gehabt ſie mir aus ſicherer Quelle zu verſchaffen, und bedaure nur, daß ich nicht eine ähnliche Überſicht über denſelben Gegenſtand für die venezianiſchen Provinzen vorlegen kann.

Man erſieht aus dieſer Tabelle, wie die Lombardie mit der Seide allein, die ſie ausführt, nicht nur alle Artikel, die ſie einführt, und die nicht weniger als 54 ½ Millionen Zwanziger betragen, bezahlt, ſondern daß ihr noch 10 Millionen von der Einnahme für die Seide, und der ganze Betrag der Ausfuhr ihrer Käſe, ihres Reißes, ihres Leines u. ſ. w. übrig bleiben, die zuſammen 28,761,664 Millionen Lire, d. h. 9,587,221 Gulden ausmachen.

Es kann ſich daher die Seidenausfuhr bedeutend vermindern, ohne daß die Handels-Bilanz paſſiv wird, welcher Zuſtand ohnehin nur von kurzer Dauer ſein kann, weil die Nation gleich fühlen würde, daß ein anderer Weg eingeſchlagen werden müßte, um im Vermögensſtande nicht zurückzukommen. Sollte die Seidenausfuhr die Auslagen der Einfuhr nicht mehr decken, ſo brauchte man nur die bisher vom Auslande bezogenen Artikel: Vieh und Wein, für die man mehr als 25 Millionen Lire ausgibt, im Lande ſelbſt zu erzeugen, und das ganze Deficit iſt gedeckt.

Die Marktpreis-Tabellen aller Kreisſtädte der lombardiſchen, venezianiſchen und küſtenländiſchen Provinzen habe ich zum Be-

hufe der Catastralschätzungen erhoben; für welche in dem Küstenlande die Durchschnittspreise der Producte des Jahres 1824, als Normalpreise vorgeschrieben sind.

Diese Preise haben aber auch für den Landwirth und Statistiker einigen Werth; man ersieht aus denselben das Verhältniß des Werthes, das man in verschiedenen Gegenden den einzelnen Getreidearten ertheilt, den hohen Preis des Heues und Holzes, den niedrigen des Weines, und wie groß die Preisdifferenzen zwischen benachbarten Städten sich ergeben haben.

Endlich habe ich noch ein Verzeichniß des Preises der vorzüglichsten Lebensmittel angehängt, so wie er im Mai 1828 in Venedig und Mailand bestand.

Über die Productenpreise muß ich bemerken, daß sie in den Jahren 1824 und 1825 nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien so niedrig standen, daß man die Getreidearten seit einem Menschenalter nicht so wohlfeil verkaufen sah. Schon im Jahre 1826 fingen sie wieder an zu steigen, und die Dürre des Sommers 1828 brachte sie über den Mittelpreis der letzten 15 Jahre.

Der Unwerth des Getreides gab der Maulbeerpflanzung, der Viehzucht, der Wiesencultur und dem Kleebau einen großen Vorschub, weil man einsah, daß der Getreidebau weder die Culturkosten genügend vergütete, noch das Grundcapital entsprechend verzinste, und daß nur die thierischen Producte, vor allen aber die Maulbeerbäume den größten Nutzen abwerfen.

Tabellarische Übersicht

des Geldwerthes der Waaren, welche im Jahre 1824 in die lombardischen Provinzen ein- und ausgeführt worden sind.

In österreichischen Lire zu 20 Kreuzer.

Name der Waaren.	Geldwerth der Waaren: der eingeführten.		der ausgeführten.		Der Unterschied ist passiv.		aktiv.	
Material-Waaren (Droghe)	7,163,737	98	185,966	58	6,977,711	40	— —	—
Medicamente	1,129,308	25	244,539	10	884,769	15	— —	—
Farbwaaren	1,544,745	70	66,243	55	1,478,502	15	— —	—
Vieh aller Art	10,275,481	5	728,120	30	9,547,360	75	— —	—
Wein, Liqueure und Eßwaaren	15,011,384	26	1,413,544	35	13,597,840	11	— —	—
Wolle, Haare und deren Fabricate	1,042,311	40	2,602,819	10	— —	—	1,460,507	70
Baumwolle und derselben Fabricate	2,815,529	—	179,075	30	2,636,453	70	— —	—
Lein, Hanf und deren Fabricate	1,585,087	80	368,494	20	1,216,593	60	— —	—
Häute, Pelze und deren Fabricate	2,188,573	27	151,718	30	2,036,854	97	— —	—
Holz und Holzwaaren	1,158,002	18	293,030	24	864,971	94	— —	—
Metalle und derselben Fabricate, mit Ausschluß der Eisenwaaren	161,621	—	369,801	90	— —	—	208,180	90
Verschiedene andere Waaren	5,387,803	72	1,508,596	16	3,879,207	56	— —	—
Seide und deren Fabricate	1,716,130	86	64,290,939	64	— —	—	62,574,808	78
Getreide und Hülsenfrüchte	2,319,189	52	3,085,729	37	— —	—	766,539	85
Käse	633,910	10	3,513,043	50	— —	—	2,879,133	40
Lein, Garn und Zwirn	208,536	60	3,094,694	50	— —	—	2,886,157	90
Eisenwaaren	106,207	68	1,212,869	40	— —	—	1,106,661	72
Zusammen	54,447,560	57	83,209,225	49	43,120,315	33	71,881,990	25
Wird der Werth der eingeführten Waaren von jenem der ausgeführten abgezogen mit	— —	—	54,447,560	57	— —	—	43,120,315	33
So zeigt sich ein activer Überschuß	— —	—	28,761,664	92	— —	—	28,761,664	92

Producten-

wie sie den ämtlichen Vormerkungen zufolge im Durchschnitte
Städten bestan-

Nach Wiener Maß, Gewicht und Geld berechnet.

	Venedig.				Verona.	
	Stadt.		Land.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen Weizen	2	16	2	51	3	15
1 » Roggen	1	44	1	50	1	56
1 » Hafer	1	13	1	47	1	31
1 » Mais	1	50	2	—	2	41
100 Pfund Reiß	6	40	10	38	9	32
100 » Heu	—	—	—	57	1	27
100 » Stroh	—	—	—	38	—	30
1 Maß Wein, besserer	—	$13\frac{3}{4}$	—	$8\frac{1}{6}$	—	$4\frac{2}{3}$
1 » » schlechterer	—	$6\frac{4}{8}$	—	$5\frac{3}{4}$	—	$2\frac{3}{4}$
1 Klafter Holz, hartes	8	7	5	48	12	57
1 » » weiches	6	48	4	37	8	16

Preiſe,

während des Sonnen-Jahrs 1824 in den nachbenannten den haben.

Nach Wiener Maß, Gewicht und Geld berechnet.

Udine.		Padua.		Vicenza.		Treviſo.		Rovigo.		Belluno.		Mailand.			
												Stadt.		Land.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2	30	2	35	2	18	2	38	2	16	2	41	3	11	3	13
1	37	1	47	1	46	1	38	1	24	2	3	1	58	2	3
1	40	1	29	1	14	1	22	1	9	1	35	1	13	1	11
1	35	1	39	1	45	1	39	1	47	2	2	2	—	2	7
10	—	8	9	9	7	10	14	9	18	10	29	7	18	6	42
—	40	1	30	1	1	—	42	1	14	1	14	2	9	1	42
—	31	1	5	—	37	—	38	—	52	1	39	1	1	—	50
—	$6\frac{1}{3}$	—	$5\frac{1}{6}$	—	$8\frac{1}{3}$	—	$4\frac{4}{5}$	—	$6\frac{3}{4}$	—	$12\frac{3}{4}$	—	$11\frac{2}{3}$	—	11
—	$4\frac{1}{2}$	—	$2\frac{1}{3}$	—	$6\frac{2}{3}$	—	$4\frac{1}{4}$	—	$4\frac{1}{2}$	—	7	—	8	—	$5\frac{1}{2}$
6	57	6	31	7	21	7	41	3	8	7	57	14	42	12	51
5	9	5	15	6	9	6	54	1	49	4	20	9	20	7	15

(Fortsetzung

Nach Wiener Maß, Gewicht und Geld berechnet.

	Pavia.		Lodi.		Cremona.		Mantua.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen Weizen	3	1	2	55	2	43	2	27
1 » Roggen	1	50	1	54	1	48	1	36
1 » Hafer	1	6	1	16	1	29	1	12
1 » Mais	1	52	1	54	1	46	1	42
100 Pfund Reiß	6	38	6	26	7	3	7	24
100 » Heu	1	33	1	21	1	7	1	19
100 » Stroh	—	39	—	41	—	37	—	41
1 Maß Wein, besserer . .	—	19	—	$8\frac{1}{4}$	—	$3\frac{3}{4}$	—	$4\frac{3}{4}$
1 » » schlechterer .	—	9	—	5	—	3	—	$3\frac{1}{4}$
1 Klafter Holz, hartes . .	12	22	11	58	7	40	7	28
1 » » weiches . .	8	32	8	36	6	29	6	15

von Seite 290 und 291.)

Nach Wiener Maß, Gewicht und Geld berechnet.

Bres-cia.		Berga-mo.		Como.		Son-drio.		Trieſt.		Görz.		Piſino.		Fiume.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2	39	2	50	3	34	3	41	2	26	2	28	3	22	2	53
1	53	—	—	2	18	2	29	1	44	1	50	2	47	—	—
1	23	1	5	1	40	1	47	—	55	1	26	1	26	1	20
1	53	1	54	2	14	2	28	1	40	1	39	2	8	1	53
7	2	6	19	7	9	7	44	—	—	—	—	—	—	—	—
1	13	1	12	1	38	1	18	1	17	—	46	2	11	1	17
1	4	—	47	—	53	—	40	—	—	—	43	1	35	1	20
—	$4\frac{3}{4}$	—	$6\frac{2}{3}$	—	$8\frac{1}{4}$	—	$7\frac{2}{4}$	—	24	—	$7\frac{1}{2}$	—	8	—	24
—	$3\frac{2}{4}$	—	$4\frac{3}{4}$	—	$4\frac{3}{4}$	—	$4\frac{2}{4}$	—	$10\frac{2}{3}$	—	7	—	$3\frac{2}{3}$	—	12
8	44	9	28	11	35	10	4	7	15	6	—	5	—	6	30
4	29	6	40	7	5	5	59	5	15	—	—	4	10	—	—

Verzeichniß der Preise der vorzüglichsten Lebensmittel, wie sie im Monate Mai 1828 zu Venedig und Mailand im Kleinverkaufe bestanden haben.

In Wiener Maß und Geld.

Name des Gegenstandes.	Maß, Gewicht.	Venedig.		Mailand.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
Rindfleisch, von guter Qualität .	1 Pfund	—	14	—	11
» » nach der Taxe . . .	1 »	—	10,6	—	9,5
Kalbfleisch, von guter Qualität .	1 »	—	20	—	11,6
Schöpsenfleisch » »	1 »	—	12,6	—	—
Milch, abgerahmte	1 Maß	—	6	—	3¾
» bessere	1 »	—	12	—	4,7
Rahm, ordinärer	1 Seidel	—	4½	—	4,7
» besserer	1 »	—	—	—	5,6
Wein, von besserer Qualität . .	1 Maß	—	—	—	19
» von gemeiner » . .	1 »	—	7½	—	9,5
Butter	1 Pfund	—	21,8	—	17
Speck	1 »	—	12⅓	—	18,2
Brod	1 »	—	6,8	—	3,9
Eier	12 Stück	—	—	—	7,9
» im Winter	12 »	—	—	—	23,7
Huhn, ungemästet	1 »	—	—	—	15
» gemästet	1 »	—	—	—	21
Kohlen	1 Metzen	—	—	—	48,5
»	100 Pfund	1	20	—	—
Holz, im August	100 »	—	—	—	32,6
» im Winter	100 »	—	—	—	44,3
Holzbündel	100 Stück	1	5	—	—

Inhalt

des zweiten Theils.

Seite

Beschreibung der Landwirthschaft von Ober-Italien. (Fortsetzung.)

E. Über die Seidenerzeugung und die Cultur der Maulbeerbäume 1

Von der Menge der Seide, welche von der Lombardie in das Ausland verkauft wird, und dem Geldwerthe derselben 3

Von der Cultur der Maulbeerbäume 6

Von dem Ertrage der Maulbeerbäume 15

Übersicht des jährlichen Durchschnittsertrags der Maulbeerbäume an Blättern nach Verschiedenheit des Durchmessers ihres Stammes, und der Methode sie zu entblättern 20

Vom Geldwerthe der rohen und gesponnenen Seide . 24

Von den Seidenspinnereien 25

Ausdehnung und zunehmende Vergrößerung der Seidenerzeugung 27

Bare Geldeinnahme der Grundbesitzer aus der Seidenzucht 30

Zucht der Seidenraupen im Großen 31

Wartung der Seidenraupen in den Häusern der Bauern. 33

Seidenraupensamen, oder Eier 34

Übersicht der Thatsachen, welche auf die Eier der Seidenraupen und ihr Ausbrüten Bezug haben . . 35

Seite

Von dem Raume, den die Seidenraupen in den verschiedenen Perioden ihres Lebens bedürfen. . . 37
Von der Menge der Blätter, welche die Raupen in den verschiedenen Perioden ihres Lebens verzehren. . —
Von der Zu- und Abnahme der Raupen an Gewicht und Größe. 39
Von den Galetten mit den darin enthaltenen lebenden oder todten Puppen. 40
Von dem Verhältnisse zwischen den Galetten und der gesponnenen Seide. 41
I. Galetten von Raupen, deren Puppen todt und mit einem weißen Pulver bedeckt sind (Calcinaccio). 44
II. Galetten von Raupen, deren Puppen todt, schwarz und verdorrt sind (Negrone, Mal di segno), die von außen keine Flecken haben. 45
III. Galetten von Raupen, deren Puppen todt, schwarz, aber nicht verdorrt sind, und die von außen manchmal Flecken bekommen. . . . . —
Hauptübersicht der hier angegebenen Verhältnisse. . 46
Über die Samenerzeugung. . . . . —
Von der Dauer der verschiedenen Perioden des Lebens der Seidenraupen. 47
F. Von der Anlage, Pflege und dem Ertrage der Wiesen. 49
a. Die Bewässerung der Wiesen. . . . . —
1. Von den Flüssen, Bächen und Canälen, die zur Bewässerung benützt werden. 51
2. Geschichte der lombardischen Bewässerung. . . 55
3. Ausdehnung der Bewässerung. 59
4. Eintheilung der Wiesen. 63
5. Von der verschiedenen Art die Felder zu bewässern. 64
6. Vom Bedarfe und Werthe des Wassers. . . 70
b. Die Cultur der Wiesen. 74
1. Von den Wechselwiesen. . . . . —

Seite

2. Von den beständigen Wiesen. 79
3. Von den Winterwiesen. 80
Anlage zur Bewässerung der Winterwiesen. . . 85
Ein lombardisches Wasserthor mit der Vorrichtung, das zur Bewässerung der Felder bestimmte Wasser zu messen. 88
C. Von der Menge, dem Geldwerthe und der Benützung der Hausthiere, und insbesondere der Kühe. . . 91
1. Von der Menge der Hausthiere und ihrem Verhältnisse zur Oberfläche des Bodens. . . . . —
Übersicht der Zahl des Horn-, und Schafviehes in den lombardischen Provinzen im Jahre 1823. . . 92
2. Von den Arbeitsthieren, ihrer Art und ihrem Geldwerthe. 93
3. Von der Zahl und dem Geldwerthe des in die Lombardie eingeführten Hornviehes. 96
Übersicht des in die Lombardie in den Jahren 1820—24 eingeführten Hornviehes, nach Art, Zahl und Geldwerth. 97
4. Von den Kühen, ihrer Rasse, ihrem Geldwerthe und Milchertrage. 98
II. Von der Erzeugung des Parmesankäses. . . . 109
Von der Pflege und Fütterung der Kühe. . . . 123
Von den wandernden Kuhbesitzern. 127
III. Von der absoluten und relativen Größe der directen Steuern und ihrer Umlage in den Provinzen des lombardisch-venezianischen Königreichs.
I. Abschnitt. Von der Größe der directen Steuern und ihrer gegenwärtigen Umlage in den lombardisch-venezianischen Provinzen. 131
A. Lombardische Provinzen. 132
Übersicht des Catastralwerthes der Gründe und Häuser in den lombardischen Provinzen im Jahre 1826. . 134

Seite

Darstellung der Steuerkörper, welche den Cataster der altlombardischen Provinzen bilden. . . . 135

Übersicht der Grund-, Häuser- und Gemeindesteuern in den lombardischen Provinzen im Jahre 1826. . 139

Verhältniß des Flächeninhalts und der Bevölkerung zur Grund-, Häuser- und Gemeindesteuer in den lombardischen Provinzen in den Jahren 1826 und 1827. 140

Gesammt-Betrag der directen Steuern in den lombardischen Provinzen im Jahre 1826. . . . 142

Gesammt-Betrag der Kosten, welche Diejenigen abführen mußten, die die Grund-, Personal- und Gewerbsteuer im Jahre 1826 nicht zu gehöriger Zeit abführten. 143

B. Venezianische Provinzen. 144

Übersicht des Catastralwerthes der Gründe und Häuser in den venezianischen Provinzen östlich des Mincio im Jahre 1827. 150

Übersicht der Grund-, Häuser- und Gemeindesteuern in den venezianischen Provinzen östlich des Mincio im Jahre 1827. 151

Verhältniß des Flächeninhaltes und der Bevölkerung zur Grund-, Häuser- und Gemeindesteuer in den venezianischen Provinzen östlich des Mincio im Jahre 1827. . . . . —

II. Abschnitt. Verhältniß der Grund- und Häusersteuer in den lombardisch-venezianischen Provinzen zur wirklichen Grundrente. 153

A. Lombardische Provinzen. 154

Lodi. . . . . —

Pavia. 156

Mailand. 158

Como. 159

Seite

Zusammenstellung der in den lombardischen Provinzen aufgefundenen Daten über das Verhältniß der Größe der Pachtrente zur Größe der Grund- und Gemeindesteuer. 169

B. Venezianische Provinzen. 171

Tabellarische Übersicht der Größe des Pachtertrages und der Besteuerung einiger Landgüter in der Provinz Vicenza. . . . . 172—173

Tabellarische Übersicht der Größe des Pachtertrages und der Besteuerung einiger Landgüter in der Provinz Padua. 175

Tabellarische Übersicht der Größe des Pachtertrages und der Besteuerung verschiedener Besitzungen in der Provinz Treviso. 176

Tabellarische Übersicht der Größe des Pachtertrages und der Besteuerung einiger Landgüter in der Provinz Friaul. . . . . 180—181

Zusammenstellung der in den venezianischen Provinzen aufgefundenen Daten über das Verhältniß der Größe der Pachtrente zur Größe der Grund- und Gemeindesteuern. 182

IV. Vom Kauf- und Pachtwerthe der Gründe in den Provinzen des lombardisch-venezianischen Königreichs. . . 185

Vom Kaufwerthe. . . . . —

Vom Pachtwerthe. 193

V. Vom Zustande, in welchem sich die Pächter und Tagelöhner in Italien befinden, und wie ihre Lage verbessert werden könnte, ohne daß die Grundbesitzer hiebei Nachtheil erlitten. 205

VI. Kurzgefaßte Geschichte des mailändischen Catasters, nebst einer Darstellung des gegenwärtigen Zustandes desselben.

Vom mailändischen Cataster. 229